

# 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. April 1979, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	692, 699, 749, 765, 766, 767, 776	9. Staatsstraße in Burghausen	
<b>59. Geburtstag des Abg. von Prümmer</b> . . . . .	692	Dr. Gantzer (SPD) . . . . .	697
<b>Mündliche Anfragen gem. § 76 GeschO</b>		Staatsminister Tandler . . . . .	697
Dr. Schlittmeier, z. GeschO (zu einer Schriftlichen Anfrage) . . . . .	692	10. Altenheim Jakobsstift in Augsburg	
1. Notruftelefone an Bundesstraßen		Knipfer (CSU) . . . . .	697
Daum (CSU) . . . . .	693	Staatsminister Tandler . . . . .	697
Staatsminister Tandler . . . . .	693	11. Strafpunkterabatt durch Teilnahme an Ver- kehrsseminaren	
2. Datenschutz; Teilnehmer an Anti-Schah- Demonstrationen		Freifrau von Pölnitz (CSU) . . . . .	697
Frau Dr. Hornig-Sutter . . . . .	693	Staatsminister Tandler . . . . .	697
Staatsminister Tandler . . . . .	693	12. Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (Schriftliche Anfrage gem. § 79 GeschO)	
3. Autobahn Landsberg – Buchloe – Memmin- gen		Hollwich (SPD) . . . . .	698, 699
Seitz (CSU) . . . . .	693	Staatsminister Tandler . . . . .	698, 699
Staatsminister Tandler . . . . .	693	13. Nachfahrverbot für Schwerlastverkehr im Tegernseer Tal	
4. Wehrsportgruppe Hoffmann		Erhard (SPD) . . . . .	699
Hiersemann (SPD) . . . . .	694	Staatsminister Tandler . . . . .	699, 700
Staatsminister Tandler . . . . .	694	Dr. Stoiber (CSU) . . . . .	699, 700
5. Sperrvermerke in Personalausweisen		14. Flughafen München II	
Dr. Zech (FDP) . . . . .	694	Großer (FDP) . . . . .	700
Staatsminister Tandler . . . . .	694	Staatsminister Jaumann . . . . .	700, 701
Heinrich (SPD) . . . . .	694	Frau König (SPD) . . . . .	700
6. Parkgebühren		Naumann (SPD) . . . . .	700
Vogele (CSU) . . . . .	694	Kolo (SPD) . . . . .	700
Staatsminister Tandler . . . . .	694	Dr. Matschl (CSU) . . . . .	701
7. Personalmangel bei Rettungsdienst- stellen		15. Kleinkraftwerke auf Holz- und Strohbasis	
Neuburger (SPD) . . . . .	694, 695	Huber Herbert/Landshut (CSU) . . . . .	701
Staatsminister Tandler . . . . .	695	Staatsminister Jaumann . . . . .	701, 702
von Truchseß (SPD) . . . . .	695, 696	Dr. Matschl (CSU), zur Frage 14 . . . . .	701
8. Autobahn Regensburg – Rosenheim		Kolo (SPD) . . . . .	701, 702
Lechner Ewald (CSU) . . . . .	696	Lechner Ewald (CSU) . . . . .	702
Staatsminister Tandler . . . . .	696, 697	von Freyberg (CSU) . . . . .	702
Huber Herbert/Landshut (CSU) . . . . .	696	16. Siemens-Kabelwerke Teuschnitz, Lkr. Kronach, und Neustadt b. Coburg	
Großer (FDP) . . . . .	696	Kaiser Willi (SPD) . . . . .	702, 703
		Staatsminister Jaumann . . . . .	703
		Daum (CSU) . . . . .	703

17. Folgerungen aus dem Reaktorunfall in Harrisburg		Erklärung nach § 113 GeschO	
Dr. Mayer (CSU) . . . . .	703, 704	Dr. Rothemund (SPD) . . . . .	713
Staatsminister Dick . . . . .	703, 704, 705	Persönliche Erklärung nach § 112 GeschO	
Großer (FDP) . . . . .	704	Staatsminister Tandler . . . . .	713
Frau König (SPD) . . . . .	704	<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Rothemund, Hochleitner, Loew, Schmolcke, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf u. Frakt. betr. <b>Gesetz</b> zur Änderung des Bayerischen <b>Hochschulgesetzes</b> (BayHSchG) – Drs. 237 –	
Huber Erwin (CSU) . . . . .	704	– Zweite Lesung –	
Kolo (SPD) . . . . .	705	und	
Heinrich (SPD) . . . . .	705	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Lang, Dr. Glück, Dr. Schosser, Otto Meyer u. Frakt. betr. Änderung des <b>Hochschulrahmengesetzes</b> (Drs. 361)	
18. Bundeswehrstandortplanung Nordheim am Main		Berichte des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 492, 771; 491, 1004)	
von Truchseß (SPD) . . . . .	705, 706	Götz (SPD), Berichterstatter . . . . .	714
Staatsminister Dick . . . . .	705, 706	Moser (SPD), Berichterstatter . . . . .	715
19. Landgericht Deggendorf		Schmolcke (SPD) . . . . .	716
Görlitz (CSU) . . . . .	706	Dr. Glück (CSU) . . . . .	717, 718, 719
Staatsminister Dr. Hillermeier . . . . .	706	Warnecke (SPD) . . . . .	717
20. Amtsgerichtszweigstelle in Burghausen		Götz (SPD) . . . . .	718
Frau König (SPD) . . . . .	706	Großer (FDP) . . . . .	719
Staatsminister Dr. Hillermeier . . . . .	706	Abstimmungen . . . . .	720
21. Amtsgerichtsaußenstellen in Bad Aibling und Wasserburg		<b>Interpellation</b> der Abgeordneten Lang, Glück, v. Prümmer u. Frakt. betr. <b>Bevölkerungsentwicklung</b> (Drs. 232)	
Heiler (CSU) . . . . .	706	und	
Staatsminister Dr. Hillermeier . . . . .	706	<b>Interpellation</b> der Abgeordneten Dr. Rothemund, Kolo u. Frakt. betr. Situation der <b>Landesentwicklung</b> in Bayern (Drs. 425)	
22. Abstellplatz für US-Kampffahrzeuge in Schwabach-Eichwasen		Lang (CSU), Interpellant . . . . .	720
Dr. Flath (FDP) . . . . .	706, 707	Kolo (SPD), Interpellant . . . . .	722
Stellv. Ministerpräsident Dr. Hillermeier	706, 707	(Unterbrechung der Sitzung)	
Kick (SPD) . . . . .	707	Staatsminister Dr. Pirkl . . . . .	735
23. Flughafen München-Riem		Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD) . . . . .	740
Kolo (SPD) . . . . .	707, 708	Grünbeck (FDP) . . . . .	746
Stellv. Ministerpräsident Dr. Hillermeier	707, 708	Frau Burkei (SPD) . . . . .	747
24. Panzerübungsgelände bei Bamberg		Staatsminister Dick . . . . .	749
Wünsche (CSU) . . . . .	708	Aussprache vertagt . . . . .	763
Stellv. Ministerpräsident Dr. Hillermeier . . . . .	708	<b>Europäisches Übereinkommen</b> über die Zustellung von <b>Schriftstücken</b> in Verwaltungssachen im Ausland und <b>Europäisches Übereinkommen</b> über die Erlangung von <b>Auskünften</b> und <b>Beweisen</b> in Verwaltungssachen im Ausland (Drs. 280)	
Morgenroth (CSU) . . . . .	708	Berichte des Bundesangelegenheiten- und des Verfassungsausschusses (Drs. 831, 962)	
25. Numerus clausus an der Universität München		Kluger (CSU), Berichterstatter . . . . .	763
Frau Redepenning (FDP) . . . . .	708, 709	Mittermeier (CSU), Berichterstatter . . . . .	763
Staatsminister Dr. Maier . . . . .	708, 709, 710	Abstimmungen . . . . .	764
Goppel (CSU) . . . . .	709		
Schmolcke (SPD) . . . . .	709		
Dr. Meyer Helmut (SPD) . . . . .	710		
26. Unterrichtsausfälle an Volksschulen			
Gürteler (CSU) . . . . .	710		
Staatsminister Dr. Maier . . . . .	710, 711, 712		
Goppel (CSU) . . . . .	711, 712		
Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD) . . . . .	711		
Schmolcke (SPD) . . . . .	711		
Dr. Helmut Meyer (SPD) . . . . .	712		

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Wiederwahl der Vorgeschlagenen . . . . . 764

Vollzug des Gesetzes über den Bayerischen **Landessportbeirat**; hier: Benennung der **Mitglieder** nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes.

Grünbeck (FDP) . . . . . 764

Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder . . . . . 765

Schreiben des Bayerischen **Verfassungsgerichtshofs** betreffend Antrag des Marktes Grafengehaig, Landkreis Kulmbach, Regierungsbezirk Oberfranken, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Burger, 8651 Markt Grafengehaig, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 11 der **Rechtsverordnung** der Regierung von Oberfranken zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Kulmbach vom 7. 4. 1976 (Nr. 8 des Amtsblattes der Regierung von Oberfranken vom 9. 4. 1976)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 960)

Daum (CSU), Berichterstatter . . . . . 765

Beschluß . . . . . 765

Schreiben des Bayerischen **Verfassungsgerichtshofs** betreffend Antrag des Albert Richter, 8135 Söcking, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 39 Abs. 5 der **Allgemeinen Schulordnung** (AschO) vom 2. 10. 1973 (GVBl S. 535), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. 4. 1978 (GVBl S. 178)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 958)

Mittermeier (CSU), Berichterstatter . . . . . 766

Beschluß . . . . . 766

Schreiben des Bayerischen **Verfassungsgerichtshofs** betreffend Antrag der Eheleute Heinz und Marlene Eisleitner, 8901 Königsbrunn, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 33 Abs. 1 Satz 3 der **Allgemeinen Schulordnung** (AschO) vom 2. 10. 1973 (GVBl S. 535), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. 7. 1976 (GVBl S. 311), sowie der Verordnung über die ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für Realschulen in Bayern, soweit darin die Aufnahme einer allgemeinen Beurteilung im Abschlußzeugnis als Kann-Bestimmung ausgestaltet ist

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 959)

Mittermeier (CSU), Berichterstatter . . . . . 766

Beschluß . . . . . 766

**Schreiben** des Staatsministers der **Justiz** betreffend Mitteilung über ein **ehrengerichtliches Verfahren** gegen einen **Abgeordneten** des Bayerischen Landtags

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 573)

von Truchseß (SPD), Berichterstatter . . . . . 766

Beschluß . . . . . 767

**Antrag** des Abg. Glück u. a. betr. Fortschreibung des **Landesentwicklungsprogramms** (Drs. 97)

Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 1034)

Huber Erwin (CSU), Berichterstatter . . . . . 767

Schuhmann (SPD) . . . . . 767

Beschluß . . . . . 767

**Antrag** der Abg. Seibel betr. nachteilige Formulierungen in den **Abschlußzeugnissen** (Drs. 147)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 909)

Frau Meyer Christa (SPD), Berichterstatterin . . . . . 767

Beschluß . . . . . 767

**Antrag** des Abg. Dr. Rost u. a. betr. **Ausstellung „Der Deutsche Orden – eine gesamt-abendländische Idee“** (Drs. 334)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 936)

Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter . . . . . 768

Beschluß . . . . . 768

**Antrag** des Abg. Karl-Theodor Engelhardt u. a. betr. **Unterrichtsbefreiung am Schuljahrende** für Schüler, die an internationalen Begegnungen und Jugendlagern teilnehmen wollen (Drs. 422)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 939)

Götz (SPD), Berichterstatter . . . . . 768

Engelhardt Karl-Theodor (FDP) . . . . . 768

Frau Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner . . . . . 769

Dr. Meyer Helmut (SPD) . . . . . 769

Meyer Otto (CSU) . . . . . 770

Beschluß . . . . . 771

**Antrag** des Abg. Schmolcke u. a. betr. **Deutschunterricht an den Hauptschulen** (Drs. 934)

und

<b>Antrag</b> der Abg. Eykmann, Erwin Huber betreffend Zulassung zum qualifizierenden <b>Hauptschulabschluß</b> (Drs. 1035)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 1036)	
Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter	771
Beschluß	771
<b>Antrag</b> der Abg. Görlitz, Beck, Loibl, Willi Müller, Böhm u. a. betr. Erhöhung der Fördersätze der <b>Frachthilfen</b> (Drs. 331)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 823)	
Nätscher (CSU), Berichterstatter	771
Beschluß	772
<b>Antrag</b> der Abg. Görlitz, Willi Müller, Böhm, Niedermayer, Kalb u. a. betr. <b>Frachthilfemaßnahmen</b> (Drs. 332)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 824)	
Nätscher (CSU), Berichterstatter	772
Beschluß	772
<b>Antrag</b> der Abg. Beck, Görlitz, Dr. Huber u. a. betr. verbrauchsgerechte <b>Heizkostenabrechnung</b> (Drs. 333)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 997)	
Dr. Faltlhauser (CSU), Berichterstatter	772
Beschluß	772
<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Rothemund, Loew, Koch, Dr. Helmut Meyer u. a. betr. <b>Unterrichtung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen</b> (Drs. 74)	
Berichte des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 357, 830)	
Loew (SPD), Berichterstatter	772
Frau Jungfer (SPD), Berichterstatterin	773
Fröhlich (SPD)	773
Wengenmeier (CSU)	774
Loew (SPD)	774
Rückverweisung an die Fraktionen	775
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Lang, Diethel, Häußler, Möslein, Fendt, Wengenmeier, Gastinger und Fraktion betr. Förderung von <b>Abwasserbeseitigungsanlagen</b> (Drs. 101)	
Berichte des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 710, 963, 999)	
Seitz (CSU), Berichterstatter	775
Diethel (CSU), Berichterstatter	776
Vollkommer (CSU), Berichterstatter	776
Beschluß	776
Nächste Sitzung	776

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 01 Minute

**Erster Vizepräsident Kamm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das Zweite Deutsche Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich einen Glückwunsch aussprechen. Unser Kollege **Franz von Prümmer** kann heute seinen **59. Geburtstag** begehen.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Kollege von Prümmer! Auch von mir persönlich – nachdem wir jahrelang im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zusammengearbeitet haben – recht herzliche Glückwünsche! Ich wünsche Ihnen vor allem viel Gesundheit und alles Gute im Namen des Hohen Hauses.

Wir kommen zu den

**Mündlichen Anfragen gemäß § 76 der Geschäftsordnung**

(Abg. Dr. Schlittmeier: Zur Geschäftsordnung!)

– Zur Geschäftsordnung eine Wortmeldung, bitte Herr Kollege Dr. Schlittmeier!

**Dr. Schlittmeier** (SPD): Herr Präsident! Ich habe Ende Oktober vorigen Jahres eine Schriftliche Anfrage eingereicht und sie mehrmals zur Beantwortung angemahnt. Mir stünde nach § 79 GO das Recht zu, sie heute in mündlicher Form vorzubringen; es handelt sich um Hilfe bei Strahlenschäden. Nachdem es sich aber um eine sehr umfangreiche Anfrage handelt,

(Abg. Lang: Die allein würde die Zeit ausfüllen!)

habe ich im Interesse der Kollegen, die heute Mündliche Anfragen stellen wollen, darauf verzichtet, sie einzubringen, obwohl mir das Recht zustünde.

Ich bitte Sie aber, Herr Präsident, nachdem inzwischen auf Teile meiner Fragen, Antworten in der Zeitung veröffentlicht worden sind, dafür zu sorgen, daß mir endlich vom Arbeitsministerium eine Antwort auf meine Schriftliche Anfrage von Ende Oktober 1978 zugeht.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Dr. Schlittmeier, wir haben Ihre Erklärung zur Kenntnis genommen. Das Präsidium hat bereits Ihre Schriftliche Anfrage angemahnt.

Erster Fragesteller ist Herr Kollege Daum.

Ich darf den Herrn Innenminister bitten, zum Rednerpult zu kommen.

**Daum (CSU):** Herr Staatsminister! Inwieweit kann der Bund als Straßenbaulastträger zur Mitfinanzierung der **Notrufleinrichtungen an Bundesstraßen** neben ehrenamtlichen Kuratorien herangezogen werden?

**Staatsminister Tandler:** Der Bund stellt sich auf den Standpunkt, daß dies Aufgabe der Länder sei, weil die Notruftelefone auch bei der Polizei, also bei einer Landesbehörde, landen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Daum!

**Daum (CSU):** Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, daß es sich bei den Notrufleinrichtungen um sogenannte Gemeinschaftseinrichtungen handelt, bei deren Errichtung man die ehrenamtlichen Kuratorien nicht allein lassen sollte?

**Staatsminister Tandler:** So ist es.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Die Frage von Herrn Kollegen Hürner ist zurückgezogen.

Die Frage von Herrn Kollegen Jaeger ist zurückgezogen.

Nächste Fragestellerin Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter.

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Herr Minister! Was geschieht mit den **Daten**, die die bayerische Polizei von denjenigen Personen erhoben hat, die an der **Anti-Schah-Demonstration** am 25. November 1978 teilgenommen haben, und werden diese Daten unterschiedlich nach nachgewiesener Gewalttätigkeit bzw. friedlichem Verhalten bewertet?

**Staatsminister Tandler:** Die Daten von Personen, die an diesen Anti-Schah-Demonstrationen teilgenommen haben, sind ermittelt worden auf Bitten des Polizeipräsidiums Frankfurt. Soweit es sich um Ermittlungen handelt, die nicht zu dem Ergebnis gekommen sind, daß es sich um Gewalttätigkeiten gehandelt hat, hat die bayerische Polizei kein Interesse daran, die Daten aufzuheben. Sie werden vernichtet.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter!

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Prüfen Sie diese Vernichtung nach?

**Staatsminister Tandler:** Ich muß immer davon ausgehen, daß sie, wenn mir von zuständiger Seite gesagt worden ist, daß sie vernichtet wurden, auch tatsächlich vernichtet worden sind. Denn ich glaube, wenn jeder Minister den jeweiligen Aussagen der jeweiligen Abteilung kontrollierend nachgehen müßte, würde das bedeuten, daß wir überhaupt kein Vertrauen mehr in unsere Beamten haben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter!

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Sie wissen, daß Datenschutz eine sehr brisante Sache ist. Sie wissen, daß es Aussagen gibt,

(Zuruf von der CSU: Frage!)

daß solche Daten nicht vernichtet werden, sondern nur auf einen langsameren Computer umgesetzt werden.

**Staatsminister Tandler:** Ich habe Ihnen erklärt, daß mir von seiten der Polizei erklärt worden ist, daß diese Daten, soweit es nicht notwendig ist, sie für Strafverfolgungszwecke aufzuheben, vernichtet werden.

(Frau Abg. Dr. Hornig-Sutter:  
Ich danke Ihnen!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Seitz.

**Seitz (CSU):** Herr Minister! Ist damit zu rechnen, daß die A 96, die bisherige B 18, im Teilabschnitt Türkheim/Erkheim mit der Umgehung von Mindelheim in die Dringlichkeitsstufe I a aufgenommen und somit in Bälde ausgebaut wird, und wie verhält es sich mit dem weiteren **Ausbau der A 96** auf der Strecke **Landsberg – Buchloe** und **Buchloe – Memmingen**?

**Staatsminister Tandler:** Was den Abschnitt Buchloe – Memmingen der A 96 anbelangt, der die Ortsumgehung von Mindelheim mit einschließt, sind wir im Moment bei den Verhandlungen über die Fortschreibung des Bedarfsplanes dabei, die Dringlichkeitsstufe I a durchzusetzen. Wir hoffen, daß der Bund dies akzeptiert.

Was die Teilstrecke Landsberg – Buchloe anbelangt, so hat der Bund bereits die Dringlichkeit akzeptiert. Sie muß allerdings erst in die Planung offiziell aufgenommen werden. Sobald diese Aufnahme erfolgt ist, soll mit dem Ausbau schnellstmöglich begonnen werden.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Seitz.

**Seitz (CSU):** Habe ich Sie richtig verstanden, daß ich also davon ausgehen kann: In dem weiteren 5-Jahres-Plan kann mit dem Ausbau der A 96 zwischen Landsberg und Memmingen gerechnet werden?

**Staatsminister Tandler:** Für die A 96 im Abschnitt Buchloe – Memmingen sind wir dabei, in Verhandlungen mit dem Bund die Dringlichkeit I a zu erreichen. Was den Abschnitt Landsberg – Buchloe anbelangt, hat der Bund während der Verhandlungen die Dringlichkeit I a bereits akzeptiert. Allerdings ist die Aufnahme in den Plan noch nicht erfolgt, weil er erst nächstes Jahr beschlossen werden muß.

(Abg. Seitz: O. k., danke schön.)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Hiersemann.

**Hiersemann (SPD):** Herr Staatsminister! Ist es zutreffend, daß Herr Hoffmann von der **Wehrsportgruppe Hoffmann** über Waffenscheine verfügt, und wenn ja, über wieviel und mit welcher Begründung?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Tandler:** Kollege Hiersemann hat gefragt, ob es zutrifft, daß Herr Hoffmann von der Wehrsportgruppe Hoffmann über Waffenscheine verfügt. Das ist nicht der Fall.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage Herr Kollege Hiersemann? – Nein!

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Zech.

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister! Teilen Sie die in der Öffentlichkeit laut gewordenen Bedenken gegen die Novellierung des Bundespersonalausweisgesetzes in bezug auf die Auswirkungen der sogenannten „Sperrvermerke“ im Inland und sind Sie bereit, dem Beispiel Ihrer Amtskollegen in Hessen und Nordrhein-Westfalen zu folgen und diese **Sperrvermerke in den Personalausweisen** so lange zu stoppen, bis eine andere Lösung gefunden ist?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Tandler:** Herr Kollege Dr. Zech, Sie wissen, daß es ein sehr komplexes Thema ist. Es hängt natürlich auch damit zusammen, daß der Paß in seiner Funktion als Identifikationsmittel zum Grenzübertritt immer mehr an Bedeutung verloren hat und daß an seine Stelle der Bundespersonalausweis getreten ist. Ich bin der Meinung, daß es sich hierbei um ein Thema handelt, das man auf der Innenministerkonferenz besprechen sollte. Nachdem diese am 26./27. April stattfindet, habe ich die Absicht, dieses Thema dort zur Sprache zu bringen, weil ich der Meinung bin, daß es wirklich sinnvoll ist, wenn die Bundesländer einheitlich vorgehen.

Aber wie gesagt, ich bin mir durchaus darüber im klaren, daß hier Bedenken am Platz sind und daß es Schwierigkeiten geben kann für Leute, die den Ausweis brauchen, um sich bei geschäftlichen Verhandlungen und dergleichen auszuweisen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Zech!

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister, ich darf also eindeutig davon ausgehen, daß auch Sie es aus rechtsstaatlichen Gründen für bedenklich halten, wenn wir bei der jetzigen Lösung bleiben, und daß man baldestmöglich eine bessere Lösung finden muß?

**Staatsminister Tandler:** Ob man das aus rechtsstaatlichen Gründen unbedingt ändern muß, ist eine andere Frage. Man muß sich zunächst erkundigen,

warum der Bundesgesetzgeber es dann überhaupt gemacht hat. Ich halte aber die ganze Regelung insofern für wenig sinnvoll, weil die, gegen die sie gemacht worden ist, die Terroristen und dergleichen, sich ohnehin nicht eines solchen Ausweises bedienen werden, und die anderen, die jetzt mittlerweile im Vollzug davon betroffen sind, ursprünglich nicht gemeint waren.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage Herr Kollege Heinrich!

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister! Ist es richtig, daß der Datenschutzbeauftragte von Bayern, Herr Dr. Stollreiter, verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet und Ihnen als Innenminister einen entsprechenden Brief geschrieben hat?

**Staatsminister Tandler:** Nein, ich jedenfalls habe keinen Brief dieser Art erhalten.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Heinrich.

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister, könnten Sie das nachprüfen, nachdem eine entsprechende Pressemeldung in der „Augsburger Allgemeinen“ war?

**Staatsminister Tandler:** Ja, dazu bin ich gern bereit.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller Herr Kollege Vogele.

**Vogele (CSU):** Herr Staatsminister! Wie wird sich die Staatsregierung im Bundesrat zu einem etwaigen Gesetzentwurf der Bundesregierung verhalten, wonach das **Parken** in den Städten wesentlich **verteuert** werden soll?

**Staatsminister Tandler:** Im Gegensatz zu früheren Entwürfen liegt dem jetzt bekannten Entwurf keine zwingende Regelung vor.

Die Staatsregierung ist allerdings der Meinung, daß man durchaus daran denken könnte, eine maßvolle Erhöhung der Gebühren vorzunehmen, vielleicht von 10 auf 20 Pfennig.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller Herr Kollege Neuburger.

**Neuburger (SPD):** Herr Staatsminister! Ist der Staatsregierung bekannt, daß durch den drastischen Rückgang an Zivildienstleistenden die personelle Besetzung der **Rettungsdienststellen** in Unterfranken zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen ist – beim BRK in Aschaffenburg können laut Pressebereich ab nächsten Monat zwei Rettungswagen nicht mehr besetzt werden –, und wie gedenkt man diesen **Personalmangel** ohne zusätzliche Belastung der betroffenen Bürger zu beheben?

**Staatsminister Tandler:** Es handelt sich hier in der Tat um ein sehr ernstes Problem, das nicht nur den Bereich Unterfranken betrifft. Von 5738 vorhandenen Zivildienstplätzen sind augenblicklich nur 3291 besetzt.

Wir sind bereit, mit dem Bund, der für die Zuweisung der Zivildienstleistenden zuständig ist, zu verhandeln, damit wir gerade für den Rettungsdienst entsprechende Zuteilungen erhalten. Solange dies nicht der Fall ist, müssen sich die entsprechenden Organisationen mit freiwilligen Helfern helfen, und wenn das auch nicht geht, dann müssen wir eben mehr hauptamtliches Personal einstellen, mit allen Kostenfolgen, die das hat. Nur bin ich der Meinung, daß man mit dieser letzten Maßnahme noch so lange warten sollte, bis sich ein endgültiges Bild über die Zahl der zur Verfügung stehenden Zivildienstleistenden ergibt; damit wir nicht jetzt die Plätze mit festbesoldeten Angestellten besetzen und nachher nicht die entsprechenden Plätze für die Zivildienstleistenden haben.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, der Fragesteller bitte!

**Neuburger (SPD):** Herr Innenminister, gehen Sie aufgrund Ihrer Erkenntnisse im gesamten bayerischen Raum mit mir einig, daß die Entscheidungen der Prüfungskommission in Unterfranken ganz besonders eng ausgelegt werden --

(Staatsminister Tandler: Ich verstehe so schlecht, Herr Präsident!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Minister, ich kann an der Technik nichts ändern. Der Fragesteller hat den Ton.

**Neuburger (SPD):** Herr Innenminister, verstehen Sie mich jetzt besser?

(Staatsminister Tandler: Ja!)

Gehen Sie mit mir einig, daß die Situation in Unterfranken nicht zuletzt dadurch beeinflußt wird, daß die Entscheidungen der Prüfungskommission im unterfränkischen Raum besonders eng ausgelegt werden und daß dadurch die geschilderte Situation in Unterfranken entstanden ist, die von dem Zivildienstseelsorger Seiferth der Diözese Würzburg als Würzburger bzw. als unterfränkische Spezialität bezeichnet wurde?

**Staatsminister Tandler:** Ich kann das im Augenblick nicht beurteilen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es sich hierbei um eine unterfränkische Spezialität handelt, wenn Sie sich die Zahlen vor Augen führen, die ich soeben genannt habe. Tatsache ist, daß von 5738 vorhandenen Plätzen nur 3291, also etwa zwei Drittel, besetzt sind. Deswegen kann es nicht nur ein Problem Unterfrankens sein.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß nicht nur die Rettungsdienste unter einem erheblichen Mangel an Zivildienstleistenden zu leiden haben, sondern daß insgesamt auch die Wohlfahrtsorganisationen in ihren Pflegeheimen und vielen anderen Einrichtungen unter einem erheblichen Zivildienstleistenden-Mangel zu leiden haben und daß, wenn die Zivildienstleistenden nach Absolvierung ihres Dienstes ausscheiden, dann keine neuen zu bekommen sind, weil aus den Kammern praktisch keine Zulassungen herauskommen, und ist Ihnen auch bewußt, daß dieser Zustand durch den Gang nach Karlsruhe verursacht ist?

**Staatsminister Tandler:** Tatsache ist, daß die Zahl der Zivildienstleistenden im Moment sehr stark zurückgegangen ist, und wenn dieser Rückgang von Dauer ist, müssen in den Bereichen, wo der Einsatz dieser Leute vorgesehen war, eben festbesoldete Leute übernommen werden.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage Herr Kollege Neuburger!

**Neuburger (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben jetzt die besetzten und nicht besetzten Plätze, auf den gesamten bayerischen Raum bezogen, genannt. Nachdem sich meine Frage aber auf Unterfranken bezogen hat, frage ich Sie: Können Sie diese beiden Zahlen, sowohl die vorhandenen als auch die nicht-besetzten Plätze, für Unterfranken ausscheiden bzw. können Sie die Zahlen hier jetzt nennen?

**Staatsminister Tandler:** Ich kann sie Ihnen nicht nennen, aber mitteilen lassen.

(Abg. Neuburger: Ich wäre sehr dankbar dafür!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, ist sich die Staatsregierung bewußt, daß bei dem Ausbleiben von Zivildienstleistenden vor allem in den Pflegeheimen der Wohlfahrtsverbände, wo ein erheblicher Teil des Dienstes durch Ersatzdienstleistende abgeleistet wird, eine erhebliche Verteuerung der Pflegesätze auf die Öffentlichkeit zukommen wird und daß dies letztlich der Steuerzahler zu tragen haben wird, da ja zum großen Teil der Pflegefälle die Kosten nicht von Selbstzahlern oder von Krankenkassen übernommen werden, sondern die Sozialhilfe eintreten muß?

**Staatsminister Tandler:** Das habe ich ja vorher bereits gesagt: In dem Augenblick, wo wir die nicht mehr in dem ausreichenden Maße zur Verfügung haben, müssen Festbesoldete übernommen werden mit allen Kostenfolgen, die sich daraus ergeben. Darauf habe ich schon zweimal hingewiesen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Bundeswehr alle vorhandenen Wehrpflichtigen gar nicht aufnehmen kann und daß gleichzeitig viele Wehrdienstpflichtige keinen Dienst, weder bei der Bundeswehr noch im Zivildienst zu leisten brauchen, weil durch die Klage in Karlsruhe das Gesetz blockiert ist und dadurch Zivildienstleistende fast nicht mehr zur Verfügung stehen?

**Staatsminister Tandler:** Das ist ein Zustand, den es bereits vor der Klage in Karlsruhe gegeben hat.

(Abg. von Truchseß: Das ist nicht der Fall!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Lechner!

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die an sie und an die Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie an die Mitglieder des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vom Bund Naturschutz in Bayern vom 23. März 1979 gerichtete Forderung, bei der anstehenden Fortschreibung des **Bedarfsplanes** für den Ausbau der **Bundesfernstraßen** 17 namentlich genannte Bundesautobahnen bzw. Teilstrecken in Bayern vom Ausbauplan zu streichen und die in Bayern freiwerdenden Mittel von ca. 18 Milliarden DM der Deutschen Bundesbahn zur Verfügung zu stellen, und wie stellt sie sich zur Forderung nach neuen Prioritäten und Zielvorstellungen, insbesondere an Stelle der zur Streichung vorgesehenen **Bundesautobahn Regensburg – Landshut – Rosenheim**, das ist die A 93?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Tandler:** Sie wissen, daß Bayern ein Land ist, das auf dem Gebiete der Autobahnen noch einen erheblichen Nachholbedarf hat. Ich verkenne nicht, daß auch der Bund Naturschutz in den einen oder anderen Bereichen in seinen Forderungen durchaus akzeptable Gründe vorbringt, wenn er sagt, die Trassierungen müßten umgeplant werden, und dergleichen mehr. Ich halte es aber einfach für inakzeptabel, daß von Bayern aus zu Lasten der ohnehin sehr knappen Fernstraßenmittel diese Gelder zugunsten des Ausbaues der Bundesbahn abgezweigt würden. Wir brauchen wegen der Erschließungsfunktion für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes diese Autobahnen, auch die A 93.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Huber!

**Huber Herbert/Landshut (CSU):** Nicht Doktor, Herr Präsident!

Herr Minister, sind Sie also mit mir der Meinung, daß diese geplante Autobahn A 93 prioritätsmäßig nicht etwa gesehen werden kann als wichtige Durchfahrtsstraße von Nord nach Süd, sondern daß ihre Priorität in der wirtschaftlichen Struktur des ostbayerischen-niederpfälzischen Raumes zu sehen ist?

**Staatsminister Tandler:** Nicht nur des oberpfälzischen-niederbayerischen Raumes, sondern auch des südost-oberbayerischen Raumes. Wer die Situation im Chemie-Dreieck kennt, der weiß, daß für die Auslastung dieser Betriebe, für die Sicherung der dort vorhandenen Arbeitsplätze auf die Dauer diese Autobahn unbedingt notwendig ist.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Minister! Kann ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß die Staatsregierung nach wie vor bereit ist, für diese eben angesprochene Autobahn die erste Priorität beim Bundesverkehrsminister zu fordern und für die übrigen 17 hier aufgeführten Straßen bei der Forderung zu bleiben, die bisher vom bayerischen Staatsministerium des Innern und vom bayerischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium in dieser Angelegenheit gestellt wurde?

**Staatsminister Tandler:** Ja. Ich kann natürlich nicht im Detail darauf eingehen. Wir sind dabei, die A 93 in die Stufe Ia zu bringen. Bei der Fortschreibung der Verkehrsplanung wird das auch erfolgen, nach dem, was wir in Bonn gehört haben. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir in dem einen oder anderen Bereich zu Umtrassierungen kommen, die vielleicht günstiger liegen, die auch vom Naturschutz her akzeptabler sein mögen. Hier sind wir mit Sicherheit variabel, aber die Grundforderung nach der Notwendigkeit dieser Autobahn bleibt bestehen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Großer.

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister! Teilen Sie mit mir die Meinung, daß ein großer Teil der 17 vom Bund Naturschutz namentlich genannten Bundesfernstraßen zumindest im Umfang zu großzügig trassiert ist und zu einer erheblichen Belastung sowohl durch Durchschneidung der Landschaft als auch durch Landschaftsverbrauch beiträgt?

**Staatsminister Tandler:** Ich bin der Meinung, daß man beim Straßenbau so sparsam wie irgendwie möglich mit dem Landverbrauch umgehen muß, und bin mir durchaus darüber im klaren, daß die eine oder andere Planung etwas zu aufwendig ausgefallen ist.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller.

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Minister! Sind Sie mit mir der Auffassung, daß es zweckdienlicher gewesen wäre, wenn der Bund Naturschutz ein Gespräch mit Ihrem Hause geführt hätte, bevor er mit dieser Veröffentlichung an die Öffentlichkeit gegangen ist und damit große Unsicherheit unter die Bevölkerung und unter die Wirtschaft und unter die an diesen Ausbaumaßnahmen Interessierten gebracht hat?

(Zustimmung bei der CSU)



**Staatsminister Tandler:** Herr Kollege! Es gehört zum Leben in der Demokratie, daß jeder Verband seine Interessen entsprechend lautstark vertritt.

(Beifall bei der SPD)

Ich muß dazu sagen: Ich habe in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundes Naturschutz dieses Gespräch angeboten. Wir haben dieses Gespräch im Grundsatz auch vereinbart; wir werden es auch führen. Ich habe dem Herrn Weinzierl auch gesagt, soweit es irgend möglich ist, werden wir in den Trassierungen auf die Wünsche des Verbandes Rücksicht nehmen.

Wenn ich es so sagen darf: Ich habe schon Verständnis dafür, wenn die Straßenbauer sagen: Auch eine großzügige neue Trassierung kostet nicht mehr Grund als die Trassierung etwa auf einer bestehenden Bundesstraße, weil hier auch die entsprechenden Nebenwege für den landwirtschaftlichen Verkehr, und dergleichen mehr, geschaffen werden müssen. Gleichwohl bin ich der Meinung, daß es trotzdem erstrebenswert ist, soweit wie irgendwie möglich auf der Trasse der bestehenden Bundesstraße zu bleiben. Zwar ist der Landverbrauch genauso groß, aber die Schnitte, die durch die Landschaft gehen, werden auf diese Art und Weise reduziert. Ich habe das den verantwortlichen Herren der Obersten Baubehörde auch erklärt, und Sie können davon ausgehen, daß ich im Rahmen meiner Möglichkeit diese Konzeption auch durchsetzen werde.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Gantzer.

**Dr. Gantzer (SPD):** Herr Minister! Ist der Bayerischen Staatsregierung der desolate Zustand der **Staatsstraße 2108 in Burghausen** am sogenannten Ludwigsberg bekannt und wann wird sie entsprechende Baumaßnahmen anordnen?

**Staatsminister Tandler:** Das Problem ist mir im übrigen bekannt, erstens weil ich aus dieser Gegend stamme, zweitens weil Kollege Harrer hier schon seit Jahren immer wieder Forderungen gestellt hat.

Sie kennen die Situation: Der Ludwigsberg sollte schon seit längerem ausgebaut werden, konnte aber nicht ausgebaut werden, weil die Stadt Burghausen die Tiefgarage unter dem Stadtplatz gebaut hat und mittlerweile den großen Umbau des Stadtsaalgebäudes vornimmt. Die Straße mußte also aufrechterhalten werden, damit überhaupt die Schwertransporte, die mit dem Bau zusammenhängen, abgewickelt werden konnten. Andererseits hat dieser Schwertransport im Zusammenhang mit diesen Großbauprojekten zur weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes am Ludwigsberg beigetragen. Man hat nun Verhandlungen mit der Stadt Burghausen geführt, die den Gehsteig zu unterhalten hat, und man ist zu einem gemeinsamen Projekt gekommen: Sobald die Baumaßnahmen Stadtsaal abgeschlossen sind – ich

hoffe, daß das im Laufe dieses Jahres der Fall sein wird –, werden wir sofort beginnen, also hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres. Es hängt jetzt nicht mehr davon ab, welche Verhandlungen noch notwendig sind – mit der Stadt Burghausen ist im großen und ganzen Einigkeit erzielt –, sondern es geht jetzt darum, einen Zeitpunkt abzuwarten, wo der Ludwigsberg tatsächlich gesperrt werden kann, das geht erst dann, wenn die Baumaßnahmen Stadtsaal zu Ende geführt sind.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Knipfer, bitte!

**Knipfer (CSU):** Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, für den 3. Bauabschnitt des **Jakobstifts in Augsburg** die über die Regierung von Schwaben beantragten 706 000 DM an staatlichen Zuwendungen zu gewähren, damit entsprechend dem 3. Bayerischen Landesaltenplan die vorgesehenen 20 Pflegeplätze geschaffen und Verbesserungen in der Betriebsausstattung vorgenommen werden können und damit gleichzeitig die Gesamtfinanzierung in Höhe von 1,412 Millionen DM gesichert ist?

**Staatsminister Tandler:** Die Staatsregierung ist im Grundsatz bereit, dieses Projekt zu fördern. Nachdem der Antrag erst am 30. März eingegangen ist, sehe ich mich allerdings heute nicht in der Lage, abschließend dazu Stellung zu nehmen, weil die Prüfung der entsprechenden Unterlagen noch nicht abgeschlossen ist.

(Abg. Knipfer: Danke!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Fragestellerin, Frau Kollegin von Pölnitz, bitte!

**Freifrau von Pölnitz (CSU):** Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, ihren landesweiten Versuch der Gewährung von **Punkte-Rabatten** durch die Teilnahme an **Verkehrsseminaren** fortzuführen, obwohl die Bundesregierung ihren angekündigten Bericht zur Reform des Mehrfachtäterpunktesystems bisher nicht vorgelegt hat?

**Staatsminister Tandler:** Ja.

(Abg. Freifrau von Pölnitz: Danke! Zusatzfrage!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Frau Kollegin!

**Freifrau von Pölnitz (CSU):** Herr Staatsminister! Wäre es möglich, diesen Bericht trotzdem noch einmal anzufordern?

**Staatsminister Tandler:** Ja.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Abg. Freifrau von Pölnitz: Danke!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hollwich. Ich darf darauf hinweisen, daß der Fragesteller seine Frage zunächst schriftlich eingereicht hatte, diese aber nicht fristgemäß beantwortet wurde. Der Herr Kollege Hollwich will ja nur einen Teil seiner damaligen Fragestellung aufnehmen. Ich möchte bitten, daß er ihn verlesen darf. Bitte, Herr Kollege Hollwich!

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vom § 79 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht und will eine Anfrage, die ich bereits im Januar schriftlich an die Staatsregierung gerichtet habe, heute öffentlich vortragen. Ich möchte zur Beruhigung der Kollegen feststellen, daß ich mit dem Herrn Präsidenten eine Vereinbarung getroffen habe, daß ich mit einer Teilbeantwortung in schriftlicher Form einverstanden bin, so daß die Zeit nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird. Meine Fragen lauten:

In der Bevölkerung des Raumes Schweinfurt bestehen erhebliche Bedenken, ob gegen einen Unfall im **Kernkraftwerk Grafenrheinfeld** mit Auswirkungen auf die Umgebung ein ausreichender Schutz gewährleistet werden kann. Das Bekanntwerden der sogenannten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ vom 17. Februar 1977 hat diese Zweifel noch verstärkt. Es bestehen Bedenken, ob Maßnahmen einer Katastrophenschutzplanung unter den im örtlichen Bereich gegebenen Verhältnissen überhaupt durchführbar sind. Ich frage Sie deshalb, Herr Staatsminister:

1. Wurde das für den Katastrophenschutz zuständige Staatsministerium des Innern vor Erteilung der Errichtungsgenehmigung für das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld vom 21. Juni 1974 über die Durchführbarkeit von Katastrophenschutzmaßnahmen gehört; wenn ja, in welcher Weise wurde die Durchführbarkeit geprüft, und ist das Prüfungsergebnis inzwischen den Festlegungen der Rahmenempfehlung der Innenministerkonferenz angepaßt worden?

2. Ist dabei berücksichtigt, daß im sogenannten Mittelbereich, nämlich in 5 Kilometer Entfernung, neben der Wohnbevölkerung zusätzlich 50 000 Menschen ihren Arbeitsplatz haben und daß diese Arbeitsplätze im Sektor der Hauptwindrichtung liegen? Haben die örtlich zuständigen Behörden Anweisung erhalten, einen Katastrophenschutzplan vorzubereiten? Sind schon Schritte unternommen, um den in der Rahmenempfehlung vorgesehenen Strahlenschutzarzt zu installieren? Können Strahlengeschädigte zur Behandlung in der näheren Umgebung untergebracht werden oder müssen sie zu weit entfernten Behandlungsmöglichkeiten, möglicherweise nach München transportiert werden?

3. Ist Sorge dafür getragen, daß in dem im Bau befindlichen Städtischen Krankenhaus Schweinfurt – es ist ein Krankenhaus der Versorgungsstufe II, 650 Betten – Einrichtungen zur Behandlung von Strahlengeschädigten geschaffen werden?

4. Ist die Aussage des Staatsministeriums in einem Schreiben an die Bürgeraktion Schweinfurt, wonach der Katastrophenschutzplan rechtzeitig vor Inbetriebnahme aufgestellt sein wird, so zu verstehen, daß ohne diesen Plan eine Betriebserlaubnis nicht erteilt wird?

5. Wird die Inbetriebnahme von der Durchführbarkeit eines ausreichenden Katastrophenschutzes abhängig gemacht? Wird für den Fall, daß die aufzustellende Planung die Undurchführbarkeit eines ausreichenden Katastrophenschutzes angibt, vom Staatsministerium des Innern auf das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingewirkt, daß eine Betriebsgenehmigung nicht erteilt wird?

Schließlich 6.: Warum verweigert es das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, den unmittelbar in der Gefahrenzone um Grafenrheinfeld liegenden Gemeinden sowie der Stadt Schweinfurt, daß sie an das geplante Fernüberwachungssystem direkt angeschlossen werden?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Tandler:** Herr Kollege Hollwich! Ich kann es verstehen, daß manchmal etwas Unmut im Hohen Hause darüber entsteht, wenn die Beantwortung Schriftlicher Anfragen sehr lange dauert. Ich bitte aber doch zu sehen, daß es sich gerade hierbei um eine Anfrage handelt, die – und ich glaube, das geht aus der Thematik hervor –, wirklich mit äußerster Sorgfalt beantwortet werden muß. Ich bitte weiter zu berücksichtigen, daß bei der Antwort auf diese Vielfalt von Fragen nicht ein Ministerium allein zuständig ist. Wenn wir auch die Aufgabe haben, die Gesamtbeantwortung vorzunehmen, kann man das aber erst dann tun, wenn die entsprechenden Unterlagen der einzelnen Häuser vorliegen.

(Zuruf des Abg. Hollwich)

– Lieber Herr Kollege, ich verstehe Ihre Bemerkung, bitte aber auch zu sehen, daß die Ministerien gleichzeitig verschiedenes und sehr schnell machen sollen und daß nicht alles gleichzeitig schnell geht; das ist im normalen Leben auch so.

(Verschiedene Zurufe)

– Ja, sicher, ganz klar! Daran soll es nicht liegen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Das Wort hat noch der Herr Minister in Beantwortung der Frage. Das waren bis jetzt nur Vorbemerkungen. Herr Minister, bitte schön!

**Staatsminister Tandler:** Ich bedanke mich, Herr Präsident, über die Bewertung wollen wir jetzt nicht reden. Ich meine nur, daß man auch Verständnis für diese Dinge aufbringen sollte.

Eine zweite Bemerkung: Ich habe unter dem 21. März dem Kabinett umfangreiche Vorschläge zum Thema Katastrophenschutz an Kernkraftwerken unterbreitet. Diese Vorschläge sollen in der nächsten Kabinetts-

(Staatsminister Tandler)

sitzung nach Ostern behandelt werden. Ich bitte Sie deshalb, Verständnis dafür zu haben, wenn ich mit Rücksicht auf die noch im Kabinett stutzfindende Behandlung dieser Vorschläge darum bitte, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich Ihnen diese Frage entweder schriftlich nach dem 24. April oder, wenn Sie es wünschen, auch im Rahmen einer mündlichen Fragestunde beantworte.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Hollwich, Sie wurden vom Herrn Innenminister gefragt, ob Sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind. Ich darf Sie um eine Äußerung dazu bitten.

**Hollwich (SPD):** Herr Minister! Insgesamt ist die Antwort natürlich nicht recht befriedigend. Allerdings bin ich damit einverstanden, daß wir in der nächsten Fragestunde die Beantwortung entgegennehmen.

Ich darf Ihnen aber noch eine Zusatzfrage stellen: Sind nach Ansicht der Staatsregierung aus dem Reaktorunfall von Harrisburg Konsequenzen für das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld oder andere bayerische Kraftwerke zu ziehen, insbesondere auch zur Standortplanung?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Dies war die erste Zusatzfrage zu einer Frage, für deren Beantwortung Sie bereit waren, dem Herrn Minister noch eine Gnadenfrist zu gewähren.

(Heiterkeit)

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident! Ich bitte, daß der Herr Minister die Zusatzfrage ebenfalls in seine Antwort mit einbezieht.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Minister?

**Staatsminister Tandler:** Ja.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Die Schwierigkeit liegt jetzt darin, daß ich keine weiteren Zusatzfragen zu einer Frage, die erst in der nächsten Fragestunde oder zuvor schriftlich beantwortet werden wird, zulassen kann. Ich bitte dafür um Verständnis.

Nächster Fragesteller ist der Kollege Erhard.

**Erhard (SPD):** Erwägt die Bayerische Staatsregierung, wenn es rechtliche Voraussetzungen zulassen, zur Wahrung der Nachtruhe in den ausschließlich vom Fremdenverkehr lebenden Gemeinden des Tegernseer Tales ein Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr zu verordnen, und ist dabei auch an ein Nachtfahrverbot auf der B 13 über Bad Tölz-Lenggries, Richtung Achenwald gedacht, um zu verhindern, daß das Übel des einen nicht auf den anderen, ebenfalls überwiegend vom Fremdenverkehr lebenden Landkreis übertragen wird?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Tandler:** Wir sind gegenwärtig bei der Prüfung dieser Frage. Wir haben entsprechende schriftliche Anregungen von Herrn Kollegen Dr. Stoiber wie vom Staatsminister Dr. Streibl. Zu meinem Entsetzen habe ich im Rahmen der Gesamtprüfung zu dieser Frage festgestellt, daß seit dem 28. März die österreichischen Zollbehörden damit begonnen haben, die Schwerlastzüge auch nachts abzufertigen. Wir werden die Sache prüfen und, wenn es rechtlich irgendwie möglich ist, auch entsprechende Maßnahmen ergreifen. Wir haben hier eine besondere Problematik insofern, als die Münchner Nahverkehrsunternehmer im Rahmen der zulässigen Grenzen, Achenpaß usw., im Fuhrgeschäft tätig werden könnten; eine Möglichkeit, die sie bei der Umleitung über Kiefersfelden nicht mehr hätten.

Deswegen hat sich bei früheren Prüfungen dieser Frage das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gegen irgendwelche Einschränkungen ausgesprochen, weil es gesagt hat, damit werden erhebliche wirtschaftliche Interessen Münchner Unternehmer schwer geschädigt. Wir müssen uns um irgendeine pragmatische Lösung bemühen.

Ich verstehe das Anliegen. Es ist für den Fremdenverkehr nicht gerade gut.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage vom Fragesteller!

**Erhard (SPD):** Herr Staatsminister, wenn die Überprüfung ergeben sollte, daß die Lärmbelästigung für die Bevölkerung des Tegernseer Tales untragbar ist, aber für die Anlieger im Bereich Bad Tölz-Lenggries noch etwa tragbar wäre, würden Sie dann ein Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr durch das Tegernseer Tal erlassen, selbst auf die Gefahr hin, daß sich dann dieser Verkehr verstärkt auf Lenggries/Bad Tölz verlegt und Sie sich dann bei einer Entscheidung für das Tegernseer Tal mit Ihrem eigenen Ministerkollegen, mit Herrn Staatsminister Streibl anlegen müßten?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Tandler:** Das letzte wäre nicht die entscheidende Frage. Die Frage ist immer, ob es eine sachgerechte Lösung gibt. Ich kann es nicht als sachgemäße Lösung bezeichnen, wenn ich eine Belastung, die in einem Bereich ist, in einen anderen Bereich verlagere mit der sicheren Folge, daß dann dort das Problem genauso unhaltbar ist, wie es jetzt schon in dem einen Bereich ist. Hier muß man die Gesamtlage sehen und kann es nicht voneinander gelöst betrachten. Die Frage gehört hier zusammen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Kollege Dr. Stoiber.

**Dr. Stoiber (CSU):** Herr Minister, ich entnehme Ihren Ausführungen, daß es rechtlich möglich ist, daß Sie ein Nachtfahrverbot aussprechen können. Meine Frage: Gibt es vergleichbare Fälle, in denen ein solches Nachtfahrverbot in dieser Größenordnung schon ausgesprochen worden ist?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Tandler:** Es gibt Kurorte in Bayern, wo innerhalb des Burgfriedens ein solches Nachfahrverbot existiert. Es gibt aber auch noch einen anderen Bereich, wo eine ähnliche Überprüfung wie jetzt im Bereich des Tegernseer Tales – Bad Tölz stattfindet, nämlich im Deutschen Eck, weil dort ähnliche Probleme sind.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Kollege Dr. Stoiber.

**Dr. Stoiber (CSU):** Herr Minister, glauben Sie, daß vor Beginn der Hauptsaison die Prüfung, die sie hier versprochen haben, abgeschlossen sein wird?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Tandler:** Ich hoffe es.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Letzter Fragesteller an den Herrn Innenminister ist der Herr Kollege Großer.

Entschuldigung, Herr Innenminister, Ihr Part ist erledigt. Die Anfrage geht an den Herrn Wirtschaftsminister. Bitte, Herr Kollege Großer!

**Großer (FDP):** Hält es die Bayerische Staatsregierung für vertretbar, daß der Flughafen München II immer noch mit vier Start- und Landebahnen geplant wird, obwohl sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, daß die ursprünglich angenommenen Fluggastzahlen nicht erreicht werden, die Lärmbelastung der Bevölkerung in den Landkreisen Erding, Freising und im nördlichen Teil des Landkreises München durch eine Beschränkung beim Ausbau verringert werden könnte und nicht unwesentliche Finanzmittel für andere Vorhaben außerhalb des Ballungsraumes München freiwerden würden?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Für die Anlegung des neuen Flughafens ist ein Planfeststellungsbescheid notwendig. Die für das Planfeststellungsverfahren zuständige Regierung von Oberbayern führt dieses Verfahren seit nahezu fünf Jahren durch. In mehr als 250 mündlichen Anhörungsterminen wurden rund 27 000 Einwendungen behandelt.

Die in der mündlichen Anfrage angesprochene Reduzierung der geplanten vier Start- und Landebahnen liegt der Planfeststellungsbehörde als Forderung auch von Einwendungsführern vor. Dabei wird auch auf die Gesichtspunkte der Fluggastzahl und der Lärmentlastung hingewiesen. Die Planfeststellungsbehörde hat die Einwendungen, gegebenenfalls unter in Anspruchnahme von Fachgutachten, zu prüfen und dann darüber zu entscheiden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die in den vorbezeichneten mündlichen Anfragen aufgeführten Gesichtspunkte nach Maßgabe der neuesten Erkennt-

nisse von der Planfeststellungsbehörde geprüft werden und daß darüber entschieden wird. Vor Abschluß des Planfeststellungsverfahrens kann die Staatsregierung nicht über die im Verfahren anhängigen Fragen befinden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Großer.

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister, teilen Sie meine Meinung, daß auch die Flugbewegungen das angenommene und gesteckte Ziel bei weitem nicht erreicht haben?

**Staatsminister Jaumann:** Es ist richtig, daß die Zahl der angenommenen Flugbewegungen derzeit noch geringer ausfällt, als zum Beispiel ursprünglich für dieses Jahr angenommen. Aber man kann natürlich Fluggastzahlen nicht nach konjunkturellen Auf- und Abwärtsbewegungen festlegen, sondern man muß eine langfristige Entwicklung voraussehen und danach die Entscheidung treffen. Die Flughafen-GmbH wird im übrigen mit absoluter Sicherheit nicht mehr bauen, als unbedingt notwendig ist. Das heißt also: was hier geschieht, ist ein Vorausbekannt. Das Grundsystem des Flughafens muß natürlich festliegen; denn später ist es nicht mehr veränderbar.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete König.

**Frau König (SPD):** Herr Staatsminister, wenn die Prognosen davon ausgehen, daß die Flugbewegungen bei 11 Millionen sind und sie sich in der Zwischenzeit bei ungefähr 5 Millionen befinden, sind Sie dann der Meinung, daß diese Prognosen überhaupt haltbar sind oder vom Ansatz her völlig fehl liegen?

**Staatsminister Jaumann:** Ich muß mich jetzt auf die rechtliche Position zurückziehen. Wir haben ein Planfeststellungsverfahren. In diesem werden diese Fragen geprüft. Es wäre sicher falsch, wenn jetzt durch eine öffentliche Auskunft dieser Art auch nur der Anschein erweckt würde, als ob wir auf das Planfeststellungsverfahren Einfluß nehmen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Naumann.

**Naumann (SPD):** Herr Minister, wann rechnen Sie persönlich auf Grund Ihrer Informationen mit dem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens?

**Staatsminister Jaumann:** Ich weiß es nicht. Man hört, daß Mitte des Jahres dieses Verfahren vielleicht abgeschlossen werden kann.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Minister, werden Sie sich dafür einsetzen, daß nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses die sofortige Vollziehbarkeit durchgesetzt wird?

**Staatsminister Jaumann:** Das kann nicht Angelegenheit des Verkehrsministeriums sein, das muß auch die Regierung von Oberbayern entscheiden.

(Abg. Kolo: Aber Sie können sich dafür einsetzen!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Matschl.

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Staatsminister, halten Sie im gegenwärtigen Zeitpunkt ständige Anfragen und Versuche, die Planung des Flughafens zu ändern, für ein geeignetes Mittel, das Planfeststellungsverfahren alsbald zu einem befriedigenden Ende zu bringen und den Bau des Flughafens München II zu beschleunigen?

**Staatsminister Jaumann:** Ich möchte hier ganz bewußt nicht mit Unterstellungen arbeiten und in eine Motivforschung eintreten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Tatsache ist jedenfalls, daß wir das Planfeststellungsverfahren haben. Hier handelt es sich um ein Großprojekt, um ein säkulares Projekt für diesen südbayerischen Raum, und deswegen muß es vom Rechtlichen her gesehen so präzise wie möglich durchgeführt werden. Ich bitte deshalb sehr um Verständnis, wenn ich weitere Ausführungen jetzt nicht mache. Jetzt ist die Regierung von Oberbayern dran. Die soll entscheiden und dann werden wir darüber befinden, was wir mit diesem Planfeststellungsbescheid machen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Huber.

**Huber Herbert, Landshut (CSU):** Herr Minister! Welche Chancen räumt die Bayerische Staatsregierung dem in einem Kommentar des Bayerischen Rundfunks – er war von Herrn Ücker – angesprochenen Vorschlag ein, im **ländlichen Raum** zur Stromversorgung lokaler Bereiche oder zwecks Bewältigung örtlicher Spitzenlast, ein dezentralisierendes Netz von **Kleinkraftwerken** zu planen, die mit **Stroh** und **Abfallholz** oder mittels stationärer Vergasung dieser Stoffe gespeist werden?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus, die Bayerische Staatsregierung mißt allen Bemühungen besondere Bedeutung bei, die Energieversorgung zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit durch den Einsatz heimischer Energiequellen zu erhöhen. Dezentrale Kraftwerke auf Holz- oder Strohbasis dürften allerdings unter Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen im Vergleich zu herkömmlichen Spitzenlastkraftwerken – darunter versteht man Wasserkraftwerke und Gasturbinen – geringe Verwirklichungschancen haben.

Die im Bayerischen Rundfunk vorgeschlagene Nutzung von Abfallholz und Stroh zur Stromerzeugung vermag nämlich – wir haben es durchrechnen lassen; von technischen und wirtschaftlichen Proble-

men einmal ganz abgesehen – nur einen sehr bescheidenen Beitrag zur Entlastung der Bayerischen Energiebilanz zu liefern. Von den jährlich in Bayern erzeugten Strohmenen – rund 5 Millionen Tonnen – werden mehr als 90 Prozent in der Landwirtschaft selbst verwendet. An Holzabfällen fallen nach grober Schätzung jährlich rund 1 Million Tonnen an, die der Energieversorgung zugeführt werden könnten. Der verwertbare Energieinhalt dieser Mengen beträgt etwa 1,2 Prozent des bayerischen Primärenergieverbrauchs.

Zusätzliche Probleme dürften allerdings bei der beabsichtigten Nutzung auch der verstreute Anfall dieser Stroh- und Abfallholzmengen, die hohen Bergekosten sowie der Bedarf an teurem Transportvolumen aufwerfen; und nicht zuletzt natürlich auch der Energieverbrauch, den wir wieder produzieren würden, wenn wir dieses Zeug zusammenfahren müßten.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Herbert Huber.

**Huber Herbert, Landshut (CSU):** Herr Minister, sehen Sie eine Möglichkeit, durch eine alternative Stromerzeugungsmethode die Kernkraftstromerzeugung in Bayern wenigstens teilweise zu ersetzen?

**Staatsminister Jaumann:** Wir werden ganz sicherlich alle Möglichkeiten der Stromerzeugung – Ihre Frage hat sich auf die Stromerzeugung gerichtet – ausschöpfen müssen. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß das Loch, das eine Abschaltung aller Kernkraftwerke in den Jahren 1980/81 verursachen würde, durch andere Ersatzenergien nicht gestopft werden könnte.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Matschl.

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die gegenwärtige Flughafen-Diskussion

(Große Heiterkeit bei der SPD)

keinen Einfluß auf das laufende Planfeststellungsverfahren haben kann und keinen Einfluß haben darf?

(Fortgesetzte Heiterkeit bei der SPD – allgemeine Unruhe)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Dr. Matschl, das bezog sich wohl auf die Frage von vorhin.

(Fortgesetzte Heiterkeit bei der SPD)

Die Zusatzfrage hat jetzt der Herr Abgeordnete Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Staatsminister, unabhängig von der Frage der Verwertung von Stroh, sind Sie bereit, zu überprüfen, inwieweit eine dezentralere Produktion von Energie in kleineren Einheiten eine realistische Alternative zur Großtechnologie der Kernenergie wäre, vor allem unter dem Gesichtspunkt einer besseren Abwärmenutzung, eines leichteren Transports bzw. kürzeren Transports, und vor allem unter Sicherheitsgesichtspunkten?

**Staatsminister Jaumann:** Ich muß die Gegenfrage stellen: Was verstehen Sie unter dezentralisierterer Produktion? Es sind damit vornehmlich – das ist ja der Hintergrund – Kohlekraftwerke gemeint.

(Abg. Kolo: Kleinere Einheiten!)

Nun, meine Damen und Herren, die Frage kleinere Einheiten – man wird, wenn man Energie erzeugt, die Dinge natürlich auch immer unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt überprüfen und deshalb zu optimalen Einheiten kommen müssen. Natürlich kann man sagen, man kann drei oder vier Kraftwerke kleineren Zuschnitts bauen, allerdings dann mit entsprechend höheren Kosten und auch dann in der Folge mit entsprechend höheren Stromkosten. Ob das der Zweck einer vernünftigen Energiepolitik ist, möchte ich bezweifeln. Aber auch selbst solche Gedanken wird man – man wird überhaupt alles überlegen müssen, wie und auf welche Weise und an welchen Standorten man zusätzliche Energie erzeugen kann.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Ewald Lechner.

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Minister, sehen Sie eine Möglichkeit, durch Nutzung von Wasserenergie über das ganze Land hinweg in Bayern die letzten Möglichkeiten für eine bessere Stromversorgung sicherzustellen?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben – ich glaube, ich habe es hier auch schon einmal gesagt – einmal durchrechnen lassen, was an Energie produziert werden könnte, wenn alle Wasserkraftmöglichkeiten ausgeschöpft werden könnten. Also ohne Rücksicht auf Einwendungen, Naturschutz, und und und . . . Kein Mensch in diesem Hause wird sagen können, wir übersehen das alles, wir berücksichtigen das nicht. Selbst wenn man im extremsten Falle sagt, die Natur interessiert uns nicht, uns interessiert überhaupt nichts mehr, uns interessiert nur noch die Stromerzeugung – ich sage noch einmal, damit es mir ja nicht unterstellt wird: das ist nicht meine Auffassung –, bringen wir insgesamt 280 bis 300 Megawatt zusammen, das heißt nicht einmal so viel wie mit einem einzigen Kohleblock. Unter diesem Aspekt wird man wohl abwägen und sagen müssen, hier werden wir die Schönheiten unseres Landes nicht unter dem Gesichtspunkt der Energieversorgung verschandeln lassen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege von Freyberg!

**von Freyberg (CSU):** Wird das Projekt der Pyrolyse, Verschmelzung von Müll in Bayern weiter verfolgt? Wieviel Prozent der Stromgewinnung könnte man eventuell über Pyrolyse von Müll gewinnen?

**Staatsminister Jaumann:** Wir werden ein großes Versuchsprojekt dieser Art – nicht unbedingt unter dem

Namen „Pyrolyse“ – laufend durchführen müssen, können, dürfen, und zwar im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze der VAW in der Oberpfalz. Hier wird sich zeigen, was tatsächlich getan werden kann, wobei die Frage, was organisierbar ist und was unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überhaupt noch hertransportiert werden kann, um eine solche Verwertung zu ermöglichen, noch beantwortet werden muß. Hier werden wir erst Erfahrungsmaterial sammeln müssen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Minister, sind Sie bereit, die Energiepreissituation bei den EVU nicht nur allein unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und Kalkulationen dieser EVU zu sehen, sondern die Kosten der Energiegewinnung zum Beispiel auch unter der Berücksichtigung der Abwärmenutzung, des Transports und der Sicherheitsleistungen des Staates zu berechnen? Glauben Sie dann, daß eine dezentrale Versorgung und Produktion im Endeffekt unter diesen Gesichtspunkten nicht billiger ist als die bisherigen Kalkulationen der großen EVU?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Hier muß man zwei Fragen unterscheiden: einmal die energiepolitische, nämlich möglichst viel Energie zu erzeugen, und zum anderen die preispolitische Seite, das heißt das, was mir nach den Gesetzen obliegt, also im Tarifbereich zu prüfen, ob die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten diesen oder jenen Strompreis erforderlich machen. Wenn ich der Auffassung bin, daß aus energiepolitischen Gründen auch Produktionen initiiert werden sollen, die von vornherein wesentlich teurer sind als die herkömmlichen, dann muß ich natürlich im preispolitischen Teil die Konsequenzen ziehen und solche Preiserhöhungen ermöglichen.

Diese Frage, die Sie jetzt gestellt haben, ob man durch eine gewisse Verteilung von Produktionskapazitäten nicht doch zu einer billigeren Stromerzeugung kommen könnte, muß ich eindeutig verneinen; denn sonst hätte man das bisher schon gemacht. Die bisherige Energiepolitik ist wesentlich auch unter dem Gesichtspunkt der billigsten Stromerzeugung gelaufen. Unter diesem Gesichtspunkt hat man ohnehin die Erzeugungsanlagen optimal gestaltet.

**Präsident Dr. Heubl:** Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Kaiser.

**Kaiser Willi (SPD):** Wie beurteilt die Staatsregierung den in der Coburger „Neuen Presse“ am 28. März 1979 veröffentlichten Brief des Vorstandsvorsitzenden der **Siemens AG**, Dr.-Ing. Bernhard Plettner, an den Kronacher Landrat und den Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg, die sich an die Konzernleitung mit der Bitte gewandt hatten, die Entscheidung zu überprüfen, durch Schließung des Zweigbetriebes **Teuschnitz** im Landkreis Kronach und Verringerung der Beschäftigtenzahl im Hauptbetrieb **Neustadt** rund 500 Arbeitsplätze abzubauen?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Seit November vorigen Jahres steht mein Haus mit der Firma Siemens AG in intensivem Kontakt wegen der geplanten Maßnahmen im Kabelwerk Neustadt b. Coburg und im Zweigwerk Teuschnitz. In meiner Antwort auf Ihre mündliche Anfrage und die des Abgeordneten Daum vom 29. Januar habe ich die Sachlage damals ausführlich dargestellt. Der Sachstand ist hinsichtlich der Planungen der Siemens AG nach meiner Kenntnis leider unverändert, so daß ich auf meine damalige Antwort verweisen kann.

In dem von Ihnen zitierten Artikel der Coburger „Neuen Presse“ vom 28. März hat die Firma Siemens ihre bisherigen Aussagen erneut bestätigt. Wenn zur Zeit auch eine günstigere Auftragslage vorhanden ist, muß die Situation in den Kabelwerken Neustadt und Teuschnitz vor dem Hintergrund der problematischen Marktsituation in der gesamten Kabelindustrie gesehen werden. Die von der Firma dargelegte notwendige Anpassung würde sich über einen längeren Zeitraum bis Ende 1982 erstrecken. Der geplante Abbau von ca. 490 Arbeitsplätzen soll dabei zu etwas mehr als der Hälfte durch die natürliche Fluktuation und Pensionierung erreicht werden. Es würde sich dann wohl um etwa 250 freizusetzende Arbeitsplätze handeln. Ich darf Ihnen nochmals versichern: Ich werde das in meiner Macht Stehende tun, um einer wesentlichen Verschlechterung der Beschäftigungslage in diesem Raum entgegenzuwirken. Noch – ich sage bewußt „noch“, und damit will ich überhaupt nichts beschönigen – haben wir in diesem Raum zur Zeit unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten, wenn ich Bundesdurchschnitt und Landesdurchschnitt Bayern nehme.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kaiser!

**Kaiser Willi (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie auch bereit, mit der Firma Siemens in der Richtung zu verhandeln, unter Umständen andere Produktionsbereiche in die beiden genannten Orte zu verlagern?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Genau das tun wir. Ich muß leider einsehen, daß das, was dort jetzt produziert wird, auf die Dauer nicht produziert werden kann. Es hat langfristig natürlich nur Sinn, dort etwas zu produzieren, was man auch absetzen kann. Unsere Bemühungen gehen genau in die Richtung, andere Produktionen in diesem Bereich zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß ein Teil anderer Produktionen nach Berlin und ein anderer Teil in einen anderen Grenzlandbetrieb verlagert werden soll. Insoweit ist in der Tat eine sehr schwierige Gesamtsituation gegeben. Ihre Anregung trifft also hier auf offene Ohren.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Daum!

**Daum (CSU):** Herr Staatsminister, wären Sie außerdem bereit, bei Betriebsneuansiedlungen oder Betriebserweiterungen im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem außergewöhnlich extremen Zonengrenzbereich eine Förderung höchstmöglicher Art zu gewähren?

**Staatsminister Jaumann:** Wir stehen derzeit in Verhandlungen mit einem Betrieb. Ich hoffe, daß es glückt. Ich will jedoch nichts versprechen, einfach deswegen, weil man, wenn man nämlich so etwas sagt und es sich später als nicht durchführbar oder nicht gelungen erweist, Erwartungen geweckt hat, die dann unter Umständen große Enttäuschungen hervorrufen. Es ist für mich selbstverständlich, daß in diesem Bereich überhaupt nur eine Chance besteht, wenn man alle Möglichkeiten der Höchstforderung tatsächlich ausnützt.

**Präsident Dr. Heubl:** Die nächsten Fragen richten sich an den Herrn Staatsminister Dick. Das Wort zur Frage hat der Herr Abgeordnete Dr. Mayer!

**Dr. Mayer (CSU):** Herr Staatsminister, welche unmittelbaren **Konsequenzen** für die Sicherheitsauflagen und den Betrieb bayerischer Kernkraftwerke zieht die Staatsregierung aus dem **Reaktorunfall in Harrisburg/USA?**

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den Reaktorunfall in den USA liegen nur vorläufige und auch bis heute sicher nicht vollständige Informationen vor, die wir überdies aus verschiedenen Quellen beschaffen mußten, insbesondere vom Bundesminister des Innern, von der Herstellerfirma selbst, vom TÜV und auch von der Bayernwerk AG. Nur unter diesen Vorbehalten kann die Anfrage beantwortet werden.

Der Störfall in „Three Mile Island“ hat sich an einem Druckwasserreaktor ereignet. In Bayern sind derzeit ausschließlich zwei Siedewasserreaktoren in Betrieb, und zwar der Versuchsreaktor Kahl und das Kernkraftwerk Isar. Obwohl bei beiden Reaktorsystemen Störfälle durch Kühlmittelverluste nicht auszuschließen sind und bei der Störfallanalyse natürlich berücksichtigt werden, ist nur bei Druckwasserreaktoren die Bildung einer Gasblase im oberen Teil des Druckbehälters möglich, die bisher die Gefahrensituation in den USA kennzeichnete. Beim Siedewasserreaktor ist die Bildung einer derartigen Gasblase auszuschließen, da bei einem solchen Störfall Wasserdampf betriebsbedingt aus dem oberen Teil des Druckgefäßes abgeführt wird.

Aus diesem Grunde sind bei den in Bayern in Betrieb befindlichen Anlagen keine unmittelbaren Maßnahmen veranlaßt. Dagegen ist das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld, das sich derzeit in Bau befindet, ein Druckwasserreaktor. Bei dieser Anlage müssen die Erfahrungen aus dem Störfall in den USA berücksichtigt werden. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als Genehmigungsbehörde wird nach genauer Klärung der Ursache und des Ablaufs des Störfalles etwa notwendig

(Staatsminister Dick)

werdende Maßnahmen bei der Anlage Grafenrheinfeld veranlassen. Die bei dem Störfall in den USA aufgetretenen Informationsprobleme, die tatsächlich vorhanden waren, und die dadurch verspäteten Reaktionen der Behörden würden in Bayern durch das Kernreaktor-Fernüberwachungs-System vermieden werden können.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mayer.

**Dr. Mayer (CSU):** Herr Minister! Ist die Staatsregierung angesichts der großen Bedeutung der Kernenergie für die Energieversorgung und angesichts des enormen Mißtrauens, das in Teilen der Bevölkerung gegenüber der friedlichen Nutzung der Kernenergie besteht, bereit, eigene Beobachter nach Harrisburg zu entsenden, die dort eventuell auch Messungen der Strahlenbelastung vornehmen?

**Staatsminister Dick:** Wir sind davon überzeugt, daß die Informationskette so dicht geschlossen werden kann, daß derzeit eigene Beobachter nicht in die USA geschickt zu werden brauchen. Vertreter des Bundesministers des Innern, in dessen Auftrag die Länder das Atomgesetz vollziehen, und der Gesellschaft für Reaktorsicherheit waren an Ort und Stelle und werden heute nachmittag der zuständigen Bund-Länder-Kommission, dem Länderausschuß für Atomenergie und der Reaktorsicherheitskommission berichten. An diesen Sitzungen nehmen natürlich Vertreter der zuständigen Länderministerien teil, so daß dort die notwendigen Fragen geklärt werden können.

Außerdem stehen das Ministerium und der Technische Überwachungsverein Bayern e. V. in ständigem Kontakt mit dem amerikanischen Atomforum sowie der Firma Babcock, die drei Vertreter nach Harrisburg entsandt hat. Die Firma Babcock ist Hersteller des deutschen Reaktortyps in Mülheim-Kärlich bei Koblenz. Dort steht der einzige Reaktor in Deutschland, der tatsächlich mit dem Reaktortyp in den USA vergleichbar ist, weil er die gleiche Bauart hat wie die Reaktoranlage in Three Mile Island.

Da in Bayern keine baugleichen Reaktoranlagen im Betriebsgenehmigungsverfahren stehen, besteht nicht die dringliche Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt noch eigens einen Vertreter des Ministeriums in die USA zu entsenden, zumal, wie ich vorhin gesagt habe, die Informationskette dicht geschlossen werden konnte.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Großer.

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister, ist es richtig, daß der Versuchsreaktor Kahl bisher noch nicht an das Reaktor-Fernüberwachungs-System angeschlossen ist, und wenn ja, wann wird das geschehen?

**Staatsminister Dick:** Das ist bedingt richtig, weil natürlich vorgesehen ist, diesen Reaktor anzuschließen. Bisher ist der Anschluß beim Kernkraftwerk Isar vorgenommen worden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete König.

**Frau König (SPD):** Herr Staatsminister! Presseberichten war zu entnehmen, daß die Ursache für das Unglück eigentlich menschliches Versagen war. Halten Sie es unter dieser Voraussetzung überhaupt für legitim, zu argumentieren, daß nur ein einziges Kraftwerk mit dem Reaktor in Harrisburg vergleichbar ist? Menschliches Versagen ist ja auf den verschiedensten Ebenen möglich; da muß ich nicht unbedingt den gleichen Typ von Reaktor haben.

**Staatsminister Dick:** Dazu ist festzustellen, daß hier nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann. Selbst der gleiche Reaktortyp in Koblenz, den ich vorhin erwähnt habe und der in der Bauphase ist, kann in der Redundanz seiner Sicherheitselemente nicht mit dem Reaktor in den USA verglichen werden. Das fängt schon beim Kühlsystem an.

Im übrigen haben wir in Bayern mit mehrfacher Redundanz im Speisewasser-Kreislauf, im Not-Speisewasser-System und auch in der räumlichen Trennung der Kühlanlagen wesentlich mehr Sicherheitsvorkehrungen eingebaut. Ich möchte nun nicht Vergleiche dahingehend anstellen, ob die Amerikaner in der Sicherheitsfrage oberflächlicher sind; das ist in Teilen immer wieder verschieden.

Wir dürfen jedenfalls in der Tat davon ausgehen, daß alle Sicherheitsfragen, die nach menschlichem Ermessen klärbar sind, in Bayern geklärt wurden. Weitere Erfahrungen aus den Vorgängen in den USA werden natürlich berücksichtigt, wie ich alles vorhin betont habe.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Huber.

**Huber Erwin (CSU):** Herr Minister! Gesetzt den Fall, kann man dann davon ausgehen, daß in Bayern die zuständigen Behörden schneller über einen gefährlichen Störfall informiert würden und daß technische Maßnahmen in Bayern rascher und besser koordiniert anlaufen würden?

(Zuruf von der SPD: Siehe Ohu!)

**Staatsminister Dick:** Was heißt „siehe Ohu“? Diese Bemerkung war eindeutig falsch. Sie müssen einmal unsere Informationspolitik verfolgen. Ich bin dem zuständigen Ausschuß dafür dankbar, daß dort genau die Kriterien gefordert wurden, die uns veranlassen, zum einen zu informieren und zum anderen natürlich auch die Daten genau zu erfassen.

Dem dient in Bayern das sogenannte Kernreaktor-Fernüberwachungs-System, das weltweit zum ersten



(Staatsminister Dick)

Mal eingerichtet wurde. Im Stunden-Rhythmus werden die Daten aus dem Betreiberbereich in das Landesamt für Umweltschutz übermittelt. Werden gewisse Schwellwerte überschritten, die aber noch längst keine Gefährdungszone darstellen, wird auf einen Zehn-Minuten-Rhythmus umgeschaltet, und bei Gefahrenmomenten wird sofort über das Landesumweltamt Alarm ausgelöst. Hier sind wir also in der Lage, betreiber-unabhängig – das ist wichtig; ich betone: betreiber-unabhängig – sofort immer über Meßdaten zu verfügen. So gesehen, könnte der Behördenablauf wesentlich rascher sichergestellt werden, als das in den USA der Fall gewesen ist.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Minister, sind Sie angesichts des mit Harrisburg vergleichbaren Risikopotentials deutscher Kernkraftwerke – wenn auch bei geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit, die jedoch das Risiko nicht ausschließt – und angesichts der in Harrisburg aufgetretenen Panik in der Bevölkerung bereit, die Bevölkerung im Umkreis bayerischer Kernkraftwerke besser über Katastrophenpläne zu informieren und mit der Bevölkerung die Folgen von Katastrophen auch zu üben?

**Staatsminister Dick:** Diese Frage berührt bereits den Zuständigkeitsbereich des Staatsministers des Innern. Wie Sie vorhin gehört haben, hat er bereits vor diesen Vorfällen in den USA Pläne vorgelegt; sie wurden gestern im Kabinett neuerdings diskutiert.

Ich schließe mich aber Ihrer Meinung an, daß solche Pläne nicht nur im Notfall hervorgeholt werden sollen, sondern daß die Bevölkerung auch rechtzeitig aufzuklären ist. Seit Monaten ist bereits ein Merkblatt in Vorbereitung; es wird in Kürze erstellt sein.

In der gestrigen Pressekonferenz kam die Frage, ob Jod-Tabletten verteilt werden sollen. Versuche in dieser Richtung mögen nur als Teil einer Gesamtmaßnahme gelten. Der Vorschlag ist sicher problematisch, weil man im Notfall unter Umständen die Tabletten nicht mehr findet.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Heinrich.

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister! Wird aufgrund der Erkenntnisse des Vorfalles in Harrisburg der bayerische Standortsicherungsplan neu überprüft und werden Standorte, die großstadtnah sind – dies wäre z. B. beim Standort Rehling bei Augsburg der Fall –, wegen der Evakuierungsschwierigkeiten, die sich in Harrisburg gezeigt haben, aus dem Standortsicherungsplan ersatzlos herausgestrichen?

**Staatsminister Dick:** Wie der Name „Standortsicherungsplan“ schon zu erkennen gibt, handelt es sich nur um einen Plan, der Standorte sichert, um weitere

Maßnahmen auszuschließen, die dort unter Umständen erfolgen könnten. Diese Pläne ersetzen aber nicht das Genehmigungsverfahren, dem wiederum ein Raumordnungsverfahren voranzugehen hat.

Das heißt, schon in der Stufe des Raumordnungsverfahrens kann unter Umständen ein möglicher Standort als nicht geeignet ausgesondert werden. Im Genehmigungsverfahren nach dem Atomrecht werden weitere Prüfungen zu veranlassen und vorzunehmen sein. Erst dann kann entschieden werden, ob ein freigehaltener Standort tatsächlich für ein Kernkraftwerk in Frage kommt.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete von Truchseß.

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß sich Ihr Ministerium mit der Bundeswehrverwaltung darauf geeinigt hat, daß die gesamte **Standortplanung Nordheim am Main** einschließlich des Pionier-Wasserübungsplatzes als vorrangige Planung von Verteidigungsaufgaben vor Maßnahmen des Naturschutzes eingestuft wird mit der Rechtsfolge aus § 38 des Bundesnaturschutzgesetzes, daß sämtliche naturschutzrechtlichen Bestimmungen auf diese vorrangige **Bundeswehrplanung** nicht mehr angewandt werden können?

**Staatsminister Dick:** Sehr verehrter Kollege! Diese Annahme ist nicht richtig. Nach § 38 des Bundesnaturschutzgesetzes darf der Naturschutz u. a. Flächen nicht beeinträchtigen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes der Landesverteidigung dienen oder in einem verbindlichen Plan für diesen Zweck ausgewiesen waren.

Beide Voraussetzungen treffen nach unserer Auffassung auf die landseitigen Bauvorhaben der Bundeswehr in Volkach nicht zu. Auf diese Rechtslage haben wir immer wieder hingewiesen, u. a. in der Antwort vom November 1978 auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hürner. Andere Erklärungen hat das Ministerium zu keinem Zeitpunkt abgegeben.

**Präsident Dr. Heubl:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete von Truchseß.

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister! Können wir dann davon ausgehen, daß die Mainschleife bei Volkach, die ja für die unterfränkische Bevölkerung etwa einen ebensolchen emotionalen Wert darstellt, wie für die Oberbayern der Königssee,

(Oh! und Heiterkeit bei der CSU)

weiterhin unter Naturschutz steht, daß die Belange des Naturschutzes bei den Planungen der Bundeswehr Berücksichtigung finden und daß zu dem von der Bundeswehr angestrebten Standort die Staatsregierung möglicherweise sagt: Bitte, hier nicht, sucht euch einen anderen Standort.

**Staatsminister Dick:** Sie dürfen davon ausgehen, daß den Belangen des Naturschutzes von unserer Seite immer Rechnung getragen wird. Die Staatsregierung wird das auch weiter deutlich machen, aber unter der Einschränkung, die bei Verteidigungsaufgaben meist gilt, nämlich, daß sich der Bund darüber hinwegsetzen könnte; das trifft aber in dieser Frage, wie erwähnt, nach unserer Auffassung nicht zu.

**Präsident Dr. Heubl:** Zu einer Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Dr. Hornig-Sutter. – Sie ist zurückgezogen.

Herr Kollege von Truchseß, bitte!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, würden Sie gegenüber der Bundeswehr den von mir vor einiger Zeit gemachten Vorschlag erneut aufgreifen, nämlich für einen solchen Pionierwasserübungsplatz an einer anderen Stelle, in der Nähe von Volkach, beispielsweise nördlich von Fahr, wo entsprechendes Gelände zur Verfügung stünde, durch die Zusammenfassung von vorhandenen Kiesgruben parallel zum Main eine entsprechende Übungsstelle zu schaffen, wo durch das Einleiten und Ausleiten von Main-Wasser auch die nötigen von der Bundeswehr gewünschten Strömungsverhältnisse geschaffen werden könnten?

**Staatsminister Dick:** Ihre Anregung kann gerne noch einmal überprüft werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Die nächsten Fragen beantwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Görnitz.

**Görnitz (CSU):** Herr Staatsminister! Ist die Befürchtung richtig, daß aufgrund verschiedener negativer Veränderungen beim **Landgericht** und der Staatsanwaltschaft **Deggendorf** deren **Aufhebung** jetzt oder auch später vorgeschlagen wird?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Wie ich Ihnen, Herr Kollege Görnitz, auf Ihre Schriftliche Anfrage bereits am 28. April 1975 mitgeteilt habe, ist das Landgericht Deggendorf in seiner Existenz nicht gefährdet. Dies gilt auch heute noch ohne jede Einschränkung, und zwar auch für die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Deggendorf.

Wenn in einem Bericht der „Deggendorfer Zeitung“ vom 24. März 1979 generelle, überwiegend auf Bundesgesetzen beruhende organisatorische Veränderungen, die sich auf eine Vielzahl von Behörden beziehen, als speziell gegen das Landgericht und die Staatsanwaltschaft Deggendorf gerichtete Maßnahmen gesehen werden, so kann ich dies nur als ein absolutes Mitverständnis bezeichnen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete König.

**Frau König (SPD):** Herr Staatsminister! Ist die Bayerische Staatsregierung gewillt, die **Zweigstelle** des

**Amtsgerichts** Altötting in **Burghausen** zu erhalten und im Rahmen der Geschäftsverteilung zu verstärken, damit den Bedürfnissen einer ordentlichen Rechtspflege in Burghausen und Umgebung Rechnung getragen werden kann?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Der Ministerrat hat am 21. November 1978 die Staatsministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz beauftragt, für die Staatsregierung eine Gesamtübersicht der Problemfälle der Ämterreform mit Lösungsvorschlägen zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Berichts wird auch die Frage der Zweigstelle des Amtsgerichts Altötting in Burghausen geprüft.

**Präsident Dr. Heubl:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Heiler.

**Heller (CSU):** Ist die Staatsregierung bereit, die bei der Vorlage des Entwurfs für ein Gesetz zum Abschluß der kommunalen Gebietsreform gezeigte Bürgernähe auch bei der Erhaltung der **Außenstellen** des **Amtsgerichts** Rosenheim in **Bad Aibling** und **Wasserburg** zu praktizieren?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Da in Rosenheim keine Möglichkeit der Unterbringung vorhanden ist, stellt sich die Frage der Auflösung der Zweigstellen des Amtsgerichtes Rosenheim in Bad Aibling und Wasserburg auf absehbare Zeit nicht.

(Abg. Lang: Sehr schön, da rührt sich nichts mehr!)

**Präsident Dr. Heubl:** Gibt es eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob Sie bereit ist, Pläne der US-Streitkräfte, welche dahingehen, daß ein über 20 000 qm betonierter **Abstellplatz** für munitionierte **Kampffahrzeuge** im Bereich des Stadtteils **Schwabach-Eichwasen** geplant ist, wie das Finanzbauamt Nürnberg dem Herrn Oberbürgermeister Reimann mitgeteilt hat, zu akzeptieren oder ob mit Einspruch und Entwicklung von Alternativplänen seitens der Bayerischen Staatsregierung zu rechnen ist?

**Präsident Dr. Heubl:** Nachdem mir der Herr Ministerpräsident mitgeteilt hat, daß er vom 2. bis 18. April in Kur ist, beantwortet die Frage der Herr Stellvertretende Ministerpräsident.

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Herr Kollege, diese Frage ist durch die inzwischen eingetretene Entwicklung überholt: Die Oberfinanzdirektion Nürnberg wird nämlich den US-Streitkräften als dem Planungsträger die ihr vom Oberbürgermeister von Schwabach am 22. März 1979

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier)

gemachten Alternativvorschläge zur Prüfung zuleiten. Danach soll der Abstellplatz auf dem bestehenden Sportplatz innerhalb der O'Brien-Kaserne errichtet und dieser auf die ebenfalls zur Kaserne gehörende Fläche von 2,15 ha verlegt werden. Bis zum Abschluß dieser Prüfung, die geraume Zeit in Anspruch nimmt und deren Ergebnis abzuwarten bleibt, werden die US-Streitkräfte die von Ihnen genannte Planung nicht weiter verfolgen. Es dürfte zumindest zweifelhaft sein, ob die US-Streitkräfte auf ihre ursprüngliche Planung überhaupt noch einmal zurückkommen werden.

Die Bayerische Staatsregierung wird im übrigen gegen alle Planungen Einspruch erheben, welche die Sicherheit der Bürger gefährden könnten.

**Präsident Dr. Heubl:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Herr Stellvertretender Ministerpräsident, bis wann rechnen Sie, daß eine endgültige Entscheidung in dieser Frage fällt?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Das wird davon abhängen, wie schnell die jetzt in Anspruch genommenen Stellen reagieren.

**Präsident Dr. Heubl:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Kick.

**Kick (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die US-Streitkräfte bei der Planung über Kartenmaterial verfügten, in dem der Stadtteil Eichwasen, der in den Jahren 1966 bis 1970 errichtet wurde, überhaupt noch nicht enthalten war?

(Abg. Wünsche: Das ist üblich!)

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Diese Einzelheiten sind mir ganz naturgemäß und wohl selbstverständlich nicht bekannt, Herr Kollege.

(Abg. Kolo: So selbstverständlich ist das nicht!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Sehr geehrter Herr Stellvertretender Ministerpräsident, ist damit zu rechnen, daß bei dem nächsten Verfahren bzw. bei der nächsten Planung auch die Stadt Schwabach bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach in die Überlegungen bzw. in die Planungen miteinbezogen wird und nicht, wie dieses Mal, gewissermaßen vor vollendete Tatsachen gestellt wird?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Mir ist das Einzelverfahren nicht bekannt; ich nehme wohl an, daß der Herr Oberbürgermeister, wie ja aus

seinen Einlassungen hervorgeht, rechtzeitig Gelegenheit hatte, seine eigenen Vorstellungen kundzutun.

(Abg. Dr. Flath: Das war leider diesmal nicht der Fall!)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Minister! Muß aus der Aussage von Herrn Franz Josef Strauß „Ich habe nie zu denen gehört, die den Riemern die Aufhebung ihres Flughafens versprochen haben“ auf einer Veranstaltung in Freising vom 12. September 1978 geschlossen werden, daß der neue Ministerpräsident nicht bereit ist, sich an Beschlüsse vorausgegangener Kabinette zu halten bzw. ist der Ministerpräsident bereit, der Bevölkerung des Münchner Ostens zuzusichern, sich für eine baldige Auflösung Riems einzusetzen?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anlegung des neuen Verkehrsflughafens München ist abhängig vom Ausgang des Planfeststellungsverfahrens. Wir haben heute vom Kollegen Jaumann bei anderer Gelegenheit schon etwas darüber gehört, ich darf dies wiederholen: Das Planfeststellungsverfahren mit mehr als 250 Anhörungsterminen und rund 27 000 Einwendungen von Privatbetroffenen wird von der Regierung von Oberbayern als zuständiger Planfeststellungsbehörde in den nächsten Monaten abgeschlossen. Eine Erörterung im Ministerrat ist daher gegenwärtig nicht veranlaßt.

Eine Auflösung des Flughafens München-Riem gemäß den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 15. Juli 1971 und der Gesellschafter, nämlich der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München, der Flughafen München GmbH vom 14. Dezember 1973 ist jedenfalls erst nach Inbetriebnahme des neuen Verkehrsflughafens München II möglich.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Minister, sind Sie angesichts der Beunruhigung der Bevölkerung, ausgelöst durch diese Meinungsäußerung von Herrn Strauß, und angesichts des bedeutungsvollen Schweigens des Ministerpräsidenten trotz wiederholter Aufforderung, bereit, der Bevölkerung noch einmal klarzumachen, daß die Staatsregierung an ihrer Absicht festhält, Riem unmittelbar nach Errichtung des Flughafens München II aufzulösen?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Zunächst, Herr Kollege Kolo, liegt diese angebliche Aussage des Herrn Ministerpräsidenten schon einige Zeit zurück: 12. September 1978. Und weiter nehme ich an, daß dieser Landtag soviel Selbstachtung hat, um zu glauben, daß seine eigenen Beschlüsse – hier der von 1971 – dann auch vollzogen werden, zudem er auf einem einheitlichen und einstimmigen Beschluß der Flughafen GmbH München beruht.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Minister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß es eine Vielzahl von Beschlüssen dieses Parlaments gibt, a) an die sich die Staatsregierung nicht gehalten bzw. b) bei denen die Mehrheitsfraktion dafür Sorge getragen hat, daß diese Beschlüsse aufgehoben wurden?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Der Meinung bin ich absolut nicht, Herr Kollege!

(Abg. Kolo: Dann werde ich Ihnen die Beweise liefern!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das letzte war nicht mehr Teil der Anfrage, Herr Kollege Kolo.

Als nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Wünsche.

**Wünsche (CSU):** Herr Staatsminister! Sind der Staatsregierung die Pläne der US-Armee bekannt, auf dem bisherigen Übungsgelände am Ostrand der Stadt **Bamberg** ein **Panzerfeld** für Zielübungen mit Reichweiten bis über 2 km einzurichten, und wären gegebenenfalls erhebliche Lärmbelastigungen und Umweltbelastungen zu erwarten?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Weder der Staatsregierung noch dem für Angelegenheiten der US-Streitkräfte in Bayern zuständigen US-Verbindungsoffizier für Bayern sind derartige Pläne bekannt. Es handelt sich lediglich um Überlegungen des Standortkommandanten von Bamberg. Ob seine Vorstellungen vom Europäischen Hauptquartier der US-Streitkräfte in Heidelberg überhaupt genehmigt werden, ist nicht bekannt.

Bei den Zielübungen würde es sich im übrigen lediglich um die Justierung der Entfernungsmessgeräte von Panzern handeln. Dies ist eine Frage aus dem Bereich der Optik, nicht der Ballistik. Erhebliche Lärmbelastigungen und Umweltbelastungen dürften daher nicht zu erwarten sein.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wünsche!

**Wünsche (CSU):** Herr Staatsminister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß auch den Bundesbehörden wie z. B. der Bundesforstverwaltung oder der Bundesvermögensverwaltung diese geplanten Maßnahmen nicht bekannt sind?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Sie sind uns nicht bekannt. Ob sie anderen Behörden und Bundesbehörden bekannt sind, weiß ich nicht.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Morgenroth.

**Morgenroth (CSU):** Herr Staatsminister, sind Ihnen die Äußerungen des zuständigen Generals O'Connor

bekannt, wonach die zuständigen Stellen informiert sind und den Plänen der Streitkräfte zustimmen?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Mit den „zuständigen Stellen“ kann jedenfalls nicht die Bayerische Staatsregierung gemeint sein.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wünsche!

**Wünsche (CSU):** Herr Staatsminister! Kann man den Kettenlärm und den Motorenlärm von Panzern als Umweltbelastung einstufen?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Ich nehme an, daß das, was zusätzlich beabsichtigt sein könnte, nicht über das hinausginge, was sich im Augenblick dort schon vollzieht.

(Frau Abg. Redepenning: Das ist ja beruhigend!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Morgenroth!

**Morgenroth (CSU):** Hält es die Staatsregierung für zumutbar, daß die Amerikaner in Bamberg auch im nahen Ebern oder in Grafenwöhr schießen könnten und nicht unbedingt für 20 Millionen Mark ein eigener Übungsplatz in Bamberg entstehen müßte?

**Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hillermeier:** Dies klingt etwas nach Sankt-Florians-Politik, Herr Kollege. Hier müßten weitere Überlegungen angestellt werden.

(Abg. Moser: Alles ins Grenzland!)

**Präsident Dr. Heubl:** Die nächsten Fragen richten sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Redepenning!

**Frau Redepenning (FDP):** Herr Staatsminister! Im Zusammenhang mit Presseberichten der letzten Wochen frage ich Sie, ob Sie einen **Numerus clausus** nach **regionalen Gesichtspunkten** für die Ludwig-Maximilians-Universität in **München** für durchführbar, sinnvoll und rechtens halten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Frau Abgeordnete! Einen Numerus clausus nach regionalen Gesichtspunkten für die Universität München schlechthin halte ich für unsinnig. Derartige Pläne hat es nie gegeben. Sie existieren nur in der lebhaften Phantasie einzelner Berichterstatter. Für sinnvoll und möglich halte ich dagegen eine Beschränkung der Studentenzahl an der Ludwig-Maximilians-Universität in solchen Fächern, die in München unter Raumnot, Personalnot und anderen Nöten ächzen, weil sie möglicherweise maßlos überlaufen sind, während an anderen bayerischen Universitäten in den gleichen Fächern ungenutzte Kapazitäten vorhanden sind.

(Staatsminister Dr. Maier)

Das ist nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Fächer. Einen solchen gezielten Numerus clausus halte ich für rechtmäßig; denn der Staatsvertrag sieht ein besonderes Verteilungsverfahren vor, bei dem jedem Bewerber ein Studienplatz garantiert wird, die Zulassung am jeweiligen Hochschulort aber nicht von der Abiturnote, sondern von sozialen Kriterien abhängig gemacht wird. Diese sozialen Kriterien haben auch eine deutliche regionale Komponente. Ein solcher Numerus clausus ist auch durchführbar.

Die gegenwärtigen Überlegungen zur Einführung des Verfahrens für einige Massenfächer der Universität München sehen gegenüber dem von der ZVS praktizierten sehr komplizierten Verfahren eine so radikale Vereinfachung vor, daß dieses Verfahren praktisch ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand und ohne zusätzliche Erschwernisse für den Studienbewerber durchgeführt werden kann.

(Abg. Dr. Wilhelm: Ausgezeichnet!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Redepenning!

**Frau Redepenning (FDP):** Herr Staatsminister, verstehe ich Sie recht, daß sehr wohl bei den geplanten Überlegungen unter dem Aspekt der sozialen Komponente die Frage des Wohnorts eine entscheidende Rolle spielt? Und läßt sich daraus auch erklären, daß ja wohl auch von Ihrem Hause beispielsweise Hinweise auf die sehr hohen prozentualen Anteile baden-württembergischer Studenten an der Studentenschaft der LMU veröffentlicht worden sind?

**Staatsminister Dr. Maier:** Der Anteil von Baden-Württemberg ist nicht sehr hoch; er beträgt nach meiner Erinnerung zwischen 6 und 7 Prozent. Ich habe das nur gegenüber der heute allgemein gewordenen Kritik ins Feld geführt, daß die Mehrzahl der an der Münchner Universität studierenden Studenten „Preußen“ seien. Das trifft einfach nicht zu. Ich wollte darauf hinweisen: die überwiegende Mehrheit sind Bayern, Oberbayern. Und dann kommen noch einige andere Süddeutsche hinzu. Aber das hat keine Bedeutung im Zusammenhang mit dieser Frage.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Goppel.

**Goppel (CSU):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Universität München bei der Anhörung vor kurzem hier im Kulturpolitischen Ausschuß zu erkennen gegeben hat, daß sie bereit wäre, einen Teil ihrer erziehungswissenschaftlichen und philologischen Kapazität unter Umständen auch nach Eichstätt abzugeben, um so der Probleme im eigenen Hause Herr zu werden, und was halten Sie von einer solchen Bereitschaft im Zusammenhang mit der Frage der Frau Kollegin Redepenning?

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Universität München ist zu vielem bereit. Sie ist sogar bereit, eine eigene Abwerbungskampagne – geht nach Augsburg, geht nach Eichstätt, geht nach Regensburg – zu starten. Das Problem ist, daß offensichtlich auf dem Weg der Werbung – der Abwerbung und der Antiwerbung – der gewünschte Verteilungseffekt allein nicht erzielt werden kann. Daher dieser Plan, der natürlich mit der Universität München noch besprochen werden muß.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schmolcke.

**Schmolcke (SPD):** Herr Minister, halten Sie es bei grundsätzlicher Bejahung des Regionalprinzips nicht für sinnvoller – wie es auch die Universität München zu verstehen gegeben hat –, die Attraktivität über die Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen, über Ausstattungsverbesserungen und dergleichen der nicht in München bestehenden Universitäten zu erreichen, anstelle durch rigide Einschränkungsmaßnahmen dieses Ziel erreichen zu wollen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Schmolcke, noch attraktiver, als man etwa die Studienbedingungen im Fach Jurisprudenz in Regensburg oder Augsburg machen kann – die Bibliotheksverhältnisse und vieles andere sind viel besser als in München –, kann es kaum gemacht werden. Und trotzdem stellt sich der gewünschte Effekt nicht ein. Je mehr der Numerus clausus zurückgeht – und er geht seit 2, 3 Jahren deutlich zurück –, desto stärker gewinnen wieder Ortswünsche den Vorrang vor den Studienwünschen im engeren Sinn. Früher, wo eine gewisse Enge herrschte, ist man dahin gegangen, wo einfach ein Platz da war. Heute, wo man wieder auswählen kann, wählt man eben München vor Regensburg oder Augsburg. Das ist unser Problem.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Redepenning!

**Frau Redepenning (FDP):** Herr Staatsminister, wenn ich Sie recht verstanden habe, wollen Sie im Zuge der sozialen Komponente jene Bewerber für München bevorzugen, die aus dem engeren Einzugsbereich München und Oberbayern qua Wohnort kommen. In diesem Zusammenhang frage ich Sie, ob Ihnen bewußt ist, wie sehr mit einer solchen Praxis Mißbrauch getrieben werden kann.

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich glaube nicht, daß damit Mißbrauch getrieben wird. Wir versuchen ja, das bisherige Einzugsgebiet beizubehalten. Ich darf das Verfahren noch einmal präzisieren:

Das besondere Verteilungsverfahren für solche Studiengänge, in denen nur an der Universität München Schwierigkeiten bestehen, soll so vereinfacht werden, daß nur Bewerber, die in München studieren wollen, neben dem üblichen Immatrikulationsantrag einen besonderen Zulassungsantrag stellen. Dann stellt die Universität München fest, welche Bewerber

(Staatsminister Dr. Maier)

im Rahmen der festgesetzten Zulassungszahl der Universität München zugeteilt werden können. Den restlichen Bewerbern muß dann die Universität München einen Ablehnungsbescheid erteilen, der aber gleichzeitig den Hinweis enthält, an welchen anderen bayerischen Hochschulen eine Einschreibung für den betreffenden Studiengang möglich ist. Damit kann man völlig ohne ein zentrales Verfahren auskommen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Meyer!

**Dr. Meyer Helmut (SPD):** Herr Minister, sehen Sie die Frage der alternativen Studienplätze, wie z. B. Augsburg, Regensburg und Bayreuth, nicht zu eng, wenn Sie lediglich die Studienbedingungen – etwa die Bibliotheksverhältnisse – vergleichen und wenn Sie nicht auch die Gesamtstudienmöglichkeit oder überhaupt die Gesamtbildungsmöglichkeit in diesen Orten vergleichen? Und sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das Kultusministerium und der Freistaat Bayern in diesem Punkt bei den Alternativ-Universitäten stärker einsteigen müßten, um hier nicht das Gleiche, aber doch etwas Attraktives auf die Beine zu bringen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Darüber müßte man jetzt lange reden. Ich kann Ihnen die Berufungsbilanz entgegenhalten, Herr Kollege Meyer. Denn z. B. gerade in der Jurisprudenz gehen im allgemeinen Professoren nicht mehr aus Regensburg oder aus Augsburg nach München. Einige Rufe dieser Art sind gescheitert, erstens weil das Leben in München viel teurer ist, zweitens weil die ganzen Arbeitsmöglichkeiten – selbst beim Vorhandensein großer zentraler Bibliotheken, die aber sehr viel langsamer arbeiten als die in Regensburg und Augsburg – eben ungünstiger sind.

Kurzum, ich glaube nicht, daß man im universitären Bereich die Attraktivität wesentlich erhöhen kann. Die Wahl wird auch nicht im universitären Bereich getroffen, sondern wir wissen aus vielen Gesprächen sowohl mit Professoren wie mit Studenten, daß einfach der Ort den Ausschlag gibt. Nun Regensburg so attraktiv zu machen wie Schwabing, steht nicht in meiner Macht. Das wäre ein Gesamtkraftakt des Kabinetts und des Landtags, aber wahrscheinlich wird das an gewisse Grenzen stoßen.

**Präsident Dr. Heubl:** Als letzter Fragesteller dieses Vormittags der Herr Abgeordnete Gürteler!

**Gürteler (CSU):** Herr Staatsminister! Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um den **Unterrichtsausfall** an den **Volksschulen** zu beheben und insbesondere zu vermeiden, daß an einer Schule – wie an der Hauptschule Grafing im März geschehen – in einer Woche wegen Krankheit und Fortbildungsmaßnahmen über 21 Prozent der

Unterrichtsstunden ausfallen, die dort mit zehn Unterrichtsstunden eingesetzte Lehramtsanwärterin jedoch nicht mit mehr Stunden eingesetzt werden kann, weil angeblich der Bezirksregierung die dafür erforderlichen Mittel von 120 DM pro Woche fehlen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Kollege Gürteler, für das kommende Schuljahr ist geplant, daß im Rahmen der Klassenbildung eine Grundaushilfsreserve in Höhe von 5 Prozent – das sind umgerechnet 1800 Lehrer – geschaffen wird, und zwar dadurch, daß 900 vollbeschäftigte, in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommene Lehrer als „mobile Reserve“ verwendet werden und daß außerdem je 900 Lehramtsanwärter des ersten und zweiten Vorbereitungsjahres ebenfalls als Aushilfen eingesetzt werden. Ferner sollen zur Deckung des Spitzenbedarfs in den Wintermonaten die restlichen 1100 Lehramtsanwärter des ersten Jahres des Vorbereitungsdienstes in Reserve gehalten werden. Sie können dann in den genannten Monaten auf Grund der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen 16 Wochenstunden Unterricht erteilen. Auf diese Weise können – umgerechnet – weitere rund 680 Aushilfsfälle gedeckt werden. Das sind weitere 1,9 Prozent, insgesamt also rund 7 Prozent.

Zu Grafing: hier sind vom Schulamt folgende Maßnahmen getroffen worden: Ab 14. März Erhöhung des Unterrichtseinsatzes eines Lehramtsanwärters von 10 auf 18 Wochenstunden. Das konnten wir vorher nicht; das bedarf des Einverständnisses des Finanzministeriums. Die Genehmigung ist inzwischen erteilt. Ab 20. März ein weiterer Lehramtsanwärter von 10 auf 18 Stunden. Ab 26. März haben wir eine zusätzliche Lehrkraft mit 18 Wochenstunden zugeteilt.

Im übrigen – und diese Antwort wendet sich ein wenig an den ganzen Landtag – darf das Problem der Bereitstellung von Aushilfskräften nicht isoliert gesehen werden. Alle Maßnahmen der Personalversorgung – also Bereitstellung einer Aushilfsreserve, Festlegung der Zahl der Klassen, Entscheidung über Klassenzusammenlegungen und -auflösungen bei sinkender Schülerzahl – hängen miteinander zusammen. Auch das Ausmaß der sog. Differenzierung in den Hauptschulen ist ein personalintensiver Faktor. Ich möchte betonen: Wenn der Landtag beschließt – und das hat er ja im letzten Jahr getan –, daß wir gewisse Klassenzusammenlegungen und -auflösungen nicht vornehmen können – das ist damals auf Grund eines Aufstands der Münchner Eltern beschlossen worden –, dann ist natürlich klar, daß sich die personelle Möglichkeit des Einsatzes von Aushilfslehrern verringert. Alle meine damaligen Befürchtungen sind in der Tat im Winter – zumindest in München – eingetreten. Man kann nicht den Kuchen verzehren und ihn nachher nochmals haben wollen. Daher wünsche ich dem Landtag gegenüber künftigen Aufständen in einzelnen Orten etwas mehr Standfestigkeit, vielleicht einen Teil der Standfestigkeit, die dann der Kultusminister allein gegenüber den aufgebrachtten Eltern an den Tag legen muß. Das muß ich auch einmal sehr offen sagen.

(Staatsminister Dr. Maier)

Und das letzte: Wir haben für das laufende Schuljahr alle personellen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten genutzt, um kurzfristige Ausfälle von Lehrern so weit wie möglich aufzufangen. Ich darf Einzelheiten vielleicht zu Protokoll\*) geben, ohne sie noch weiter auszuführen.

(Abg. Gürteler: Vielen Dank, Herr Minister!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Goppel!

**Goppel (CSU):** Herr Staatsminister! Führt die Tatsache, daß im Augenblick eine ganze Reihe von Prüflingen aus dem jetzigen Prüfungsjahrgang für die Grund- und Hauptschulen krankgeschrieben ist – ich will es so formulieren –, nicht dazu, daß man sich überlegt, ob die Prüfungsbedingungen für die zweite Lehramtsprüfung an Grund- und Hauptschulen in diesem Zusammenhang geändert werden, damit der Unterrichtsausfall vor Ostern etwas geringer gehalten werden kann?

(Heiterkeit und Zurufe)

**Staatsminister Dr. Maier:** Also, ich war auch Lehrer. Ein Lehrer, der ja unter dem Druck steht, mit Klassen fertig werden zu müssen, und der in der heutigen schwierigen Unterrichtssituation seinen Mann stellen muß, der muß auch eine Prüfung meistern. Wenn er daran versagt und dahinter krank wird, dann taugt er halt nicht für seinen Beruf.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Hornig-Sutter!

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Wie werten Sie, Herr Minister, die Tatsache, daß der Staat Bayern permanent der Pflicht zur Ausbildung – zu einer guten Ausbildung –, die er ja den Eltern weggenommen hat, nicht nachkommt, und welche Konsequenzen wollen Sie daraus ziehen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Diese Frage ist mir in dieser Allgemeinheit völlig unverständlich. Ich darf bitten, sie zu präzisieren.

*\*) Von 1600 Lehramtsanwärtern, die nach den haushaltsrechtlichen Festlegungen eigentlich nur 10 Stunden Unterricht erteilen dürften, können in den Monaten Dezember 1978 bis Ende April 1979 1400 Anwärtern 18 statt 10 Stunden übertragen werden. Anfang Mai werden im übrigen die Lehramtsanwärter des Examenstermins 1979 I den Dienst antreten. Eine der Zahl dieser Anwärter (rund 420) entsprechende Anzahl von Lehramtsanwärtern kann dann mit 18 Stunden eingesetzt werden. Im übrigen sind die Regierungen angewiesen, am ersten Tag des Unterrichtsbeginns nach den Osterferien die dann u. U. noch notwendigen Aushilfen festzustellen, damit bei etwa noch verbleibendem Aushilfsbedarf sofort die erforderlichen und möglichen Maßnahmen getroffen werden können. Möglichkeiten hierfür sieht der Staatshaushalt mit Zustimmung des Finanzministeriums vor.*

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Ihnen als Philosoph dürfte eine allgemeine Frage nicht unverständlich sein.

(Zurufe von der CSU u. a. des Abg. Lang:  
Er ist ja nicht als Philosoph hier, sondern als Kultusminister!)

Ich frage mich, wie Sie als Staat der Pflicht ganz allgemein nachkommen wollen, der Pflicht nämlich, die Kinder optimal und gut auszubilden, und welche Konsequenzen Sie jetzt aus dem Dilemma, das vorhin schon angesprochen wurde, ziehen wollen.

**Staatsminister Dr. Maier:** Verehrte Frau Hornig-Sutter, das Dilemma besteht landesweit überhaupt nicht.

(Frau Abg. Dr. Hornig-Sutter: Ja, dann wundere ich mich aber –)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Stadt Nürnberg hat selbst in dem kritischen Monat Februar einen Krankenstand von nicht höher als 6 Prozent gehabt, die Stadt Augsburg einen Krankenstand von 8 Prozent. Der Landesdurchschnitt lag bei 7 Prozent. Dabei können wir mit der Aushilfsreserve, die schon da ist, vollkommen über die Runden kommen. Die Münchner Verhältnisse fallen mit 13 Prozent vollkommen aus dem Rahmen. Es ist einfach nicht hinzunehmen, daß auf die Dauer der Krankenstand der Lehrer in München doppelt so hoch ist wie im übrigen Land.

(Beifall bei der CSU)

In der Münchner Lehrerschaft muß einfach auch eine Selbstbesinnung und eine Selbstkontrolle einsetzen. Denn ich kann nicht auf die Dauer Lehrer aus dem ganzen Land zusammenziehen, um die immer noch wachsenden Aushilfsbedürfnisse in München zu befriedigen. Das müssen auch die Münchner Lehrer verstehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schmolcke!

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich Ihrer Bemerkung über den Protest der Elternverbände – das war die vorletzte Replik – entnehmen, daß Sie nicht in erster Linie die Ursachen für den Protest der Eltern beseitigen wollen, sondern daß es Ihnen eher darum geht, Standhaftigkeit gegen diese berechtigten Proteste zu beweisen,

(Widerspruch bei der CSU)

und, Herr Minister, teilen Sie die Meinung dieses Elternbeirates in München, daß die Erhöhung des Unterrichtsdeputats bei Lehramtsanwärtern und die Erhöhung der Aushilfsstellen – vielleicht notwendige Maßnahmen – auf Dauer das Problem nur verschleiern, das landesweit nur durch eine noch größere Erhöhung von Planstellen zu lösen ist?

**Staatsminister Dr. Maier:** Planstellen können wir natürlich erhöhen, aber wenn mit der Erhöhung der Planstellen nur ein weiteres Ansteigen des Krankenstandes in München einhergeht, dann fragt man sich, wo die Grenzen einer solchen Politik liegen.

(Beifall bei der CSU)

Die Grenzen liegen dort, wo ich das ganze Land, aber auch die anderen Großstädte sehen muß – ich habe gesagt, Nürnberg kommt hin, das die gleichen Umweltbedingungen und die gleichen Schwierigkeiten einer Großstadt wie München hat, und Augsburg kommt auch hin –, wo einfach die Belastung des übrigen Landes zu groß wird. Hier kann ich mich nicht nur auf den Elternbeirat in München einstellen, den ich sehr genau höre und der gar nicht zu überhören ist, sondern ich muß natürlich auch mit den Eltern im ganzen Land sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Die Eltern irgendwo in den übrigen Bereichen werden mir aufs Dach steigen, wenn ich ihnen sage: In München ist leider der Anfall doppelt so hoch, und ich muß euch jetzt Lehrer wegnehmen. Sie werden dann sagen: Bei uns sind normale Verhältnisse, und dafür werden wir bestraft. Eine solche Politik ist nicht möglich, und ich erwarte auch von diesem Hohen Hause, daß es nicht wieder Einzelbeschlüsse auf Grund von Vorkommnissen in einzelnen Städten faßt; das ist leider im letzten Jahr geschehen, und die Früchte zahlen wir dann alle gemeinsam.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Goppel!

**Goppel (CSU):** Herr Staatsminister! Unabhängig von der Einschätzung der Belastbarkeit der Lehrer, die Sie dargetan haben, darf ich die Frage wiederholen: Sehen Sie es für möglich an, daß die Bedingungen der Zweiten Lehramtsprüfung in ihrem theoretischen Teil, nämlich der Ableitung der theoretischen schriftlichen Prüfungen, die es nur im Grund- und Hauptschulbereich in den Osterferien gibt, insofern geändert werden können, daß sie so weit vorgelegt werden, daß im Anschluß an die abgelegte praktische Prüfung diese Lehrkräfte nicht wieder in die theoretische hinein müssen und von daher ein jederzeit behebbarer Anlaß gegeben ist, sie aus dem Unterricht fernzuhalten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Also, ich bin kein Anhänger der Nietzsche'schen Devise: Gelobt sei, was hart macht – auch nicht bei Lehrern. Aber eine gewisse Reißfestigkeit, ich will mich mal ganz vorsichtig ausdrücken, eine gewisse Reißfestigkeit muß doch auch beim Pädagogenberuf vorhanden sein!

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Meyer!

**Dr. Meyer Helmut (SPD):** Herr Staatsminister, glauben Sie, daß Sie die Fürsorgepflicht, die Sie als Minister gegenüber Lehrern haben, richtig sehen,

wenn Sie an Stelle nachzuforschen, was die wirklichen Ursachen für die von Ihnen beklagten Ausfälle sind, hier lediglich allgemeine Sprüche über Standfestigkeit, Reißfestigkeit – –

(Widerspruch bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, das Wort „Sprüche“ ist in diesem Zusammenhang unparlamentarisch.

**Dr. Meyer Helmut (SPD):** – allgemeine Bemerkungen, allgemeine oberflächliche Bemerkungen,

(Widerspruch bei der CSU)

über die Standfestigkeit, Reißfestigkeit, Standhaftigkeit machen, und glauben Sie nicht, daß es besser wäre, einmal nachzuprüfen, was die effektive Belastung eines Lehramtsanwärters ist, der vor den Osterferien Klassenführung macht, sich auf die Prüfung vorbereitet und die Übertrittsgutachten macht, und daß dies möglicherweise allen Erkenntnissen der Arbeitsmedizin Hohn spricht?

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Dr. Maier:** Sehr verehrter Herr Kollege, ich kann nur noch einmal sagen: Das Problem ist ein Münchner Problem; denn im übrigen Land klappt es und wird auch nicht die Belastung der Lehrer als überhöht empfunden. Zum ändern, weil ja immer wieder gefragt wird, wie es mit den ärztlichen Fragen ist:

Meine Damen und Herren! Ich bekomme ja auch Anrufe und Briefe von Ärzten. Ich möchte Ihnen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten doch einmal vorlesen, was mir ein Arzt an einer bayerischen Universitätsklinik schreibt – ich weiß, es handelt sich um einen Einzelfall, den ich nicht verallgemeinern möchte, aber ich bekomme zunehmend solche Briefe und Anrufe –:

(Abg. Dr. Helmut Meyer: Sie werden andere auch kriegen; warum lesen Sie gerade den vor?)

Ich höre vielfach von Volksschullehrerinnen bei Beginn einer Behandlung den Satz: Schreiben Sie mich gleich für 6 Wochen krank, damit der Rektor für mich eine Vertretung bekommt. Dabei handelt es sich meist um Erkrankungen von 2 Wochen Dauer. Daß dieses Verhalten von Rektoren unterstützt wird, kann ich nur vermuten. Mir scheint es auf jeden Fall bedenklich, wie leichtfertig hier Steuergelder verbraucht werden.

(Abg. Hochleitner: Die Schlußfolgerung ist völlig unrichtig!)

Im übrigen habe ich ihn darauf hingewiesen, daß er mit den 6 Wochen im Irrtum ist. Aber es ist keineswegs so, wie mir manchmal unterstellt wird, daß ich nicht nur Lehrer, sondern auch Ärzte beschimpft hätte. Die Ärzte rufen mich ja an und schreiben mir – es sind gewisse Grenzfälle –: Jemand kommt zu mir



(Staatsminister Dr. Maier)

und sagt, ich muß eine Zahnbehandlung machen lassen, und im Februar ist mein Kind sowieso krank, also legen wir es in den Februar. Man könnte die Zahnbehandlung genauso im Juli noch machen lassen. Das sind Einzelfälle, aber steter Tropfen höhlt den Stein. Wenn sich die so häufen wie in München

(Abg. Hochleitner: Das ist kein Münchner Problem allein!)

– es ist kein Münchner Problem allein, einverstanden –, dann ist am Schluß die Schulorganisation nicht mehr durchführbar und ich wehre mich dagegen, daß dann der Kultusminister an den Pranger gestellt wird. Noch einmal: Wenn der Normalstand Bayerns auch in München eingehalten wird, dann ist das Problem gelöst. Aber man kann nicht dauernd Sonderprogramme für München machen. Das muß in aller Deutlichkeit auch einmal gesagt werden.

Abg. Dr. Helmut Meyer: Und die Münchner Kinder müssen es büßen! – Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Die Fragestunde ist damit beendet. Das Wort zur Abgabe einer Erklärung nach § 113 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Rothemund.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe gemäß § 113 der Geschäftsordnung folgende Erklärung ab:

In der Sitzung des Plenums vom 22. März 1979 hat Herr Innenminister Tandler erklärt, daß er die Weise, wie ich im Zusammenhang mit der Wehrsportgruppe Hoffmann die Bayerische Staatsregierung angeklagt habe, für ungeheuerlich halte. Er hat mir zum Beweis der Unrichtigkeit meiner Behauptung, daß die Verfassungsschutzberichte seit Oktober 1978 die Wehrsportgruppe Hoffmann nicht mehr enthalten, unter dem Beifall der CSU den Verfassungsschutzbericht für Januar 1979 überreicht, der tatsächlich die Wehrsportgruppe Hoffmann erwähnt. Herr Innenminister Tandler hat dabei nicht gewußt oder bewußt verschwiegen, daß der Verfassungsschutzbericht für Januar 1979 mir in diesem Zeitpunkt nicht bekannt sein konnte, weil er dem Bayerischen Landtag noch nicht vorgelegt worden war.

(Zuruf von der CSU: Si tacuisses! – Frau Abg. Pausch-Gruber: Nein! – Abg. Hochleitner: Sie haben ihn vielleicht gehabt!)

Dieser Verfassungsschutzbericht wurde vielmehr dem Landtag nach unseren Erkundigungen erst am 26. März zugeleitet und erst am 26. März ist er in der SPD-Landtagsfraktion eingegangen. Den von Herrn Innenminister Tandler erhobenen Vorwurf, ich hätte nicht sorgfältig recherchiert, muß ich deshalb Herrn Innenminister Tandler zurückgeben.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere ihn auf, seine Vorwürfe, die er in diesem Zusammenhang erhoben hat, zurückzunehmen.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung hat der Herr Innenminister!

**Staatsminister Tandler:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, darf ich zitieren, was ich an diesem Tag zu dem genannten Thema insgesamt gesagt habe:

Herr Dr. Rothemund, sie haben wieder gesprochen wie ein Staatsanwalt, Sie haben so argumentiert, aber Sie haben nicht so sorgfältig recherchiert. Hier möchte ich Ihnen einmal gleich etwas zu einem Thema sagen, das ich in der Weise, wie Sie es hier behandelt haben, für ungeheuerlich halte. Sie stellen sich hierher und klagen die Bayerische Staatsregierung an, daß sie angeblich seit der letzten Regierungsbildung, seit diesem Zeitpunkt, die Wehrsportgruppe Hoffmann nicht mehr im monatlichen Verfassungsbericht erwähnen würde; das stimmt nicht.

Sie wissen wie ich,

– so habe ich wörtlich gesagt –

daß der Jahresbericht eine Zusammenfassung der Aktivitäten eines Jahres ist, und Sie wissen auch, daß die Monatsberichte die Aktivitäten eines bestimmten Monats zusammenfassen. Sie stellen sich hierher und behaupten, daß, seitdem ich Innenminister bin, Aktivitäten dieser Gruppe nicht mehr im Verfassungsbericht auftauchen. Bitte, lesen Sie den Bericht vom Januar 1979, und Sie werden feststellen, daß auf den Seiten 20 und 21 das Gegenteil von dem geschehen ist, was Sie hier behauptet haben.

Es ist richtig, daß ich zu diesem Zeitpunkt nicht gewußt habe, daß dieser Bericht – jedenfalls nach den mir vorliegenden Unterlagen – am 22. März vom Landtag abgeholt wurde, also am gleichen Tag, an dem die Aussprache stattfand. Es ist richtig – aber ich habe es zu dem Zeitpunkt nicht gewußt –, daß in den zwölf Monatsberichten für das Jahr 1978 in sieben Berichten diese Gruppe erwähnt wird, in fünf nicht, auf Grund der bekannten Tatsache, daß eben Monatsberichte die Aktivitäten innerhalb eines Monats wiedergeben, Jahresberichte die Aktivitäten während eines Jahres.

Die Debatte geht meines Erachtens weniger um die Frage, ob die Aktivitäten dieser Gruppe in einem bestimmten Monatsbericht auftauchen oder nicht, sondern Ihre Feststellung war es, daß ich oder die Staatsregierung Aktivitäten dieser Gruppe nicht in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen hätte. Und diese Unterstellung habe ich damals zurückgewiesen und an der Zurückweisung dieser Unterstellung hat sich auch durch die jetzt von Ihnen bekanntgemachte Situation nichts, aber auch gar nichts, geändert.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn sie sich, Herr Kollege Rothemund – –

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Innenminister, nach § 112 der Geschäftsordnung kann zur Sache nicht gesprochen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

**Staatsminister Tandler:** Ich bedanke mich für diesen Hinweis.

Nachdem Sie, Herr Kollege Rothemund, hier vorgebracht haben, wie die Sache abgelaufen ist, habe ich keine Zweifel an der Tatsache, daß Sie den Inhalt dieses Berichtes tatsächlich erst dann lesen konnten, als ich Ihnen das Exemplar zur Verfügung gestellt habe. Wenn Sie sich durch meine Ausführungen sollten verletzt fühlen, würde ich das sehr bedauern; für diesen Teil bin ich gerne bereit, Ihnen eine Entschuldigung anzubieten.

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Wir fahren fort in der Tagesordnung.

Ich rufe im Einvernehmen mit allen Fraktionen des Hauses auf Tagesordnungspunkt 7 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 31. Es handelt sich um die Zweite Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hochleitner, Loew, Schmolcke, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) – Drucksache 237 –**

und um den

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Dr. Schosser, Otto Meyer und Fraktion betreffend Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 361)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksachen 492, 491) berichtet der Herr Abgeordnete Schmolcke. Er hat das Wort.

(Wortmeldung des Abg. Götz)

– Sie berichten für den Herrn Abgeordneten Schmolcke? Sie haben das Wort.

**Götz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 10. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen beschäftigten wir uns mit zwei Anträgen, zum einen mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Dr. Schosser, Otto Meyer und Fraktion betreffend Änderung des Hochschulrahmengesetzes und zum anderen mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hochleitner, Loew, Schmolcke, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Berichterstatter zum ersten Antrag war der Kollege Dr. Glück, Mitberichterstatter der Kollege Schmolcke; Berichterstatter zum zweiten Antrag war der Kollege Schmolcke, Mitberichterstatter der Kollege Dr. Schosser. Das Protokoll ist sehr umfassend, über 15 Seiten; ich bitte um Verständnis, wenn die Berichterstattung etwas ausführlicher ausfällt.

Zu Punkt 1: Berichterstatter Dr. Glück erinnerte daran, daß die CSU-Fraktion den § 18 des Hochschulrahmengesetzes für sachlich falsch und verfassungsrechtlich bedenklich halte. Auf die Entstehungsgeschichte des Hochschulrahmengesetzes eingehend bezeichnete es der Berichterstatter als einen faulen Kompromiß, daß jede Seite Bedingungen angenommen habe, die normalerweise abgelehnt würden. Dies habe dann zur Annahme des Gesetzes durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion geführt.

Zur Sache selbst bemerkte er, weder Absolventen noch Studenten der Fachhochschulen hätten jemals vorher gefordert, den Diplomingenieuren gleichgesetzt zu werden. Dieser § 18 sei nun ein Anfang auf dem Wege, sachlich fundierte Unterschiede einzu-ebnen und zu egalisieren. Im § 18 sah der Kollege Glück ferner den Versuch, auf Umwegen einer Gesamthochschule weiter zum Durchbruch zu verhelfen. Besonders verwies er auf den allgemein wachsenden Widerstand gegen diesen Paragraphen des Hochschulrahmengesetzes, unter anderem auf eine Klage von fünf Diplomingenieuren und eines Studenten gegen den § 40 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Land Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 18 des Hochschulrahmengesetzes des Bundes vor dem Bundesverfassungsgericht.

Zur Frage der Regelung im europäischen Raum führte der Berichterstatter für die verschiedenen Länder die jeweiligen zwischen Ingenieurschulen und Universitäten unterschiedlichen Examina auf, nach seiner Meinung sei allein in Frankreich die Tendenz sichtbar, Ingenieurstudien künftig den Universitäten anzubinden.

Mitberichterstatter Kollege Schmolcke ergänzte später, daß diese Tendenz nicht nur in Frankreich, sondern auch in Italien und Großbritannien sichtbar werde.

Auch von anderer Seite, meinte der Berichterstatter, werde Widerstand gegen den § 18 des Hochschulrahmengesetzes breit, so liege ihm ein Leserbrief der Dekane der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät der Universität München an die „Süddeutsche Zeitung“ vor.

Zur Situation am Arbeitsplatz meinte der Berichterstatter, in Behörden und Industrieunternehmen habe sich eine Arbeitsteilung breitgemacht, eine Arbeitsteilung entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben.

Abschließend wurden dann noch vom Berichterstatter das Problem der Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst und die Frage der Beamtenfachhochschulen angesprochen.

Zum gleichzeitig zu beratenden Gesetzentwurf der SPD regte Kollege Dr. Glück an, diesen zunächst nicht weiter zu beraten und nicht darüber abzustimmen.

Mitberichterstatter Kollege Schmolcke verwies auf die zum Thema der Diplomierung und Nachdiplo-

(Götz [SPD])

mierung bereits sehr ausführlich geführten Diskussionen. Bei den Beratungen zur Novellierung des Hochschulgesetzes habe die CSU-Fraktion im kulturpolitischen Ausschuß des Bayerischen Landtags der Forderung nach Diplomierung an den Fachhochschulen grundsätzlich zugestimmt. Dissens habe es nur in der Frage der Nachdiplomierung gegeben.

Der Mitberichterstatter ging dann auf die Vorgeschichte des Hochschulrahmengesetzes ein. Er meinte, das Hochschulrahmengesetz sei verabschiedet worden, da der Bund eben im Jahre 1969, entsprechend einer Grundgesetzänderung, dazu aufgefordert gewesen wäre. Wenn nun von der Opposition festgestellt werde, die Tendenz des Einebnens und Egalisierens sei verfassungsrechtlich bedenklich, so müsse sie auch die Gesamthochschule aus diesem Grunde für verfassungsrechtlich bedenklich halten.

Im übrigen sehe ich gerade, das ist nicht die „Opposition“, sondern in dem Fall dann die Mehrheitsfraktion bei uns, es sei denn, man meinte im Protokoll die Opposition in Bonn.

Hinsichtlich des Vorwurfs, in § 18 des Hochschulrahmengesetzes werde Ungleiches gleich gemacht, sei eine Betrachtung der Art der Wissenschaftlichkeit notwendig. Es gebe keinen Unterschied im Sinne der Wissenschaftlichkeit zwischen Hochschulen und Fachhochschulen. Während sich die Universitäten insbesondere analytisch-theoretisch akzentuiert darstellen würden, sei der Schwerpunkt bei den Fachhochschulen im Bereich der wissenschaftlich-praktischen Tätigkeit zu sehen; das sei also nicht anderswertig, sondern nur andersartig. Dem Einwand, ein Fachhochschulstudent habe beim Überwechseln an die Universitäten ein großes Pensum nachzulernen, begegnete der Mitberichterstatter mit dem Argument, daß dies mit Sicherheit auch umgekehrt für Universitätsstudenten zutrefte, die zur Fachhochschule überwechselten.

Das Argument, die Abstimmung über den SPD-Antrag solle wegen der in Karlsruhe anhängigen Klage aufgeschoben werden, müsse nach Meinung des Mitberichterstatters ebenso für den CSU-Antrag gelten, der denselben Gegenstand zum Inhalt habe. Mit beiden Anträgen müsse nach Meinung des Mitberichterstatters gleich verfahren werden. Soweit die Berichterstattung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion bezüglich des § 18 des Hochschulrahmengesetzes.

Nun zum Teil B: Zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, eingebracht --

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ja, ich weiß, die Materie ist sehr trocken – eingebracht von der SPD-Fraktion:

Der Berichterstatter Schmolcke führte dazu aus, daß der § 1 des eingebrachten Gesetzentwurfes mit dem § 18 des Hochschulrahmengesetzes identisch sei. Ziel dieses Antrages sei nun der Vollzug des Bundesrechtes durch den bayerischen Gesetzgeber in bezug auf den § 18.

Der Mitberichterstatter Dr. Schosser räumte bezüglich des § 18 des Hochschulrahmengesetzes ein, eine von seiner Fraktion abweichende Meinung zu haben, die Lösung der Mehrheit aber trotzdem zu respektieren. Er sei der Auffassung gewesen, daß eine Diplomierung entsprechend der Vorschrift des § 18 im Hochschulrahmengesetz zweckmäßig sei. Niemand könne seiner Meinung nach bestreiten, daß die Hochschulentwicklung gegenwärtig auseinanderlaufe. Aus dieser Tatsache müsse nach Meinung des Mitberichterstatters Dr. Schosser die Konsequenz gezogen werden; das heißt, das Hochschulrahmengesetz sei überflüssig. Die CSU bzw. der Mitberichterstatter Dr. Schosser wies dann darauf hin, daß auch die CSU nicht bestreite, daß es sich bei den Fachhochschulen um wissenschaftliche Hochschulen handle.

An der allgemeinen Aussprache beteiligte sich noch der Abgeordnete Karl-Theodor Engelhardt. Zur Sprache kamen noch in einer sehr langen Debatte die gegenseitigen Auffassungen, insbesondere bezüglich der Auseinanderentwicklung des Hochschulwesens, die drohende Benachteiligung von graduierten Ingenieuren in Bayern gegenüber den diplomierten Ingenieuren in den anderen Bundesländern und auch das Mißverhältnis der Finanzausstattung, insbesondere hier in Bayern, zwischen den Ingenieurschulen der früheren Art, den Fachhochschulen der jetzigen Art und den Universitäten.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion wurde mit 14:6 Stimmen angenommen, der Antrag der SPD-Fraktion mit 6:14 Stimmen abgelehnt. Ich bitte um das Votum des Hauses.

**Präsident Dr. Heubl:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Moser. Er berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksachen 771, 1004).

**Moser (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zunächst über die 14. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vom 7. März 1979 zu berichten, in der der Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund und anderer betreffend Gesetzesänderung des bayerischen Hochschulgesetzes, Drucksache 237, behandelt wurde. Mitberichterstatter war Herr Kollege Leeb.

Als Berichterstatter habe ich auf den Wortlaut des bisherigen Artikels 73 des bayerischen Hochschulgesetzes hingewiesen und gemeint, daß die derzeit geltende Regelung verfassungsrechtlich bedenklich sei wegen des Widerspruches zum § 18 des Hochschulrahmengesetzes.

Dem widersprach der Herr Mitberichterstatter, der darauf hinwies, daß seine Fraktion einen Dringlichkeitsantrag eingebracht habe, der darauf abziele, über den Bundesrat eine Abschaffung des § 18 des Hochschulrahmengesetzes zu erreichen.

(Moser [SPD])

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Warnecke, Höllrigl und Häußler. Die Abstimmung ergab, daß der Antrag der SPD-Fraktion mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt wurde.

In Absprache mit dem Herrn Kollegen Leeb, der Berichterstatter zum Antrag der CSU-Fraktion betreffend Änderung des Hochschulrahmengesetzes auf Drucksache 361 war, darf ich auch gleich die Berichterstattung über die 17. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vom 21. März 1979 anfügen. Mitberichtersteller war ich.

Der Herr Berichterstatter erinnerte an die Beratung derselben Materie beim Gesetzentwurf der SPD. Er wiederholte stichwortartig die Diskussion. Man halte den § 18 des Hochschulrahmengesetzes für falsch, weil er nicht die unterschiedlichen Aufgaben von Universitäten und Hochschulen, die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, die unterschiedliche Studiendauer und die unterschiedlichen Inhalte des Lernangebots berücksichtige. Außerdem hätten Betroffene in Baden-Württemberg, wo das Landesgesetz den § 18 ausgefüllt habe, das Bundesverfassungsgericht angerufen. Man solle jedoch nicht die Entscheidung des Gerichtes abwarten, sondern gleichzeitig über den Bundesrat die Aufhebung bzw. Änderung dieses § 18 anstreben.

Als Mitberichtersteller lehnte ich diesen Antrag ab, da ich keine Notwendigkeit sah, dem Verfahren beim Bundesverfassungsgericht vorzugreifen; denn wenn dieser Gerichtshof den § 18 für verfassungswidrig erklären sollte, wäre der Bundesgesetzgeber sowieso zu einer Umformulierung verpflichtet. Im übrigen habe auch ich auf die Ausführungen verwiesen, die von den Kollegen der SPD-Fraktion im zuständigen Fachausschuß zu diesem Gesetzesantrag gemacht wurden.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: Der Antrag der CSU-Fraktion wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, über beide Anträge zu entscheiden.

**Präsident Dr. Heubl:** Ich danke Ihnen sehr. Ich darf gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 31 aufrufen.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Dr. Schosser, Otto Meyer und Fraktion betreffend Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 361)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 491) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Glück. Er hat das Wort.

(Zuruf von der CSU: Die Berichterstattung ist schon geschehen!)

– Gut, ich bin einverstanden, wenn Sie sagen, daß die Berichterstattung des einen gleichzeitig mit dem

anderen verbunden ist. Nachdem es aber verschiedene Berichterstatter waren, brauche ich dazu die Zustimmung des Hauses.

Wir kommen dann zur Aussprache. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich der Herr Abgeordnete Schmolcke gemeldet. Er hat das Wort.

**Schmolcke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen heute am Abschluß der Beratungen und der Auseinandersetzungen über die **Diplomierung** bzw. Nichtdiplomierung **der Fachhochschulabsolventen** in Bayern; anderenorts ist das als Auseinandersetzung um das zugrunde liegende Hochschulrahmengesetz geschehen.

In Bayern hat die Auseinandersetzung mit dem bayerischen Hochschulgesetz begonnen. Damals – ich erinnere die Kollegen der CSU daran – war die CSU – im kulturpolitischen Ausschuß, muß ich einschränken – noch für eine Diplomierung der Fachhochschulstudenten und -absolventen und jetzt ist sie auch im kulturpolitischen Ausschuß dagegen. Am Ende dieser Auseinandersetzung bleibt vorerst festzuhalten:

1. Die CSU hat sich von einer anfänglich differenzierten Haltung in der Sache zur monolithischen Geschlossenheit nach rückwärts verstanden.

2. Es ist der CSU nicht gelungen, Argumente dafür vorzubringen, daß bei einem Wertigkeitsvergleich von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit die Fachhochschulen – das sei eingeräumt – zwar andersartig, aber – und das liegt den Intentionen der CSU zugrunde – ungleichwertig gegenüber der Wissenschaftlichkeit anderer Hochschulen seien.

Noch einmal sei daran erinnert – vielleicht gibt Ihnen das zu denken –, daß es diese Auseinandersetzung auf anderem Gebiet – historisch sehr bekannt – gegeben hat, bei dem Wertigkeitsvergleich und bei dem Methodologiestreit zwischen theologischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften einerseits und Naturwissenschaften andererseits. Niemand von Ihnen, so nehme ich an, will das Rad so weit zurückdrehen, diesen alten Streit noch einmal aufzuwühlen. Konsens ist erreicht worden, daß die Methodologie der Geistes- bzw. der Kulturwissenschaften eine andere ist als die der Naturwissenschaften. Daß diese Andersartigkeit der Wissenschaftlichkeit aber nicht ihre Gleichwertigkeit hindert, darüber besteht Konsens.

Und nun haben wir es heute mit einer derart hochentwickelten und komplizierten Technologie zu tun, daß nicht nur die Entwicklung dieser Technologie ein Höchstmaß an theoretischer Wissenschaftlichkeit erforderte, sondern daß Umgang, Anwendung und auch Weiterentwicklung dieser Technologien heute nicht mehr hinlänglich beschrieben werden mit technischen Kriterien, sondern selbst – und das ist das qualitativ Neue – eines hohen Maßes an andersartiger, aber gleichwertiger Wissenschaftlichkeit bedürfen. Wenn das anders verstanden würde, wird unsere Technologie keine große

(Schmolcke [SPD])

Zukunft haben. Sie stemmen sich heute gegen diese neuen Einsichten, indem Sie hierarchische Wertigkeitsvorstellungen bei verschiedenartigen Wissenschaftlichkeiten um jeden Preis aufrechterhalten wollen.

3. Sie verursachen mit Ihrer Haltung Rechtsunsicherheit. Sie schützen Verfassungsbedenken vor und bewegen sich selbst am Rande der Verfassungskonformität, indem Sie schlichtweg den Vollzug eines Bundesgesetzes verweigern.

4. Sie benachteiligen eklatant bayerische Fachhochschul-Absolventen gegenüber anderen Ländern, und Sie tun das, obwohl Ihre Sprecher durchaus einen Erfolg bei dem Bemühen, den § 18 des Hochschulrahmengesetzes zu streichen, der ja die Diplomierung vorsieht, sehr in Frage stellen.

5. und letztens, meine Damen und Herren von der CSU: Ihr Vorhaben hat, ob man es historisch oder aktuell sieht, wenig Aussicht auf Erfolg. Aber Sie tragen Ihre Donquichotterie auf dem Rücken bayerischer Fachhochschul-Absolventen aus, und das, meine ich, wird sich irgendwann gegen Sie wenden.

Nach den erfolgten Diskussionen gehe ich nicht mehr davon aus, daß Sie heute zu einer besseren Einsicht fähig sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Glück.

**Dr. Glück (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Schmolcke hat von einem Sinneswandel in der CSU-Fraktion gesprochen. Nun sehe ich in einem Sinneswandel von vorneherein nichts Schlechtes, wenn dieser Sinneswandel auf Grund einer mehrstündigen Debatte in der CSU-Landtagsfraktion zustande gekommen ist, wie das gerade bei diesem Sachverhalt der Fall war.

Ich möchte hinzufügen, daß auch im Kulturpolitischen Arbeitskreis, also unter den Fachleuten, die Frage schon damals sehr umstritten war und daß wir diese Frage – gerade wegen ihrer Umstrittenheit – dann auch der Fraktion vorgelegt haben, die dann zu einer etwas anderen Auffassung gekommen ist, auch mit Zustimmung der Kulturpolitiker, als es am Anfang den Anschein hatte.

Ich möchte auch den Vorwurf zurückweisen, daß wir Hierarchien aufrechterhalten würden und Rechtsunsicherheiten schaffen würden. Ich meine, die Rechtsunsicherheit ist schon durch den § 18 des Hochschulrahmengesetzes geschaffen worden, weil ja, vor allem was die Nachdiplomierung anbelangt, heute in den einzelnen Bundesländern keineswegs Rechtssicherheit besteht. Wenn wir den Vorwurf erhalten, wir würden einem Bundesgesetz die Zustimmung verweigern,

(Abg. Dr. Rothmund: Die Ausführung!)

dann ist es, wenn wir es für falsch halten, eigentlich nur logisch und konsequent, daß wir versuchen, daß dieses Bundesgesetz geändert wird.

(Frau Abg. Redepenning: Warum hat die Union zugestimmt?)

Zur Sache selbst ganz kurz: Es ist notwendig, die Gründe für das Verhalten der CSU-Fraktion noch einmal darzulegen:

1. Wir halten nach wie vor den § 18 des Hochschulrahmengesetzes für unterschiedlich interpretierbar. Wenn man das Wort „Diplomgrad“ einmal verwendet und abklopft, dann muß man sich fragen: Ist nicht die Graduierung auch die Verleihung eines Grades, und ist die Aushändigung eines Zeugnisses nicht auch die Verleihung eines Diploms?

Ich möchte diese Frage philologisch nicht vertiefen, aber zumindest kann man, auch nach dem, was in der Vergangenheit gegolten hat, diesen § 18 des Hochschulrahmengesetzes anders interpretieren. Wir haben ihn anders interpretiert und im Bayerischen Hochschulgesetz den Artikel 73 anders gestaltet.

(Abg. Dr. Rothmund: Sehr abenteuerlich gestaltet!)

Darüber wird sicher noch eine Rechtsauseinandersetzung notwendig sein.

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Glück, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Warnecke?

**Warnecke (SPD):** Herr Kollege Glück, könnten Sie dem Hohen Hause erläutern, wie Sie zu dieser Interpretationsfähigkeit des Begriffs „Diplom“ kommen, angesichts der Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Schaffung des damaligen § 20 – im Entwurf –, jetzt § 18 des Hochschulrahmengesetzes zwischen Bundestag und Bundesrat, in denen sich ja ausdrücklich ergeben hat, daß „Diplom“ Diplom ist, und nicht, was die CSU unter „Diplom“ versteht, was kein Diplom wäre.

**Dr. Glück (CSU):** Ich habe gesagt, Herr Kollege Warnecke, daß ich diese philologische Auseinandersetzung heute nicht vertiefen möchte. Es war nur ein Gedanke, auch das einmal in die Diskussion mit einzubringen und einmal zu überlegen, ob nicht das Wort „Diplom“ gerade auch in dieser Frage in unserem Sinn interpretiert werden kann.

Zum zweiten: Die CSU hat in ihrem Grundsatzprogramm beschlossen, daß sie sich als eine auch konservative Partei empfindet. Wir sehen darin eine grundsätzliche Haltung zur Politik. Das bedeutet, daß wir am Bewährten festhalten, daß wir gegen bloßen Reformismus und Aktionismus sind und gegen die bloße Veränderung als gesellschaftspolitisches Spiel. Das heißt auch, daß wir an alle Veränderungen und Veränderungswünsche eine sehr kritische Sonde anlegen. Wenn wir etwas ändern, dann in den Fällen, in denen sich etwas als änderungsbedürftig erweist. Ein solches Bedürfnis halten wir hier nicht für gegeben.

(Dr. Glück [CSU])

Damit ist auch keine Parteinahme für die Technischen Universitäten gegen Fachhochschulen gegeben, wie uns das der Kollege Schmolcke unterstellt hat.

Wir sind der Meinung, daß das Bedürfnis nicht gegeben war. Das habe ich soeben erwähnt. Der Beweis dafür ist, daß von seiten der Betroffenen, nämlich von seiten der Fachhochschulstudenten, zu keiner Zeit vor der Debatte zum Hochschulrahmengesetz an irgend jemand der Wunsch nach einer Vereinheitlichung der Abschlüsse der Technischen Universitäten und der Fachhochschulen herangetragen wurde. Dieses Bedürfnis ist also nicht von den Betroffenen geweckt worden, sondern von der Politik, sozusagen von den Regierungsparteien in Bonn, aus gesellschaftspolitischen Gründen mit dem Ziel, der Gesamthochschule zum Durchbruch zu verhelfen, indem man die Unterschiede zwischen Technischen Universitäten und Fachhochschulen verwischt.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Götz?

**Dr. Glück (CSU):** Bitte sehr!

**Götz (SPD):** Herr Kollege Dr. Glück, sehen Sie nicht die große Gefahr auf die bayerischen Ingenieur-Studenten zukommen, nämlich die große Gefahr der Chancengleichheit, wenn fast alle Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland diplomieren und nur Bayern als einziges Land dann graduiert?

**Dr. Glück (CSU):** Herr Kollege Götz! Die Gefahr, daß wir uneinheitliche Verhältnisse in der Bundesrepublik bekommen können, sehen wir auch, und wir wollen die Einheitlichkeit. Nur dürfen wir – und das gestatten Sie uns – sehr wohl die Einheitlichkeit auf unserer Linie anstreben, solange wir das für möglich und sinnvoll halten. Wenn das nicht möglich ist, werden wir weiter diskutieren müssen. Das bedeutet also nicht, daß wir nun gerade in jedem Fall kapitulieren müssen, solange wir der Meinung sind, daß die von uns erwartete Lösung falsch ist. Wir haben die Verpflichtung, für unsere Vorstellungen so lange wie möglich zu kämpfen, und das wollen wir auch tun.

Ich möchte hinzufügen, daß wir – das ist schon in der Berichterstattung zum Ausdruck gekommen – von der Sache und von der politischen Zielsetzung her den § 18 des Hochschulrahmengesetzes für falsch halten, wenn er so interpretiert wird, wie Sie das getan haben.

Wir sind der Meinung, daß Fachhochschulen und Technische Universitäten sehr wohl einen eigenen Rang haben, daß sie jeweils eigene Studienordnungen haben, eigene Ausbildungsinhalte, eigene Ausbildungsziele, in einem Fall praxisbezogene Wissenschaft, im anderen Fall eine mehr theoretisch fundierte Wissenschaft. Wir glauben, daß von daher unterschiedliche Abschlüsse gerechtfertigt und auch

zweckmäßig sind, zumal dies vor dem Hochschulrahmengesetz von seiten der Betroffenen niemand in Zweifel gestellt hat.

Drittens muß noch einmal erwähnt werden, daß die CSU-Landtagsfraktion verfassungsmäßige Bedenken gegen § 18 HRG hat, wenn er so ausgelegt werden soll, wie Sie das getan haben. Kollege Schmolcke hat im Ausschuß gefragt, warum die CSU-Fraktion nicht selbst beim Bundesverfassungsgericht geklagt hat. Meine Damen und Herren, hier zu klagen, ist nicht Sache der CSU, sondern Sache der Beteiligten. Diese tun das auch ausgiebig. Es sind verschiedene Klagen anhängig, und ich meine, wir sollten den Ausgang dieser Klagen abwarten. Ich möchte auf die Einzelheiten nicht näher eingehen, sondern möchte nur erwähnen, daß sich die Klagen gegen eine mögliche Verletzung der Artikel 14 GG: Eigentumsrecht, Artikel 12 GG: Berufsfreiheit, Artikel 3 GG: Gleichheitssatz und Artikel 2 Absatz 1 GG: Entfaltung der Persönlichkeit richten.

Ein viertes: Frage der Einstufung im öffentlichen Dienst. Ich habe in vielen Diskussionen festgestellt, daß das Problem, das auch der Kollege Götz angesprochen hat, weniger die graduierten Ingenieure im freien Beruf betrifft; denn dort ist das Kriterium der Leistung maßgebend und ein Aufstieg auch über das hinaus möglich, was unter Umständen die Diplom-Ingenieure im öffentlichen Dienst erreichen können. Das Problem liegt bei den graduierten Ingenieuren im öffentlichen Dienst – bei denen, die schon drin sind, und bei denen, die hinein wollen –, weil diese jetzt glauben, daß über einen gleichen Abschluß und mit einem gleichen Diplomzeugnis auch die finanzielle Gleichstellung oder zumindest eine Angleichung erreicht werden könnte. Dies ist die Hoffnung derer, die sich jetzt an diese Lösung des § 18 HRG klammern.

Ich meine aber und habe dies auch in einer Diskussion gesagt, daß das trügerische Erwartungen sind, weil die Finanzminister – und wenn es ums Geld geht, sind sich die Finanzminister aller Parteien sehr schnell einig – nicht daran denken, jedenfalls im Augenblick nicht, entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Auch in den anderen Bundesländern ist dies nicht der Fall, wo die Diplomierung in großzügiger Weise gehandhabt wird. Ich bin der Meinung, daß man heute sehr wohl über die Frage debattieren kann, ob die unterschiedlichen Einstellungskriterien und Einstufungsverhältnisse in der Form, wie sie gegenwärtig existieren, berechtigt sind. Das ist für mich aber keine Frage der Abschlüsse, sondern das ist eine besoldungsrechtliche Frage, die in einem anderen Zusammenhang geklärt werden muß.

Ein letzter Punkt: die Frage der Nachdiplomierung. Ich sehe sehr viel Inkonsequenz in den anderen Bundesländern und auch in der Kultusministerkonferenz. Diese Inkonsequenz liegt darin, daß a) in den meisten anderen Ländern bei der Diplomierung die Unterschiede in der Ausbildung und in der Zielsetzung bei den Abschlüssen negiert werden, b) bei der Nachdiplomierung jedoch die Unterschiede in der Ausbildung als Kriterium der Anerkennung oder Nichtanerken-

(Dr. Glück [CSU])

nung gebraucht werden. Das heißt, in einem Fall sagt man, hier gibt es keine Unterschiede, und im anderen Fall sagt man, da gibt es Unterschiede, und zwar insofern, als man betont, diejenigen, die Fachhochschulen durchlaufen haben, können Diplomingenieure werden, und die anderen, die die Vorläuferschulen, die Ingenieurschulen, durchlaufen haben, können es nicht. Ich meine, das ist ein sehr viel größeres Problem als das Problem, vor dem wir bei der Diplomierung stehen. Wenn man innerhalb ein und desselben Berufsstandes der graduierten Ingenieure zwei Kategorien schafft, dann ist das meines Erachtens um vieles bedenklicher, als, wie bisher, an unterschiedlichen Berufsbezeichnungen für Absolventen der Technischen Universitäten und Fachhochschulen festzuhalten.

Ich meine daher, daß die Haltung der CSU-Fraktion sachlich gerechtfertigt und konsequent ist, daß wir aufgrund des derzeitigen Sachstandes keinen Grund zu einem Meinungswechsel haben und daß wir deshalb den Gesetzentwurf der SPD ablehnen müssen, was wir auch tun werden. In umgekehrtem Fall bitte ich meine Kollegen, den Dringlichkeitsantrag der CSU anzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Großer.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Debatte zeigt, daß sich die Beiträge aus der Verabschiedungsdebatte um das Bayerische Hochschulgesetz vom 28. Juni 1978 nur wiederholen. Die Argumente der SPD und der FDP haben nicht vermocht, die Kollegen der CSU-Fraktion zu einem Einlenken zu bewegen, ja im Gegenteil, es ist eine Verschärfung der Situation entstanden durch den Dringlichkeitsantrag, der nunmehr die Aufhebung des § 18 HRG fordert.

Meine Damen und Herren! Ich will mich deswegen für die Freien Demokraten nur auf eine Zusammenfassung der wesentlichsten Argumente beschränken. Das Hochschulrahmengesetz war im Deutschen Bundestag auch von der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU mit verabschiedet worden. Der Widerstand begann erst im Bundesrat durch die dortige Stimmenthaltung des Landes Bayern.

(Abg. Dr. Schosser: Gegenstimme!)

– Ich nehme das zur Kenntnis, durch die Gegenstimme im Bundesrat. Trotzdem ist das Hochschulrahmengesetz termingerecht in Kraft getreten, und die Länder waren aufgerufen, bis Ende Januar die entsprechenden Ländergesetze zu verabschieden. Das haben weitgehend alle Bundesländer durchgeführt, unabhängig davon, ob sie eine CDU-Regierung, eine CDU/FDP-Regierung oder eine SPD/FDP-Regierung haben. Also auch das Saarland hat in der Zwischenzeit die entsprechenden Gesetzentwürfe verabschiedet, und das Land Niedersachsen hat in einer

zweiten Runde am 29. November 1978 eindeutig den ursprünglichen Beschluß vom Mai 1978 bestätigt und die Frage der einheitlichen Diplomierung sowie auch der Nachdiplomierung im Sinne des HRG geregelt. Wir begrüßen die Initiative der SPD, in ihrem Gesetzentwurf zu einer einheitlichen Regelung auch für Bayern zu kommen. Wir bedauern, daß die bayerischen Fachhochschulabsolventen künftig als letztes Rad am Wagen der Absolventen aller Fachhochschulen im Bundesgebiet gelten werden. Es genügt offensichtlich in Bayern nicht, daß die Ausstattung der Fachhochschulen an Lehrmaterial, an Einrichtungsgegenständen, insbesondere für den praxisnahen Unterricht, erheblich zu wünschen übrig läßt; denn nun werden diese Studierenden im Gegensatz zu den anderen zehn Bundesländern auch noch in den Abschlüssen ausdrücklich schlechter gestellt.

Herr Kollege Dr. Glück, Sie haben sich mit Ihrer Position, die wohl die restriktivste innerhalb Ihrer Fraktion war – denn ich kenne durchaus auch andere Meinungen –, durchgesetzt. Was Sie, Herr Kollege Dr. Glück erreichen wollen, ist eindeutig eine prozessuale Klärung und keine politische Entscheidung. Sie steuern den Weg in den Prozeß, und wir meinen, das ist keine politische Entscheidung.

(Beifall bei der FDP)

Damit verlassen Sie letztlich auch die Bundestreue zu einer einheitlichen Ausrichtung im Rahmen der Kultusministerkonferenz.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Glück?

**Dr. Glück (CSU):** Herr Kollege Großer, würden Sie bereit sein, zur Kenntnis zu nehmen, daß die CSU nicht Kläger ist, sondern daß andere Betroffene den Klageweg gegangen sind und daß es von daher sicherlich nicht unzweckmäßig ist, den Ausgang solcher Klagen zunächst einmal abzuwarten?

**Großer (FDP):** Herr Kollege Glück, ich weiß selbstverständlich, daß es inzwischen Klagen sowohl aus dem Bereich der Diplom-Ingenieure als auch von graduierten Ingenieuren und Fachhochschulabgängern gibt, die an der Fachhochschule München die Verweigerung der Diplomurkunden zur Kenntnis nehmen mußten und ihrerseits den Klageweg beschreiten.

Ich meine, es ist für eine so große Fraktion ein Armutzeugnis, wenn sie sagt: Wir warten jetzt Prozesse der anderen ab und drücken uns damit eigentlich vor der Entscheidung, die hier notwendig gewesen wäre.

Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen und den Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren, die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

(Präsident Dr. Heubl)

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 237. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich rufe auf § 1. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme des Gesetzes ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit.

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich stelle fest, daß gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Beschlußfassung unterbleibt, nachdem in § 1 das gesamte Anliegen des Antrages enthalten war.

Ich rufe auf die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 31 über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Dr. Glück, Dr. Schosser, Otto Meyer und Fraktion betreffend Änderung des Hochschulrahmengesetzes auf Drucksache 361. Beide Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 9 und 10:

**Interpellation der Abgeordneten Lang, Glück, von Prümmer und Fraktion betreffend Bevölkerungsentwicklung (Drucksache 232)**

und gleichzeitig

**Interpellation der Abgeordneten Dr. Rothmund, Kolo und Fraktion betreffend Situation der Landesentwicklung in Bayern (Drucksache 425)**

Die Staatsregierung hat sich bereit erklärt, gemäß § 72 Absatz 2 der Geschäftsordnung beide Interpellationen heute zu beantworten.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden der Fraktion der CSU, die Interpellation gegebenenfalls zu verlesen und zu begründen.

**Lang (CSU), Interpellant:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst bitte ich zu gestatten, daß ich entgegen § 72 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf die Verlesung der Interpellation der CSU-Fraktion zur Bevölkerungsentwicklung, ausgedruckt auf Drucksache 232, verzichten kann. Gleichzeitig bitte ich den Herrn Präsidenten, gemäß § 144 der Geschäftsordnung zu genehmigen, daß der Wortlaut der Interpellation\*) in das Sitzungsprotokoll übernommen wird.

**Präsident Dr. Heubl:** Das Hohe Haus ist damit einverstanden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Herr Abgeordneter Lang, im Interesse der Zeitersparnis bedanke ich mich für Ihren Vorschlag.

\*) Siehe Anlage 1 auf Seite 776.

**Lang (CSU), Interpellant:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Begründung der Interpellation folgendes vortragen! Das „Jahr des Kindes“ allein wäre schon Anlaß genug, daß wir uns auf parlamentarischer Ebene erneut mit den Fragen um unsere Nachkommen befassen, wie dies bereits 1977 und 1978 in diesem Hause und in diesem Rahmen geschehen ist. Führen wir uns aber vor Augen, daß wir inzwischen in dem geburten-schwächsten Land der Welt leben und unsere Landeshauptstadt München die Stadt mit der niedrigsten Geburtenrate der Welt geworden ist, erhält unsere heutige Interpellation erst das richtige Gewicht.

Mit diesem traurigen Rekord führen wir die westeuropäischen Länder in den rückläufigen Geburtenzahlen an. Dagegen wächst infolge der hohen Geburtenraten vornehmlich der Entwicklungsländer die Gesamtbevölkerung der Erde gegenwärtig noch jährlich um 1,9 Prozent. Während wir uns um den Bestand unseres Volkes sorgen, werden diese Länder mit den gegenläufigen Erscheinungen der Bevölkerungsexplosion nicht fertig.

Bis zum Jahre 1975 hat es in Bayern noch nie eine jährliche Geburtenzahl von weniger als 100 000 gegeben; bei uns werden die Geburten seit 1825 statistisch erfaßt. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ fragte deshalb besorgt: „Sterben wir aus?“ Einige sahen uns bereits als „Republik der Greise“ und als „Volk ohne Kinder“.

Die Bundesregierung hat diese Entwicklung nicht ganz ernst genommen. So erklärte bereits am 19. März 1975 das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit auf eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, es halte den Geburtenrückgang nicht für so bedrohlich, daß „bereits jetzt der Zeitpunkt zum Einsatz direkter bevölkerungspolitischer Maßnahmen gekommen sei“. Noch in der Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 24. Juni 1977 meinte sie, vor einer Panikmache warnen zu müssen.

Auch die Ergebnisse einer kürzlich vom Bundesinnenministerium erstellten Bevölkerungsschätzung hat man verniedlicht. Dieser Prognose zufolge würde sich unsere Bevölkerung von derzeit 58 Millionen Deutschen auf 39 Millionen Deutsche im Jahre 2030 verringern. Die Staatssekretärin Fuchs mochte dies einerseits nicht so recht glauben; andererseits setzte sie sogar in die zurückgehenden Kinderzahlen die Hoffnung, daß sich daraus aus ökologischer Sicht Entlastungen ergeben könnten.

In der Tat erscheint der Geburtenrückgang, über einen nur kurzen Zeitraum betrachtet, als relativ harmlose Entwicklung. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, ergeben sich jedoch einschneidende Folgen für die Gesamtentwicklung unseres Staatswesens in allen Bereichen, nämlich auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft, im sozialen Leben, in der nationalen Verteidigung, in Schule, Bildung und Kultur.

Die CSU will nicht in das Klagegedicht von den „leeren Wägen“ einfallen; sie hält es aber für ihre parlamen-



(Lang [CSU])

tarische Aufgabe, nach den Gründen und den langfristigen Auswirkungen dieser Entwicklung zu fragen. Insbesondere machen wir uns Gedanken um die Verwirklichung des Generationenvertrages in der Altersversorgung. Man spricht davon, daß bei einer Fortdauer des gegenwärtigen Trends im Jahre 2030 fünf Erwerbstätige für jeweils vier ältere Mitbürger die Renten aufzubringen hätten. Danach würden sich die Beitragssätze zur Rentenversicherung auf bis zu 30 Prozent erhöhen und die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf bis zu 20 Prozent ansteigen.

Darüber hinaus sind wir besorgt um die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs im Hinblick auf die Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, was ja ein erklärtes Ziel unserer Politik für den ländlichen Raum ist. Dort muß auch in Zukunft sichergestellt sein, daß die ärztliche Versorgung, die Einzugsbereiche für die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und für die Einrichtungen im Sozialbereich nicht unter dieser Erscheinung leiden.

Bei der weiteren Begründung der Interpellation darf ich mich auf einige wenige Punkte beschränken. Man hat es sich in der letzten Zeit in der Erklärung des Geburtenrückgangs allzu leicht gemacht, indem man diese Entwicklung mit dem „Pillenknick“ erklärt hat. Die Ursachen dafür liegen tiefer und setzen sich aus vielen Faktoren zusammen. Man kann nicht einer Bevölkerungspolitik das Wort reden, wenn man zugleich die Familie als Keimzelle des Staates und der Gesellschaft stiefmütterlich behandelt. Diese Keimzelle scheint jedoch nicht mehr so stabil zu sein wie früher; denn die Eheschließungen nehmen dauernd ab, während sich die Zahl der Ehescheidungen ebenso beständig vermehrt. Das neue **Scheidungsrecht** der Bonner Bundesregierung mit seinen einschneidenden Scheidungsfolgen wird diese Entwicklung noch verschärfen.

Dazu kommt auch noch die herabsetzende **Darstellung der Familie** in der Öffentlichkeit. Ich verweise in diesem Zusammenhang z. B. auf die familienpolitischen Beschlüsse des Hamburger Parteitages der SPD. Auch die Autoren des Familienberichts der Bundesregierung sehen die Familie zum Teil gar als Manipulationsfeld.

(Widerspruch des Abg. Karl Heinz Müller)

Derartige Auslassungen dienen nur einer Verunglimpfung der Familie. Hier wird einseitig die Leistung unserer Familien für die Gesellschaft verächtlich gemacht; über die Auswirkungen brauchen wir uns deshalb nicht zu wundern.

Soziales Engagement für die menschliche Gemeinschaft und der Einsatz für die Familie müssen als Wege der Selbstverwirklichung in der Gesellschaft einen eigenen Stellenwert einnehmen. Der Staat darf dabei allerdings nicht zum Konkurrenten in den urengeinsten Aufgaben der Familie werden. Leider können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die

Bundesregierung die Familien immer mehr bevormunden will.

Bei der politischen Auseinandersetzung über die Reform des **elterlichen Sorgerechts** haben die Unionsparteien den ursprünglichen Entwurf der SPD und der FDP wenigstens teilweise entschärfen können. Man kann nicht übersehen, daß die sog. „Reform“ das durch das Grundgesetz geschützte Elternrecht aufzuweichen droht.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Ihre Vertreter im Bundesrat haben zugestimmt!)

Man geht dabei von der falschen Ausgangslage aus, daß die Familie nicht intakt sei und deshalb dem staatlichen Eingriff grundsätzlich offen stehe.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Eine angebliche elterliche Fremdbestimmung wird aber hier durch eine massive staatliche Fremdbestimmung ersetzt.

Es gibt auch nicht wenige, die den Entwurf der Bundesregierung zum **Jugendhilferecht** in den Papierkorb wünschen. Wir lehnen nachdrücklich eine perktionistische Lösung ab und sind dagegen, daß man unnötig und mutwillig Konflikte in die Familie trägt.

(Beifall bei der CSU)

Mit einer solchen Politik erreichen wir gerade das Gegenteil dessen, was sich Theodor Heuss von der Familie erwartet hat: „Die Familie soll die Herberge der Menschlichkeit sein“, sagte er einmal.

(Beifall bei der CSU)

Der Trend zur Auflösung der herkömmlichen Familienstrukturen wird auch geschürt durch eine eklatante **Benachteiligung auf materiellem Gebiet**. Heute steht die kinderlose Ehe vorne in der Wohlstandsskala. Eine kinderreiche Familie dagegen, in der ein Elternteil schon wegen der Kinderzahl nicht mehr berufstätig sein kann, gerät in die Nähe des Sozialhilfeniveaus.

Der Bund hat für die Familien zu wenig getan. Die Leistungen für die Familie hinken deutlich hinter der Gesamtentwicklung der Sozialleistungen nach.

Während wir bei den Renten und in der Krankenversicherung von den Erfolgen der Dynamisierung der Leistungen reden, fehlt eine solche Dynamisierung beispielsweise ganz beim Kindergeld,

(Zuruf von der SPD: Was habt Ihr denn 20 Jahre lang gemacht? Überhaupt nichts!)

das nur von Zeit zu Zeit stufenweise Anhebungen erhält, so daß Familien mit mehreren Kindern immer mehr ins wirtschaftliche Hintertreffen geraten.

Bonn hat mit dem Wegfall der Kinderfreibeträge

(Abg. Karl Heinz Müller: Richtig gehandelt!)

(Lang [CSU])

bei der Lohn- und Einkommensteuer den Familien keinen guten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Staatsregierung fordert deshalb von der Bundesregierung die Wiedereinführung eines **Kinderfreibetrages** von 600 DM je Kind.

(Abg. Dr. Böddrich: Für Großverdiener?)

Offensichtlich aber will die Bundesregierung das bewährte System aus direkten Leistungen und steuerlichen Entlastungen der Einführung eines Kinderbetreuungsbetrages opfern.

Doch auch auf diesem Gebiet muß sich die Bonner Regierung Kritik gefallen lassen. Einmal wird durch die Nachweispflicht wieder mehr Staat geschaffen, zum anderen gilt nur das als steuerbegünstigt, was man aus psychologischen und erzieherischen Erwägungen eigentlich ablehnt, nämlich die Fremdbetreuung.

Wenn auch die Hauptverantwortung für die Familienpolitik dem Bund obliegt, haben wir in Bayern den uns verbliebenen Freiraum erfolgreich genutzt. Keine familienpolitische Maßnahme des Freistaates hat in der Vergangenheit so viel Resonanz gefunden wie das **Familiengründungsdarlehen**.

(Abg. Dr. Böddrich: Für Autos und Kühlschränke!)

Diese dankbar aufgenommene Maßnahme der Staatsregierung ist im wesentlichen auf Initiativen unserer Fraktion zurückzuführen. Wir haben damit der Öffentlichkeit verdeutlichen können, wie ernst es uns um die Auswirkungen des Geburtenrückgangs ist. Wir verschließen nicht die Augen vor den Schwierigkeiten in der Durchführung des Programms. Leider hat der Staat hier Grenzen setzen müssen, damit diese Maßnahme überhaupt finanzierbar war. Die Erfahrungen in den ersten dreiviertel Jahren beweisen uns, daß für ein angemessenes Familiendarlehen ein echtes Bedürfnis besteht.

Bei vielen Familien steht dem Ja zum Kind das Hindernis einer zu kleinen und nicht familiengerechten **Wohnung** im Wege. Unsere Fraktion hat sich deshalb im Landtag dafür eingesetzt, daß die Wohnungsver-sorgung für junge Familien verbessert wird.

Meine Damen und Herren! Alle diese wichtigen Maßnahmen dienen in erster Linie der Familie. Ich warne aber davor, daß man Familienpolitik auf Zeiten der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung beschränkt

(Abg. Karl Heinz Müller: Sehr gut!)

und damit die Institution Familie entwürdigt. Der Familie muß wieder die **gesellschaftliche Bedeutung** eingeräumt werden, die ihr als staatstragender kleinster Zelle einer menschlichen Gemeinschaft zukommt.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Was heißt hier schon wieder „staatstragend“!)

Der Staat kann nur Rahmenbedingungen setzen und Hilfestellung geben; denn die Verantwortung über das Ja zum Kind muß jedem selbst vorbehalten bleiben.

Dazu erwarten wir eine Antwort der Staatsregierung; dazu wollen die Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion Stellung nehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine Damen und Herren! Zur Verlesung und gegebenenfalls zugleich auch zur Begründung der Interpellation der Fraktion der SPD erteile ich Herrn Kollegen Kolo das Wort. Herr Kollege Kolo, bitte!

**Kolo (SPD), Interpellant:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in gleicher Weise auf die Verlesung der Interpellation verzichten und will sie als Drucksache 425 gleichzeitig zu Protokoll geben.')

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. – Dann ist so beschlossen.

**Kolo (SPD), Interpellant:** Herzlichen Dank! Dann möchte ich gleich mit der Begründung beginnen.

Meine Damen und Herren! Die Einsicht scheint zu wachsen, daß den Aufgaben der Landesentwicklung mehr Augenmerk zu widmen ist. Dies entnehmen wir auch daraus, daß Anträge, die in der vergangenen Legislaturperiode von Seiten der Sozialdemokraten gestellt wurden, damals noch abgelehnt wurden, aber zwischenzeitlich von der CSU eingebracht

(Widerspruch bei der CSU)

und selbstverständlich vom Hause gemeinsam angenommen werden. Dies gibt uns Mut, mit dem Bohren dicker Bretter fortzufahren und nicht nach der Strategie von Herrn Strauß zu verfahren, wie er sie uns als eine Möglichkeit, Landespolitik zu betreiben, in Sonthofen angedeutet hat.

(Zuruf von der CSU: Ach dieser alte Hut!)

Wir werden sicher nicht unsere Warnungen und unser Nein nur pauschal aussprechen. Wir sind also nicht der Meinung von Herrn Strauß – weil dies der Bevölkerung nicht zumutbar ist –, daß die Krise erst so groß werden muß, daß das, was man für die Sanierung für notwendig hält, dann auf einem psychologisch besser aufbereiteten Boden begonnen werden kann. Eine derartige Strategie ist für diese wichtigen Fragen nicht angängig. Wir werden auch mit Sicherheit nicht eine Taktik anwenden, die da lautet: Wie in Sonthofen! „Nur Anklagen und Warnen, aber keine konkreten Rezepte nennen.“ Wir werden selbstverständlich auch unsere Alternativen deutlich zu machen versuchen.

(Zuruf der CSU: Eure Rezepte kennen wir schon!)

\*) Siehe Anlage 2 auf Seite 777.

(Kolo [SPD])

Wir sind auch im Gegensatz zu Herrn Strauß der Meinung, daß man in den Fragen der Landesentwicklung einen klaren Kopf behalten muß und daß die Emotionalisierung eigentlich kein guter Ratgeber und auch kein gutes Lösungsinstrument für diese Fragen ist.

Wir sind sehr zuversichtlich, daß sich der Bürger nicht emotionalisieren lassen wird, sondern nach Prüfungen der Sachverhalte entscheiden wird. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, nach einer Beschreibung der bisherigen Situation nach den Ursachen für diese Situation zu suchen, die Gefahren der weiteren Entwicklung aufzuzeigen und gemeinsam nach Konzepten und Konsequenzen zu forschen.

So gesehen, ist das wichtigste Kriterium der Entwicklung für Bayern, vor allem in seinen Regionen – in gewisser Weise auch als Steuerungsinstrument –, die Zahl der **Arbeitsplätze** und die Entwicklung der **Bevölkerung**.

Bei Verabschiedung des Landesentwicklungsprogramms wurden den Regionen, die damals Abwanderungsraten befürchten mußten, Versprechungen und Hoffnungen gemacht, dies durch das Handeln der CSU-Staatsregierung zu ändern. Es wurden Richtzahlen verkündet für a) Arbeitsplätze, um die Bevölkerung zu halten, weil das Fehlen von Arbeitsplätzen der Hauptgrund für die Abwanderung sei, und b) Richtzahlen für die Bevölkerung gegeben, weil diese ein Maßstab für die Tragfähigkeit privater und öffentlicher Investitionen seien.

Das Ergebnis vorab, meine Damen und Herren: Die Status-quo-Prognose des Jahres 1978 weist Abweichungen zu den damaligen Zielzahlen auf, und zwar bei der Bevölkerung um eine Million und bei den Arbeitsplätzen um fast eine halbe Million. Das heißt, die damaligen Versprechungen wurden nicht eingehalten, Hoffnungen sind zerstört worden, es wird Resignation erzeugt. Die Basis für Verbesserungen im ländlichen Raum hat sich eher verschlechtert. Generell muß gesagt werden: Die bisherigen Werte, vor allem aber die in die Zukunft reichenden Prognosen, sind schlechter als die Entwicklung, die damals ohne staatliches Handeln eingetreten wäre.

Daraus muß gefolgert werden a): die Staatsregierung hat weniger als nichts getan, b): sie hat etwas Falsches getan oder c): die Ziele waren falsch bzw. zu hoch gesteckt. Die Staatsregierung hat den Mund zu voll genommen; sie hat zu viel versprochen – wie ein Reiseveranstalter, der ein Schloß am See verspricht, aber nicht einmal die Bauruine einhalten kann.

Wenn dies der Fall ist – und ich gehe davon aus, daß alle drei Gesichtspunkte und Kriterien eine Rolle gespielt haben, daß nicht erreicht wurde, was man erreichen wollte –, muß daraus gefolgert werden:

1. An dieser Entwicklung und Nichterreichen des Zieles ist die Staatsregierung allein schuld und sie hat dafür die Verantwortung zu übernehmen. Meine

Damen und Herren! Es wird doch wohl von keinem mehr bestritten, daß Strukturpolitik Landesaufgabe ist. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, hätte man kein Landesentwicklungsprogramm auflegen müssen. Immerhin hat Ministerpräsident Strauß in seiner Regierungserklärung davon gesprochen, daß die regionale Strukturpolitik Aufgabe des Landes Bayern sei und daß er sich für eine gleichwertige Teilhabe an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einsetze. Das heißt doch wohl, daß die Verteilung des Wachstums und die Verteilung der Entwicklung für Gesamtbayern durch die Bayerische Staatsregierung in entsprechender Weise eine Verteilung auf die bisher benachteiligten Regionen bewirken wird. Von daher ist es auch logisch, daß die Zuständigkeit bei der Staatsregierung liegt, und damit auch die Verantwortung.

Nun könnte man argumentieren, der Bund sei daran schuld, weil er negativ auf Bayern eingewirkt habe.

(Beifall bei der CSU)

– Ich bin sehr dankbar für den Applaus; denn auch dem widerspricht eigentlich die Bayerische Staatsregierung, wenn Herr Jaumann in seinem Jahres-schlußkommentar von der positiven Gesamtentwicklung Bayerns spricht. Da frage ich mich, wie der Bund auf die positiven Entwicklungen keinen Einfluß haben soll. Wenn die Bayerische Staatsregierung in Anzeigenserien des vorigen Jahres darauf hinweist – in der Anzeige Nr. 1 –, daß die Zuzugsquote qualifizierter junger Facharbeiter nach Bayern sehr hoch sei und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in Bayern gegeben sei, kann man ja wohl nicht sagen, dies habe der Bund verhindert oder hintertrieben.

(Genau! bei der SPD)

Wenn in der Anzeige Nr. 3 damit geworben wird, daß man sagt, Bayern sei deshalb so dynamisch und erfolgreich, weil 95 Prozent aller Orte nicht mehr als 20 km von der Autobahn entfernt liegen bzw. bis 1985 liegen werden, frage ich mich, was der Bund an Negativem geleistet hat, daß dies eingetreten ist, was Sie als Positionen mit großen Anzeigen in der Öffentlichkeit darstellen?

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie in gleicher Weise in der Anzeige Nr. 5 darauf hinweisen, daß das Bruttoinlandsprodukt Bayerns seit 1960 über dem Bundesdurchschnitt liege – also auch seit 1969, meine Damen und Herren –, dann ist doch wohl die Frage berechtigt: Wie soll der Bund Bayern behindert haben, erfolgreiche Regionalpolitik zu betreiben, wenn er andererseits zum Gesamtwachstum, und zwar zum überproportional positiven Wachstum Bayerns, so Positives beigetragen hat?

Wenn dies noch nicht reicht, sollte sich die Berichterstattung zum Teil D des Landesentwicklungsprogramms einmal anschauen, wo aufgezeigt wird, welche Gesamtaufwendungen in den letzten vier Jahren für die Regionalentwicklung eingesetzt wurden: 45 Milliarden DM regionalisierter Investitionen wurden in Bayern getätigt. Hiervon haben das Land 14,4 Mil-

(Kolo [SPD])

liarden DM und der Bund immerhin – man höre und staune – 10,5 Milliarden DM geleistet. Es gibt einen interessanten Hinweis, daß hierzu gerechnet werden müßten 10 Milliarden DM Investitionsvolumen aufgrund von Investitionszulagen und Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen. Das sind eindeutig Maßnahmen, die in erster Linie durch den Bund finanziert werden. Rechnet man diese Zahlen dazu, dann stellt man fest, daß von den insgesamt in Bayern regionalisiert getätigten Investitionen eigentlich der größere Prozentsatz nicht vom Land Bayern, sondern vom Bund getätigt wurde. Und dann will man noch sagen, der Bund sei schuld, daß in Bayern so wenig regionalisierte Politik betrieben wird! Meine Damen und Herren, so kann man auf Dauer den Bürger nicht für dumm verkaufen! Dies zur Frage der Schuld und Verantwortlichkeit für die Entwicklung.

2. Es kann auch nicht damit getan sein, daß man von den bisherigen **Zielzahlen** abrückt, ohne vorher zu überprüfen, ob nicht auch ein fehlerhaftes Verhalten bei der bisherigen Politik vorliegt, und zu untersuchen, welche Konsequenzen gegebenenfalls aus diesem fehlerhaften Verhalten zu ziehen sind. Hierauf, so meinen wir, hat die um ihre Hoffnung betrogene Bevölkerung Anspruch; sie hat auch Anspruch zu erfahren, welche Konsequenzen sich aus dem Nichterreichen der Ziele für die Lebensbereiche der Bürger ergeben.

Es ist verwunderlich, mit welcher Blauäugigkeit Erfolgsmeldungen verbreitet werden und der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut wird. Angesichts der Entwicklung kann keiner Verständnis dafür aufbringen, daß die Staatsregierung und die CSU mit ihrer Tätigkeit und mit sich zufrieden sind. Wir, wie auch die Bürger, können angesichts der ernüchternden Zahlen damit nicht zufrieden sein. Wir haben kein Verständnis, wenn man beim Aufleuchten der Warn- und Signalfunktion „Richtzahlen“ – dies ist ja auch eine Funktion dieser Richtzahlen; nicht nur ein Ziel, sondern auch eine Warnung, wenn das Ziel nicht zu erreichen zu sein scheint – lediglich die Lampen ausschaltet und die Sicherungen heraus-schraubt, anstatt zu fragen, warum diese Signale aufleuchten, und zu untersuchen, was man tun muß, damit sozusagen dieser Kurzschluß nicht wieder eintritt.

Wir haben auch kein Verständnis dafür, daß die Landesentwicklung den Selbstregelungs- und Selbstheilungskräften des Marktes wieder ausgeliefert werden soll, obwohl das LEP deshalb geschaffen wurde, damit die Entwicklung nicht dem Markt überlassen werden muß, der ja in der Vergangenheit zu den bekannten Schwierigkeiten geführt hatte. Wir werden deshalb auch nicht zulassen, daß man sich für die Vergangenheit, aber auch für die Zukunft durch eine eventuell angestrebte Relativierung der Richtzahl aus der Verantwortung stiehlt.

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen, daß uns der Wähler dabei hilft.

Nichts kann das Scheitern der bisherigen CSU-Politik besser veranschaulichen als Zahlen. Dabei ist der Schaden größer, als ihn die CSU durch die angestrebte Korrektur der Richtzahlen erscheinen lassen möchte. Meine Damen und Herren! Ein Vergleich der Jahre 1974 bis 1976; Verdichtungsraum : ländlicher Raum: Bevölkerungsanteil in beiden Räumen nahezu konstant. Der Bevölkerungszuwachs oder die Bevölkerungsabnahme in den Verdichtungsräumen 0,3 Prozent, im ländlichen Raum 0,5 Prozent. Der negative Geburtensaldo – da wird es kritisch – betrug im Verdichtungsraum 17 519 – aber im ländlichen Raum – man höre und staune – 27 373. Das heißt, der negative Geburtensaldo ist zwischenzeitlich im ländlichen Raum wesentlich höher als in den Verdichtungsräumen. Der absolute Bevölkerungsverlust beträgt in den Verdichtungsräumen 11 000 und im ländlichen Raum das Dreifache, nämlich 33 939. Meine Damen und Herren! Wer hier von erfolgreicher Politik der letzten Jahre reden will, stellt doch die Tatsachen auf den Kopf!

(Beifall bei der SPD)

Dadurch ist deutlich geworden, daß sich die Lebensbedingungen der Bevölkerung im ländlichen Bereich im Verhältnis zu den Verdichtungsräumen, was Einkommen und Versorgung betrifft, keineswegs verbessert haben; die Aussichten für die Zukunft sind noch schlechter. Die Situation der Verdichtungsräume, was die Umwelt und die Preissituation für Grund und Boden, für Mieten und Wohnen generell betrifft, ist keineswegs besser geworden.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Schauen wir uns die Entwicklung bei den **Arbeitsplätzen** genau an! Vorab muß man feststellen – das beginnt bereits eine Strategie zu werden –, daß die vorliegenden Statistiken mehr als miserabel sind und eine Vielzahl von Manipulationen damit auch von seiten der Staatsregierung betrieben wird. Aus diesen Gründen ist ein Disparitätsnachweis in den Regionen schwer zu führen. Es ist schon erschütternd, meine Damen und Herren, wenn die Staatsregierung in einem Arbeitsmärktatlas z. B. für die Region 13 mitteilt, daß sie keine Auskunft geben könne, wie sich die Einkommen in dieser Region a) zusammensetzten und b) entwickelt haben. Es ist auch nicht hinzunehmen, wenn die Staatsregierung unter Berufung auf den Vertrauensschutz Zahlen über geschaffene Arbeitsplätze in den Regionen verweigert und lediglich sagt, sie könne diese nur z. B. für die gesamte Oberpfalz geben. Meine Bemühungen in den letzten Tagen, wenigstens für einige Regionen die Arbeitsplatzentwicklung der letzten Jahre zu erhalten, haben sich in einem Blatt Papier niedergeschlagen, wo ich Zahlen für drei Jahre bekommen habe, die aber miteinander nicht vergleichbar sind, weil sie unterschiedliche Inhalte haben, weil nämlich einmal die Selbständigen enthalten sind und einmal fehlen. Ich frage mich: Ist das Absicht, mit solchen Zahlen eine Desorientierung nicht nur der Bürger, sondern des gesamten Parlaments herbeizuführen?

(Beifall bei der SPD)

(Kolo [SPD])

Ich habe den Verdacht, daß die Staatsregierung beabsichtigt, sich einer Kontrolle durch das Parlament zu entziehen. Dies muß aber auch als Zeichen eines schlechten Gewissens bewertet werden bzw. des Wissens darum, daß die Ergebnisse wesentlich schlechter sind; denn wenn man erfolgreicher gewesen wäre in diesen Bereichen, könnten wir sicher sein, daß die Ergebnisse auf Hochglanzpapier breitgestreut mit bunten Bildern verteilt worden wären.

Gemäß der Status-quo-Prognosen von 1971 bis 1990 war zu befürchten – und jetzt zu den genauen Zahlen –, daß besonders die Regionen 13, sprich Landshut, und 5, sprich Oberfranken-Ost, Arbeitsplätze verlieren werden. Das Landesentwicklungsprogramm und das gesamte Parlament waren der Meinung, daß in diesen Regionen etwas getan werden müsse, um diese Entwicklung nicht eintreten zu lassen; in gleicher Weise für die Regionen 6, Oberpfalz-Nord, und 12, Donau-Wald. Hier sind, als Ziel der Staatsregierung angestrebt, höhere Zuwächse an Arbeitsplätzen zu verzeichnen gewesen. Man höre und staune: Die größten Abweichungen zwischen diesen Richtzahlen und der neuen Status-quo-Prognose von 1978 ergeben sich aber genau in diesen Regionen, und zwar in jeder Region über 10 Prozent. Allein auf die Regionen 13, 6, 5 und 12 entfällt eine Abweichung von 105 000 Arbeitsplätzen, d. h. 105 000 Arbeitsplätze sind weniger zu erwarten, als man bisher angestrebt hat. Für ganz Bayern beträgt diese Zahl 486 000. Dennoch ist diese Entwicklung nur deshalb relativ positiv, weil die Abwanderung aus der Landwirtschaft sich – in Anführungszeichen – wesentlich günstiger gestalten wird, als man das ursprünglich angenommen hat; denn es werden 108 000 Menschen weniger aus der Landwirtschaft abwandern, als das bisher im Landesentwicklungsplan angenommen wurde.

Besonders gravierend wird dieses Problem bei der Betrachtung des Dienstleistungsbereichs, wenn man sich also die einzelnen Produktionsbereiche ansieht; denn hier beträgt die Abweichung zwischen den Richtzahlen und der Status-quo-Prognose über 25 Prozent in jeder der genannten Regionen. Von der gesamten Abweichung von minus 230 000 entfällt ein Drittel auf diese Regionen. Die Ballungsräume dagegen, die eigentlich gebremst werden sollten, z. B. die Regionen 7, Mittelfranken, und 14 werden einen Zugang von 40 000 Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich haben. Wie kann man da behaupten, man habe die Disparitäten zwischen ländlichem Raum und Verdichtungsräumen wirksam bekämpft? Die Arbeitsmarktbezirke, die seit 1967 kontinuierlich jeweils über dem Landesdurchschnitt liegende Landesarbeitslosenzahlen aufweisen, liegen fast ausnahmslos in den Regionen 5, 6, 12 und 13. In seltener Offenheit teilt ab und zu auch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit, daß in der gesamten Oberpfalz in den zurückliegenden Jahren 613 Millionen DM Investitionen gefördert worden seien, um, wie es heißt, nach Auskunft der Wirtschaft 4500 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei handelt es sich aber bei diesen Investitionen um Erweite-

rungsinvestitionen mit hohem Rationalisierungseffekt bzw. um reine Rationalisierungsinvestitionen, und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß im Gegensatz zu den angekündigten 4500 neugeschaffenen Arbeitsplätzen im Raumordnungsbericht für den gleichen Zeitraum in den Regionen 6 und 11 allein ein Verlust an Arbeitsplätzen von 10 000 feststellbar ist. Das heißt, hier wird man doch eindeutig belogen. Es sind vielleicht sogar 4500 neue Arbeitsplätze geschaffen worden; aber das Ergebnis kann ja nur dann eintreten, wenn gleichzeitig mindestens 15 000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Nur so sind die Zahlen zu interpretieren.

In dem genannten Zeitraum, so heißt es in einer anderen Broschüre, sind 29 000 Arbeitsplätze in ganz Bayern gefördert worden. Bei einer Überprüfung des Raumordnungsberichts für diesen gleichen Zeitraum stellt man einen Verlust von 100 000 Arbeitsplätzen allein in der Industrie fest. Wir haben die Befürchtung, daß sich angesichts dieser verkündeten Zahlen die Staatsregierung über die wahre Situation und über die wahre Gefahr eigentlich noch nicht im klaren ist; denn so viel Böswilligkeit möchte ich gar nicht unterstellen, daß man in Kenntnis der wirklich dramatischen Entwicklung so tut, als sei alles in Ordnung.

Ähnlich ist es für die zweite Richtzahl, für die **Bevölkerungsentwicklung**. Diese ist ebenfalls in Beziehung zu setzen zu dem Mangel an Arbeitsplätzen, weil dieser ja Ursache für die Bevölkerungsentwicklung ist. Nicht die Geburtenentwicklung ist es, wie es hier der Fraktionsvorsitzende Lang besonders eingehend und eindringlich darzustellen versuchte; die ist nämlich in ganz Bayern in etwa gleich; die ist in den bisher so fruchtbaren Gebieten, in denen Sie auch politisch so stark dominierten, eher rückläufiger als in anderen Bereichen.

(Zurufe und Heiterkeit)

Ich will das nicht Ihren Reden zuordnen, sondern eigentlich dem anderen Gesichtspunkt, der viel genauer und viel präziser die Ursache darstellt: Entscheidend für Bayern sind die **Innerbayerischen Wanderungen**, die zu einer ungeheuren Verschiebung zwischen den einzelnen Regionen führen. Darin liegt doch das größte Gefährdungsmoment; denn diese innerbayerischen Wanderungen signalisieren einen Mangel an Arbeitsplätzen. Dieser Mangel an Arbeitsplätzen ist es, der allein auch unsere Renten gefährden könnte. Denn wer würde unsere Renten bezahlen, wenn wir zwar viele Kinder hätten, aber keine Arbeitsplätze, um diese Kinder beschäftigen zu können. Dies ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall der Abg. Dr. Rothmund und Hiersemann)

Wenn wir viele Arbeitsplätze in Bayern schaffen würden, hätten wir a) nicht diese Wanderungsverluste und bräuchten b) bei einem Geburtenrückgang – wenn wir uns, was auch vehement getan wird, zu Europa bekennen – keine Angst davor zu haben, daß unsere Renten nicht gesichert werden; denn Arbeits-

(Kolo [SPD])

kollegen aus dem EG-Bereich würden an deutschen Arbeitsplätzen in die deutsche Rentenversicherung Beiträge einzahlen und unsere Renten sichern. Dies ist eine logische Folgerung.

Die Gefährdung der Renten aber wie auch die dramatische Abwanderung der Bevölkerung in einigen Regionen sind nicht die Folge von Geburtenrückgang, sondern des Mangels an Arbeitsplätzen in diesem Bereich, d. h. einer verfehlten Politik der Bayerischen Staatsregierung; denn Wanderungsbewegungen, meine Damen und Herren, sind ein Indikator dafür, daß es Diskrepanzen gibt, Unterschiede und ein Auseinanderklaffen zwischen Chancen auf der einen Seite und den Erwartungen der Bürger auf der anderen Seite. Die junge Generation in diesen Bereichen hat Erwartungen, aber keine Chancen, und darum wandert sie ab. Die Begriffe Landflucht und Stadtlucht kennzeichnen eine Abstimmung mit den Füßen, die Sie zu verantworten haben. Die Bevölkerungsverteilung im Raum aufgrund innerbayerischer Wanderungen soll deshalb auch im Vordergrund der Betrachtungen stehen, weil hier landespolitische Maßnahmen auch ein Minimum an Leistung und Erfolg bringen können.

Ein weiteres Gefährdungsmoment ist, daß sich aufgrund dieser Wanderungen der Altersaufbau in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickelt, nämlich durch Abwanderung der jungen und Zuwanderung der älteren Bürger im Voralpenland und in niederbayerischen Regionen, so daß eine deutliche Überalterung in diesen Bereichen zu befürchten ist. Und dies, Herr Kollege Lang, hat ursächlich etwas damit zu tun, daß wir jetzt auch in diesen Bereichen abnehmende Geburtenraten haben; weil wir dort im Verhältnis zu den Ballungsräumen eine bereits überalterte Bevölkerung haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Heinzmann 1976 etwas positiv meinte, „nur die Preußen hielten sich an Streibls Richtzahlen, die Bayern seien endlich aus der Talsohle des Pillenkicks“, dann wird sich herausstellen, daß diese Talsohle zumindest in den von Abwanderung gefährdeten Bereichen immer noch nicht erreicht und nicht Folge des Pillenkicks ist, sondern des Nichtvorhandenseins gebärfähiger Frauen und entsprechend zeugungsfähiger Männer.

(Heiterkeit)

Dies hat Konsequenzen nicht nur für die Geburtenhäufigkeit, sondern auch für die bereitzustellende andersgeartete Infrastruktur.

Meine Damen und Herren! Das Ausmaß der unterschiedlichen Entwicklung wird an einigen Regionen besonders deutlich. Es überrascht keinen, daß die Regionen mit der negativsten Arbeitsplatzentwicklung auch die negativste Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Die größten Abweichungen zwischen Richtzahlen und der neuen Status-quo-Prognose ergeben sich in den Regionen 6, 12 und 5 mit durch-

schnittlichen Abweichungen von über 10 Prozent und insgesamt einem Verlust von 215 000 Einwohnern allein in den drei Regionen, die gleichzeitig die größten Arbeitsplatzverluste in den kommenden Jahren erwarten lassen. Eine noch stärkere Abweichung ist nur noch – und das wird einige überraschen – bei der Region Augsburg anzutreffen, auch übrigens bei Arbeitsplätzen. Dies zeigt uns, daß die bisherige Politik nicht etwa nur allein die Verdichtungsräume gefördert hätte und die ländlichen Räume vernachlässigt hätte, nein, auch in den Verdichtungsräumen werden wir in absehbarer Zeit schwerwiegende Probleme bekommen; und ich kann die Damen und Herren aus Augsburg nur bitten, diese Warnfunktionen der nicht erreichten Richtzahlen ernst zu nehmen.

Die Regionen 5, 6, 12 und 13 hatten bereits 1967, Herr Kollege Lang, alljährlich den höchsten innerbayerischen Wanderungsverlust von jährlich zwischen 1500 und 2500 Einwohnern je Region. Seit 1969, verstärkt ab 1973, hat sich diese Abwanderung sehr stark auch in Geburtendefiziten dieser Räume ausgewirkt, d. h., ab 1967 wanderte die junge Generation ab, die auch für die Geburten mit verantwortlich ist, und das wirkte sich bereits in einigen Bereichen seit 1969, in einigen ab 1973 in veränderten Geburtenraten aus. Auch auf den aktuellen Zeitraum 1974 bis 1978 bezogen war der Bevölkerungsverlust z. B. in Ostbayern fünfmal so hoch wie im bayerischen Durchschnitt. Während Bayern in diesem Zeitraum einen Bevölkerungsverlust von 28 000 Einwohnern hinnehmen mußte, verlor Ostbayern allein 36 000 Einwohner; das heißt ja wohl, daß andere Räume Zuwächse hatten. Die Regionen 5, 6 und 12 haben seit Anfang 1975 mehr Einwohner verloren als ganz Bayern, nämlich über 27 000.

Die Entwicklung dieser Zahlen ist auf die Entwicklung in diesen Räumen nicht ohne Wirkung geblieben. Ein weiteres Unterlassen von Konsequenzen läßt für die Zukunft noch gravierendere Auswirkungen erwarten.

Zu den in Frage 2 und 7 unserer Interpellation aufgeworfenen Problembereichen muß auf folgendes hingewiesen werden. Noch gefährlicher als die quantitative Konzentration der Arbeitsplätze und der Bevölkerung in den Verdichtungsräumen ist die Tatsache, daß die qualitativen Unterschiede bei den Arbeitsplätzen zu den anderen Regionen und bei der Alters- und Bildungsstruktur noch ausgeprägter werden.

Es kann nicht geleugnet werden, daß ohne die wirtschaftliche Stagnation der letzten Jahre insgesamt der Verlust an Bevölkerung in den strukturschwachen Räumen noch größer gewesen wäre; denn die konjunkturelle Situation bewirkte ein geringeres Ausscheiden von Personen aus den landwirtschaftlichen Bereichen, eine relative Stabilität an minderqualifizierten Arbeitsplätzen im Industriebereich, die mehr und mehr mit ausländischen Arbeitnehmern besetzt wurden. Zuwächse an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich oder in Entwicklungsindustrien sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

(Kolo [SPD])

Genau umgekehrt ist die Entwicklung in den Verdichtungsräumen verlaufen; zumindest in den Regionen 7 und 14 haben überproportionale Zuwächse im Dienstleistungsbereich stattgefunden und sind dort auch noch zu erwarten. Der qualitative Verlust der Bevölkerung in den strukturschwachen Gebieten durch Abwanderung in den letzten Jahren setzte sich hauptsächlich aus 16- bis 35jährigen zusammen. Die Zuwanderung in den strukturschwachen Regionen besteht vornehmlich aus Alterswanderern, die ihren Ruhesitz in diesen Regionen suchen. Dies hat zur Folge, daß nicht nur die Zahl der Geburten der deutschen Bevölkerung immer stärker absinkt, sondern vor allem den Verlust qualifizierter, dynamischer Facharbeiter. Damit werden die Chancen der Industrieansiedlung weiter gemindert, wenigstens die einer qualifizierten Industrieansiedlung,

(Beifall bei der SPD)

die Chancen der schwachstrukturierten Gebiete im Wettbewerb mit Ballungsräumen um qualifizierte Arbeitsplätze bzw. den Erhalt ausgebildeter Facharbeiter werden immer geringer. Bei rückläufigem beziehungsweise stagnierendem Entwicklungspotential wird der Verteilungskampf um Wachstumsraten immer stärker zugunsten der Ballungsräume entschieden. Angesichts der eher noch günstiger werdenden Ausgangslage in Ballungsräumen – nämlich Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, größerer Anteil junger, ausgebildeter Fachkräfte – dürften sich die Zuwachsraten bzw. Verteilungsraten für die Ballungsräume noch günstiger darstellen.

Ein Verzicht auf Richtzahlen, auf die Verbindlichkeit von Richtzahlen bzw. auf eine Politik zu ihrer Durchsetzung bedeutet, daß man bereit ist, diese heute benachteiligten Gebiete aufzugeben.

(Zustimmung bei der SPD – Abg. Lang:  
Nein, das tun wir nicht!)

Die Verteilung des Zuwachses an Arbeitsplätzen und Bevölkerung den Marktgesetzen zu überlassen, führt zum Ausbluten dieser Gebiete.

(Zustimmung bei der SPD)

Richtzahlen und Landesentwicklungsprogramm sollten ja gerade die Fehler der marktwirtschaftlichen Entwicklung der 60er Jahre korrigieren und in andere Bahnen lenken.

Die Staatsregierung hat aber auch in ihrem eigenen Wirkungsbereich der Konzentration und Zentralisierung in Ballungsräumen nicht entgegengewirkt. Sie ist selbst mehr oder weniger dem Zentralismus Montgas'scher Prägung verfallen. Sie hat nicht – nicht nur bei Universitäten – den Mut aufgebracht, Einrichtungen, Institutionen ohne nennenswerten Publikumsverkehr in strukturschwachen Räumen unterzubringen. Wer aber im eigenen Wirkungsbereich inkonsequent ist, der darf sich auch nicht wundern, daß er wenig Gehör findet – wenn er das überhaupt versucht –, bei Einrichtungen des Bundes dafür mit Sorge zu tragen, daß diese ebenfalls in ländliche

Bereiche kommen, wie dies z. B. Bundeswehrranlagen und ähnliches sind.

(Beifall bei der SPD)

Gerade diese Einrichtungen bieten nicht nur eine Vielzahl qualifizierter Arbeitsplätze, beschäftigen nicht nur eine Vielzahl von Zulieferern im mittelständischen Bereich, sie sind auch Ziel immenser Forschungsförderungsmittel. Diese Mittel in diesen Bereichen sind wesentlich höher als z. B. die Mittel, die in der regionalen Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen.

Ein in allen Teilen Bayerns gleicher Rückgang der Bevölkerung aufgrund geringerer Geburtenhäufigkeit wäre kaum drastisch. Die Abwanderung aus einigen Regionen allerdings hat Vertreibungscharakter. Um Kenntnisse anzuwenden und Einkommen zu erzielen, sind die Bürger gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und damit ein Stück Persönlichkeit, Identität mit der Landschaft und ihren gesellschaftlichen Bindungen aufzugeben. Dies hinzunehmen sind Sie bereit; ich glaube, daß dies weder eine christliche noch eine soziale Politik ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem besteht darin, daß nicht nur der abwandernde Bürger dabei geschädigt wird, sondern auch die verbleibende Bevölkerung ungeheure Verluste erleidet. Die Beibehaltung der bisherigen Politik führt zur Entleerung derartiger Regionen. Die Versorgungssituation verschlechtert sich in erster Linie bei Gütern des täglichen Bedarfs. Bei abnehmender Nachfrage aufgrund verminderter Bevölkerung wird die Zahl der Einzelhändler und Dienstleistungsunternehmen geringer, der geringere Wettbewerb führt zur Erhöhung der Preise, Verschlechterung des Service, geringerer Auswahl an Qualität; immer mehr kleine Unternehmer schließen, die Versorgung in den ländlichen Bereichen ist nur noch unter Inanspruchnahme von Auto oder Transportmittel, d. h. Aufwand von Zeit und Kosten, gewährleistet.

Meine Damen und Herren, nur ein Beispiel! IHK, Juni 1978, für Oberbayern – Oberbayern, das also eigentlich noch Zuwächse an Bevölkerung hat, wenn auch an älteren Bürgern – über kleinere Lebensmittelgeschäfte: „Ihre Zahl hat sich in Oberbayern von 1974 bis 1976 um 652 Geschäfte verringert.“ Wie mag das aussehen in den Bereichen Oberfranken, Oberpfalz oder Donau-Wald und anderen Gebieten?

Gleichzeitig aber werden Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs als „Nabelschnur“ zur nächsten Gemeinde, zu Institutionen und Dienststellen weniger ausgelastet. In vielen Bereichen sind sie noch gar nicht geschaffen. In sehr vielen Bereichen zentraler Orte sind noch nicht einmal Untersuchungen über die Notwendigkeit von Nahverkehrssystemen angestellt worden.

Die Verkehrsmittel werden teurer, der Fahrplan wird schlechter, was wiederum zu geringerer Auslastung führt, schließlich zu neuerlichen Preiserhöhungen und letztlich zur Schließung derartiger Linien führt. Das

(Kolo [SPD])

heißt, die Mobilität der Bevölkerung, vor allem der älteren Menschen, die auf diese Nahverkehrseinrichtungen angewiesen sind, wird eingeschränkt, ihr Lebensstandard sinkt. Auch die Versorgung durch öffentliche Einrichtungen wird nicht besser. Kommunale Einrichtungen, vom Kindergarten bis zur Schule, Erwachsenenbildung bis hin zu den Schwimmbädern sind immer weniger ausgelastet. Die Einnahmen sinken, die Kosten und Belastungen für den kommunalen Haushalt steigen. Ein kurzsichtiger Ausweg ist häufig die Gebührenerhöhung mit noch geringerer Auslastung oder letztlich die Schließung. Dies ist immer mit der Unfähigkeit verbunden, z. B. der neuen, in der Regel einer anderen Altersschichtung entsprechenden Bevölkerung die erforderlichen Einrichtungen, z. B. Altenheime, zu schaffen.

Eine „arme“ Gemeinde – dies sollten wir alle miteinander zur Kenntnis nehmen – ist doch in der Regel auch nicht unbedingt eine attraktive Gemeinde, weder für den Bürger noch für den Privatinvestor, ob es im Einzelhandel, im Handwerk oder einem anderen Bereich ist. Fehlende öffentliche Einrichtungen, abwandernde Handwerks-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe sind aber immer auch ein Verlust – und das ist das Entscheidende –, ein Verlust an Chancen für die junge Generation. Die Zahl der Arbeitsplätze in diesen Institutionen, vor allem der Ausbildungsplätze, sinkt rapide. Die junge Generation wird täglich um eine Hoffnung ärmer. Der Exodus geht weiter.

Aber nicht nur die junge Generation ist beeinträchtigt, auch die alten Bürger. Je geringer das Einkommen, je geringer die Mobilität, das heißt je älter die Bürger in diesen Bereichen sind, um so schlechter wird ihr Lebensstandard, um so stärker wird die Gefahr der Einsamkeit, des Alleingelassenseins, ja des Verlassenseins.

Diese Entwicklung ist verbunden mit einer Entwertung. Und dies ist bei einer Partei, die immer vorgibt, sich für das Eigentum so vehement einzusetzen, schon eine gravierende Geschichte; denn, meine Damen und Herren, durch die Abwanderung aus ländlichen Bereichen tritt trotz allgemeiner Preissteigerungen eine Entwertung kleiner Vermögen ein. Vermögen werden wertlos gemacht, ja vernichtet, Existenzen ruiniert; denn, meine Damen und Herren, wer bezahlt denn für ein aufgrund der Abwanderungen und der fehlenden Nachfrage unrentabel gewordenes Einzelhandelsgeschäft, für einen Handwerksbetrieb noch einen dem Wert entsprechenden Preis? Auch für die vom Mund abgesparte Eigentumswohnung oder das mit Mühen und Ersparnissen gebaute Eigenheim ist doch keiner in diesen Bereichen bereit, einen hohen Preis zu nennen oder zu bezahlen, es sei denn, es sind ausgesprochene Fremdenverkehrsgebiete. Hier müßten wir aber noch eine Menge tun, um den Fremdenverkehr als Alternative in diesen Bereichen erscheinen zu lassen.

In Ballungsräumen andererseits, in die man abwandert, um dort leben zu können, um vielleicht auch die

Schulden für das errichtete Eigenheim bezahlen zu können, steigt – ausgelöst durch die höhere Nachfrage und durch eine auch künstlich herbeigeführte Verknappung an Grund und Boden – der Wert, der Preis für Wohnungen, Gewerbebetriebe und Grundstücke; das heißt, der Arbeitnehmer ist betrogen sowohl in den ländlichen Räumen als auch in den Ballungsgebieten als Folge einer unrealistischen und falschen Politik.

Die Verarmung der Region, nicht nur an Arbeitsplätzen, Menschen und Chancen, wird sich auch bei Landschaft und Kultur fortsetzen, meine Damen und Herren; denn die häufige Ersatzlösung in den ländlichen Bereichen, „Verbleiben in einer landwirtschaftlichen Tätigkeit“, hat gerade in den zurückliegenden Jahren zu einer starken **Inanspruchnahme von Landschaft** geführt, die man bisher nicht in Anspruch genommen hat, nämlich z. B. von Feuchtgebieten durch Melioration und Drainage, um bei den garantierten Preisen sozusagen einen höheren Ertrag zu erzielen. Sollte aber der Arbeitnehmer als Konsument und Steuerzahler auf Dauer nicht bereit sein, derartige Preisstützungen zu subventionieren, wird es zu einem ungeheuren Preiswettbewerb in der Landwirtschaft kommen und es werden gerade die Grenzbetriebe, die jetzt sozusagen noch die letzte Feuchtwiese bearbeiten wollen, aus dem Markt gedrängt. Es wird nicht nur zu einer Abwanderung aus der Landwirtschaft kommen, sondern in verstärktem Maße, weil die Alternative industrieller Arbeitsplätze fehlt, zu einer noch stärkeren Abwanderung gerade dieser Bürger in die Ballungsräume. Ob das die richtige Politik sein kann, meine Damen und Herren, das wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf von der CSU: Mansholt-Plan!)

Lassen Sie uns heute und möglichst rasch Alternativen zur bisherigen Politik überlegen!

(Beifall bei der SPD)

Die Zuwanderung in Ballungsräume stärkt dort andererseits die Wirtschaft, während sich die Förderungsmöglichkeit der Arbeitnehmer nach höheren Löhnen verschlechtert. Die Wirtschaft in den Ballungsräumen hat bei gleichen Löhnen höhere Intensität und Qualität der Arbeitskraft und – da ein Mehr an Bewohnern auch ein Mehr an Nachfrage und Kaufkraft bedeutet – Markttagengewinne, Differenzialrenten, höhere Investitionsbereitschaft, mehr Arbeitsplätze und mehr Wachstum.

Angesichts dieser Entwicklung erhebt sich natürlich die Frage, inwieweit dies Folge auch einer mangelnden Koordination der bisherigen Landesentwicklungsaufgaben ist, wie es in Frage 6 zum Ausdruck kommt. Unserer Meinung nach war die Staatsregierung bisher nicht in der Lage, die Koordination der Fachressorts zu gewährleisten, aber auch nicht eine vertikale Abstimmung bis hin zu den Maßnahmen der Kommunen. Es ist nicht verwunderlich, daß sich die Privatwirtschaft an den von vornherein als unreal angesehenen Zahlen und den dann logischerweise ausbleibenden Maßnahmen nicht orientierte, sondern lieber in den ungefährdet erscheinenden Verdichtungsräumen oder deren Rändern investierte.



(Kolo [SPD])

Das Maß an Fehlinvestitionen, meine Damen und Herren, —

(Zuruf von der CSU)

— Ich werde Ihnen gleich sagen, wie das passiert ist. Das Maß an Fehlinvestitionen und verschleuderten Steuermitteln ist in diesen Bereichen gigantisch. Ursache hierfür ist der Egoismus der einzelnen Fachressorts, die nach Gutsherrenart wie Duodezfürsten nach parteipolitischen Karriereerfordernissen „Zuwendungen“ in einige Regionen geben, ohne daß sie auf das Erfordernis im Sinne des Landesentwicklungsplanes, die Wirkung und auf eine Abstimmung hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang der Maßnahmen Rücksicht zu nehmen bereit waren.

(Abg. Hochleitner: Leider! — Abg. Otto Meyer: Sprechen Sie jetzt von Bundesmitteln?)

— Das Land Bayern ist ja hinsichtlich der Verteilung vom Bund gewährter Zuschüsse durchaus freier, als man uns manchmal glauben machen möchte. Die Vorschläge von Bayern fehlen nämlich in den jeweiligen Gremien des Bundes.

(Beifall bei der SPD)

Ursache ist aber auch die Unfähigkeit bzw. die Machtlosigkeit des Landesentwicklungsministeriums, auf dieses Gebaren Einfluß zu nehmen; denn, meine Damen und Herren, die investiven Haushalte der Landesentwicklung liegen nicht beim Landesentwicklungsminister. Dem bleibt nur die Beredsamkeit und das Verweisen auf das Landesentwicklungsprogramm. Ob sich die Minister daran halten, das hat er nicht im Kreuz. Bei einem Ministerpräsidenten, der für Landesaufgaben so viel Interesse hat wie Herr Strauß, kann ich mir vorstellen, wie oft Herr Minister Dick auf der Strecke bleibt. Wir haben das ja wiederholt feststellen können.

(Beifall bei der SPD)

Zielkonflikte werden nicht zugunsten der vernünftigsten Lösung oder des Landesentwicklungsplanes entschieden, sondern zugunsten des Stärkeren, und das ist nun einmal sehr selten der Landesentwicklungsminister, aber noch viel weniger ist der Stärkere der Bürger. Er muß diese Politik lediglich ausbaden. Dieses Verhalten führt oft zu sich gegenseitig nicht fördernden, sondern sich ausschließenden Maßnahmen. Das Starren auf sektorale Erfolge hat den Blick für regionale Wirkungen getrübt. Wer stolz darauf ist, Millionenbeträge z. B. für Staatstheater ausgegeben zu haben, und dabei vergißt, daß es diese im ländlichen Raum nicht gibt, muß sich nicht wundern, daß er die Ballungsräume zu Lasten des Landes stärkt.

(Abg. Dr. Faltlhauser: Was ziehen Sie persönlich für einen Schluß daraus?)

— Ich komme darauf.

In gleicher Weise ist eine Abstimmung mit den Maßnahmen der kommunalen Ebene kaum erfolgt. Die

allzu hohen Wachstumszahlen des Landesentwicklungsplanes haben einige Kommunen in ihren Erwartungen zu Vorhalteinvestitionen veranlaßt, die mit Sicherheit in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können.

Meine Damen und Herren! In der Anzeige Nummer 3, die ich schon erwähnt habe, wird mitgeteilt, daß es in Bayern — man höre und staune —, mit Unterstützung des Landes und des Bundes, aber vor allem mit einer Unterstützung von über 90 Millionen DM durch die Kommunen, vorgehaltenes Industriegelände von 6700 Hektar gibt. Herr Faltlhauser, Sie kennen sich in Wirtschaftsfragen so gut aus. Können Sie mir in etwa sagen, wieviel Betriebe à la Siemens, von der Größenordnung Siemens, auf diesen 6700 Hektar untergebracht werden könnten?

(Abg. Dr. Faltlhauser: Wir sind hier nicht in der Schule!)

Auf jeden Fall mehr als hundert. Dann hat die Staatsregierung die Kommunen veranlaßt, Vorhalteinvestitionen zu machen, und den Eindruck erweckt, als könnte jede Kommune einen Großbetrieb à la Siemens oder à la AEG unterbringen. Das ist Verschwendung von Steuermitteln, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CSU: Auf Drängen der SPD-Bürgermeister!)

Die Kommunen in diesen Bereichen sind dadurch sicher nicht reicher geworden. Sie sind ärmer geworden und sind nicht mehr in der Lage, z. B. die Versorgungsaufgabe für die älteren Bürger in dem Maße auszuführen, wie es notwendig und sinnvoll wäre.

(Beifall bei der SPD)

Der Sieger in diesem Verteilungskampf war — und das stand von vornherein fest — immer der Verdichtungsraum. Dies wird von der Staatsregierung nicht einmal verschwiegen. Ich kann dies auch, sozusagen unter Berufung auf die Vertreter der Industrie- und Handelskammern, beweisen. Sie werden doch nicht sagen, daß Ihre Freunde von der Industrie- und Handelskammer uns anlügen.

In der Ausgabe „IHK-Nachrichtendienst“ vom 31. Januar 1978 schreibt die Industrie- und Handelskammer Oberbayern:

... denn Unternehmen, die gegenwärtig im Inland investierten, bevorzugten eindeutig die Standorte in oder am Rande von Verdichtungsräumen.

Und in einer Ausgabe vom Juli 1977 warnte damals eine andere Industrie- und Handelskammer, sonst passiere es, „daß die offizielle Regionalpolitik von der inoffiziellen, die hinterherum klammheimlich die Ballungsgebiete bevorzugt, unterlaufen werde. Bei den Fördergebieten und in Schwerpunkttorten sei unbedingt eine Konzentration erforderlich“. Das heißt, selbst Ihre Freunde haben Sie kritisiert, daß dies eine Politik zugunsten der Verdichtungsräume und nicht zugunsten des ländlichen Raumes ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Faltlhauser)

(Kolo [SPD])

Was im Landesentwicklungsprogramm als Ziel enthalten ist, ist ebenso unterschieden von dem, was Sie als Aufgabe und Politik betreiben. Das ist ja das Schlimme.

(Beifall bei der SPD)

Und ich bewundere ja immer, wie Sie es fertig bringen, den einfachen Bürgern in den ländlichen Bereichen Sand in die Augen zu streuen, um das Geschäft anderer um so besser besorgen zu können.

(Beifall bei der SPD, Unruhe bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Fallthäuser)

Glauben Sie denn wirklich, Herr Kollege Fallthäuser, daß Sie durch die Auslieferung der Landesentwicklung an die Marktgesetze ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit erzielen werden? Das ist doch ein Gerücht, das nicht einmal die Neoliberalen noch glauben und verbreiten wollen. Dies ist weder sozial noch christlich noch ökonomisch richtig. Angesichts der bisherigen Ergebnisse der „Urwüchsigkeit“ des Marktes, die ja zum LEP führten, können wir nicht an die Selbstheilungskräfte des Marktes glauben, die, wenn überhaupt, in einer Zeitdimension wirken, die die jetzige Generation nicht mehr erlebt. Wissen Sie, meine Damen und Herren, manchmal habe ich den Eindruck, daß Sie in Ihrer seltenen Blauäugigkeit sagen: „Ja, was wollt ihr Sozis eigentlich. Schaut's doch einmal an die jugoslawische Küste oder schaut's euch einmal die Südtiroler Bergtäler an. Vor 50, 60 Jahren waren die noch menschenleer, und heute sind es blühende Gärten Edens.“

Wenn das das Angebot an die Bevölkerung in den ländlichen Räumen sein soll, meine Damen und Herren, dann muß ich sagen, ist dies nicht nur unchristlich, sondern unmenschlich, weil vergessen wird, daß dabei zwei Generationen von Menschen vor die Hunde gehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Unglaublich ist das!)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie das nicht glauben, daß die Staatsregierung ihre Koordinationsaufgabe nicht wahrnimmt, warum meinen Sie, gibt es in so vielen Bereichen Bürgerinitiativen? Bürgerinitiativen sind doch in den meisten Fällen ein Hinweis darauf, daß Koordinationsdefizite der öffentlichen Hand vorliegen. Wenn sich die Zielumkehr letztlich auch in der offiziellen Politik breitmacht, dann muß man fragen, welche Folgen das haben wird. Bei den Koordinationsaufgaben nach dem LEP heißt es: Ökologie vor Ökonomie. Wie hörten wir es in der Regierungserklärung: „Der goldene Mittelweg zwischen ökologischer Lebenswichtigkeit und ökonomischer Notwendigkeit ist zu gehen.“ Das bedeutet doch wohl die Umkehr des bisherigen Zieles. Denn die Ökologie ist ja nur wichtig; aber die Ökonomie ist notwendig. Das heißt, unter Geltendmachung dieses Alternativpaares bleibt die Ökologie logischerweise auf der Strecke, und Sie haben doch schon alles eingeleitet, um diesem Ziel Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Es erscheint uns deshalb wenig hilfreich, meine Damen und Herren, nunmehr auf das einzige mehr oder weniger wirksame Steuerungselement „Richtzahlen“ mehr oder weniger verzichten zu wollen. In gleicher Weise werden Sozialdemokraten nicht zulassen, daß die Verwirklichung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen als wichtigste Staatsaufgabe zu den Akten gelegt wird.

Zu den in den Fragen 5 und 3 aufgeworfenen Problemen einige Anmerkungen:

Der angekündigte Verzicht auf die Verbindlichkeit von Richtzahlen ist eine Bankrotterklärung, weil man damit das Eingeständnis gibt, bisher nichts erreicht zu haben, bzw. weil man Angst hat, auch in Zukunft nichts zu erreichen. Deshalb nennt man keine neuen Ziele und verzichtet darauf, Politik zu machen. Dem Bürger, den Kommunen und letztlich auch dem Parlament entzieht man damit die Möglichkeit, Politik zu kontrollieren.

Wenn die Verbindlichkeit der Richtzahlen verlorengeht, woran orientieren sich dann eigentlich die Regionalpläne. Die Regionalpläne sind auch nur so ein Steuerungsinstrument, auch für die Kommunen hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt ihrer Infrastrukturinvestitionen. Das LEP ist doch geschaffen worden mit den Richtzahlen, daß man gesagt hat, wir müssen die Tragfähigkeit für Infrastrukturmaßnahmen haben. Wenn nun die Zielzahlen „Bevölkerung“ und „Arbeitsplätze“ für die Regionen reduziert werden, dann hat das doch Konsequenzen für die Infrastruktureinrichtungen. Die müssen dann doch wohl auch geändert werden. Die Investitionsabsichten der Kommunen müssen korrigiert werden. Das wird alles Verschwiegen und es wird so getan, als könne man mit einem Federstrich lediglich die Richtzahlen ändern und dann sei eine erfolgreiche Politik eingeleitet.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß die jetzige Generation in diesen Regionen ein Recht auf Sicherung ihres Eigentums, auf Sicherung der optimalen Verwirklichung ihrer Fähigkeiten auch zur direkten Einkommenserzielung und auf gleichwertige Lebensbedingungen hat.

Wir wollen allerdings an der bisherigen Politik nicht nur Kritik üben, sondern wollen versuchen, auch Vorschläge zu machen, um die Fehler der Vergangenheit auszugleichen. Wir glauben, daß die Korrekturen dort ansetzen müssen, wo in der Vergangenheit die größten Fehler begangen wurden: Dies im Bereich der Verbesserung der Zahl qualifizierter Arbeitsplätze durch verstärkte Förderung von Forschung und Technologie, wie es in unserer Frage 4 zum Ausdruck kommt; aber auch im Bereich der Verbesserung der Versorgungslage der Bevölkerung, wie sie in Frage 8 deutlich wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat im Hinblick auf den Abbau der Disparitäten meiner Meinung nach in der Vergangenheit zwei gravierende Fehler begangen:

1. Die Konzentration von Lehre und Forschung in den Ballungsräumen, und erst sehr spät die Verlagerung in ländliche Räume.

(Kolo [SPD])

2. Das Schielen auf Großunternehmen, auf Großtechnologien in der Industrieansiedlungspolitik, anstatt die Kraft auf die Förderung mittlerer Industrie- und Handwerksbetriebe zu verlegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Faltlhauser)

– Ich werde gleich etwas dazu sagen; das stimmt doch nicht, Herr Kollege Faltlhauser. Sie gehen ja immer noch von der irrigen Annahme aus, daß die Großindustrie der Förderer von Forschung und technischen Erfindungen ist. Genau umgekehrt ist es doch. Genau umgekehrt.

(Beifall bei der SPD – Weitere Zurufe des Abg. Dr. Faltlhauser)

Es ist deshalb Aufgabe, den Verlust mittelständischer Unternehmen in ihren angestammten Bereichen aufzuhalten. Und dann schauen Sie sich einmal an, wo die Arbeitsplätze verlorengegangen sind! Genau in diesen Bereichen sind die Arbeitsplätze verlorengegangen. Hier hätte man investieren müssen, anstatt solche großen Anzeigen bundesweit und im Ausland zu veröffentlichen. Wer ist denn der Adressat solcher Anzeigen, Herr Dr. Faltlhauser? Sie wollen doch nicht sagen, da sei der kleine, mittelständische Betrieb in Cham oder sonstwo im Bayerischen Wald. Adressat solcher Anzeigen sind doch vielmehr die großen Konzerne in Europa, von denen man glaubt, daß sie nach Weiden oder in ähnliche Orte gehen.

(Abg. Lang: Weiden ist gut!)

Deren Standort-Alternative ist doch nicht München – Weiden, sondern München – Paris und ähnliches, meine Damen und Herren.

Diese beiden gravierenden Fehler haben zum Ausbluten der Intelligenz der jungen, dynamischen Bevölkerung des ländlichen Raumes geführt. Dies hat dem ländlichen Raum einen entsprechenden Anteil an Forschungsförderungsmitteln vorenthalten, dies hat die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit des ländlichen Raumes dauerhaft geschädigt. Nicht umsonst weist der Bundesraumordnungsbericht darauf hin, daß sich die Technologieförderung bedauerlicherweise auf neun regionale Schwerpunkte konzentrierte, und es wird darauf hingewiesen, daß dies die Folge ist, weil die Möglichkeit der Forschungsförderung von den bestehenden regionalen Verteilungen der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Hochschulen, auch der Universitäten, der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft bestimmt wird. Dies ist die Folge einer verfehlten Politik: Weil man technische Einrichtungen nicht in den ländlichen Bereichen untergebracht hat, fließen heute auch keine Forschungsförderungsmittel in dem Maße, wie es erforderlich wäre.

Am 21. April 1978 hat die Bundesregierung ein Forschungs- und technologisches Gesamtkonzept für kleine und mittlere Unternehmen vorgelegt und auf die regionale Stärkung des Grenzlandes und auf die Wettbewerbsfähigkeit dieser Bereiche hingewiesen.

Aus diesem Programm sollen zum Beispiel ein besserer Zugang zur direkten Projektförderung des BMFT, indirekte steuerliche Investitionen, höhere Investitionszulagen bei Entwicklungen, überbetrieblich organisierte Einrichtungen für Technologie und Investitionsberatung, Technologie-Verwertung und Informationstransfer gefördert werden. Dies ist aber nur möglich, meine Damen und Herren, wenn entsprechende Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gegeben sind. Diese auch in den schwachstrukturierten Räumen zu schaffen, hat die Staatsregierung versäumt, und es ist unbestritten, Herr Kollege Faltlhauser, daß der Beitrag der Großindustrie zum Technologischen Fortschritt eben nicht an das heranreicht, was mittelständische Industrien bisher in diesen Bereichen geleistet haben.

(Abg. Dr. Faltlhauser: Das habe ich auch nicht bestritten. Haben Sie nicht gehört, was ich gesagt habe?)

Bedauerlich ist halt, daß die Großindustrie nach wie vor bevorzugt wird, und diese sitzt wiederum schwerpunktmäßig in den Bereichen, wo geforscht und gelehrt wird. Damit floß der übergroße Anteil an Forschungsförderungsmitteln in diese Regionen. Das heißt, die Ballungs- und Verdichtungsräume mit einer gesunden Wirtschaftsstruktur wurden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit noch gestärkt. Wo geforscht wird, oder zumindest so getan wird – manchmal wird ja nur so getan –, fließen Forschungsmittel.

Neben der direkten Subventionswirkung dieser Mittel – und diese Mittel sind höher als die Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung – entwickeln sich neue Technologien mit Wachstumsbranchen und mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Voraussetzung für eine Verbesserung der Situation ist unserer Meinung nach eine stärkere Dezentralisierung von Einrichtungen der Lehre und Forschung, um die Impulse der Forschungs- und Technologieförderung stärker für die Entstehung und für die räumliche Ausbreitung des technischen Fortschritts gerade in den strukturschwachen Gebieten zu fördern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die überproportionale Förderung der Universitäten in Ballungsräumen ist drastisch zugunsten der Neugründung in strukturschwachen Gebieten zu verändern.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich an, was in den letzten vier Jahren geschehen ist! Unter dem Stichpunkt „Hochschule“ ist in der blauen Broschüre eine Förderung von 2 Milliarden DM für diesen Bereich ausgewiesen. Wissen Sie, was davon auf München entfällt? Die Hälfte aus diesen Mitteln entfiel in den letzten vier Jahren nach wie vor auf wissenschaftliche Einrichtungen in München, weitere 400 Millionen DM entfallen auf Nürnberg.

(Abg. Spitzner: Siehe die Anträge der Münchner Abgeordneten!)

– Sicher, mir geht es um die Entwicklung des Landes und nicht um den Kirchturm, der bei Ihnen immer den Blick für die Realitäten verstellt.

(Beifall bei der SPD)

(Kolo [SPD])

Die Ansiedlung von Forschungslabors und entsprechenden Einrichtungen in strukturschwachen Räumen ist vorrangig zu fördern. Bisherige mittelständische Firmen mit hervorragendem technischem Know-how sind über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Förderungsmitteln besser zu informieren. Die Auflage eines eigenen Technologie- und Forschungsprogramms ist beschleunigt voranzutreiben.

Es gibt sicher kein Allheilmittel, meine Damen und Herren, die negative Entwicklung einiger Regionen zu stoppen, es kommt aber darauf an, die Maßnahmen koordiniert und gezielt einzusetzen. Allen Beteiligten muß dabei das Gefühl der Erreichbarkeit der Ziele vermittelt werden. Dies kann nur geschehen, wenn sie über Umfang und Zeitpunkt der öffentlichen Investitionsabsichten voll informiert sind. Nur so können Kommunen und private Investoren ihre Investitionsentscheidungen darauf abstimmen und können Fehlinvestitionen vermieden werden und nur so kann verhindert werden, daß aus Angst davor, daß der Staat seine Versprechungen nicht einlöst, Investitionen unterlassen werden.

Die Lösung der Probleme muß in einigen Aufgabebereichen gleichzeitig erfolgen. Der erste große Teilbereich ist die Präzisierung der Ziele der Landesentwicklung hinsichtlich der Machbarkeit unter Berücksichtigung des Entwicklungspotentials, des Zeitpunkts, Umfangs und Standorts staatlicher Investitionen als Rahmenbedingungen.

(Abg. Dr. Falthäuser: Die Frage der Machbarkeit würde ich aber auch stellen!)

Die Zielzahlen sind zu korrigieren, um falsche Erwartungen zu vermeiden, die Machbarkeit auch den Bürgern und allen Beteiligten an der Landesentwicklung erkennen zu lassen und eine Korrelation zu Maßnahmen herzustellen und Erfolgsaussichten aufscheinen zu lassen. Dabei ist aber die Verbindlichkeit dieser Zielzahlen aufrechtzuerhalten, weil sie als Maßstab gelten müssen, für den Bürger den Charakter der Einklagbarkeit haben müssen und eine Verpflichtung des Parlaments, aber auch der Wirtschaft darstellen sollen.

Wir sind seit langem der Meinung, daß eine Verteilung auf einzelne Gemeinden nicht sinnvoll ist. Dieser Forderung der Sozialdemokraten ist in der vergangenen Legislaturperiode nicht entsprochen worden. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sich die CSU-Staatsregierung und die CSU-Mehrheit in diesem Hause nunmehr mit dem Gedanken tragen, langjährige Forderungen der Sozialdemokratie in die Praxis umzusetzen. Wir hoffen auf die Lernfähigkeit, wenn es auch schwerfällt und wenn sie auch wehtut, Herr Kollege Niedermayer, gerade bei den Bürgern, die zu vertreten Sie immer vorgeben,

(Abg. Niedermayer: Das ist eine Frechheit!)

Das Ziel der Gleichwertigkeit muß aufrechterhalten, aber präzisiert werden. Gleichwertigkeit wird nicht

an jedem Ort oder in jedem Ortsteil zu gewährleisten sein, aber in jedem Lebens- bzw. Wirkungsbereich,

(Abg. Niedermayer begibt sich zu einer Zwischenfrage ans Mikrofon.)

wobei eine Erreichbarkeit, ob mit Pkw oder öffentlichen Personennahverkehrsmitteln, in einer Zeitspanne von einer halben bis eineinhalb Stunden möglich sein sollte, je nach Art der Einrichtung bzw. dem Lebensalter der Nutzer. Zum Beispiel werden Kindergärten anders als Freizeiteinrichtungen oder Sozialinstitutionen zu beurteilen sein.

Herr Kollege Niedermayer, Sie wollten eine Frage stellen? – Das ist auf Grund der Geschäftsordnung nicht möglich.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Darf ich darauf hinweisen, daß laut Geschäftsordnung bei der Begründung eine Zwischenfrage nicht möglich ist.

**Kolo (SPD):** Es ist zu präzisieren, daß zwar landschaftliche Schönheiten und gegebenenfalls kulturelle Vielfalt einerseits oder auch Ruhe und Abgeschiedenheit sowie Verkehrsdichte und Hektik vergleichbar bzw. kompensierbar sind. Aber eines muß klar gemacht und auch von diesem Parlament deutlich gemacht werden: daß fehlende Arbeitsplätze nicht mit guter Luft kompensierbar sind. Denn fehlende Einkommen sind durch nichts zu ersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Mindestversorgung mit Einrichtungen und Geschäften wie auch Einkommenserzielung der Fähigkeit und Leistung des einzelnen entsprechend sind nicht kompensierbare Forderungen. Das heißt, die Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzbereitstellung ist für uns als Sozialdemokraten die wichtigste und eine unverzichtbare Forderung.

Ein Halten der Bevölkerung an einem bestimmten Ort ist nicht unbedingt möglich und sinnvoll. Aber ein Halten in dem von ihm geprägten und wiederum ihn selbst prägenden Gesamttraum muß für jeden Bürger erreicht werden.

Das Eigenheim hat auch dann seinen Wert, wenn der qualifizierte Arbeitsplatz eine Stunde entfernt ist. Es bleibt vor allem mehr wert als eine Abwanderung vieler Bürger in den nächsten Ballungsraum. Es wäre einer Studie wert, Herr Minister und meine Damen und Herren von der CSU, einmal zu überprüfen, ob die Zufriedenheit der Bürger in einem Raum wie Schrobenhausen-Aichach – also in einer relativen Nähe zu München, wo die Einkommenserzielung im angestammten Raum unter Inkaufnahme eines Weges von einer Stunde möglich ist – nicht größer ist als dort, wo man zur Einkommenserzielung für die ganze Woche nach München pendeln oder zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit das Land verlassen muß.

(Abg. Niedermayer: Ihr macht es ja nicht möglich durch die Fördergebietseinteilung!)

(Kolo [SPD])

– Na, also diese Ausrede ist eine Ausrede, auch wenn sie immer wiederholt wird.

Die geänderten Ziele sind umgehend auf die Regionen zu übertragen, damit sie in den regionalen Plänen, aber noch wichtiger bei den kommunalen Investitionsabsichten berücksichtigt werden und Fehlinvestitionen vermieden werden können.

Zweiter großer Bereich: Verstärkte Aktivität des Staates und der öffentlichen Hände bei Sicherung der Versorgung und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Erhaltung des Wertes eines Eigenheimes und das Halten der Bevölkerung an ihrem bisherigen Wohnort wird um so leichter sein, je besser der öffentliche Personennahverkehr fahrplanmäßig, routinemäßig, aber auch kostenmäßig in die Orte höherer Zentralität gestaltet wird.

(Abg. Niedermayer: Das glaubt ihr ja selbst nicht mehr, was ihr sagt; so ein Blödsinn!)

Mit was wird denn die Mobilität in Ihren Bereichen aufrechterhalten, Herr Kollege Niedermayer? Sie glauben doch nicht mehr an den Weihnachtsmann und meinen, daß Sie allein mit Aufrechterhaltung der bisherigen Strecken dieses Ziel erreichen können.

(Abg. Niedermeyer: Das ist ein Teil davon!)

Da müssen Sie eine ganze Menge mehr tun, zum Beispiel erst einen Personennahverkehr einrichten.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie sind ja nicht einmal bereit, Untersuchungen einzuleiten, weil Sie sich mit dem Schwarzen Peter zufriedengeben und wie eine tibetanische Gebetsmühle nur immer auf den Bund deuten, aber selbst nichts tun wollen in dem Bereich, wo Sie Wirkungsmöglichkeiten hätten.

Um die Versorgungslage der Bevölkerung zu verbessern, ist es erforderlich, modellhafte Anregungen einer mobilen Versorgung der Bevölkerung, wie sie in der Schweiz und in anderen Ländern möglich ist, zu geben. Die Deckung des täglichen Bedarfs ist auch für jene Bürger zu gewährleisten, die keine Einzelhandelsgeschäfte mehr in ihrer Nähe haben und die kein Auto haben, um zu einem Einzelhandelsgroßprojekt zu fahren. Wir haben das vor zwei Jahren bereits gefordert, es ist bisher nichts geschehen. Es sind lediglich Krokodilstränen geflossen, daß die Versorgungslage schlechter wird, aber Alternativen sind bis heute nicht überlegt worden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt vor allem auch diejenigen zuzuhören, die immer so stark von Privatisierung reden. Wir sind der Meinung, daß solche Einrichtungen, auch der öffentlichen Hand, nicht allein Versorgungscharakter haben, sondern in Zukunft noch verstärkt unter dem Arbeitsplatzsicherungsgesichtspunkt gesehen werden müssen. Mich interessiert auf die Dauer nicht die mangelnde Auslastung einer öffentlichen Einrichtung, wenn bei Ver-

lust dieser öffentlichen Einrichtung nicht nur die Versorgungslage schlechter wird, sondern eine Vielzahl qualifizierter Arbeitsplätze in diesem Ort ebenfalls verlorengeht. Wir sollten es auf uns nehmen, daß der Versorgungsgesichtspunkt der eine Gesichtspunkt ist, aber die Arbeitsplatzsicherung für die öffentliche Einrichtung ebenso wichtig ist. Dann müssen Sie konsequenterweise eines tun: Dann dürfen Sie nicht von der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen unter Kostenminimierungsgesichtspunkten reden. Denn wenn Sie mit dieser Rentabilitätsberechnung, die ausschließlich auf privatwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Rentabilität beruht, solche Vorschläge machen, dann muß die logische Folge sein, daß eine unter Arbeitsplatzgesichtspunkten sinnvolle, aber mit Privateinrichtungen nicht unbedingt betriebswirtschaftlich konkurrierende Einrichtung aufgelöst werden muß und Arbeitsplätze verlorengehen. Das ist doch immer der Vorteil, auf den uns auch Herr Kollege Faltlhauser und seine Crew hinweisen: Die Privaten kommen mit weniger Arbeitskräften aus, und deshalb müssen öffentliche Einrichtungen privatisiert werden. Die Folge tragen Sie in Ihren Gebieten; Sie, die immer sagen, Sie machen Grenzlandpolitik. Das machen Sie weiß Gott nicht. Wenden Sie sich an die Kollegen, die Ihnen diese Einrichtungen aus Ihren Bereichen mit dem Hinweis der Privatisierung abrasieren!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Dr. Faltlhauser: Nennen Sie doch ein Beispiel!)

– Ein einziges Beispiel? Das hört beim Schlachthof noch lange nicht auf und ist bei den Druckereien und ähnlichen Betrieben in gleicher Weise gegeben. Das geht bis zum Kindergarten, bis zur Müllabfuhr, in alle Bereiche. Sie werden es sich noch genau überlegen müssen. Wenn Sie den Arbeitsplatzgesichtspunkt ernst nehmen, werden Sie mit Ihrer Privatisierungseuphorie ganz schön auf den Bauch fallen.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch gar nicht wahr! – Abg. Dr. Faltlhauser: Ein konkretes Beispiel, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht für die Aufblähung der Verwaltung, um das klar zu machen; aber wir sind der Meinung, daß im Bereich sozialer, beratender und bildender Dienste und Einrichtungen noch eine Menge zu leisten ist und daß man die nicht unbedingt privaten Institutionen ausliefern sollte.

Auch wenn kleinere Einheiten, zum Beispiel Kindergärten und Schulen, höhere Kosten verursachen, so sind sie pädagogisch sinnvoll und können zur Beseitigung der Lehrerarbeitslosigkeit beitragen.

Bei Neugründung, Erweiterung und Verlagerung von Behörden sind Standorte in strukturschwachen Räumen besser zu berücksichtigen, um neben der unmittelbaren Wirkung auf die Arbeitsplätze auch eine Signalwirkung für die Standortwahl privater Unternehmen zu geben. Man kann doch nicht ständig die Privatindustrie auffordern, im ländlichen Bereich zu investieren, aber dann, wenn es darum geht, auch einmal eine staatliche Dienststelle zu verlegen, unter

(Kolo [SPD])

Verweis auf den dicken Hintern – muß ich sagen – führender Persönlichkeiten sagen, daß man dies nicht könne, weil der Ministerialdirektor XY nicht bereit ist, in den Bayerischen Wald zu gehen. So kann man auf Dauer nicht Politik machen. Es ist zu überprüfen, nach welchen Kriterien kommunale Planungen von übergeordneten Instanzen eigentlich koordiniert werden.

Die Effizienz von Raumordnungsverfahren und die Frage, inwieweit der Staat durch einflußreiche Investoren die Raumordnungsverfahren vorbestimmt, ist zu überprüfen.

Einrichtungen der beruflichen Bildung sind den Zielen der Landesentwicklung entsprechend stärker zu regionalisieren und bei der Prioritätensetzung in den Haushaltsansätzen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Wer es ernst damit meint, die junge Generation in ländlichen Räumen als qualifizierte Facharbeiter zu erhalten, der muß bei der beruflichen Bildung die Konsequenzen ziehen und derartige Einrichtungen in diesen Bereichen unterbringen und nicht wiederum in Ballungsräumen.

Ein dritter großer Aufgabenbereich ist die Verbesserung der Koordination zwischen den Fachplanungen, aber auch den Investitionsabsichten der Kommunen. Notwendig ist bei der Vielfalt von Zweckzuweisungen an Gemeinden die Überprüfung, inwieweit dabei räumliche Prioritäten oder die Höhe der Förderung mit dem LEP in Übereinstimmung stehen. Erforderlich ist ebenfalls eine Überprüfung, inwieweit eine Gießkannenförderung gerade die kleinen Gemeinden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht stärkt, sondern auf Dauer natürlich schwächt.

Die wachsende interkommunale Konkurrenz und die dabei auftauchenden Konflikte sind durch eine starke Regionalplanung auszugleichen. Hierzu sind eine Stärkung des Regionalgedankens und die beschleunigte Vorlage der Regionalpläne dringend erforderlich. Die rasche Vorlage überarbeiteter Richtzahlen – davon hören wir seit einem Jahr – ist unbedingt erforderlich. Sonst bekommen wir die Regionalpläne ja wieder nicht. Ein Ausgleich kommunaler Gegensätze erfolgt ebenfalls nicht.

Größere Teile der Mittelanforderung müssen von den bisherigen Unis auf die Neugründungen verlagert werden. Die Ziele des LEP sind im bayerischen Finanzausgleich gezielter zu berücksichtigen, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Ein Eigenansatz für Funktionserfüllung als zentraler Ort wäre dringend geboten, ist aber bisher immer abgelehnt worden, so daß natürlich immer gesagt werden mußte: Die Ausweisung als zentraler Ort ist ein Orden ohne Mittel.

(Abg. Erwin Huber: Objektförderung!)

– Objektförderung, Herr Kollege Huber! Hier ist doch wirklich zu überprüfen, inwieweit sich z. B. auch mit Duldung oder sogar Unterstützung der Staatsregierung Großbetriebe in nicht förderungswürdigen Gebieten angesiedelt haben.

Ein vierter großer Bereich: anders geartete, stärker auf mittelständische Strukturen ausgerichtete Strukturpolitik. Das Werben um die Ansiedlung einer Handvoll von Großunternehmen mit teuren Anzeigen und Broschüren und zudem mit dem diskriminierenden Argument niedriger Löhne – Herr Kollege Niedermayer, ich weiß nicht, ob Sie die Anzeigen und den Industriestandortatlas einmal daraufhin überprüft haben – sollte unserer Meinung nach zugunsten einer stärkeren Stützung vorhandener und Förderung anzusiedelnder mittelständischer Industrie- und Handwerksbetriebe eingestellt werden.

Dies ist aus mehreren Gründen erforderlich: weil die öffentlichen Hände letztlich nur auseinanderdividiert werden und Steuergelder nutzlos vergeuden. Es kommt zu einer Konkurrenz der Bundesländer untereinander, der Regionen untereinander und der Kommunen untereinander für eine Handvoll von Betrieben, weil in Erwartung einiger Großbetriebe – ich deutete das bereits an – unverhältnismäßig umfangreiche Infrastruktur und Grundstücke mit Steuermitteln von den Kommunen vorgehalten werden, weil sich, der falschen Werbung entsprechend – „niedrige Löhne“ in diesen Bereichen –, eine Industrie im Grenzland ansiedelt, die auf Niedriglöhne hofft und in Konkurrenz zu Standorten in Anatolien oder Hongkong steht, weil die niedrigen Löhne letztlich zur Beschäftigung von Ausländern führen und die niedrigen Einkommen in diesen Bereichen keine Nachfrage bringen, um die mittelständische Struktur des Einzelhandels und des Handwerks zu stützen.

Bei dieser bisher falschen Politik eingesparte Mittel sollten in stärkerem Umfang eingesetzt werden für die Stützung der mittelständischen Struktur im Einzelhandel, Handwerk und Dienstleistungsbereich, für den Aufbau von Fremdenverkehrseinrichtungen, für die Förderung des Beherbergungsgewerbes – positive Ergebnisse im Voralpenland sollten stärker auch in der Oberpfalz und im Bereich Donau-Wald genutzt werden –, für die stärkere Berücksichtigung des Prinzips der dezentralen Ver- und Entsorgung.

Wir haben das heute in der Fragestunde angedeutet. Ich habe kein Verständnis dafür, daß der Wirtschaftsminister der Meinung ist, daß nur Großtechnologie mit geringen Stückzahlen sozusagen der Segen für die Entwicklung dieses Landes ist. Der wird sich anschauen! Das heißt doch, die Verdichtungsräume werden noch stärker und der ländliche Bereich wird noch schwächer. Das ist die Konsequenz einer Politik, wie sie der bisherige Wirtschaftsminister konsequent verfolgt hat.

(Abg. Dr. Faltlhauser: Das stimmt doch gar nicht!)

Eine größere Skepsis gegenüber Großtechnologien bietet der mittelständischen Struktur und der Existenzgründung größere Chancen.

Meine Damen und Herren, ein fünftes. Es ist richtig, daß die Grenzgebiete Bayerns und die ländlichen Räume Bayerns auch durch eine relative Marktferne in Europa benachteiligt sind; das ist nicht zu bestreiten. Aber ich frage mich, was denn eigentlich getan wurde, um diesen Nachteil in einen Vorteil umzuwandeln.

(Kolo [SPD])

Wer am entferntesten zu den Wirtschaftsgebieten Mitteleuropas liegt, liegt natürlich auch am nächsten zu dem gesamten Markt **Osteuropas**. Ich frage mich, ob derjenige, der bisher eine so negative Haltung gegenüber einer Verbesserung der Beziehungen zu Osteuropa hat, der geeignete Partner ist, um die Marktchancen für die Wirtschaft in Bayern in diesen Räumen zu verbessern.

(Abg. Lang: Der macht das schon!)

Ich kann nur empfehlen, meine Damen und Herren, daß Sie Ihre Einstellung und die Einstellung der Bayerischen Staatsregierung zur Ostpolitik der Bundesregierung korrigieren, um auch dadurch darauf hinzuwirken, daß das Ausmaß der Handelsbeziehungen und die Möglichkeiten des Handelsaustausches mit diesen Ländern verstärkt werden, weil das gleichzeitig eine Stärkung der Position der bayerischen Wirtschaft bedeutet.

Meine Damen und Herren! Dies zum Kontrastprogramm. Wir sind nicht so überheblich zu glauben, daß bei Anwendung all dieser unserer Vorschläge in den schwachstrukturierten Räumen ein Garten Eden entstehen wird. Wir wissen aber aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der bisherigen Politik, daß sich vor allem im ländlichen Raum hinsichtlich der Einkommenssituation und der Versorgung für Jung und Alt die Lage katastrophal verschlechtern wird.

Wir wissen, daß sich gleicherweise auch in den Verdichtungsräumen die allgemeine Situation – wie in Augsburg – und die Wohnungssituation – wie in München – drastisch verschlechtern wird. Wir bitten, angesichts dieser Situation noch einmal zu überlegen, ob nicht die bisherige, doch lieblose, von einigen Fachressorts halbherzig betriebene Anwendung bisheriger Ziele und Instrumente durch eine konsequentere, koordiniertere Landesentwicklungspolitik abgelöst werden kann. Auf keinen Fall darf die Entwicklung des Landes den sogenannten Marktkräften ausgeliefert werden, weil dies mit Sicherheit zu einer noch weiteren Abstimmung mit den Füßen in den ländlichen Bereichen und zu einer Verschlechterung in den anderen Bereichen führt.

Wir sind der Meinung, daß der Auftrag, gleichwertige Lebensbedingungen herzustellen, nicht nur die Staatsregierung, sondern das gesamte Parlament bindet. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, dafür Sorge zu tragen, daß die Ziele des LEP nicht mit einem Federstrich außer Kraft gesetzt werden, sondern daß Maßnahmen eingeleitet werden, um die ländlichen Räume Bayerns in der gegenwärtigen Situation zu stärken, damit sie konkurrenzfähiger werden im Vergleich zu den bestehenden Verdichtungsräumen, weil nur dies auf die Dauer die Entwicklung des gesamten Landes und auch die Situation in den Ballungsräumen verbessert. Wir alle wollen doch für ein besseres Bayern, für ein glücklicheres Bayern und für eine positive Entwicklung in Bayern eintreten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine Damen und Herren! Nach dieser sehr ausführlichen Begründung schlage ich Ihnen vor, jetzt eine Mittagspause einzulegen. Fortsetzung der Sitzung um 14 Uhr 30 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung:  
13 Uhr 02 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 32 Minuten

**Erster Vizepräsident Kamm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Nachdem beide Interpellationen begründet sind, hat sich die Staatsregierung bereit erklärt, diese heute zu beantworten.

Ich darf zur Beantwortung der Interpellation der CSU-Fraktion den Herrn Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung bitten und erteile ihm das Wort.

(Beifall bei der CSU – Staatsminister Dr. Pirkel, zum Rednerpult gehend: Bitte, keine Vorschußlorbeeren! – Abg. Lang: Unser Minister ist der beste!)

Darf ich darauf hinweisen, daß ich dem Herrn Staatsminister bereits das Wort erteilt habe.

**Staatsminister Dr. Pirkel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heute hier zu behandelnden Interpellationen – insbesondere die Interpellation der CSU-Fraktion – geben der Staatsregierung Gelegenheit, nicht nur den Verlauf, die Ursachen und die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung darzustellen, sondern auch die Situation und die Probleme der Familien und die notwendigen Maßnahmen der Familienpolitik.

Bei der Beantwortung der Interpellation zur Situation der Kinder in Bayern am 1. Juli 1978 habe ich bereits dargelegt, daß die Geburtenentwicklung ebensowenig wie die Situation der Kinder losgelöst von der Situation der Familien und ihren Problemen gesehen und diskutiert werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Im Mittelpunkt der Ausführungen zu diesen heutigen Interpellationen steht deshalb die Wechselbeziehung zwischen der **Bevölkerungsentwicklung** und der Situation der **Familie**. Dabei möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen die weitverbreitete Meinung korrigieren, daß familienpolitische Maßnahmen vorwiegend nur aus bevölkerungspolitischen Überlegungen notwendig sind. Diese Auffassung wird der gesellschaftstragenden Funktion der Familie nicht gerecht. Die Familie hat nach unserer Überzeugung, entsprechend unserem Menschenbild, einen besonderen, einen eigenständigen Rang in Gesellschaft und Staat. Dementsprechend hat auch die Familienpolitik eigenständige Prioritäten, wenngleich in der gegenwärtigen

(Staatsminister Dr. PirkI)

Situation familienpolitische Maßnahmen auch unter einem bevölkerungspolitischen Blickwinkel zu beurteilen sind. Dies schmälert aber nicht die vorrangige Bedeutung der Familienpolitik an sich.

Die Tatsache des Geburtenrückgangs und die Vielzahl der tiefgreifenden Auswirkungen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung dringen erst allmählich in das Bewußtsein der Bevölkerung und der gesellschaftlich relevanten Organisationen und Institutionen. In ihrer ganzen Dimension werden die mit dem Geburtenrückgang zusammenhängenden Probleme am besten darin sichtbar, daß die Bundesrepublik bereits seit Jahren in der Geburtenhäufigkeit an letzter Stelle unter allen Ländern der ganzen Welt liegt. Ein solcher Geburtenrückgang um fast die Hälfte war in der ganzen geschichtlich überschaubaren Zeit weder in Deutschland noch bei irgend einem anderen Volk zu verzeichnen. Dieser historischen Dimension der Geburtenentwicklung in unserem Volke gilt es also gerecht zu werden, wenn wir über Bevölkerungsentwicklung in unserem Lande reden. Gerade deshalb muß es ein besonderes Anliegen aller politisch Verantwortlichen sein, Ursachen und Folgewirkungen dieser Entwicklung in ihrer gesamten Tragweite gründlich zu erforschen und, soweit es sich um negative Auswirkungen handelt, wirksame Maßnahmen für eine Trendwende zu ergreifen.

Die **Familienpolitik** steht vor nicht minder großen Problemen. Die Institution Familie als geordnete Lebensgemeinschaft sowie die sie tragenden überkommenen christlich-geprägten Grundwerte werden mehr und mehr in Frage gestellt. Mit Sorge verfolgen wir die Bestrebungen der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, mit staatlichen Mitteln die Autonomie der Familie immer mehr einzuschränken. Ganz besonders deutlich wird dies in dem Versuch, das elterliche Sorgerecht zu beschneiden und einer übermäßigen Kontrolle durch den Staat zu unterwerfen.

(Zuruf von der SPD: Das will doch niemand!)

Dies mit der irrigen und für uns unzumutbaren Begründung, das Elternrecht sei nichts anderes als ein vom Staat abgeleitetes Recht.

(Widerspruch bei der SPD)

Auch die – ich möchte fast sagen – ideologisch bewußt verbreitete Meinung, daß anstelle der Familie das menschliche Zusammenleben auch in ehe- und familienähnlichen Formen erfolgen könne, stellt die Familie in ihrem Selbstverständnis zusehends in Frage. Dazu kommt eine allzu liberale Ausformung des § 218 StGB und des Scheidungsrechts, deren Folgen Ihnen allen bekannt sind, und auf die ich hier nicht im einzelnen einzugehen brauche.

Hinzu kommt nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die eklatante materielle Benachteiligung der Familien mit Kindern, die sich in den letzten 10 Jahren deutlich verstärkt hat. Wie unzureichend die soziale Lage unserer Familien trotz der jüngsten Verbesserung des Familienlastenausgleichs auch heute noch ist, beweist, daß zum Beispiel eine

Arbeitnehmerfamilie mit drei Kindern bei einem alleinverdienenden Elternteil mit durchschnittlichem Einkommen nur geringfügig über der Sozialhilfeschwelle liegt.

Wenn Sie alle diese zum Teil gewollten oder doch bewußt in Kauf genommenen negativen Einflüsse auf die Familie in Rechnung stellen, kann es eigentlich nicht verwundern, daß die Struktur der Familie immer mehr aufgeweicht und die Familie als tragende Institution unserer Gesellschaft immer mehr in Frage gestellt wird. Es kann auch nicht verwundern, wenn angesichts solcher Ungereimtheiten viele junge Ehepaare den Mut verlieren, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Sie wissen doch, daß das andere Ursachen hat!)

Angesichts der Problemzusammenhänge zwischen der Situation der Familien und der Bevölkerungsentwicklung muß es Aufgabe aller sein, insbesondere der Parteien, der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, der Kirchen und der Massenmedien, sich dieser drängenden Aufgaben anzunehmen und eine Wende zum Positiven herbeizuführen. Die Bayerische Staatsregierung sieht es deshalb als eine ihrer vornehmsten Pflichten an, den Familien, so wie es die Bayerische Verfassung vorsieht, den besonderen Schutz des Staates zu gewähren und sie tatkräftig, soweit es nur irgendwie in ihren Möglichkeiten liegt, zu fördern. Sie betrachtet es daher – wie schon stets in der Vergangenheit – als ihre Aufgabe, Anstöße und Impulse für ein familienfreundliches Klima, für die notwendige Anerkennung unserer Familien und für eine ausreichende öffentliche Förderung zu geben.

Damit leistet die Bayerische Staatsregierung wohl den besten ihr möglichen Dienst auch für die Wiedergesundung unserer Bevölkerungspyramide.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen mehr allgemeinen Ausführungen, die mir aber zur Verdeutlichung der Zusammenhänge und der Grundeinstellung der Bayerischen Staatsregierung notwendig erschienen, darf ich nun im Einvernehmen mit den übrigen Ressorts die einzelnen Fragen der Interpellation der CSU-Fraktion wie folgt beantworten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde sicher Ihre Zustimmung, wenn ich in Anbetracht des nun innerhalb dieser Plenarsitzung aufgetretenen Zeitdruckes während der Mittagspause eine ganze Reihe von Kürzungen gegenüber dem Ihnen vorliegenden Konzept dieser Rede vorgenommen habe. Um Nachsicht bitte ich auch dafür, daß ich von der generellen Situation in ganz Bayern bei meinen Darlegungen ausgehe und zumindest in meinem Zusammenhang darauf verzichte, vielleicht im Detail recht interessante regionale Abweichungen darzustellen; denn leider nähern sich die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung in unserem ganzen Land so sehr an, daß eine regional differenzierende Betrachtungsweise dieser Fakten weit weniger erbringt, als dies vielleicht aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Kolo von heute Vormittag herausgehört werden konnte.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Frage 1:



(Staatsminister Dr. PirkI)

Nach der **Status-quo-Prognose** des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, die dem Hohen Haus im vergangenen Jahr vorgelegt wurde, ist für Bayern bis 1990 mit einer leicht rückläufigen oder günstigenfalls mit einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung aufs Ganze gesehen zu rechnen. Die Status-quo-Prognose zeigt den aufgrund veränderter Rahmenbedingungen verminderten Entwicklungsspielraum in drei Varianten auf: Nach der oberen Prognosevariante wird der derzeitige Bevölkerungsstand Bayerns von rund 10,8 Millionen Einwohnern mittelfristig, also bis 1990, etwa gleichbleiben. Nach der mittleren und unteren Prognosevariante wird dagegen die Bevölkerung Bayerns in den nächsten 11 Jahren um rund 1,5 Prozent auf 10,6 Millionen Einwohner zurückgehen.

Diese Prognose der Bevölkerungsentwicklung geht von der Annahme aus, daß die Zahl der Geburten je Frau im Mittelwert auf dem 1977 erreichten niedrigen Niveau von 1,43, also von rund 1,5 Geburten, verbleibt. Eine Geburtenrate von 1,43 liegt – und das bitte ich zu beachten – allerdings erheblich, nämlich um 35 Prozent, unter dem langfristig zur Erhaltung des Bevölkerungsbestandes notwendigen Wert von 2,2 Geburten je Frau.

(Zurufe und leichte Heiterkeit)

Wir hatten in Bayern 1977 rund 106 600 Geburten, 1978 sogar nur noch rund 106 100 Geburten. Wenn die Bevölkerung in Bayern ohne Berücksichtigung der Wanderungen auf Dauer nicht abnehmen soll, müßte die Geburtenzahl über längere Zeiträume hinweg bei jährlich rund 144 000 liegen. Trotz der niedrigen Geburtenrate von 1,43 werden die jährlichen Gesamtzahlen der Geburten bis 1990 voraussichtlich wieder etwas ansteigen, weil als Folge der geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre die Zahl der Frauen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die etwa zwei Drittel aller Kinder zur Welt bringen, bis zu diesem Zeitpunkt noch etwas zunimmt. Hieraus, also aus dieser zwischenzeitlichen Steigerung der Geburten in ihrer absoluten Zahl, darf jedoch nicht, wie es in der öffentlichen Diskussion immer wieder geschieht, der Schluß gezogen werden, daß der Geburteneinbruch überwunden sei. Im Gegenteil: Nach 1990 führt dann der seit Ende der 60er Jahre anhaltende rapide Geburtenrückgang zu einem ebenso jähen Rückgang der Elternzahlen, also auch der 20- bis 30jährigen Frauen. Die geringe Zahlenstärke der Elterngeneration und eine gegenüber früher um fast die Hälfte verminderte Geburtenhäufigkeit werden dann in den 90er Jahren zusammentreffen und in ihrer Potenzierung zu einem gegenüber jetzt neuerlichen Sturz der Geburtenzahlen führen. Bis zum Jahre 1990, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden sich damit für die schulische und berufliche Bildung, für den Arbeitsmarkt und für die soziale Sicherung eine Reihe von besonderen Entwicklungen ergeben, die wir einmal betrachten müssen:

Die Altersgruppe der 0- bis 5jährigen wird sich im Landesschnitt gegenüber heute nicht wesentlich ändern, sondern auf dem niedrigen, durch den gegen-

wärtigen Geburtenrückgang bedingten Niveau verbleiben.

Die Altersgruppe der 6- bis 15jährigen wird bis 1990 mit einer Abnahme um fast 40 Prozent drastisch schrumpfen.

Die Altersgruppe der 16- bis 19jährigen wird bis 1985 wegen der geburtenstarken Jahrgänge von 1958 bis 1968 zunächst noch um rund 10 Prozent zunehmen; ab 1986 wird dann auch diese Gruppe bis in die 90er Jahre hinein ebenfalls um etwa 40 Prozent gegenüber heute abnehmen.

Die große Personengruppe der 20- bis 65jährigen, also der Erwerbstätigen mit Bedarf an Arbeitsplätzen, wird bis 1990 aufgrund dieser eben kurz geschilderten Bevölkerungspyramide kontinuierlich ansteigen und gegenüber 1975 dann um rund 10 Prozent zugenommen haben.

Die Zahl der über 65jährigen älteren Mitbürger wird im Prognosezeitraum bis 1990 nur geringfügig um etwa 1,5 Prozent ansteigen.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Entwicklung wird die künftig höchst unterschiedliche Bevölkerungsschichtung Bayerns besonders augenfällig. Ich empfehle wirklich, sich einmal diese geschichtet dargestellte Bevölkerungsentwicklung vor Augen zu halten, um die Konsequenzen auch für unsere Landespolitik daraus ableiten zu können. Der rapide Abnahme um fast 40 Prozent in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen steht also eine Zunahme der Erwerbsfähigen und der Rentner gegenüber. Als Folge dieser beträchtlichen Veränderung im Altersaufbau wird also, um dies zusammenfassend zu sagen, dann ab dem Jahre 1990 ein starker und rapider **Überalterungsprozeß** unseres Volkes eintreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn diese Zahlen hier genannt werden, dann können sie mit einer ziemlichen Sicherheit genannt werden, weil die allermeisten derer, von denen ich eben gesprochen habe und die wir statistisch in der Bevölkerungspyramide nun darzustellen versuchten, bereits geboren sind. Es handelt sich also in den allermeisten der hier dargestellten Fakten um tatsächliche Zählungen und nicht Vermutungen.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist wegen der Attraktivität Bayerns auch weiterhin zu erwarten, daß der bisher beobachtete Trend der **Zuwanderung** nach Bayern aus dem übrigen Bundesgebiet auch im nächsten Jahrzehnt anhält.

(Abg. Dr. Rothmund: Nach Teilen Bayerns!)

Legt man die bisherige Entwicklung zugrunde, so kann für den Zeitraum von 1975 bis 1990 ein Wanderungsgewinn von rund 300 000 Personen erwartet werden. Damit wird das im gleichen Zeitraum auftretende Geburtendefizit rein zahlenmäßig in etwa ausgeglichen.

Im Gegensatz zur positiven Wanderungsbilanz mit den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist bei den **Wanderungsbewegungen mit dem Ausland** unter der Annahme, daß die gegenwärtige Wirtschafts-

(Staatsminister Dr. PirkI)

lage sich nicht wesentlich verändert, eher mit Wanderungsverlusten zu rechnen. Die Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit zeigen, daß die Wanderungsbewegungen mit dem Ausland sehr stark von der allgemeinen Konjunktur- und Arbeitsmarktlage abhängig sind. Allerdings ist der Nachzug von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer noch nicht zum Stillstand gekommen. Auch wird der Wanderungsverlust bis auf weiteres zu einem großen Teil durch deutsche Aussiedler aus den Vertreibungsgebieten ausgeglichen.

Für die **innerbayerische Wanderung**, um auch dies zu erwähnen, ist zu erwarten, daß sich der Trend zur Abnahme der innerbayerischen Mobilität weiter fortsetzen wird. In den vergangenen 10 Jahren ist die Zahl der Wanderungen zwischen den einzelnen Regionen Bayerns bereits um ca. 20 Prozent zurückgegangen, auch eine meines Erachtens durchaus interessante Zahl, die viel von dem widerlegt, Herr Kollege Kolo, was Sie heute vormittag hier dargestellt haben.

(Zuruf von der SPD: Er ist nicht mehr da! —  
Abg. Karl Heinz Müller:  
Ich werd's ihm ausrichten!)

— Danke schön!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme damit zur Frage 2. Bei einer langfristigen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zeichnen sich im Gegensatz zur mittelfristigen Entwicklung wesentlich tiefergreifende Veränderungen und schwererwiegende Auswirkungen ab.

Auf die gegenwärtige Phase der Stagnation wird in den **90er Jahren** eine Phase rascher **Bevölkerungsschrumpfung** folgen. Dieser Umbruch ist zwangsläufig: Ich habe bereits dargelegt, daß sich etwa ab 1990 der seit Ende der 60er Jahre eingetretene Geburtenrückgang als zahlenmäßiger Rückgang der Elterngeneration auswirken wird. Wenn diese deutlich geringere Zahl potentieller Eltern ebensowenig Kinder je Paar haben wird wie die gegenwärtige Elterngeneration — und leider haben wir bisher keinen Grund für eine gegenteilige Annahme —, dann werden die jährlichen Geburtenzahlen rapide abnehmen und noch erheblich unter die heutigen Werte absinken.

Die Staatsregierung hat anhand umfangreicher Modellrechnungen die langfristige demographische Entwicklung grundlegend untersucht. Danach wird selbst bei Annahme einer angesichts des Trends relativ günstigen Entwicklung der Geburtenhäufigkeit das Geburtendefizit der einheimischen Bevölkerung nach 1990 rasch anwachsen. Um das Jahr 2000 wird das Geburtendefizit, also die Differenz zwischen der Zahl der Geburten und der Zahl der Sterbefälle, dann jährlich bereits rund 55 000 betragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um dies einmal bildlich darzustellen, möchte ich darauf hinweisen, daß dies einem jährlichen Einwohnerverlust in der Größenordnung einer Stadt wie Landshut, Kempten oder Aschaffenburg gleichkommt. Bis zum Jahre 2020 wird sich dann das jährliche Geburten-

defizit bereits auf über 80 000 erhöhen mit der Folge, daß dann die Gesamtbevölkerung Bayerns ohne Berücksichtigung von Wanderungen bis auf 8,6 Millionen Einwohner geschrumpft sein wird.

(Abg. Karl Heinz Müller:  
Und das trotz Darlehen, Herr Staatsminister!)

— Diese Wirkungen werden wir abwarten, Herr Kollege Müller, und wir glauben mit Sicherheit, daß es positiv auf die Gesamtentwicklung ausschlagen wird, was an bisheriger bayerischer Familienpolitik geschaffen worden ist.

(Abg. Dr. Rothmund: Warum tragen Sie es dann nicht vor, daß das alles ganz anders ist?)

Noch viel schwererwiegend als der absolute Rückgang der Gesamtzahl der Bevölkerung wird sein, daß davon ausschließlich der jüngere Teil der Bevölkerung im Alter zu 40 Jahren betroffen sein wird. Die dadurch eintretende außergewöhnliche Bevölkerungsüberalterung wird die Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Altersgruppen beträchtlich verstärken. Das wird ohne Zweifel zu erheblichen negativen Auswirkungen in allen Lebensbereichen führen. Am deutlichsten wird dieser Generationsbruch bei der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherung, insbesondere in der **Rentenversicherung**, offenkundig werden.

Die bedenkliche Bevölkerungsentwicklung und das Ungleichgewicht zwischen den Altersgruppen wird den Solidarvertrag der Generationen in der Rentenversicherung ernsthaft gefährden und vor allem die Beitragumlage als alleinige Finanzierungsgrundlage in Frage stellen.

Legt man den heutigen Anteil der Rentner an der gesamten Bevölkerung über 60 bzw. 65 Jahren und legt man ferner den heutigen Anteil der Erwerbstätigen an den Erwerbsfähigen von 15 bis 60 bzw. 65 Jahren zugrunde, so müssen wir aufgrund der demographischen Entwicklung davon ausgehen, daß im Jahre 2020 nicht mehr wie derzeit vier Aktive einen Rentner erhalten müssen, sondern nur noch drei. Was das für die Beitragssätze bedeutet, meine Damen und Herren, können Sie sich leicht aus diesem Faktum ableiten. Die Beitragssätze der Aktiven werden von jetzt 18 Prozent um etwa ein Drittel auf mindestens 24 Prozent steigen müssen, wahrscheinlich sogar noch höher. Für das Jahr 2030 gar werden nach Berechnungen von Fachleuten und von wissenschaftlichen Instituten

(Zuruf von der FDP: Von welchen?)

— je nach Modellvariante — Beitragssätze zwischen 27 und 41 Prozent vorhergesagt. Diese Berechnungen berücksichtigen allerdings, darauf möchte ich doch hinweisen, nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung, also nicht künftige Zuwanderungen. Sie berücksichtigen auch nicht den Einfluß von Produktivitätssteigerungen.

(Abg. Dr. Rothmund: Damit sind sie falsch!)

Die Belastungen, die sich aus der längerfristigen Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Rentenfinan-

(Staatsminister Dr. Pirkl)

zierung ergeben, werden also sehr schwer sein. Sie können vom einzelnen Beitragszahler und von der Gesamtwirtschaft nur dann überhaupt noch einigermaßen getragen werden, wenn die Produktivität der gewerblichen Wirtschaft in den kommenden Jahren erheblich – erheblich – gesteigert werden kann. Daher kommt es auch künftig, auch aus diesem Gesichtspunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf an, die Voraussetzungen für eine höchstmögliche Steigerung der Produktivität unserer Wirtschaft zu schaffen. Daß dieser sozialpolitische Zwang zur Steigerung der Produktivität in vielen politischen Bereichen und in unserem ganzen gesellschaftlichen Leben erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen muß, liegt auf der Hand.

Die Fragen 3 und 4, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich wegen ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit gemeinsam beantworten.

Exakte empirische Erkenntnisse über die **Auswirkungen** des Geburtenrückgangs auf die **Infrastruktur** gibt es bis heute noch nicht, weil Erfahrungen mit einem vergleichbaren Geburtenrückgang und einer vergleichbaren Störung der Altersstruktur bisher nicht vorliegen. Gleichwohl kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Zusammenhang zwischen der zahlenmäßigen Entwicklung der Bevölkerung und dem Bedarf an Einrichtungen der Infrastruktur besteht. Dessen ungeachtet gibt es bereits jetzt eine Reihe von Fakten und zwingenden Schlußfolgerungen, die hier vorgetragen werden können und müssen.

Im Bildungswesen werden die Auswirkungen der unmittelbaren Aufeinanderfolge von geburtenstarken Jahrgängen der 50er und 60er Jahre und der geburtenschwachen Jahrgänge ab Ende der 60er Jahre in besonders deutlicher Weise offenkundig.

So haben im **Kindergartenbereich** der kontinuierliche Ausbau des Kindergartenetzes einerseits und der starke Geburtenrückgang andererseits vielerorts schon eine volle Bedarfsdeckung geschaffen und die Bildung pädagogisch wünschenswerter Gruppenstärken ermöglicht. Freilich gibt es daneben ebenso Gebiete, in denen noch ein gewisser Nachholbedarf besteht, wie auch Gebiete, in denen das Platzangebot die Nachfrage bereits übersteigt. Letzteres gilt vor allem für die dünner besiedelten ländlichen Bereiche, weil sich dort der Geburtenrückgang auf ohnehin kleinere Kindergärten besonders auswirkt. Die Staatsregierung hat in Übereinstimmung mit dem Beschluß dieses Hohen Hauses vom 12. Juli 1978 den damit verbundenen Auslastungs- und Finanzierungsproblemen bereits dadurch Rechnung getragen, daß sie mit Wirkung vom 1. September 1978 die Personalkostenzuschüsse für Kindergärten erhöht und bei der Beschäftigung von Hilfskräften Kostenentlastungen ermöglicht hat. Dabei wurde auch die zur ungekürzten Gewährung der Personalkostenzuschüsse geforderte Mindestgruppenstärke herabgesetzt.

In den **Volksschulen** ist die Zahl der Grundschüler bereits seit dem Schuljahr 1971/72 rückläufig. Damals betrug die Zahl der Grundschüler in Bayern noch rund

729 000; bis Mitte der 80er Jahre müssen wir mit einem Rückgang bis auf rund 425 000 Schüler, also um nahezu 42 Prozent rechnen. Bei den Hauptschülern wurde die Höchstzahl im Schuljahr 1975/76 mit 546 000 Schülern erreicht. Bis zum Jahre 1990 wird auch die Zahl der Hauptschüler um 43 Prozent auf rund 310 000 abnehmen.

Der Rückgang der Schülerzahlen gibt zunächst die Chance zu einer weiteren Senkung der Klassenstärken im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten. Dies erleichtert den Ausbau der Hauptschule zu einer berufsvorbereitenden und weiterführenden Schule mit einem differenzierten Unterrichtsangebot. Mittelfristig wird die Staatsregierung dafür Sorge tragen, daß die bewährte Gliederung der Volksschule für alle Schüler erhalten bleibt, ohne in den dünnbesiedelten Gebieten die Schulsprengel und Schulwege unzumutbar auszudehnen. Daß hierin eine Reihe von nicht geringen Problemen und Aufgaben liegt, brauchte ich Ihnen nicht besonders ausführlich darzustellen.

An den **Realschulen** hat die Schülerzahl als Folge der geburtenstarken Jahrgänge im Schuljahr 1978/79 mit 174 000 einen neuen Höhepunkt erreicht. Auch in den nächsten Jahren muß teilweise noch eine Überbelegung der Schulen in Kauf genommen werden. Für die Jahre nach 1990 sind jedoch nur noch rund 62 Prozent der jetzigen Schülerzahlen zu erwarten. Der etwa ab 1981 einsetzende kontinuierliche Rückgang der Schülerzahlen wird also die jetzt teilweise vorhandene Raumnot lindern helfen und zu pädagogisch wünschenswerten Klassenstärken führen. Um für die Zeit nach 1990 keine leerstehenden Schulräume zu schaffen, werden, ebenso wie bei den anderen Schulbereichen, schon seit Jahren Neubauten nur noch dann genehmigt, wenn dies nach sorgfältiger Analyse der Geburtenjahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich gerechtfertigt ist.

Die Zahl der Schüler an den **Gymnasien** wird von derzeit rund 320 000 im nächsten Schuljahr nochmals um rund 3000 Schüler ansteigen und anschließend kontinuierlich bis zum Zeitraum zwischen 1990 und 1995 auf rund 220 000 absinken. Zu dieser Entwicklung gegenläufig werden jedoch die Schülerzahlen in der Oberstufe der Gymnasien bis 1984 noch um etwa 18 000 ansteigen. Diese vorhersehbare Entwicklung wird es ermöglichen, die Unterrichtsverhältnisse durch Senkung der Klassenfrequenzen, durch eine Ausweitung bzw. Wiederherstellung des Wahl- und des Ergänzungsunterrichts und durch den Ausbau eines differenzierten Sportunterrichts zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier in diesem Bereich konnte ich Ihnen gerade auch relative, auf eine gewisse Zeit hin wirkende Vorteile des Geburtenrückgangs darstellen. Ich meine aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen diese Vorteile immer auch auf dem Hintergrund jener nachteiligen Entwicklungen sehen, von denen ich vorhin in anderem Zusammenhang gesprochen habe und dann noch weiter sprechen muß; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir vorhin davon gesprochen haben, daß wir bei dem, was wir für die Rentenversicherung vorausschätzen, nur von Prozent-

(Staatsminister Dr. Pirkl)

zahlen in bezug auf die Bevölkerungsentwicklung gesprochen haben und den Produktivitätsfortschritt nicht gleich einberechnet haben, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber damit ausgesprochen – und deshalb habe ich diese Berechnung vollzogen –, daß wir für die kommenden Jahrzehnte den Produktivitätsfortschritt nicht mehr zur Steigerung unseres Lebenshaltungszuschnitts zur Verfügung haben, sondern zu einem beachtlichen Teil verwenden müssen, um unsere Bevölkerungsprobleme zu lösen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist etwas, worauf wir jetzt schon sehen müssen, wenn wir über unsere Zukunftserwartungen nachdenken.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Ja, bitte!

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Herr Minister, haben Sie bei Ihren Berechnungen mit einbezogen, daß wir im Moment ein Reservoir an nicht mehr berufstätigen Frauen haben, die durchaus in diese Lücke stoßen könnten, wie ja auch Ihre Untersuchung von Tonan-Koreny, die nachher zitiert wird, beweist?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Frau Kollegin, ich komme auf die arbeitsmarktlichen Probleme noch zu sprechen.

Im **beruflichen Bildungswesen** wird die Entwicklung in den nächsten vier bis fünf Jahren noch entscheidend von den hohen Geburtenzahlen der Jahre 1958 bis 1968 geprägt. Die Nachfrage nach schulischen und außerschulischen beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten ist seit 1974 stetig angestiegen. Die Nachfrage nach Ausbildungsstellen wird im Jahre 1979 in Bayern mit über 186 000 Schulabgängern ihren Höhepunkt erreichen. In den darauffolgenden Jahren wird die Zahl der Schulabgänger wieder zurückgehen. Voraussichtlich im Jahre 1985 wird diese Zahl in etwa wieder der des Jahres 1974 entsprechen.

Im Jahre 1978 waren – wenn nur ein kurzer Rückblick erlaubt ist – rein rechnerisch und global die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und das Angebot an **Ausbildungsstellen** ausgeglichen. Für das laufende Jahr 1979 und die kommenden Jahre können wir nach aller Voraussicht mit einer weiteren Ausweitung des Angebots an Ausbildungsstellen sowohl im gewerblichen als auch im schulischen Bereich rechnen, so daß es trotz demografisch bedingter steigender Nachfrage an Ausbildungsbewerbern möglich sein wird, wiederum einen Ausgleich zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage herzustellen. Trotz dieses rein rechnerischen und globalen Ausgleichs lassen sich weder gegenwärtig noch in den nächsten Jahren sektorale, regionale und personenbedingte Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt ganz vermeiden. Mit besonderen Schwierigkeiten haben vor allem Sonderschüler sowie Hauptschüler ohne Abschluß zu kämpfen.

Die Bayerische Staatsregierung hat zur Behebung regionaler und personenbedingter Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt rechtzeitig gezielte Förderungsmaßnahmen beschlossen und damit einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung der Ausbildungssituation geleistet. Mit ihrem Neun-Punkte-Programm, in dessen Rahmen bisher insgesamt 66 Millionen DM zur Verfügung gestellt wurden, konnten bereits 12 000 neue zusätzliche Ausbildungsplätze insbesondere für Sonderschüler, behinderte Jugendliche und für Jugendliche im Zonenrandgebiet sowie in schwachstrukturierten Gebieten geschaffen werden. Diese Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der besonderen Problemgebiete des Ausbildungsstellenmarktes fortgeführt.

Zurück zur künftigen Entwicklung: Nach 1982 ist als Folge der nachrückenden geburtenschwachen Jahrgänge mit einer spürbaren Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu rechnen. Ab Mitte der 80er Jahre wird auch sektoral und regional wieder ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen.

Schließlich noch ein Wort zu den **Hochschulen:** Die Studentenzahl an den bayerischen Hochschulen und Fachhochschulen wird – ohne die Beamtenfachhochschule – nach der im Bayerischen Hochschulgesamtplan entwickelten Prognose von rund 134 400 im Wintersemester 1978/79 auf mehr als 170 000 im Jahre 1984 anwachsen und damit ihren Höhepunkt erreichen. Bis 1990 wird die Studentenzahl dann auf 156 000 zurückgehen und bis 1995 weiter auf rund 120 000 absinken.

Das langfristige Ausbauziel ist entsprechend dem Hochschulgesamtplan auf 131 000 Studienplätze abgestellt. Der Hochschulgesamtplan sieht außerdem ein Not- und Überlastprogramm in Höhe von 221 Millionen DM vor, um für den Zeitraum der hohen Studentenzahlen die erforderlichen Ausbildungskapazitäten bereitstellen zu können.

Ähnliche Auswirkungen hat der starke Geburtenrückgang auch auf die **soziale Infrastruktur**. Bedarf und Auslastung an Kindergärten, Krankenhäusern, Jugendheimen, aber auch die ärztliche Versorgung werden wie alle Infrastruktureinrichtungen ganz wesentlich durch die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen beeinflusst. Als wesentliches Faktum muß hier festgehalten werden: Auch die soziale Infrastruktur, die in Bayern auf 10,8 Millionen Einwohner ausgerichtet ist, kann nicht ohne weiteres auf ein zahlenmäßig erheblich niedrigeres Bevölkerungsniveau reduziert werden, ohne daß in erheblichem Umfang Probleme für die Auslastung, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität, aber auch für die Nutzungsgebühren der verschiedenen Einrichtungen auftreten.

Mit Ausnahme von Kindergärten und Kinderkliniken wird der Geburtenrückgang mittelfristig noch keine gravierenden Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur haben. Ob mit dem Geburtenrückgang und als Folge davon mit der Abnahme der Zahl der Jugendlichen bis 1990 um fast 40 Prozent auch eine Verringerung des Bedarfs und der Aufwendungen für Einrichtungen der **Jugendhilfe**, insbesondere für Erzie-

(Staatsminister Dr. Pirkli)

hungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und heilpädagogische Einrichtungen, einhergeht, läßt sich derzeit noch nicht abschließend beantworten. Dafür, daß dieser Bedarf nicht abnimmt, spricht, daß die Zahl der verhaltens- und entwicklungsgestörten Kinder vor allem aus unvollständigen Familien und Familien ausländischer Arbeitnehmer zunimmt; auch eine Zunahme der Ehescheidungen mit den bekannten negativen Auswirkungen für die Kinder ist zu erwarten.

Der rückläufige Trend im Gesamtbedarf an **Krankenhausbetten**, ausgelöst durch eine Verkürzung der Verweildauer, wird durch die Bevölkerungsentwicklung mittelfristig noch zusätzlich verstärkt. Durch den Geburteneinbruch wird vor allem der Umfang der ärztlichen und der stationären **medizinischen Versorgung** von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen erheblich zurückgehen.

Auf Einrichtungen und Maßnahmen der **Altenhilfe** hat der Geburtenrückgang keinen unmittelbaren Einfluß. Der Anteil der 65jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird in diesem Jahr mit 15,3 Prozent einen vorläufigen Höhepunkt erreichen, dann bis zum Jahre 1984 absinken, danach bis 1990 jedoch wieder fast auf den Wert von 1979 ansteigen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedeutsamer für die soziale Infrastruktur ist die Entwicklung der hochbetagten Mitbürger von 75 und mehr Jahren. Mehr als zwei Drittel unserer Heimbewohner sind älter als 75 Jahre. Ihre zahlenmäßige Entwicklung ist also bestimmend für den künftigen Bedarf an Altenheimplätzen. Ihre Zahl wird von jetzt 570 000 bis Ende der 80er Jahre um rund 25 Prozent auf 712 000 anwachsen. Die Tatsache, daß dann jeder fünfzehnte, ich wiederhole meine Damen und Herren: jeder fünfzehnte Mitbürger älter als 75 Jahre ist, wird vor allem einen stärkeren Ausbau der Pflegeplätze und Pflegeeinrichtungen in den Altersheimen notwendig machen. Eine Aufgabe, der wir uns dann gemeinsam zu stellen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Karl Heinz Müller: Und die offenen Hilfen, Herr Staatsminister?)

— Herr Kollege, ich kann in diesem Zusammenhang natürlich eine ganze Reihe von Dingen nicht ansprechen, bzw. muß sie ganz bewußt weglassen, um Ihnen nicht eine Ausuferung zuzumuten, die einfach nicht mehr in die zeitliche Disposition dieser Interpellation paßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie ausdrücklich, wenn Sie diesen Zwischenruf machen, auf das hinweisen, was ich zu dieser Frage nicht nur bei den letzten Haushaltsberatungen, sondern auch zwischenzeitlich immer wieder gesagt habe: jetzt und zu diesem Zeitpunkt gilt der Schwerpunkt der Entwicklung unseres Landesaltensplans dem Bereich der ambulanten Hilfen. Das habe ich immer wieder erklärt, und erkläre es auch in diesem Zusammenhang.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich jetzt in dem Zusammenhang von dem Bereich der sozialen Infrastruktur spreche, also im Zusammen-

hang mit der auf uns zukommenden Bevölkerungspyramide, dann ist eben gerade die investive Aufgabe in diesem Bereich als eine in den kommenden Jahren auch besonders schwerwiegende Aufgabe mit zu sehen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Aber doch nicht nur bei Altenheimplätzen!)

— Natürlich nicht nur. Darum habe ich ja vorhin auch von Schulen, Kindergärten und von allen anderen Einrichtungen gesprochen.

(Weiterer Zuruf von der SPD)

— Davon habe ich eben gesprochen. Da sind wir uns anscheinend einig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mittelfristig gesehen wird also der starke Geburteneinbruch und die Bevölkerungsentwicklung auf die soziale Infrastruktur noch keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben. Regional, insbesondere im ländlichen Raum, wo sich Abwanderung und Geburtenrückgang in ihrer Wirkung überlagern, können sich jedoch auch schon in den kommenden Jahren Auslastungs- und Kostenprobleme bei den verschiedensten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ergeben.

Für den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsspielraum ist die Bevölkerungsentwicklung von Bedeutung, soweit durch das Arbeitskräftepotential die Produktionsmöglichkeiten beeinflusst werden. Das **Wirtschaftswachstum** wird in erheblichem Maße aber auch von der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und von der Entwicklung der Arbeitsproduktivität bestimmt. Auch bei rückläufiger Bevölkerungszahl können das reale Sozialprodukt und das Pro-Kopf-Einkommen weiter steigen, sofern die Arbeitsproduktivität überproportional zunimmt. Einen entscheidenden Beitrag dazu werden die Entwicklung und Einführung zukunftsweisender Innovationen und neuer Technologien zu leisten haben.

Unabhängig davon werden sinkende Geburtenzahlen Änderungen in der Konsum- und Produktionsstruktur und damit eine Verschiebung innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bewirken. Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden zunächst, abgesehen von diesen Verschiebungen sowie einer durch den Geburtenrückgang möglicherweise beeinflussten höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen, nicht unmittelbar tangiert. Im Gegenteil? Das Arbeitskräftepotential in Bayern wird wegen der gegenwärtig in den Arbeitsprozeß nachrückenden geburtenstarken Jahrgänge bis gegen Ende der achtziger Jahre weiter zunehmen. So wird die bayerische Wohnbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren von 6,95 Millionen im Jahre 1975 bis zum Jahre 1985 auf über 7,5 Millionen ansteigen.

Eine konstante Erwerbsquote unterstellt, wird demnach im gleichen Zeitraum die Zahl der Erwerbspersonen von knapp 5 Millionen auf etwa 5,4 Millionen zunehmen, so daß allein hierfür rund 400 000 zusätzliche **Arbeitsplätze** neu geschaffen werden müssen. Dabei sind der anzustrebende Abbau der bestehenden Arbeitslosigkeit sowie die beschäftigungsmäßigen Auswirkungen des technologischen und strukturellen Wandels noch nicht berücksichtigt.

(Staatsminister Dr. Pirkl)

Um im Bundesgebiet wieder Vollbeschäftigung zu erreichen, müßten bis 1985 unter Berücksichtigung der ins Berufsleben tretenden geburtenstarken Jahrgänge und der gegenwärtigen Arbeitslosenzahlen insgesamt etwa 2 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Dabei ist der durch den strukturellen Wandel bedingte Ersatzbedarf an Arbeitsplätzen auch auf Bundesebene ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, meine Damen und Herren, daß sich der Wettbewerb der Verdichtungsräume und der ländlichen, insbesondere der strukturschwachen Räume bei verringertem Investitionspotential verstärken wird. Der Sog der Verdichtungsräume auf die ländlichen und strukturschwachen Gebiete dürfte zunehmen, auch aus diesem demographischen Grund. In diesem Teilbereich, Herr Kollege Kolo, kann ich Ihnen in einigen Ihrer Passagen, die Sie heute vormittag vorgetragen haben, durchaus zustimmen. Die Bayerische Staatsregierung wird sich daher auch weiterhin intensiv bemühen, die Wirtschaftskraft und die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in den ländlichen Räumen gezielt zu verbessern. Vor allem gilt es, für die als Folge der geburtenstarken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängenden Erwerbstätigen in ausreichender Zahl qualitativ hochwertige Arbeitsplätze bereitzustellen, um der Abwanderung insbesondere der jungen Menschen aus den ländlichen Bereichen entgegenzuwirken.

Entscheidend kommt es darauf an, daß die Wirtschaft die Möglichkeit hat, flexibel auf veränderte bevölkerungsmäßige Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies setzt ein funktionierendes marktwirtschaftliches System voraus, dessen Effizienz in der Bewältigung struktureller Veränderungen unbestritten ist.

Herr Kollege Kolo, ich halte dafür, daß sich der Markt in einer ganzen Reihe von Bereichen weit besser anzupassen vermag, als dies staatliche Planung zu tun vermöchte.

(Abg. Kolo: Nur nicht in der Strukturpolitik!)

— Herr Kollege Kolo, dies ist nicht ein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. Dem Markt das überlassen, was der Markt kann,

(Abg. Kolo: So ist es!)

und dann eine Reihe von strukturpolitischen Initiativen durchsetzen — dies ist die seit eh und je geübte Konzeption der Bayerischen Staatsregierung, und an der werden wir festhalten.

(Abg. Kolo: Auf die warte ich noch! — Frau Abg. Redepenning: Wo, wo? — Abg. Kolo: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen! — Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, nur auf diese Weise können wir die zentralen politischen Aufgaben der kommenden Jahre dauerhaft lösen. Ich sage auch hier noch einmal: Die Schlüsselrolle kommt hierbei der Investitionstätigkeit zu.

Wegen der verstärkt auf den Arbeitsmarkt drängenden einheimischen Erwerbsfähigen kann — global gesehen — in den nächsten Jahren mit einem geringeren Bedarf an **ausländischen Arbeitskräften** gerechnet werden. Ihre Zahl hat sich in Bayern aufgrund des seit 1973 geltenden Anwerbestopps und wegen des Rückgangs der Nachfrage der Betriebe bereits von 420 000 im Jahre 1973 auf rund 344 000 im April 1978 verringert. Da jedenfalls für die Dauer des wachsenden inländischen Arbeitskräfteangebots mit der Aufrechterhaltung des Anwerbestopps zu rechnen ist, wird die rückläufige Tendenz zwar anhalten, sich jedoch erheblich verlangsamen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Zusammenhang darf ich wohl sagen, gerade auch von dieser Sachlage her bin ich sehr zurückhaltend, wenn da oder dort eine Aufhebung des Anwerbestopps gefordert wird. Wir sollen dabei auch an die kommenden Jahre denken und dürfen nicht nur die jetzt gegebene Situation vor Augen haben.

Rückläufige Bevölkerungszahlen bedeuten bei Beibehaltung oder gar Senkung der derzeitigen Steuerlastquoten tendenziell ein Absinken des **Steueraufkommens**. Ein parallel zur Bevölkerungsentwicklung verlaufender Rückgang der Steuereinnahmen wird aber zum Teil durch die Eigendynamik eines progressiv gestalteten Steuersystems ausgeglichen. Nach der bis 1982 reichenden Steuerschätzung wird bei einem durchschnittlichen Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts von jährlich 7 Prozent eine Erhöhung der jährlichen Steuereinnahmen um ebenfalls ca. 7 Prozent erwartet.

Der Geburtenrückgang wird mittelfristig, vor allem aber auf längere Sicht zu einem Bedarfsrückgang bei denjenigen **öffentlichen Aufgaben** führen, deren Umfang von der Zahl der jeweiligen Altersjahrgänge abhängt. Inwieweit freilich ein solcher Bedarfsrückgang in einzelnen Aufgabenbereichen auch haushaltsmäßig zu Buche schlägt, wird, wie zum Beispiel in dem von der Zahl der Kinder und Jugendlichen bestimmten Bildungsbereich, auch von den jeweiligen Organisationsstrukturen abhängen. Dem Bedarfsrückgang im Bildungsbereich könnte auf der anderen Seite ein Mehrbedarf in manchen Bereichen der Sozialpolitik gegenüberstehen. Ich glaube, wir gehen mit einer solchen Prognose gar kein besonderes Wagnis ein.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zu der Frage machen, was im besonderen für unsere **ausländischen Mitbürger** gilt, welche Probleme hier auftreten und wie diesen Problemen begegnet werden kann!

Die Zahl der Geburten, bei denen beide Elternteile Ausländer waren, ist in Bayern von rund 13 700 im Jahre 1974 auf 10 350 im Jahre 1977 gesunken, während gleichzeitig die Geburten mit einem ausländischen Elternteil auf rund 4200 angestiegen sind. Im Landesdurchschnitt kam damit etwa jedes zehnte Kind aus einer reinen Ausländerfamilie. Das muß man sich einmal vor Augen halten! Da der Großteil der in Bayern lebenden Ausländer unter 45 Jahre alt ist und zunehmend ausländische Jugendliche ins heimatliche Alter nachwachsen, wird trotz des Anwerbe-

(Staatsminister Dr. Pirkl)

stopps auch in Zukunft mit einem beträchtlichen Anteil ausländischer Geburten zu rechnen sein.

(Abg. Dr. Böddrich: Das macht uns Europäern gar nichts aus!)

— Herr Kollege, wir müssen uns aber die damit zusammenhängenden Probleme gerade auch als Europäer vor Augen halten.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

Die Entwicklung der letzten Jahre läßt allerdings erkennen, daß nicht nur die absolute Zahl der Ausländergeburten seit 1974 wieder rückläufig ist, sondern auch der Anteil dieser Geburten an der allgemein zurückgehenden Geburtenziffer. Dies bedeutet, daß sich die Geburtenentwicklung des in Bayern lebenden ausländischen Bevölkerungsanteils schrittweise der rückläufigen Gesamtentwicklung annähert. Das ist auch eine sehr interessante Tatsache. Die hier geborenen und aufgewachsenen ausländischen Kinder haben wegen ihrer meist guten sprachlichen Qualifikation die größeren Chancen für eine weitgehend reibungslose Eingliederung in Schule, Ausbildung und Beruf. Wesentlich schwieriger und problematischer ist jedoch die zumindest vorübergehende gesellschaftliche Eingliederung der erst im erwerbsfähigen Alter zu uns gekommenen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen. Die Grundzüge für die hier notwendigen Maßnahmen sind in der Bund-Länder-Konzeption zur künftigen Ausländerbeschäftigungspolitik festgelegt, die im vergangenen Jahr verabschiedet wurde und an deren Entwicklung mein Haus maßgeblich beteiligt war.

Wie groß diese Aufgabe ist, mögen Sie aus der Tatsache entnehmen, daß trotz insgesamt rückläufiger Zahlen ausländischer Arbeitnehmer und ausländischer Wohnbevölkerung der durch Familiennachzug und vorläufig noch durch höhere Geburtenquoten bedingte Anteil der ausländischen Kinder an den bayerischen Schulen stetig zunimmt. 1977/78 gab es in Bayern rund 68 000 ausländische Schüler. Geht man von dem erreichten Stand der Übertrittsquoten an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien aus, so dürfte bis 1990 der Anteil der ausländischen Schüler in den letzten Jahrgangsstufen der Hauptschule im Landesdurchschnitt stetig bis auf rund 18 Prozent ansteigen. In den Schulen der Verdichtungsräume können sich dann, wie wir wissen, Ausländeranteile sogar bis zu 50 und 60 Prozent ergeben. Die damit verbundenen organisatorischen und vor allem pädagogischen Probleme liegen auf der Hand.

Nicht unerhebliche und in ihrem Umfang vom jeweiligen Zeitpunkt der Einreise wesentlich beeinflusste Aufgabenstellungen ergeben sich auch beim Übergang der ausländischen Jugendlichen von der Schule in den Beruf. Hier wird die Zahl der in Bayern in das erwerbsfähige Alter wachsenden ausländischen Jugendlichen von 4500 im Jahre 1978 auf knapp 6000 im Jahre 1981 ansteigen und sich sodann bei jährlich 6000 bis 7000 einpendeln.

Im übrigen kann ich Ihnen Mitte dieses Jahres einen umfassenden Bericht zur Situation der ausländischen

Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in Bayern vorlegen, der nicht nur die Entwicklung der Ausländerbevölkerung und der damit verbundenen Problematik, sondern auch die diesbezüglichen Bemühungen der Staatsregierung eingehend darstellen wird. Ich kann deshalb auf weitere Ausführungen zu der hier gestellten Frage verzichten.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Frage 5. Maßnahmen zur Gegensteuerung gegen den **Geburtenrückgang** haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn dessen **Ursachen** hinreichend bekannt sind. Die Staatsregierung hat daher beim Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg eine Untersuchung über die „Ursachen und Beweggründe für den Kinderwunsch“ in Auftrag gegeben. Ein überraschendes Ergebnis dieser Umfrage möchte ich vortragen: Die weitverbreitete Ansicht, junge Ehepaare würden sich heute kein oder allenfalls nur ein Kind wünschen, wurde in dieser Untersuchung nicht bestätigt. Im Gegenteil: Würde der von den befragten Paaren jeweils geäußerte derzeit vorhandene bzw. ursprüngliche Kinderwunsch verwirklicht, gäbe es keinen nennenswerten Geburtenrückgang. Die Tatsache, daß gleichwohl die Geburtenzahlen ständig abnehmen, kann also wohl nur damit erklärt werden, daß die mit der Geburt eines Kindes verbundenen Begleitumstände von den Eltern vielfach als belastender und negativer empfunden werden, als zunächst von ihnen angenommen wurde.

Nach Meinung der befragten Experten und der befragten Paare gibt es fünf entscheidende Ursachen für den Rückgang des Kinderwunsches:

1. Die Verschlechterung der materiellen und sozialen Situation der Familie, angefangen von den für Kinder rasch steigenden Lebenshaltungskosten bis hin zur jahrelangen Stagnation eines ungenügenden Familienlastenausgleichs.
2. Probleme bei der Beschaffung und Finanzierung kindergerechter Wohnungen.
3. Die Berufstätigkeit und das veränderte Meinungsbild der Frau und ihrer Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft.
4. Die durch die Erziehung von Kindern eingeschränkten Möglichkeiten zu unabhängiger Freizeitgestaltung; ein sehr wesentlicher, wie sich zeigte.
5. Nicht zuletzt die weitgehend gleichgültige, vielfach sogar negative Einstellung der Gesellschaft zum Kind — wobei hier die geringe Anerkennung der erzieherischen Leistungen der Eltern ebenso eine Rolle spielt wie die allgemeine Abwertung des Kinderreichtums.

Die Ergebnisse des Forschungsauftrags lassen sich soweit gewichten, daß sie auch als Entscheidungsgrundlage für familienpolitische Initiativen herangezogen werden können, und zwar deshalb, weil sich die Ergebnisse der Erlanger Untersuchungen mit einer Reihe von anderen parallelen Untersuchungen in völliger Übereinstimmung befinden.

Bei der eben vorgenommenen Aufzählung darf aber nicht übersehen werden, daß z. B. auch die Woh-

(Staatsminister Dr. Pirkl)

nungsprobleme oder die Berufstätigkeit der Frau, ja selbst die Freizeiteinschränkung vielfach finanzielle Hintergründe haben. Im übrigen erkenne ich keineswegs, daß daneben eine Reihe weiterer Ursachen für den Geburtenrückgang mitverantwortlich ist, angefangen von dem von mir bereits angesprochenen weithin kinderfeindlichen Klima in unserem Lande über die Auswirkungen unseres kollektiven sozialen Sicherungssystems, den Konsumzwang, den Rückgang der Zahl der Eheschließungen bis hin zur teilweisen Freigabe der Abtreibung.

Ich darf zur Frage 6 Stellung nehmen. Alle vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen, aber auch die praktischen Erfahrungen anderer Länder bestätigen, daß die im immateriellen Bereich liegenden Maßnahmen und Appelle zur Schaffung eines familienfreundlichen Klimas und einer kinderfreundlichen Umwelt zwar vorrangig notwendig sind, aber alleine eben nicht ausreichen, um eine Trendwende herbeizuführen. Aus den bisherigen Untersuchungen muß vielmehr die Konsequenz abgeleitet werden, daß der **Familienpolitik** ein deutlich höherer Stellenwert als bisher eingeräumt wird und daß die konkreten Maßnahmen der Politik, soweit nur irgendwie notwendig und möglich, auf die praktischen Bedürfnisse der Familien mit Kindern abgestellt werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Der Schutz und die Förderung der Familie müssen daher durchgängiges Leitprinzip des politischen Handelns sein.

Die Bayerische Staatsregierung ist sich bewußt, daß familienpolitische Maßnahmen auch mit finanziellen Belastungen der **öffentlichen Haushalte** verbunden sind. Diese Belastungen müssen wir auf uns nehmen, um die zukünftigen Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft zu sichern; denn unsere Zukunft hängt eben von den heutigen Familien mit ihren Kindern ab. Die hierzu erforderliche Änderung in der Schwerpunktsetzung wurde im bayerischen Staatshaushalt bereits vollzogen. Sie muß sich in allen öffentlichen Haushalten fortsetzen. Dazu gehört insbesondere auch die intensive Suche nach Möglichkeiten, wie der Lastenausgleich zwischen Familien mit Kindern und Ehepaaren sowie Alleinstehenden ohne Kinder gerechter als bisher gestaltet werden kann.

Die Bayerische Staatsregierung nimmt den Schutz von Ehe und Familie ebenso ernst wie das Problem der Arbeitslosigkeit. Nach Artikel 124 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung stehen Ehe und Familie als natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft unter dem besonderen Schutz des Staates. Artikel 125 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung weist ausdrücklich darauf hin, daß gesunde Kinder das köstlichste Gut eines Volkes sind. Dieser Verfassungsauftrag kann nur als Verpflichtung zur verantwortungsbewußten Familienpolitik gesehen werden, und zwar grundsätzlich, also auch unabhängig von bevölkerungspolitischen Überlegungen, allerdings nicht losgelöst von diesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Frage 7 darf ich folgende Antworten geben. Die in der Fragestellung geforderte „harmonisierte Familienpolitik“ setzt voraus, daß alle Beteiligten, also Bund, Länder und Kommunen, aber auch die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, ein **familienpolitisches Langzeitprogramm** entwickeln und realisieren. Ein solches Programm muß insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Die öffentliche Meinung kann und muß entscheidend zur Stärkung des Familienbewußtseins und zur Aufwertung der Erziehungsleistung unserer Familien beitragen. Nur durch eine langfristig angelegte und gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** wird es möglich sein, das Meinungsbild über Familien und Kinder grundlegend zu verändern, wird es auch möglich sein, das Verständnis und die Bereitschaft für neue familienpolitische Maßnahmen zu wecken. Hier sind die verschiedenen Medien in besonderer Weise angesprochen und gefordert.

2. Einen wesentlichen Bereich, in dem die öffentliche Hand und ihre Organe sofort und ohne großen Aufwand tätig werden können, möchte ich hier gleich anfügen, nämlich den Bereich der Gesetze und Vorschriften. Es muß selbstverständlich werden, daß alle **Rechtsvorschriften** und über den Einzelfall hinausgehenden Verwaltungserlasse sowohl im staatlichen wie im kommunalen Bereich künftig so ausgestaltet werden, daß eine Benachteiligung der Familien oder eine Außerachtlassung ihrer besonderen Probleme von vornherein unterbleibt.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung wird gerade in dieser Hinsicht das Ihre tun.

3. Der geltende Familienlastenausgleich verdient seinen Namen heute eigentlich nicht mehr. Er basiert seit 1975 im wesentlichen nur noch auf den **Kindergeldleistungen**, die auch nach der jetzt erfolgten bzw. vorgesehenen Erhöhung der Beträge für zweite und weitere Kinder nach ihrer Höhe und Struktur unzureichend sind. In Verbindung mit einer geradezu unsozialen Steuerprogression liegen, wie einschlägige Untersuchungen ergaben, selbst Familien, wie ich vorhin schon sagte, mit mittlerem Einkommen häufig unter dem Niveau der Sozialhilfe.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das ist wohl übertrieben!)

– Dann rechnen Sie es aus, Herr Kollege!

Ich habe schon dargelegt, daß einem gerechten Lastenausgleich zugunsten der Familien mit Kindern eine Schlüsselrolle in dem Bemühen zukommt, nicht nur die materielle Benachteiligung der Familien mit Kindern zu mindern, sondern auch ihre ideelle Aufwertung zu erreichen. Um zu verhindern, daß das Ja zum Kind zu unzumutbaren finanziellen Einbußen führt, ist daher, wie vom Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung dargelegt, eine regelmäßige Anpassung des Kindergeldes an die Einkommens- und Kaufkraftentwicklung unverzichtbar.

(Beifall bei der CSU – Abg. Otto Meyer: Sehr gut!)



(Staatsminister Dr. PirkI)

Es darf nicht länger hingenommen werden, daß das Kindergeld als einzige soziale Ausgleichsleistung von einer regelmäßigen Anpassung ausgenommen ist.

(Abg. Otto Meyer: Sehr gut!)

Ergänzend zur Verbesserung des Kindergeldes sollte die nicht der Leistungsfähigkeit entsprechende **steuerliche Belastung** der Familien mit Kindern verringert werden. Ich werde darauf noch einmal kurz zu sprechen kommen.

4. **Kindererziehung** als Vollzeitaufgabe eines Elternteils wird bisher im System der sozialen Sicherung nicht anerkannt.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Und zwar für beide Elternteile!)

Um zu verhindern, daß weiterhin dem erziehenden Elternteil, in den meisten Fällen also der Mutter, aus der Entscheidung für die Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern Nachteile nicht nur durch den Einkommensverzicht, sondern auch noch für die spätere soziale Sicherung entstehen, müssen diese Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden. Zur Lösung dieses Problems wird die Bayerische Staatsregierung ihre Beiträge bei der Weiterentwicklung des Steuerrechts und des Sozialversicherungsrechts leisten.

(Abg. Karl Heinz Müller: Da sind wir aber gespannt!)

5. Junge Menschen gehen heute oftmals mit unrealistischen Vorstellungen eine eheliche Bindung ein.

(Abg. Dr. Böddrich: Das hat die Jugend so an sich!)

Hauptleidtragende dabei sind die Kinder. Ursache hierfür ist die mangelnde **Vorbereitung** der Jugendlichen auf Ehe und Familie. In dieser Vorbereitungsaufgabe sehen wir einen wesentlichen Beitrag gerade auch der Schulen.

6. Die finanzielle Situation unserer Familien verschlechtert sich durch die Geburt eines oder gar mehrerer Kinder oft beträchtlich. Um des Kindes willen soll oft ein Elternteil die Berufstätigkeit aufgeben, während gleichzeitig die finanziellen Aufwendungen für Lebensunterhalt, Ausstattung, größere Wohnung usw. zunehmen.

Durch zins- und insbesondere tilgungsbegünstigte **Familien Gründungsdarlehen** kann diesen besonderen Belastungen Rechnung getragen werden.

7. Nach den vorliegenden Forschungsergebnissen erschweren zu hohe Kosten für eine familiengerechte Wohnung und eine oft kinderunfreundliche Umwelt den Familien die Entscheidung für Kinder. Eine Fortführung und Verbesserung des sozialen Wohnungsbaus sowie eine ständige Anpassung des **Wohngeldes** an die Einkommens- und Mietentwicklung sind daher unerlässlich.

(Abg. Karl Heinz Müller: Und die Nachsubventionierung, Herr Staatsminister?)

Bei alledem müssen Bund, Länder und Gemeinden eng zusammenwirken.

(Abg. Hiersemann: Und was ist mit der Nachsubventionierung?)

– Herr Kollege, ich beziehe das mit ein.

(Abg. Hiersemann: Hoffentlich steht dies im Protokoll!)

8. Der Staat hat nach der Verfassung die Pflicht, sich schützend vor das ungeborene Leben zu stellen. Gleichzeitig obliegt ihm aber auch die Fürsorge für solche Frauen, die insbesondere aus sozialer Not einen **Schwangerschaftsabbruch** erwägen. In solchen Fällen muß die Gemeinschaft dafür sorgen, daß sich die staatliche Hilfe nicht in der Beratung erschöpft, sondern daß auch – in Ergänzung zu möglichen gesetzlichen Leistungen – rasch und wirksam praktische Hilfen vermittelt werden.

9. Die Ehe- und **Familienberatung** hat durch die Reform des **Ehescheidungsrechts** eine neue Aktualität gewonnen. Eine sachkundige Beratung kann den Familien bei der Bewältigung der spezifischen Probleme helfen. Das Netz der Ehe- und Familienberatungsstellen ist daher zügig so auszubauen, daß den Familien jeweils in zumutbarer Entfernung ein Beratungsangebot zur Verfügung steht.

10. **Familienferienaufenthalte** stärken die innere Bindung und Festigkeit der Familie und sind für die Gesunderhaltung ihrer einzelnen Mitglieder unerlässlich.

11. Für Mütter, die zugunsten der Kindererziehung teilweise oder vorübergehend ganz auf eine Berufstätigkeit verzichten, sind künftig mehr gezielte **berufsbezogene Hilfen** vorzusehen.

Diese 11 Punkte umfassende Aufzählung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die einen Querschnitt oder ein kleines Kompendium der möglichen Hilfen darstellt, ist natürlich keineswegs vollzählig. Viele andere materielle wie immaterielle Maßnahmen können ebenfalls dazu beitragen, die Familie zu entlasten und ihr wieder zu der gebührenden Wertschätzung zu verhelfen. Nur beispielhaft möchte ich die Einrichtung von Mutter-Kind-Stationen in Krankenhäusern, die Verbesserung des Pflegekinderwesens sowie eine Stärkung und Festigung von Ehe und Elternschaft durch ein dazu besser geeignetes Ehe- und Familienrecht erwähnen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Erweiterung des **Mutterschaftsurlaubs**. Der Gesetzentwurf zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs sieht eine Verlängerung der geltenden Mutterschutzfristen auf sechs Monate und die Gewährung eines Mutterschaftsgeldes bis zu 750 DM monatlich bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der sozialen Sicherung vor.

Im Bundesrat hat die Staatsregierung dieses Vorhaben zwar grundsätzlich unterstützt.

(Abg. Grünbeck: Aber nicht Herr Zimmermann!)

(Staatsminister Dr. Pirkl)

Zusammen mit den CDU-regierten Ländern hat jedoch auch Bayern in der Stellungnahme des Bundesrats auf einen entscheidenden Mangel des Gesetzesentwurfs hingewiesen. Dieser Gesetzesentwurf sieht nämlich das Mutterschaftsgeld nur für die Frauen vor, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die Mütter, die schon bisher im Interesse ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet haben, werden von der Vergünstigung hingegen ausgenommen.

(Abg. Lang: Sehr bedauerlich!)

Damit werden ausgerechnet die Mütter zusätzlich benachteiligt, die der Kinder wegen ohnehin schon erhebliche finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Otto Meyer:  
Sehr richtig!)

Hier wird sichtbar, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien kein hinreichendes familienpolitisches Leitbild haben.

(Abg. Lang: Jawohl!)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Grünbeck?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Ja.

**Grünbeck (FDP):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Zimmermann, bei der Mittelstandskundgebung diesen Mutterschaftsurlaub schon in dieser Form, wie er jetzt vorliegt, abgelehnt hat?

(Abg. Lang: Nein, nein, das ist nicht richtig!)

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Herr Kollege, dies ist mir nicht bekannt, und ich kann es mir auch nicht vorstellen.

(Abg. Grünbeck: Lesen Sie nur das Protokoll nach! – Mehrere Zurufe u. a. Abg. Karl Heinz Müller: Bei Herrn Zimmermann ist das was anderes! – Zahlreiche Zurufe und Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Pirkl.

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem, was ich eben gesagt habe, kommt es darauf an – hierin weiß ich mich mit dem Kollegen Dr. Fritz Zimmermann absolut einig –, daß wir durch eine solche Regelung, wie sie die Bundesregierung vorsieht, eigentlich ein Zwei-Klassen-Recht für die Mütter schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Dies lehnt mit Sicherheit Dr. Fritz Zimmermann genauso nachdrücklich ab wie die Bayerische Staatsregierung insgesamt und ich persönlich.

(Beifall bei der CSU – Abg. Lang: So ist es richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich kostet dies alles Geld. Wir sind deshalb eben gehalten, bei all diesen Fragen nach der **Finanzierbarkeit** zu fragen. Wenn nicht nach der Finanzierbarkeit in all diesen Zusammenhängen gefragt werden müßte, wäre z. B. auch eine Reihe von Äußerungen von Mitgliedern der SPD- und FDP-Fraktion im Bundestag oder auch von Äußerungen SPD-regierter Länder im Bundesrat bei den diesbezüglichen Beratungen der letzten Woche nicht verständlich.

Meine Damen und Herren! Dann möchte ich noch einen Gedanken zur bisherigen Diskussion hinzufügen. In einer finanziell leichter machbaren Alternative: Es wird heute kaum noch bestritten, daß die persönliche Zuwendung einer ständigen **Bezugsperson** während der ersten Lebensjahre eines Kindes von entscheidender Bedeutung für dessen gesunde Entwicklung ist. Um dieser Bezugsperson, zumeist der Mutter, die dazu notwendige Zeit zu geben und den damit verbundenen Verzicht auf Berufstätigkeit zu erleichtern, sollte man auch einmal den Gedanken einer **Kapitalisierung des Erstkindergeldes** erwägen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das können Sie doch nicht ernst meinen!)

Legt man das Erstkindergeld für 18 Jahre zugrunde, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von fast 11 000 DM, oder, aufgeteilt z. B. auf 2 Jahre, ein monatlicher Betrag von etwa 450 DM. Dadurch könnte nicht nur die wirtschaftliche Situation der jungen Familien deutlich verbessert, sondern im Einzelfall auch der Erwerb einer eigenen Wohnung oder von anderem erleichtert werden.

(Widerspruch bei der SPD)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es für notwendig, daß man diesen Gedanken einmal vorurteilslos überprüft.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Gedanke hat nach meinem Dafürhalten soviel sozialpolitische Berechtigung, daß er von uns ernsthaft geprüft werden muß.

(Abg. Kolo: Aber was schon . . . kostet!)

Ich stelle diesen Gedanken für das Erstkindergeld auch deshalb zur Erwägung, weil es beim ersten Kind meist junge Familien trifft, deren finanzielle Situation sich dann im Lauf der weiteren Ehejahre zunehmend stabilisiert.

Solche Fragen sollte man sich überlegen und nicht von vornherein tabuisieren. Mit einer Tabuisierung solcher Fragen kommen wir insgesamt nicht weiter und Sie erweisen unserer gemeinsamen Aufgabe wirklich keinen guten Dienst.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das ist doch im Bundestag längst ausdiskutiert! – Abg. Dr. Böddrich: Die Union hat auch abgelehnt! – Weitere Zurufe)

(Staatsminister Dr. PirkI)

– Ich möchte sagen, Gottlob gehen die Uhren bei uns manchmal anders. Und wir wollen auch einiges dazu tun, daß im Rahmen unseres föderalistischen Systems die bayerischen Uhren noch einen eigenen Takt haben dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zur Beantwortung der Frage 8: Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag haben im vergangenen Jahr ein „**Sofortprogramm** für die Familie“ beschlossen. Von Bayern aus ist damit ein familienpolitischer Schritt von bundesweiter Bedeutung erfolgt; es wäre zu begrüßen, wenn unsere Initiativen auch vom Bund und von anderen Ländern aufgegriffen und wenn vergleichbare Maßnahmen ergriffen würden. Mit unserem Sofortprogramm wird ein erster Teil eines familienpolitischen Langzeitprogramms erfüllt, das von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam realisiert werden sollte.

Der hohe Stellenwert, den wir der Familienpolitik beimessen, wird auch in der finanziellen Größenordnung des allein für das zurückliegende Jahr 1978 bereitgestellten landespolitischen Mittelvolumens von fast 60 Millionen DM sichtbar.

Für die Einführung des **Darlehens „Junge Familie“** ab dem 1. Juli 1978 wurden noch für 1978 rund 10 Millionen DM bereitgestellt; und die Kosten für das Darlehensprogramm werden bis 1990 auf rund 130 Millionen jährlich ansteigen. Das Darlehen „Junge Familie“ erfreut sich eines regen Interesses. So hat z. B. schon fast jedes zweite Ehepaar, das nach dem 30. Juni 1978 geheiratet hat, das Darlehen in Anspruch genommen. Wir werden, wenn die Zeit dazu reif ist, auch die nötigen Erfolgskontrollen durchführen; denn wir sind dafür, solche Dinge, die wir für richtig halten, zu tun, uns aber dann auch Rechenschaft zu geben, ob die damit gehegten Erwartungen tatsächlich erfüllt sind.

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Burkei?

**Frau Burkei (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben vor fünf Minuten in bezug auf den Mutterschaftsurlaub davon gesprochen, daß die Bundesregierung eine Zweiklasseneinteilung für die Mütter machen würde, weil diejenigen, die nicht berufstätig sind, nach dem Entwurf nichts bekommen, und diejenigen, die berufstätig sind, diese 750 DM bekommen. Geben Sie mir Recht, daß Sie in Bayern von der Staatsregierung in bezug auf das Kindergeld für das erste Kind auch ein Zweiklassenrecht geschaffen haben, weil Sie den SPD-Antrag abgelehnt haben, wonach wir haben wollten, daß es keine Altersgrenze für Mütter gibt, die ihr erstes Kind gebären?

(Sehr gut! bei der SPD)

**Staatsminister Dr. PirkI:** Frau Kollegin, genau diese Altersgrenze geht von dem Grundsatz aus, den ich eben auch in bezug auf Bundespolitik gelten ließ, daß Familien, die schon in etwas höheren Lebensjahren stehen, nun einmal von ihrer finanziellen Situation her ausgeglichener sind als junge Familien, die erst in den Ehestand hineinkommen; und gerade diesen Familien zu helfen, war unsere Absicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben damit kein Zweiklassenrecht geschaffen, sondern wir haben damit ein wohl überlegtes politisches Faktum gesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schutz des ungeborenen Lebens wurde am 6. Juli 1978 die **Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“** errichtet. Hierfür wurden im Haushalt 1978 erstmals Mittel in Höhe von 1,5 Millionen DM bereitgestellt. Die Maßnahme wird mit erhöhtem Mitteleinsatz fortgeführt. Ich bin dafür dankbar, daß zwischenzeitlich auch die evangelisch-lutherische Landeskirche und die 7 römisch-katholischen Diözesen Bayerns dieser Landesstiftung mit erheblichen Zuwendungen beigetreten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung finanziell erschwinglicher kindergerechter **Wohnungen** habe ich schon als eine wesentliche Aufgabe genannt. Die Staatsregierung hat deshalb im Nachtragshaushalt 1978 bereits ein Sonderkontingent von über 44 Millionen DM zur Verfügung gestellt, um im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zusätzlich mindestens 600 Wohneinheiten zu schaffen. Auch in diesem und in den kommenden Jahren sollen diese familienbezogenen Wohnungsbaumaßnahmen verstärkt gefördert werden.

Die schon seit 1974 im Rahmen des Bayerischen Familienprogramms gewährten Leistungen wurden weiter verbessert. Auch die Mittel für die Ehe- und Familienberatung wurden mehr als verdoppelt.

Wir wollen die jungen Menschen aber auch in der **Schule** auf Familiengründung, Elternschaft und Kindererziehung vorbereiten. Deshalb die Einführung des Faches „**Erziehungskunde**“. Und darüber hinaus das Unterrichtsprinzip „**Familienerziehung**“!

All dies sind Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, die wir nicht nur begonnen haben, sondern die wir fortzusetzen und zu intensivieren gedenken.

(Abg. Karl Heinz Müller: Hoffen wir das beste, Herr Staatsminister!)

Der Neuordnung und Neugestaltung des Familienlastenausgleichs kommt in der Familienpolitik natürlich eine Schlüsselstellung zu. Bayern ist deshalb im Bundesrat initiativ geworden und hat eine Neuregelung des steuerlichen Familienlastenausgleichs insbesondere durch die Wiedereinführung eines **Kinderfreibetrags** von 600 DM je Kind und Elternteil bei der Lohn- und Einkommensteuer gefordert. Die Staatsregierung verfolgte damit bewußt das Ziel, wie-

(Staatsminister Dr. Pirkle)

der ein „duales System“ des Familienlastenausgleichs zu schaffen. Immerhin ist es der Bayerischen Staatsregierung mit Blickrichtung auf die Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen zumindest gelungen, im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1979 mit der Durchsetzung des Kinderbetreuungsbetrages von jährlich 600 DM je Kind und Elternteil ab 1980 den Grundstein für ein duales System des Familienlastenausgleichs zu legen. Die beiden größten Mängel der derzeitigen Regelung freilich gilt es möglichst bald zu beseitigen: Zum einen die von der Bundesregierung durchgesetzte verwaltungsaufwendige Nachweispflicht; die muß weg, meine sehr verehrten Damen und Herren;

(Beifall bei der CSU)

zum anderen die Tatsache, daß nur eine Fremdbetreuung des Kindes, nicht aber die erzieherisch viel wertvollere Betreuung durch einen Elternteil oder auch durch Angehörige steuerlich honoriert wird.

(Zuruf des Abg. Karl Heinz Müller)

Mit materiellen Hilfen allein ist es freilich, wie schon dargelegt, nicht getan. Ich verweise zurück auf das, was ich bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit sagte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur wenn die materielle Lage und die gesellschaftliche Wertschätzung der Familie verbessert werden können, werden wir einen dauerhaften Erfolg in der Familienpolitik erreichen und damit auch dem Problem des Geburtenrückgangs begegnen können. Dieses möchte ich abschließend zu dieser Frage 8 mit allem Nachdruck festhalten.

Ich komme zur Frage 9, der letzten gestellten Frage: Die **Bundesregierung** kann und darf nicht aus ihrer vorrangigen Verantwortung für die Familien entlassen werden.

(Abg. Karl Heinz Müller: Will sie auch gar nicht!)

Durch die insbesondere in den CDU/CSU-regierten Ländern erbrachten Leistungen für die Familie, wie z. B. eben die Einführung von Familiengründungsdarlehen, können fehlende familienpolitische Leistungen auf Bundesebene nicht ersetzt werden. Leider vermißt die Bayerische Staatsregierung, wie bereits dargelegt, von der Bundesregierung seit Jahren die für ein familienfreundliches Klima notwendige Anerkennung und wirksame öffentliche Förderung unserer Familien. Die Bundesregierung ist selbst den von Bundeskanzler Schmidt in seiner Regierungserklärung vom Dezember 1976 angekündigten Forderungen bisher nur sehr zögernd und unzureichend nachgekommen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das stimmt nicht!)

Gerade weil die Staatsregierung einigen dieser Forderungen des Herrn Bundeskanzlers zustimmt,

(Zuruf der Frau Abg. Redepenning)

fordert sie die Bundesregierung mit um so größerem Nachdruck auf, diesen Forderungen alsbald auch Taten folgen zu lassen. Zwar ist zum 1. Januar 1979 endlich eine seit Jahren überfällige Anhebung des Drittkindergeldes auf 200 DM erfolgt. Zwar wird – und auch dies nicht zuletzt auf massive Einflußnahme gerade durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Mehrheit der Unionsländer im Bundesrat – zum 1. Juli 1979 auch das Zweitkindergeld auf nunmehr 100 DM erhöht.

(Abg. Karl Heinz Müller: Ist das nichts?)

Doch wird damit allein noch kein wirksamer und dauerhafter Familienlastenausgleich erreicht. Ein gerechter Lastenausgleich wird schon deshalb nicht erreicht, weil die gleichzeitige Anhebung der Mehrwertsteuer zwangsläufig wiederum zu einer überproportionalen Mehrbelastung der Haushalte führt, die aus mehreren Personen bestehen, also eben gerade der Haushalte mit Kindern.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das war das letzte Mal nicht der Fall?)

Neben der Anhebung des Kindergeldes nannte der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zwei weitere Maßnahmen, mit denen er die Situation der Familien mit Kindern entscheidend zu verbessern glaubte: Die Anpassung des Wohngeldes

(Abg. Karl Heinz Müller: Ist erfolgt!)

– hier ist eine Anhebung zwar erfolgt, doch reichen auch diese Verbesserungen nicht für die Familien- und als weitere Maßnahme die Sicherung der Erziehungsleistungen für Kinder von alleinstehenden Erziehungsberechtigten; hier wurden bisher nur unbefriedigende Vorschläge vorgelegt, ohne daß man in der Sache weitergekommen ist.

(Zuruf der Frau Abg. Redepenning)

– Ich spreche von der Regierungserklärung des Bundeskanzlers; deshalb könnte man von der Bundesregierung fordern, daß sie diese ihre eigene Regierungserklärung verwirklicht.

(Beifall bei der CSU)

Aus diesem, fast möchte ich sagen „halbherzigen“ Maßnahmenkatalog ersehen Sie, welche ungenügende Beachtung die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien der Familie in unserer Gesellschaft beimessen. In ihrer Antwort auf eine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung und zur Notwendigkeit familienpolitischer Sofortmaßnahmen vom 22. Juli 1977 hat die Bundesregierung den Standpunkt bekräftigt – ich zitiere: „daß übereilte Maßnahmen keineswegs angebracht sind“.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das haben auch Sie schon gesagt!)

Auch die für Familienfragen zuständige Bundesministerin Frau Antje Huber äußerte sich zwischenzeitlich mehrmals in diesem Sinne.

(Staatsminister Dr. Pirkl)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtig! Übereilte Maßnahmen sind nicht richtig, aber sofortige Maßnahmen sind es, worauf wir warten, und für sofortige Maßnahmen ist es Zeit.

Wie ich schon bei der Beantwortung der Frage 8 näher dargelegt habe, strebt die Bayerische Staatsregierung als erste und wichtigste familienpolitische Maßnahme nach wie vor die nachhaltige Verbesserung des Familienlastenausgleichs, insbesondere eben die Wiedereinführung von Steuerfreibeträgen für Familien mit Kindern an.

(Zurufe)

Genauso notwendig halten wir die Sicherung der Unterhaltsleistungen für Kinder von alleinstehenden Erziehungsberechtigten.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Dazu haben Sie doch unseren Antrag abgelehnt!)

Als weitere Maßnahme erwartet die Bayerische Staatsregierung baldige Initiativen der Bundesregierung zur Anerkennung der Erziehungsleistung der Mütter in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist eine geradezu groteske Situation, daß nach geltendem Recht ausgerechnet die Frauen, die im Interesse der Kinder bereits auf ein eigenes Einkommen verzichten, auch noch erhebliche Nachteile für ihre soziale Altersversorgung hinnehmen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur einige besonders vordringliche Maßnahmen herausgegriffen, deren baldige Verwirklichung die Staatsregierung vom Bundesgesetzgeber erwartet. Hand in Hand mit diesen überwiegend im materiellen Bereich liegenden Maßnahmen müssen freilich verstärkte Bemühungen in allen politischen Bereichen einhergehen, die zu einem familienfreundlichen Klima und zu einer Aufwertung der Stellung der Familien in unserer Gesellschaft beitragen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Lassen Sie mich nun zum Schluß nochmals mit Nachdruck feststellen, daß nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung die Familie ursächlich und unverzichtbar zum Menschen gehört! Ein voll entfaltetes Menschsein ohne Familie ist nicht möglich. Eine glückliche Zukunft ist ohne die in den Familien heranwachsenden Kinder unvorstellbar. Da die Zukunft unseres Volkes nur aus der Institution der Familie erwachsen kann, gilt es, auch neue Denksätze und Ideen für eine bessere soziale Sicherung der Familie und für eine breite positive Bewußtseinsbildung zugunsten der Familie zu entwickeln. Die Bayerische Staatsregierung hat durch ihre nachhaltigen familienpolitischen Maßnahmen und Initiativen unter Beweis gestellt, daß der Mensch und seine Familie im Mittelpunkt ihrer Politik stehen, und sie hat unter Beweis gestellt, daß sie gewillt ist, auch den sich abzeichnenden Folgewirkungen des Geburtenrückgangs im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenzuwirken, und dies geht eben, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorzüglich über die Wiedergesundung der und über die Hilfe für

die Familie. In diesem Sinn schließt sich der Kreis unserer Betrachtung: Bevölkerungsentwicklung und Familie können nur gemeinsam in das richtige Gleichgewicht gebracht werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Ich darf, nachdem einige Zwischenfragen gewesen sind, darauf hinweisen, daß nach § 118 unserer Geschäftsordnung Zwischenfragen bei der Beantwortung einer Interpellation nicht möglich sind; erst nachher, wenn die Aussprache eröffnet ist. Ich darf das gleich jetzt sagen: Falls sich jemand zu Wort melden würde, er könnte es nicht haben.

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dick.

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eben habe ich Zwischenrufe gehört: „Die nächsten eineinhalb Stunden“ oder ob ich vor Mitternacht noch fertig würde. Dazu darf ich schlicht und einfach feststellen: Das kann unterstellt werden.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bin mir aber nicht mehr sicher, wer nun wem leid tun soll, der, der zuhört, oder der, der redet.

(Abg. Wolf: Der, der zuhört!)

– Der, der redet, gehört auch dazu!

Zwei so anspruchsvolle Interpellationen stellen natürlich schon rein zeitlich beträchtliche Anforderungen an uns. Aber ich bitte um Verständnis, wenn ich nun meiner Pflicht nachkomme.

Ich möchte mit Respekt vermerken, daß es beachtlich ist, daß auch nach umfangreicher Tagesordnung die Interpellation zu keinem sog. „Saalfeger“ geworden ist, wie heute ein Kollege schon prophylaktisch festgestellt hat.

Selbstverständlich habe ich der Begründung unseres Kollegen K o l o aufmerksam zugehört. Sie war zumindest sehr lang – ich werde ebenfalls lange sprechen müssen –, wie auch der Fragenkatalog der Interpellation. Ich möchte auch meinen: Gut gemixt, wenn auch nicht immer neu. Praktisch sind ja beide Interpellationen schon einmal gelaufen. Ich sage das völlig wertneutral. Eine Fülle von wichtigen, schwierigen und hochaktuellen Problemen und Problemstellungen der Landesentwicklung wäre es aber trotz des langen Fragenkatalogs und der langen Begründungen durchaus wert gewesen, in der Interpellation aufgegriffen zu werden, wie beispielsweise die Schwierigkeiten der Landesentwicklungspolitik im Verhältnis zum Bund, bei dem eine Koordinierung raumbedeutsamer Maßnahmen bis heute kaum stattfindet, oder die neue Themenstellung der Raumordnung in Europa oder eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Begriff der raumbezogenen Planung, den wir so verstehen, daß er unseren Vorstellungen über eine freiheitliche Staats- und Geschäftsordnung entspricht.

(Staatsminister Dick)

Die Interpellation wiederholt aber statt dessen in nicht unwesentlichen Bereichen Fragestellungen der Interpellation von vor zwei Jahren über die Geburten- und Bevölkerungsentwicklung. Sie befaßt sich mit Einzelfragen, die auslegungsbedürftig sind, Antworten, oftmals im negativen Sinn, vorwegnehmend, unterstellt Fehlentwicklungen oder stellt den Bezug zur angenommenen Ausgangslage nicht immer her.

Daß über die Problematik der Fragestellung hinaus nun auch die Begründung, die die SPD zur Interpellation abgegeben hat, keine besonders gute und geeignete Grundlage für eine sachbezogene Behandlung gibt, ist meiner Meinung nach sehr bedauerlich. Ich bin enttäuscht darüber, Herr Kollege Kolo – da Sie ja immerhin stellvertretender Vorsitzender unseres Ausschusses sind –, daß Sie bezüglich der Zahlen und der verbalen Darstellung ein so unglaubliches Verwirrspiel geboten haben. Da ist vieles durcheinander gebracht worden. Ich sage das nur der Ordnung halber. Relative Zahlen und absolute Werte sind vielfach nicht richtig gesetzt und angewendet worden.

(Anhaltende Unruhe)

– Wenn die Unterhaltungen ein bißchen ruhiger verlaufen könnten, wäre das Reden leichter. Ich bitte um Verständnis. Es ist wirklich nicht angenehm, nach solch einer umfangreichen Interpellation mit langer Begründung – ich habe Verständnis für die Kollegen, die begründen mußten – zu reden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Ich versuche nun, weil Herr Kolo ja auch nicht gerade zimperlich mit uns umgegangen ist, genauso deutlich einiges dagegengesetzt. Das belebt ja die Geschichte.

(Abg. Dr. Rothmund: Das haben Sie alles verdient!)

– Herr Dr. Rothmund: „Das haben wir alles verdient“, dann wende ich das gleichermaßen auf Sie an; dann verdienen Sie genauso, was ich jetzt sage.

Ich stelle fest, Investitionssummen wurden mit Förderanteilen verwechselt. Es ist tatsächlich so. Kleineräumige Problemstellungen, wie etwa die des Nahverkehrs und der überregionalen Verteilung, wurden mit großräumigen Fragestellungen wie etwa die der Umlenkung des Entwicklungspotentials durcheinandergebracht. Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Planung auf der einen Seite und der Verwirklichung auf der anderen sind nicht auseinandergelassen worden. Und so muß ich festhalten: Auf teils unklare Fragen und teils auch auf eine ebenso unklare Begründung eine präzise Antwort zu geben, ist wirklich schwierig.

(Abg. Dr. Rothmund: Besonders, wenn man keine klare Konzeption hat!)

– Das sind Wortspielereien, ich nehme sie so rhetorisch, wie sie gemeint sind. Aber ich werde jetzt ver-

suchen und mich bemühen, die Fragen der Interpellation sachgerecht auszulegen und auch geordnet zu beantworten.

Zur Frage 1: Genau besehen ist schon die Frage 1 fachlich und politisch in sich widersinnig. Es könnte die Frage nämlich nur gestellt werden, wenn die zu Beginn der 70er Jahre noch vorhandene günstige Ausgangslage bezüglich der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung seinerzeit nicht empfindlich beeinträchtigt worden wäre. Das Problem muß man immer vor diesem Hintergrund sehen. Wir alle wissen doch, daß die rückläufige Entwicklung seinerzeit nicht so einfach mit einer allgemeinen Weltwirtschaftskrise oder der Politik der Ölscheichs zu entschuldigen war, wie damals der Bundeskanzler wiederholt glaubhaft zu machen versuchte.

(Zustimmung bei der CSU)

Die Bonner Politik trägt ein erhebliches Maß an Mitverantwortung, weil sie die Bundesrepublik über Jahre hinweg in hausgemachte Schwierigkeiten geführt hat.

(Beifall bei der CSU)

Darauf muß man doch wieder zurückblenden!

(Zurufe von der SPD)

Durch Fehleinschätzungen und falsche Maßnahmen im binnenwirtschaftlichen wie auch im außenwirtschaftlichen Bereich; bei der Steuer- und Finanzpolitik, bei der Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik, mit jährlich oft über einer Million Arbeitsloser, an die wir uns alle miteinander fast gewöhnt haben, ist eine bis dahin gefestigte wirtschaftliche Position ab den 70er Jahren systematisch gefährdet worden.

(Zustimmung bei der CSU)

Mit einer bewußten Abwertung der Funktion des Unternehmers in der sozialen Marktwirtschaft ist beispielsweise in dieser Zeit eine fatale Vertrauenskrise geschaffen worden. Ich erinnere nur an die Aktion der SPD „gelber Punkt“

(Beifall bei der CSU)

– die ist ja schnell wieder unter dem Tisch verschwunden – vor einigen Jahren. Aber das war so.

(Abg. Dr. Rothmund: Das ist doch ein ausgemachter Schmarren, was Sie da sagen!)

– „Was Sie jetzt sagen, ist ein Schmarren“: Ich bin wirklich sehr vorsichtig Ihnen gegenüber, manches, was ich auch so einstufen könnte, nicht gleich als „Schmarren“ zu bezeichnen. Man sollte einmal Argument und Gegenargument hören.

Aber der „gelbe Punkt“ ist Ihnen hinterher sicher selber nicht angenehm gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Aktion ist ja damals gelaufen unter dem Vorwand des Verbraucherschutzes, der Preise und Gewinne. Der „gelbe Punkt“ war doch keine Glanzleistung; den haben Sie doch selber wieder verschwinden lassen!

(Beifall bei der CSU – Abg. Kolo: Wettbewerb!)

(Staatsminister Dick)

Schön, schlicht und einfach: Damals ging es auch an die Frage des wirtschaftlichen Ordnungssystems, der sozialen Marktwirtschaft. Daraus ist ja die Verunsicherung entstanden, die dazu geführt hat, daß die Investitionsbereitschaft der Unternehmen beeinträchtigt und die Neigung zu Investitionen außerhalb des Bundesgebietes gefährlich gestärkt worden ist. Es ist unstrittig, daß wir heute noch in der Preispirale günstig dastehen, auch die Jahre zurück. Aber was selten festgestellt wurde, ist, daß das Investitionsklima, das erheblich für die Wirtschaftslage verantwortlich ist, vielerorts dazu geführt hat, daß die Unternehmungen ihr Geld außerhalb dieser Republik investiert haben.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Weil dort die Löhne niedriger sind!)

Wenn uns einseitig dieser Vorwurf gemacht wird, werden Sie doch nicht annehmen, daß ich so ungeschickt bin und alles auf uns allein sitzen lasse. Da wäre ich wirklich von Ihnen mit einem „Orden“ auszuzeichnen, der für Dummheit zu vergeben wäre. Diese wesentliche Veränderung der Gesamtlage muß ich doch mit ansprechen, weil damit eine beachtenswerte Komponente des Entwicklungspotentials, auf das natürlich auch die Staatsregierung ihre Zielvorstellungen aufgebaut hatte, nämlich das Arbeitsplatzangebot, empfindlich geschwächt worden ist.

Dazu ist die verfehlte familienfeindliche Steuerpolitik – sie ist ja Inhalt der vorhergegangenen Interpellation gewesen – mitverantwortlich für den abrupten Rückgang der Geburtenzahlen. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat schon frühzeitig – so bei der Tagung der Katholischen Akademie am 4. Mai 1975, bei der übrigens Ihr früherer Fraktionskollege Staatssekretär a. D. Weishäupl meinungsgleich mit mir argumentiert hat – auf diese gefährliche Entwicklung des Geburtenrückgangs hingewiesen, während es aber dem Vertreter des Bundes, damals Herrn Staatssekretär Dr. Abreß,

(Abg. Lang: Der ist schon abgesetzt!)

seinerzeit vorbehalten war, diese Befürchtung als unbegründet abzutun. Vor diesem Hintergrund erscheint es paradox, daß ausgerechnet jene Partei, die für die Rückläufigkeit des Entwicklungspotentials eine wesentliche Verantwortung trägt, die heutige tatsächliche Situation an der damaligen Ausgangslage messen will.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

– Ich komme schon noch darauf. Aber ich muß jetzt einmal feststellen wie Sie messen, die Elle ist aber falsch! Sie messen an der damaligen überholten Situation.

(Zuruf des Abg. Kolo)

Paradox ist aber auch, daß die Frage offensichtlich die Verteilung von „größerem Zuwachs“ anspricht, der gar nicht vorhanden ist. Was nicht vorhanden ist, kann natürlich auch nicht verteilt werden.

Ich kann die Frage also nur in der Richtung beantworten, ob das geringere Potential – ich spreche das ganz offen an –, das geblieben ist, richtig verteilt wurde. Richtig wurde es dann verteilt, wenn das in den Richtzahlen zum Ausdruck gebrachte landesentwicklungspolitische Ziel beachtet wurde, Disparitäten abzubauen und insbesondere die Entwicklung in den strukturschwachen Regionen näher an den Landesdurchschnitt heranzuführen. So gestellt, kann ich die Frage uneingeschränkt mit Ja beantworten. Das gilt sowohl für die Entwicklung der Bevölkerung als auch für die Entwicklung der Arbeitsplätze.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

– Sie müssen erst abwarten, was kommt. Man kann natürlich noch nicht wissen, was hinterher folgt; zunächst die Feststellung, und jetzt kommt natürlich noch die Begründung. Aber mir gefällt es, wenn Sie es unglaublich finden, so wird das Bild etwas plastischer und farbiger. Sie finden es jetzt noch unglaublich. Ich werde Ihnen vielleicht doch das Gegenteil beweisen müssen:

Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung ist nach den Richtzahlen des Landesentwicklungsprogramms im Zeitraum von 1972 bis zum Prognosejahr 1980 in neun Regionen eine über der damaligen Status-quo-Prognose liegende Entwicklung angestrebt. In diesen Regionen sollte nach den Richtzahlen die Entwicklung dem Landesdurchschnitt angenähert werden. Das ist in sieben der neun erwähnten Regionen trotz stark veränderter sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen auch gelungen, und zwar – jetzt zähle ich auf, was jeder nachlesen konnte in den Vorlagen, die verfügbar waren – in den Regionen Würzburg, Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Westmittelfranken, Regensburg, Donau-Wald und Landshut. In zwei der neun Regionen, nämlich in den Regionen Main-Rhön und Oberpfalz-Nord, in denen die rezessionsbedingte Verringerung der Ausländerzahl und die zunehmenden Geburtendefizite nicht durch verstärkte Zuwanderung aus bayerischen Regionen oder aus dem übrigen Bundesgebiet kompensiert werden konnten, ist es leider nicht zu der angestrebten Annäherung an den Landesdurchschnitt gekommen.

(Zuruf des Abg. Kolo)

Immerhin konnte in diesen Regionen die Relation zum Landesdurchschnitt zumindest gehalten werden. Wenn man das rückblickend sieht, so ist das ein Erfolg.

(Zuruf des Abg. Kolo)

– Ja, dann können Sie nicht lesen. Schauen Sie sich die Vorlagen doch einmal genau an! Herr Kolo, wir haben Ihnen – das müssen Sie doch positiv vermerken – alle Unterlagen gegeben. Wenn Sie vorhin Kritik geübt haben, so war das sicher nicht ganz passend; denn Sie haben alles, was verfügbar war, erhalten. Ich bin ja froh, wenn Sie es vorher bekommen, um in der Aussprache verwerten zu können, was wir Ihnen vorher aufbereiten. Das tun wir ja gern. Dann darf man aber nicht falsche Schlüsse daraus ziehen. Jetzt müssen wir es aber so halten,

(Staatsminister Dick)

daß ich das wieder richtigstellen darf, wo ich glaube, daß Sie etwas falsch sehen.

Bei der **Arbeitsplatzentwicklung** ergibt sich ein noch günstigeres Bild. Nach den Richtzahlen sollte in zehn Regionen eine verbesserte, an den Landesdurchschnitt angenäherte Entwicklung erreicht werden. Es sind dies die Regionen Würzburg, Main-Rhön, Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Oberpfalz-Nord, Westmittelfranken, Regensburg, Donau-Wald, Landshut und Donau-Ilter. In allen diesen zehn Regionen hat die tatsächliche Entwicklung dieser Zielsetzung entsprochen. Das ist nachlesbar und mit Zahlen belegt.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Bevölkerungs- und die Arbeitsplatzentwicklung der Regionen beweisen das Gegenteil der in der Frage enthaltenen Unterstellung. In Bayern konnte auch in schwieriger Zeit eine ausgewogene Entwicklung erreicht und vor allen Dingen das Land gehalten werden. Das ist ein unbestreitbarer Erfolg unserer beharrlichen, an den Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms orientierten bayerischen Landespolitik.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es Ihnen gefällt, Herr Kolo, bin ich mit Ihnen einig; mir gefällt es nämlich auch.

Frage 2 a läßt offen, auf welche Art von räumlicher Konzentration bei Ihnen abgestellt wird.

Allgemein ist klarzustellen, daß eine kleinräumige **Konzentration** landesentwicklungspolitisch positiv zu werten ist, weil sie insbesondere zur Stärkung des Netzes der zentralen Orte und der Entwicklungsachsen beiträgt. Ebenso wird eine zusätzliche Stärkung von kleinen Verdichtungsräumen in ländlich strukturierten Regionen wie z. B. Ingolstadt, Schweinfurt oder Regensburg nicht von vornherein negativ zu beurteilen sein. Unerwünscht hingegen wäre eine Entwicklung, durch die Gewichte einseitig zugunsten von großen Verdichtungsräumen verschoben würden.

Wenn ich zur Auslegung der Frage 2 a die Formulierungen der Frage 2 b heranziehe, so kann ich wohl davon ausgehen, daß die Fragesteller die großräumige Konzentration auf die Regionen mit großen Verdichtungsräumen, nämlich München, Augsburg und die Industrieregion Mittelfranken, ansprechen wollten.

Ein Trend zur räumlichen Konzentration von Arbeitsplätzen und Einwohnern auf diese Regionen ist nicht vorhanden. Ihr Anteil an der Bevölkerung Bayerns nahm zwar von 37,1 Prozent im Jahre 1970 noch geringfügig auf 38,0 Prozent im Jahre 1974 zu; er stagniert aber seither. Für das Jahr 1978 ist auf der Grundlage der für die ersten drei Quartale vorliegenden Daten in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen sogar erstmals eine rückläufige Tendenz feststellbar.

Die in der Fragestellung angenommene Tendenz zeigt sich auch dann nicht, wenn man die natürliche

Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungsbewegung getrennt betrachtet. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist derzeit im ganzen Land durch einen Rückgang der Geburtenhäufigkeit geprägt, sie hat aber in allen Landesteilen nahezu gleichförmig abgenommen, so daß sich unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen daraus nicht ergeben. In der Wanderungsbewegung läßt sich bereits seit den 60er Jahren eine deutliche Verringerung der für die Fragestellung relevanten innerbayerischen Wanderungsgewinne der drei genannten Regionen beobachten. Dieser stabilisierende Trend wurde rezessionsbedingt in den Jahren 1974 und 1975 unterbrochen. Bei den Regionen mit großen Verdichtungsräumen sind in der Folgezeit aber die innerbayerischen Wanderungsgewinne wieder zurückgegangen, so z. B. von 8800 Personen im Jahre 1974 auf 4800 im Jahre 1977. Im Zusammenhang mit der innerbayerischen Wanderung kann deshalb von einer „Abstimmung mit den Füßen“, wie Sie es heute wieder erwähnt haben, Herr Kollege Kolo, und dies auch bei der Interpellation vor 2 Jahren zum Ausdruck brachten, nicht die Rede sein. Dagegen gibt es eine „Abstimmung mit den Füßen“ sehr wohl im Verhältnis zwischen dem übrigen Bundesgebiet und Bayern. Die selbst in der Rezession ungebrochene Nord-Süd-Wanderung mit einem bayerischen Wanderungsgewinn von jährlich rund 20 000 Personen ist ein sprechender Beweis für die Attraktivität unseres Landes.

(Abg. Kolo: Wohin sind die gewandert?)

– Ja nach Bayern! Sie sind natürlich nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt.

(Abg. Kolo: Sie sollen doch Regionalpolitik machen!)

– Ja, aber nicht nur! Die Feststellung, die ich treffe, besagt, daß Bayern durch die Nord-Süd-Wanderung erhebliche Zugewinne hat. Natürlich ist die räumliche Verteilung nicht so, daß Sie das gleichmäßig auf die Regionen verteilen können. Herr Kolo, wenn Sie einen gescheiterten Einfall haben – auf den warte ich ja vergebens, so ähnlich wie das bei Gondrell der Fall war, daß der Engel Aloisius aus dem Himmel nicht kommt mit seinen Ratschlägen, sondern immer noch im Hofbräuhaus sitzt und immer wieder eine Maß trinkt. Leicht zu kritisieren ist immer, aber Vorschläge zu machen, wie man es dann anders bewerkstelligen soll, darauf warte ich vergebens. Ich wäre dankbar, wenn Sie das tun würden.

Bei der Entwicklung der Arbeitsplätze ist eine Konzentration auf die Regionen mit großen Verdichtungsräumen ebenfalls nicht feststellbar. Details dazu finden Sie auf Seite 10 der ausgedruckten Rede.

Insgesamt ist festzustellen, daß bei der Arbeitsplatzentwicklung noch weniger als bei der Bevölkerungsentwicklung von einer weiteren großräumigen Konzentration gesprochen werden kann. In diesem Zusammenhang gebührt der bayerischen Wirtschaft Dank für ihren Beitrag, den sie trotz mancher gesamtwirtschaftlicher und betrieblicher Schwierigkeiten zur Erhaltung unserer gewachsenen Strukturen geleistet hat.



(Staatsminister Dick)

Um die Situation der Landesentwicklung im Zusammenhang mit der Konzentrationsproblematik noch zu verdeutlichen, halte ich es für erforderlich, über die Fragestellung der Interpellanten hinaus auf die eingangs erwähnte kleinräumige Konzentration einzugehen. Ich sehe mich dazu veranlaßt, weil die SPD immer noch nicht eindeutig von ihrem seinerzeitigen überzogenen Schwerpunktprinzip abgerückt ist. Zumindest ist mir eine entsprechende Erklärung der SPD nicht bekannt. Ich wäre sehr dankbar, Herr Kolo, wenn Sie einmal feststellen würden, daß die seinerzeitigen Feststellungen für Sie heute nicht mehr gültig sind.

(Abg. Kolo: Wiederholt festgestellt!)

– Gut, ich nehme das zur Kenntnis. Dann ist für mich dieser Punkt abgehakt. Das war für mich bisher aber noch nicht so klar erkennbar,

(Abg. Lang: Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat ganz anderes erklärt!)

– Ich höre gerade, daß Ihr Fraktionsvorsitzender beim Städtetag andere Erklärungen abgegeben hat.

Die tatsächliche Entwicklung bei Neuansiedlungen und Standortverlagerungen von Industriebetrieben orientiert sich ganz offensichtlich nicht an einem derartigen Schwerpunktprinzip, sondern an unserem Konzept der zentralen Orte. Von den in den Jahren 1974 bis 1976 neu geschaffenen industriellen Arbeitsplätzen haben circa 50 Prozent ihren Standort in zentralen Orten der mittleren und unteren Stufen. Insbesondere erscheint der Anteil der in künftigen Kleinzentren neu entstandenen industriellen Arbeitsplätze von 21,6 Prozent doch sehr beachtlich.

Zusammenfassend stelle ich fest: Eine Konzentration auf die großen Verdichtungsräume, von der Ihre Fragestellung wohl ausgeht, ist nicht eingetreten, allerdings sehr wohl eine kleinräumige Konzentration auf zentrale Orte aller Stufen, wie sie unserer Vorstellung über die Erhaltung und Entwicklung der gewachsenen Strukturen unseres Landes entspricht. Wir werden deshalb auch in Zukunft auf den bewährten Strukturen aufbauen.

Frage 2 b: In der Antwort auf die Frage 2 a habe ich soeben dargestellt, daß von einer Verstärkung der großräumigen Konzentration keine Rede sein kann. Damit ist der Ansatzpunkt für die Frage 2 b, daß sich die **Entwicklungsunterschiede** „damit“ weiter verschärft haben, bereits entfallen.

Im übrigen ist an der Fragestellung problematisch, daß sie undifferenziert von „schwächeren Regionen“ spricht. Angesichts der Vielfalt unserer Regionen muß man feststellen, daß in jeder Region die Ausstattung in den verschiedenen Teilbereichen im Vergleich zum Landesdurchschnitt unterschiedlich ist. Von einer „schwächeren Region“ kann also niemals generell, sondern nur bezogen auf einzelne Ausstattungsmerkmale gesprochen werden. Darin sind wir uns einig, weil uns nur diese differenzierte Betrachtung auch in der Regionalpolitik weiterbringt.

In meiner Stellungnahme zu der Behauptung, daß sich die Disparitäten weiter vergrößert haben, kann ich also nur jene Faktoren heranziehen, die für die Gesamtentwicklung kennzeichnend sind und sich auf einigermaßen vergleichbare Gruppen von Regionen beziehen. Im Ergebnisbericht zum Teil D des Landesentwicklungsprogramms sind die Regionen in drei Kategorien zusammengefaßt: Regionen mit großen Verdichtungsräumen, Grenzland- und sonstige strukturschwache Regionen und übrige Regionen. Zur Verdeutlichung beschränke ich mich in meiner Antwort auf einen Vergleich der beiden unterschiedlichsten Kategorien und bezeichne sie vereinfachend als „Ballungsregionen“ und „strukturschwache Regionen“. Die „Ballungsregionen“ in diesem Sinne sind die großen Verdichtungsräume München, Nürnberg/Fürth/Erlangen und Augsburg. Die „strukturschwachen Regionen“ Westmittelfranken und Landshut sowie diejenigen mit einem Anteil am Zonenrandgebiet, nämlich Main-Rhön, Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Oberpfalz-Nord, Regensburg, Donau-Wald bilden die andere Gruppe. Als für die Gesamtentwicklung wesentliche Faktoren bieten sich das Entwicklungspotential, die Wirtschaftskraft und die infrastrukturelle Ausstattung an.

In Beantwortung der Frage 2 b kann somit festgestellt werden, daß sich die Entwicklungsunterschiede zwischen den „Ballungsregionen“ und den „strukturschwachen Regionen“ nicht verstärkt haben, sondern abgebaut werden konnten. Von einer weiteren großräumigen Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen kann keine Rede sein. Die Entwicklung der Arbeitsplätze ist in den „strukturschwachen Regionen“ sogar günstiger verlaufen als in den großen Verdichtungsräumen und im Landesdurchschnitt.

(Abg. Kolo: Woher haben Sie die Zahlen?)

– Die Zahlen können Sie selbst auch finden, weil in den Vorlagen, die Sie ja dauernd bekommen haben, das alles drinsteht. Wenn Sie die nicht finden sollten, sind wir Ihnen gerne behilflich. Ich räume ein, daß das Lesen der dicken Bände natürlich ein erhebliches Zeitmaß erfordert. Aber wenn Sie gezielte Fragen stellen, kriegen Sie die entsprechende Auskunft. Die bekommen Sie; wir entnehmen ja unsere Angaben den eigenen Unterlagen. Ich kann Ihnen natürlich keinen Marschkompaß dazu liefern. Aber Sie kriegen Auskunft, wenn Sie fragen, was Sie speziell wissen wollen.

Auf eine qualitative Verbesserung – ich bringe jetzt auch gleich Zahlen, die wiederum nachprüfbar sind – des Arbeitsplatzangebots weist unter anderem hin, daß sich der tertiäre Sektor im Zeitraum 1974/77 mit einer Zunahme um 6,2 Prozent gegenüber nur 2,8 Prozent in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen gut entwickelt hat. Dies ist für die „strukturschwachen Regionen“ deshalb so wichtig, weil insgesamt die Chancen für die künftige Entwicklung in besonderem Maße vom Dienstleistungssektor abhängen werden.

(Abg. Lang: Jawohl!)

Bei besonderen Entwicklungen, die sich ergeben, wie in Passau bei Gründung der Universität, ist doch

(Staatsminister Dick)

klar, daß der Dienstleistungssektor erheblich zunimmt. Das sind doch echte Entwicklungsimpulse. Und ich bin wiederum sehr froh, daß Sie heute festgestellt haben: Raus mit Bildungseinrichtungen auch im Bereich der hohen Schulen in unsere Regionen!

(Beifall bei der CSU)

Aber, Herr Kolo, seien wir ehrlich: Das war nicht immer Ihre Meinung. Das war auch nicht immer die Meinung hier im Lande. Aber Gott sei Dank haben wir insgesamt ein Umdenken, einen Prozeß eingeleitet, der sicherlich beiden dient, den Ballungsräumen und draußen den strukturschwachen Gebieten. Gerade der Zuwachs im Dienstleistungssektor ist erheblich und wichtig für die strukturschwachen Räume.

Die Entwicklung der Wirtschaftskraft der „strukturschwachen Regionen“ weist ebenfalls einen günstigen Trend auf. Beim Bruttoinlandsprodukt verzeichneten in den Jahren 1972 bis 1976 diese Regionen mit 42 Prozent höhere Wachstumsraten als die sogenannten „Ballungsregionen“ mit nur 33 Prozent Zuwachs.

Die Ausstattung der einzelnen Landesteile mit öffentlicher und privater Infrastruktur habe ich bereits bei der Interpellation 1977 und in dem 1978 vorgelegten Bericht „Bilanz eines realistischen Programms“ ausführlich dargestellt. Da steht alles drin. Und ich sage noch einmal, wenn Sie gezielt einige Fragen beantwortet wissen wollen, dann greifen wir sie gerne heraus, gesondert in Tabellen, auch über die EDV, wenn es sein soll.

In dieser Bilanz ist gezeigt worden, daß Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen dank der landesentwicklungspolitischen Bemühungen der Staatsregierung in den vergangenen Jahren deutlich abgebaut werden konnten.

Ich fasse wiederum zusammen: Es kann also weder von „schwächeren Regionen“ im Sinne der Interpellanten noch von generellen Disparitäten gesprochen werden. Es wäre sogar heute nicht mehr sachgerecht – da bin ich draußen oft mißverstanden worden, wie ich für den Münchner Raum gesprochen habe –, es wäre heute nicht mehr sachgerecht, für die „Ballungsregionen“ nur Ordnungsmaßnahmen vorzusehen.

(Abg. Kolo: In 3 Jahren sprechen wir uns wieder!)

In einzelnen speziellen Bereichen können selbst für diese Regionen stabilisierende Planungen erforderlich sein. Ich weiß nicht, was daran so ungewöhnlich ist, wenn ich feststelle, daß Landesplanungs- und Landesentwicklungspolitik für alle unsere Landesteile Gültigkeit haben muß. Man muß auch zu einer flexiblen Handlungsweise bereit sein.

Die kommenden Europa-Wahlen sollten Anlaß dafür sein, unsere Raumstrukturen auch einmal in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Eine **europäische Raumordnungspolitik** wird sich vor die Auf-

gabe gestellt sehen, echte Disparitäten zu verringern. Wenn ich unsere Situation im europaweiten Vergleich beurteile, so kann ich feststellen, daß wir in Bayern relativ ausgewogene Strukturen haben und halten konnten. Abgesehen von den Problemen unserer Randlage, die Sie auch erwähnt haben, und den daraus abzuleitenden Forderungen gegenüber dem Bund und der Europäischen Gemeinschaft sollten wir doch einmal offen anerkennen, daß sich unsere sogenannten „strukturschwachen Regionen“ wirklich sehen lassen können.

Zu Frage 2 c: Die Fragestellung spricht im ersten Teil von einer Verschärfung der **Verteilungskonflikte**, läßt aber offen, wer mit wem über was in solche Konflikte geraten sein soll und gegenüber welchem Ausgangspunkt sich Konflikte verschärft haben.

Unterstellt man, daß die Frage generell das Problem der Verteilung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen, öffentlicher und privater Infrastruktur unter den Regionen anspricht, so ist sie grundsätzlich zu bejahen. Das Problem der Verteilung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen sowie von öffentlichen Haushaltsmitteln ist auf Grund des insgesamt geringer werdenden Entwicklungspotentials zweifellos größer geworden. Bei der privaten Infrastruktur, wie etwa bei den Niederlassungen der freien Berufe, der Banken und des Handels, sind sicherlich ähnliche regionale Verteilungsprobleme vorhanden.

Was aber die Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Hand angeht, wird es künftig mehr denn je auf eine sorgfältige Abstimmung im Rahmen eines landesweiten und regionalen Gesamtkonzepts sowie bei der landesplanerischen Beurteilung von Einzelmaßnahmen ankommen. Das gilt sowohl für das Verhältnis der Regionen zueinander als auch für den Interessenausgleich innerhalb der einzelnen Regionen. Deswegen kommt der weiteren Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms, der Aufstellung von Regionalplänen und der sachgerechten Durchführung von Raumordnungsverfahren erhebliche Bedeutung zu. Ein ausgewogenes Konzept der öffentlichen Hand wird auch die notwendigen Anreize für die nicht unmittelbar gebundenen privaten Maßnahmeträger bringen. Im übrigen zeigt sich bereits jetzt, daß realistische landesplanerische Vorgaben wie etwa das zentralörtliche Prinzip auch von Privaten als Grundlage für eigene Standort- und Investitionsentscheidungen angenommen werden.

Der zweite Teil der Frage bezieht sich seinem Wortlaut nach abweichend von der sonstigen Systematik der Interpellation nicht auf einen Planungsraum wie etwa die Regionen, sondern ausschließlich auf eine Gebietskörperschaft, nämlich die Landeshauptstadt **München**. Die Frage ist auf eine Zentralisierungsstendenz bezüglich der Landeshauptstadt gerichtet und ist zu verneinen. Die Einwohnerzahlen der Stadt München haben seit 1973 laufend abgenommen. Ursache dafür ist neben einer weiteren Zunahme der Sterbeüberschüsse die Verringerung des überregionalen Wanderungsgewinns der Landeshauptstadt, insbesondere aber der seit Jahren zu beobachtende Wanderungsverlust der Stadt gegenüber dem Um-

(Staatsminister Dick)

land. Ähnliches gilt für den Bereich der gewerblichen Arbeitsplätze. Seit 1973 hat die Zahl der Arbeitsplätze in München um ca. 18 000 abgenommen. Neben konjunkturellen Auswirkungen spielt dabei auch die Stadt-Umland-Wanderung von Gewerbebetrieben eine wesentliche Rolle. Diese Entwicklung bezüglich der Landeshauptstadt München ist nicht primär bedingt durch das Verhältnis zu anderen Landesteilen, sondern ist im wesentlichen eine Frage des innerregionalen Ausgleichs. Es wird Aufgabe des kurz vor der Fertigstellung stehenden Regionalplans der Region 14 sein, entsprechende Zielvorstellungen für München und sein Umland zu schaffen.

Unabhängig vom Wortlaut des zweiten Teils der Frage wäre es fachgerecht und würde dem Inhalt der vorausgehenden Fragen entsprechen, sie auf eine Zentralisierungstendenz nicht der Landeshauptstadt, sondern der Region München insgesamt zu beziehen. Aber selbst bei dieser Auslegung ist die Frage zu verneinen. Der Anteil der Region München an der Bevölkerung Bayerns stagniert nämlich seit 1976. Der Wanderungsgewinn der Region ist von 1975 bis 1977 zwar angestiegen, er beruht aber ausschließlich auf dem Zuzug aus dem Ausland, während die innerbayerischen Wanderungsgewinne der Region von 7900 Personen im Jahre 1975 auf 5200 im Jahre 1977 zurückgegangen sind. Der Anteil an den Industriebeschäftigten ist sogar rückläufig, und zwar bereits seit dem Jahr 1970. Abschließend ist dazu zu bemerken, daß die Region München im Rahmen der Landesentwicklung wichtige überregionale Aufgaben zu erfüllen hat. Sie ist für Bereiche, die auf besondere Führungsvorteile oder Standortvoraussetzungen angewiesen sind, nicht ersetzbar und wird gleichzeitig wegen der überregionalen Auswirkungen dieser Bereiche zum Impulsgeber für Bayern und darüber hinaus. Insoweit kann es keinen Verteilungskonflikt mit anderen bayerischen Regionen geben, sondern allenfalls mit außerbayerischen Räumen mit vergleichbaren Verhältnissen. Die Frage, ob eine wichtige Investition in der Region München oder überhaupt nicht in Bayern getätigt wird, darf sich daher für niemanden in Bayern stellen

(Beifall bei der CSU)

und ist somit keine Frage innerbayerischer Konkurrenz oder eines Verteilungskonflikts zwischen Landeshauptstadt und verschiedenen Teilräumen des Landes.

(Zuruf des Abg. Kolo – Beifall bei der CSU)

– Herr Kolo, was Ihnen da nicht gefällt, das verstehe ich nicht, zumal Sie ja Münchner Abgeordneter sind. Aber ich bin froh, wenn zwischendurch geklatscht wird, dann kann ich wieder einmal auf das Wohl meiner Kollegen trinken.

Zu Frage 3: In Frage 3 werden mit dem Ausdruck „derartige Entwicklung“ die in den Fragen 2 a bis 2 c aufgestellten Behauptungen als richtig unterstellt. Da ich in der Beantwortung der Fragen 2 a bis 2 c

diese Unterstellungen widerlegt habe, ist die Frage 3 zumindest in ihrem ersten Teil gegenstandslos.

Um den Stellenwert und die Ergebnisse der Landesentwicklungspolitik in Bayern richtig zu würdigen, hätte es genügt, sich mit den einschlägigen Veröffentlichungen der Staatsregierung zu befassen. Jetzt zähle ich sie auf, weil Sie mich immer fragen, Herr Kolo, wo das drinsteht: So werden im 4. Raumordnungsbericht für die Jahre 1975/1976 in Anlehnung an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms die raumordnerisch bedeutsamen Planungen und Maßnahmen und deren Auswirkungen wiedergegeben.

(Abg. Kolo: Nur keine Arbeitsplätze!)

Der im Oktober letzten Jahres vorgelegte Ergebnisbericht zum Teil D des Landesentwicklungsprogramms für die Zeit von 1973 bis 1976 sowie die zum gleichen Zeitpunkt vorgelegte „Bilanz eines realistischen Programms“ enthalten umfassende Feststellungen über die Entwicklung der Teilräume unseres Landes hinsichtlich Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Infrastruktur sowie über den Einsatz raumwirksamer Investitionen.

(Abg. Kolo: Nichts über Arbeitsplätze!)

– Dann müssen wir zwei verschiedene Leseexemplare haben, weil ich etwas anderes herauslese.

(Abg. Kolo: Ein Satz steht drin: 29 000 Arbeitsplätze sind neu geschaffen worden!)

– Ich lasse mich sonst nicht stören, aber manchmal bin ich für eine Pause sehr dankbar.

Wer diese Veröffentlichungen gelesen und fachkundig gewürdigt hat, kann nicht im entferntesten von einem Scheitern der Landesentwicklungspolitik in Bayern sprechen.

(Beifall bei der CSU)

In den genannten Veröffentlichungen ist nämlich belegt, daß die landesplanerischen Instrumentarien, dazu gehören auch die Gebietskategorien, die zentralen Orte und Entwicklungsachsen, insgesamt gegriffen haben.

Was die Gebietskategorien anbelangt, so konnte mit einer Vielzahl von Entwicklungsmaßnahmen, die sich in beachtlichen Investitionssummen widerspiegeln, der ländliche Raum trotz schwieriger gewordener Rahmenbedingungen gestärkt werden.

(Zuruf des Abg. Kolo)

Bei den Investitionen haben wir doch deutlich auch die Beträge hineingeschrieben, die der Bund gibt, das heißt alle, die anzugeben waren. Ich kann doch nicht zulassen, Herr Kolo, daß Sie immer nur auf die Zahlen des Bundes verweisen; übrigens teils sogar falsch, was die Übergewichtung anbetrifft, wie Sie heute in einem Rechenkunststück dargelegt haben. Darauf komme ich aber in der Schlußbeantwortung noch zurück. In den Verdichtungsräumen wurden entsprechend den landesplanerischen Zielen durch eine Reihe von Ordnungsmaßnahmen die Lebens-

(Staatsminister Dick)

und Umweltbedingungen verbessert. Das geschah beispielsweise durch einen weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, durch die Freihaltung von Flächen zum Schutz der Landschaft und für Zwecke der Erholung, durch Schaffung verkehrsberuhigter Zonen oder durch Maßnahmen im Bereich des technischen Umweltschutzes.

(Abg. Kolo: Gesunde Luft statt Einkommen!)

– Da muß ich geradezu lachen. Ich habe bereits in einer Zeit, bevor Herr Kiesel Oberbürgermeister war, mit dem Oberbürgermeister, der Ihrer Partei angehörte, wiederholt in einer jeweils entsprechenden Pressekonferenz im Rathaus z. B. das gemeinsame Schallschutzprogramm der Staatsregierung und der Stadt München einschließlich die Leistungen privater Investitionen dargestellt. Das haben Sie doch gehört. Tun Sie doch nicht so, als ob überhaupt nichts passiert wäre. Diese billige Parole „Luft statt Einkommen“ stimmt doch nicht. Zum guten Arbeitsplatz gehört natürlich eine vernünftige Umwelt und dazu gehört auch die gute Luft.

(Beifall bei der CSU)

Das Konzept der **zentralen Orte** hat sich in der Praxis bewährt. Den zentralörtlichen Grundsätzen und Ausbauzielen entsprechend konnte in den letzten Jahren das Versorgungsniveau mit überörtlichen Einrichtungen durch Maßnahmen in den zentralen Orten aller Stufen weiter verbessert werden. Ihre gewachsenen und durch staatliche Politik geförderten Standortvorteile gewährleisten, daß auch raumbedeutende Entscheidungen privater Planungsträger an diesem Konzept ausgerichtet werden. Im Zeitraum 1974 bis 1976 wählten beispielsweise neu gegründete Industriebetriebe ihren Standort zu 75 Prozent in zentralen Orten und zu 15 Prozent in unmittelbarer Nachbarschaft hierzu. Die zentralen Orte erweisen sich gerade bei rückläufiger Entwicklung mehr und mehr als feste Stützpunkte im Raum.

Die **Entwicklungachsen** haben sich als Leitlinien für den Ausbau der Bandinfrastruktur zunehmend durchgesetzt. Die Trassen neuer großräumiger Verkehrsverbindungen und Energieleitungen richten sich zum weitaus überwiegenden Teil an überregionalen Entwicklungachsen aus. Die Entwicklungachsen haben auch zur Ordnung der Siedlungstätigkeit in den großen Verdichtungsräumen beigetragen. Rund 10 Prozent der im großen Verdichtungsraum München in den Jahren 1973 bis 1976 fertiggestellten Wohnungen – ohne Kernstadt – sind z. B. auf Achsengemeinden entfallen.

Alles in allem hat die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms wesentliche Fortschritte gemacht, obwohl sich der Planungszeitraum des Programms bis 1990 erstreckt. Man muß auch berücksichtigen, daß diese Zielsetzungen nicht für 1979, sondern im Umgriff bis 1990 dargestellt waren. Dieser Stand der Verwirklichung ist sogar ein nicht unwesentlicher Anlaß zur bevorstehenden Fortschreibung des Programms. Ich habe allen Grund, den

Behörden, Kommunen, Verbänden und Bürgern dafür zu danken, daß sie sich so weitgehend an den landesplanerischen Zielaussagen orientiert und zu ihrer Verwirklichung beigetragen haben. Es ist eine Zumutung gegenüber den Verantwortlichen in allen Bereichen, wenn die SPD – noch dazu sie kein eigenes Konzept entwickelt hat – so lässig und mit leichter Hand von einem Scheitern der Landesentwicklungspolitik spricht. Wir haben in Bayern in Partnerschaft unsere Vorstellungen konzipiert und sind dabei, sie auch in guter Partnerschaft in die Tat umzusetzen.

In ihrem zweiten Teil befaßt sich die Frage 3 mit dem Ziel, **gleichwertige Lebensbedingungen** in allen Teilräumen zu verwirklichen. Es erscheint mir notwendig, daß ich mich zunächst mit dem Begriff „gleichwertige Lebensbedingungen“ auseinandersetze. Mit dem Begriff werden nämlich in Wissenschaft und Praxis unterschiedlichste Vorstellungen verbunden. Auf keinen Fall darf unter „gleichwertig“ „gleichartig“ verstanden werden. Ich möchte deshalb lieber „gleichwertig“ durch „wertgleich“ ersetzen.

(Abg. Kolo: Ist das ein Fortschritt?)

Ob Lebensbedingungen verschiedener Teilräume wertgleich sind, läßt sich nur durch eine Gesamtschau der einzelnen, regional unterschiedlich ausgeprägten Lebensbereiche beurteilen.

– Was heißt Fortschritt? Vielleicht haben Sie davon noch gar nichts gemerkt! Es ist doch sehr lehrreich, was Sie heute gesagt haben: Es ist ja nicht schädlich, wenn man sich Lernziele setzt und sich auch weiterbildet; das gilt aber für beide Seiten. Ich schließe mich natürlich mit ein.

Diese Gesamtschau darf aber keine bloße Addierung sein, sondern muß die Vor- und Nachteile und ihre Wechselwirkungen gegeneinander abwägen. So kann – hier stimme ich mit Ihnen überein – nicht schlechte Luft gegen gutes Bildungsangebot in Verdichtungsräumen bzw. schöne Naturlandschaft gegen ungünstige Verkehrsanbindung im ländlichen Raum einfach aufgerechnet werden. Das Streben nach Wertgleichheit darf auch nicht darin bestehen, die Lebensformen eines Teilraumes auf einen anderen Raum schematisch zu übertragen. Es kann z. B. nicht darum gehen, undifferenziert städtische Lebensformen für den ländlichen Raum unbesehen zu übernehmen oder ländliche Strukturen in Verdichtungsräumen erzwingen zu wollen. Der Vielfalt unserer Landesteile entspricht es, daß unterschiedliche Lebensformen aufrechterhalten bleiben, die je nach Lage und Aufgabenstellung des Gebietes und nach den Vorstellungen der dortigen Bevölkerung den ihnen gemäßen Eigenwert sowie eine eigenständige Gestaltung und Nutzung des Raumes ermöglichen. Wertgleiche Lebensbedingungen bedeuten deshalb nicht nivellierende Gleichmacherei, sondern lebendige Vielfalt.

Die Schaffung wertgleicher Lebensbedingungen in diesem Sinn ist das Leitziel der gesamten bayerischen Politik. Ihm dienen letztlich alle Planungen und Maßnahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Agrar-, Sozial-, Kultur- und Umweltpolitik. Ihm dient natür-

(Staatsminister Dick)

lich in besonderem Maße die Landesentwicklungspolitik, die mit ihrem eigenen Instrumentarium darauf ausgerichtet ist und die Aktivitäten der Fachbereiche zur Erreichung dieses Ziels koordinieren hilft. Deshalb frage ich die SPD: Was tut die Staatsregierung eigentlich nicht, dieses Ziel zu erreichen?

Zu Frage 4: Die Fragestellung richtet sich einseitig an die Staatsregierung, obgleich wesentliche Bereiche der Bundespolitik davon berührt sind. Bei der Beantwortung halte ich mich an die Stellungnahme des zuständigen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, das die bundesweiten Aspekte in seine Ausführungen einbezogen hat.

Herr Kollege Kolo, Sie sind mir wirklich ein sehr lieber Kollege, weil Sie bereits darauf hingewiesen haben —

(Zuruf des Abg. Kolo)

— Das dürfen Sie glauben! So ist es ja auch nicht, daß man immer gegenseitig mit Prügein aufeinander losgeht. Sie haben also darauf hingewiesen, daß Forschungsmittel Großunternehmen und den Ballungsräumen zufließen. So ist es!

(Abg. Kolo: Leider!)

— Ich bedanke mich dafür, daß Sie das gleiche feststellen. Aber ein Großteil der **Forschungsförderung** entfällt auf die Förderung durch den Bund.

(Abg. Kolo: Richtig!)

Einverstanden! Ich sage das auch ohne böse Kritik. Aber hier müssen wir vielleicht versuchen, daß beim Bund umgestellt wird.

(Abg. Kolo: Da sind wir einer Meinung!)

Diese Mittel fließen nämlich in erster Linie großen Unternehmen zu. Da diese Unternehmen ihren Sitz vorwiegend in Ballungsräumen haben, ergibt sich eine starke räumliche Konzentration der Forschungsmittel des Bundes auf die Verdichtungsräume. Entsprechend werden bei diesen Maßnahmen Unternehmen und Einrichtungen in strukturschwachen Räumen nicht bevorzugt.

Die bayerische Förderung der Forschung setzt dort an, wo die Maßnahmen des Bundes den speziellen Bedürfnissen der bayerischen Wirtschaft nicht oder nur bedingt gerecht zu werden vermögen. Ziel ist es in erster Linie, das Forschungs- und Entwicklungsdefizit der mittelständischen bayerischen Unternehmen auszugleichen und betriebsgrößenspezifische Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber Großunternehmen bei der Lösung technologischer Probleme, d. h. bei der Einführung neuer Technologien, der Realisierung von Erstinnovationen und bei der Informationsbeschaffung und -auswertung zu verringern. Gefördert werden im allgemeinen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen Vorhaben, deren Ergebnisse einen nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzen für eine größere Anzahl mittelständischer bayerischer Unternehmen erwarten lassen.

Die Förderung erstreckt sich entsprechend der mittelstandspolitischen Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung auf Unternehmen in ganz Bayern. Es werden aber in besonderem Maße Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus den Branchen der Textil- und Bekleidungsindustrie, Glasindustrie, Schuh- und Lederindustrie gefördert. Da Betriebe dieser Branchen vornehmlich in strukturschwachen Gebieten Bayerns und im bayerischen Zonenrandgebiet angesiedelt sind, kommt der Nutzen der bayerischen Forschungs- und Technologieförderung in nicht unerheblichem Maße den Fördergebieten der regionalen Strukturpolitik zugute.

Die regionale Strukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung zielt darauf ab, die strukturschwachen und standortungünstigen Landesteile gleichermaßen an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen und bestehende Entwicklungsrückstände abzubauen. Einen wichtigen Ansatzpunkt zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten für betriebliche Vorhaben der Forschung und der Technologie stellt das **Investitionszulagengesetz** dar. Bayern hat dazu im Herbst 1978 über die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Bundestages einen Vorschlag zur Änderung des Investitionszulagengesetzes in der Fassung vom 3. Mai 1977 ins Gespräch gebracht, der darauf abzielt, das gegenwärtig in § 5 Absatz 1 Satz 1 des Investitionszulagengesetzes verankerte Kumulationsverbot einer gleichzeitigen Inanspruchnahme der regionalpolitisch ausgerichteten Investitionszulage nach § 1 und der Forschungs- und Entwicklungszulage nach § 4 dieses Gesetzes für die gleiche Investition aufzuheben. Ein entsprechender Gesetzesantrag wird inzwischen auch durch das Land Schleswig-Holstein vorbereitet. Diese Vorschläge sollen dazu beitragen, daß bei der Förderung von Forschung und Entwicklung auch regionalpolitischen Erfordernissen besser als bisher Rechnung getragen werden kann. Ihre möglichst frühzeitige Verwirklichung wird angestrebt. Hier könnte durchaus eine gleichlaufende beidseitige Unterstützung bayerische Interessen in Bonn fördern.

Davon abgesehen hat die Staatsregierung schon in der Vergangenheit Maßnahmen zur Rationalisierung von Betrieben, insbesondere im Zonenrandgebiet, mit öffentlichen Finanzierungshilfen gefördert. Auf Betreiben Bayerns wurde auch die Förderung von Rationalisierungsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei Investitionen mit besonders hohem Struktureffekt von früher 10 auf 15 Prozent Subventionswert erhöht. Dadurch wird den Betrieben die Einführung moderner Produktionstechniken wesentlich erleichtert. Diese Förderungsbemühungen werden auch in Zukunft fortgesetzt.

Die Staatsregierung bedauert es in diesem Zusammenhang, daß die Bundesregierung ihren eigenen Vorschlag, Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Management in den strukturschwachen Gebieten einer besonderen Förderung zu unterziehen, im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbes-

(Staatsminister Dick)

serung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den 8. Rahmenplan wieder zurückgezogen hat.

(Abg. Grünbeck: Aber durch einen anderen ersetzt hat!)

Dieses neue Förderinstrument, das bei qualifizierten Arbeitsplätzen im nichtproduzierenden Bereich eine Förderung zwischen 40 Prozent – in Schwerpunktornten mit 15 Prozent Höchstpräferenz – und 70 Prozent – in übergeordneten Schwerpunktornten im Zonenrandgebiet mit 25 Prozent Höchstpräferenz – vorsah, hätte nach Auffassung der Staatsregierung einen wichtigen Schritt zu einer verstärkten innovationsorientierten Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe dargestellt. Die Staatsregierung wird sich weiterhin für die Verwirklichung dieses Konzepts einsetzen.

(Abg. Grünbeck: 300 Millionen Mark haben wir ausgegeben!)

– Das kommt jetzt gleich in der nächsten Passage; das wird nicht verschwiegen!

Die Bundesregierung beabsichtigt, öffentliche Mittel für einen teilweisen Ersatz von Personalaufwendungen mittelständischer Betriebe in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation in Höhe von 300 Millionen DM bereitzustellen. Dazu prüft die Staatsregierung gegenwärtig, ob die Vergabe der vorgesehenen Mittel unter regionalen Gesichtspunkten erfolgen kann.

(Abg. Grünbeck: Wer zahlt, schafft an!)

– „Wer zahlt, schafft an!“ – Ich glaube, wir sollten im Interesse Bayerns gemeinsam einen regionalpolitischen Effekt anstreben. Das braucht durchaus nicht widersprüchlich zu sein. Ein gesamt-bayerisches Ziel kann vernünftigerweise von allen Fraktionen des Bayerischen Landtags erkannt und angestrebt werden.

Um im höchstmöglichen Maße den Informationsaustausch zwischen den Unternehmen in den Verdichtungsräumen und in den peripheren Landesteilen zu verbessern, sollten die bestehenden technischen Möglichkeiten der Telekommunikation verstärkt genutzt werden. Die Staatsregierung prüft, welche Maßnahmen den größten Fördereffekt auf die telekommunikative Versorgung der strukturschwachen Räume haben werden.

Ergänzend darf ich für den eigenen Geschäftsbereich mitteilen, daß im Jahre 1979 erstmals ein **Umwelttechnologie-Förderprogramm** des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen aufgelegt wird zur gezielten Förderung technischer Entwicklungen in gewerblichen Betrieben, die umweltbedeutsame technologische Neuerungen erarbeiten können. Ich verspreche mir von diesem Programm eine besondere direkte Fördermöglichkeit von mittelständischen Betrieben der mechanischen Metallhandwerke, die bisher einen Großteil der umweltrelevanten Innovationen im Unterauftrag für Großunternehmen ausarbeiten.

Die Staatsregierung hat also bereits Maßnahmen im Sinne der Fragestellung eingeleitet und fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, die bayerischen wirtschaftspolitischen und landesentwicklungspolitischen Erwägungen noch mehr als bisher zu unterstützen.

(Abg. Grünbeck: Wird geschehen!)

– Wird also geschehen, wir sind also in diesem Punkt auf einer Linie.

Zu Frage 5: Die Frage 5 wäre einfach zu beantworten, da es sich bei den **Richtzahlen** – das ist keine Wortklauberei, Herr Kollege Kolo, sondern das muß man wirklich einmal an Hand Ihres eigenen Fragenkatalogs überprüfen – nicht bloß um quantifizierbare, sondern bereits quantifizierte Ziele handelt. Ich muß noch „handelt“ sagen, weil daran noch nichts geändert ist.

Ein Verzicht auf die Richtzahlen wäre deshalb im Sinne der Fragestellung, die ausschließlich auf quantifizierbare Ziele abhebt, eigentlich nicht relevant.

Die Fragestellung zeigt aber, daß aller Anlaß besteht, meine wiederholt von mir abgegebenen Erklärungen über die künftige Bedeutung und Handhabung zahlenmäßiger Vorgaben zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung erneut ins Gedächtnis zu rufen.

Vorab ist dazu zu bemerken, daß das Landesentwicklungsprogramm neben den Richtzahlen in nicht unerheblichem Maße sonstige quantifizierte Ziele enthält, wie etwa die angestrebten Versorgungsgrade im Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Mit dem Verzicht auf verbindliche Richtzahlen werden also keineswegs alle quantifizierten Ziele gestrichen.

Was die Richtzahlen selbst anlangt, so wiederhole ich, daß wir zahlenmäßige Vorgaben zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung künftig in Form von Bandbreiten erarbeiten werden, die als Richtwerte in die Begründung des Landesentwicklungsprogramms eingehen sollten.

(Abg. Kolo: Das ist die Aufgabe der Verbindlichkeit!)

– Keinesfalls! Alles hat seinen guten Sinn! Wir werden das im Ausschuß noch des näheren diskutieren. Zahlenmäßige Vorgaben bauen nämlich auf Prognosen auf – das ist allen bekannt –, die naturgemäß mit unvermeidlichen Unsicherheiten behaftet sind. Deshalb legen wir bei den Prognosen auch Alternativen vor; bei den Richtzahlen müssen dementsprechende Bandbreiten den erforderlichen Beurteilungsspielraum schaffen. Daß die Richtwerte nur noch in der Begründung enthalten sein werden, hat einen wesentlichen Grund darin, eine einfache und rasche Fortschreibung des Zahlenwerks bei Veränderungen der Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Würde den Richtwerten die Rechtsqualität von Zielen zuerkannt, müßte bei jeder Änderung das komplizierte Aufstellungsverfahren durchgeführt werden. Uns sind aber aktuelle zahlenmäßige Arbeitsgrundlagen lieber als Zielzahlen, die zum Schluß des Verfahrens bis zu ihrer Aufstellung oft schon überholt sind. Planung kann nicht als Selbstzweck, nur um der Planung willen betrieben werden. Sie kann nur Hilfe für die Praxis sein.

(Staatsminister Dick)

Im übrigen ist mit dem Umstand, daß die Richtwerte keine Normqualität mehr haben werden, keinesfalls die völlige Unverbindlichkeit verknüpft. Als generelle Aussagen der Staatsregierung haben sie die Wirkung, daß behördliche Maßnahmen, die nicht auf die Richtwerte abstellen, zu Ermessensfehlgebrauch führen können. Die Richtwerte werden aber auch zusätzliche Ansatzpunkte für die Handhabung quantifizierbarer Ziele des Landesentwicklungsprogramms bleiben und auf diesem Weg nicht unerhebliche Wirkungen entfalten können. Ich bin echt der Meinung, daß es seinerzeit gut gemeint war, als man die Zielzahlen fixierte, und daß dieses Verfahren seinerzeit durchaus seine Berechtigung gehabt haben mag; aber wenn man merkt, daß Entwicklungen andere Vorgaben benötigen, dann soll man flexibel genug sein, etwas Vorgegebenes auch einmal wieder abzuändern. Was wir heute und in Zukunft brauchen, ist ein handhabbares, realitätsnahes und aktuelles Instrument für eine flexible Landesplanung und nicht ein normativ festgelegtes Zahlenschema, von dem die Erfahrungen gezeigt haben, daß seine Anwendung zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen führt.

(Abg. Lang: Sehr gut, jawohl!)

Zu Frage 6: Die Frage ist so selbstverständlich mit Ja zu beantworten, daß es verwundert, warum sie überhaupt gestellt wurde. Bayern hat sich bei seinem Landesentwicklungsprogramm im Gegensatz zu anderen Ländern und auch im Gegensatz zum Bund nicht mit der Aufstellung von verbalen Zielen begnügt, sondern gleichzeitig in einem gesonderten Teil D die **finanziellen Konsequenzen** dargelegt.

Der Teil D enthält die zur schrittweisen Verwirklichung der Ziele vorgesehenen raumwirksamen **öffentlichen Investitionen** in globaler und vor allem auch in regionalisierter Form. Er ist als Investitionsteil des Landesentwicklungsprogramms zeitlich, fachlich und räumlich konkretisiert, ressortübergreifend und maßnahmenbezogen aufgebaut. Er ist das finanzielle Spiegelbild aller verbalen fachlichen und überfachlichen Ziele. Durch die Anbindung an die mittelfristige Finanzplanung ist sichergestellt, daß es sich um keine Sammlung von bloßen Wunschvorstellungen handelt. Die Gliederung nach Maßnahmentypen, Mittelaufwand und auch Finanzierungsquellen macht für alle Beteiligten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft transparent, nach welchen fachlichen und räumlichen Schwerpunkten die Mittel eingesetzt werden sollen und wer schließlich auch für die Aufbringung der Mittel verantwortlich ist. Diese Zusammenhänge werden bisher außerhalb Bayerns nirgendwo so umfassend aufgezeigt.

Der Umstand, daß der Teil D bereits einmal fortgeschrieben wurde und daß eine weitere Fortschreibung noch für dieses Jahr vorgesehen ist, unterstreicht doch den Willen der Staatsregierung, auch in Zukunft die ressortübergreifende, LEP-bezogene Koordinierung der Investitionen konsequent fortzuführen.

(Zuruf des Abg. Kolo)

Dem Bund ist diese Koordinierungsaufgabe bisher nicht gelungen!

– Herr Kolo, wenn Sie immer sagen, uns würde dies nicht gelingen, so stimmt das einfach nicht. Wenn Sie sagen, Ministerpräsident Strauß hätte eine andere Meinung, so stimmt das auch nicht. Nennen Sie mir einen Punkt, wo ein Abstrich im Bereich der Landesentwicklung und der Landesplanung vorgenommen worden ist. Sie werden keinen finden. Sie werden lediglich feststellen können, daß innerhalb der Partei, der CSU, Gespräche stattfinden, die auch weiter stattfinden werden. Das dient aber doch der Interessenfindung und der Abwägung vieler Belange; aber aufgegeben wurde nichts. Die Koordinierungsfunktion wird deutlich wahrgenommen.

Die Staatsregierung hat sich nicht nur auf eine vorausschauende Koordinierung der Investitionsmittel beschränkt, sondern sie hat bereits im Ergebnisbericht zum Teil D für die Jahre 1973 bis 1976 Rechenschaft über den tatsächlichen Mittelfluß abgelegt. Dieser Ergebnisbericht ist auch Leistungsbericht und Kontrollinstrument zugleich. Die Ergebnisse des Berichts können sich sehen lassen, wie ich meine, weil sie belegen, daß der Mittelfluß nach Höhe und räumlicher Verteilung den landesplanerischen Vorgaben entspricht.

(Abg. Schuhmann: Das stimmt leider nicht!)

Demnach ist es gelungen, die Vielzahl der Maßnahmen der Fachressorts aufeinander und auf überfachliche Vorstellungen hin abzustimmen.

Im Parlament und in der Öffentlichkeit wird häufig auf das in Bayern so ausgeprägte **Ressortprinzip** hingewiesen. Um so bemerkenswerter erscheint es mir, daß es bei uns möglich ist, Ziele, Maßnahmen und Mitteleinsatz so gut ressortübergreifend zu **koordinieren**. Ich nehme deshalb die Beantwortung der Frage sehr gerne zum Anlaß, den anderen Ressorts für ihre Aufgeschlossenheit bei der gemeinsamen Erarbeitung der Investitionszahlen und für die konsequente Ausrichtung der Investitions- und Förderpolitik an den Zielen des Landesentwicklungsprogramms zu danken.

Ich muß noch einmal feststellen, Herr Kolo, was Sie vorhin behauptet haben, stimmt nicht. Wenn Sie diesen Vorwurf an jemanden adressieren wollen, dann muß ich nochmals darauf hinweisen, daß diese Koordinierungsaufgabe bisher dem Bund mit Sicherheit nicht gelungen ist. Ich bedaure das. Dies ist dort auch schwieriger, zugegeben. Aber Bayern steht bei der Lösung dieser Aufgabe an der Spitze.

(Abg. Kolo: Bei der Eigenwilligkeit Bayerns ist das keineswegs einfach!)

– Das ist bemerkenswert. Ich bin der Meinung, daß wir auch immer wieder weitere Schritte tun werden; mein ausdrücklicher Dank an die Fachkollegen und Fachressorts ist hier angebracht.

Zu Frage 7a: Die Frage 7 unterstellt insgesamt, es gäbe zur bayerischen Landesentwicklungspolitik eine wirksame Alternative. Es wäre für die SPD-Landtagsfraktion interessant, dazu einmal schlüssige Vorstellungen zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dick)

Damit könnte sie dartun, daß ihr an einer sachlichen, konstruktiven Auseinandersetzung mit der Landesentwicklungspolitik der Staatsregierung gelegen ist. Konkrete Vorschläge sind jederzeit erwünscht und willkommen.

Was zunächst die Frage 7a anlangt, so liegt ihr eine unzutreffende Beurteilung der für die Bevölkerungsentwicklung ursächlichen Komponenten zugrunde. Die Daten zur Bevölkerungsentwicklung der jüngsten Vergangenheit zeigen ebenso wie die neue Status-quo-Prognose, daß das Problem einer ungenügenden Auslastung bestehender **Versorgungseinrichtungen** nicht so sehr auf negative Wanderungssalden, als vielmehr auf die Entwicklung der Geburtendefizite zurückzuführen ist. Das gilt für alle Landesteile. In der Region Oberfranken-Ost beispielsweise wird der Bevölkerungsverlust voraussichtlich zu mehr als 70 Prozent auf einem Geburtendefizit beruhen.

Ganz gleich aber, ob man eine angebliche Minderauslastung von Versorgungseinrichtungen auf Wanderungsverluste oder auf Geburtendefizite zurückführt, sind die in der Fragestellung gezogenen Konsequenzen nicht begründet. Wenn die Interpellation von befriedigender Auslastung und von Gebührenerhöhungen spricht, muß der Eindruck gewonnen werden, daß die SPD im Auslastungsprinzip, d. h. in Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, den wesentlichen Maßstab für die Beurteilung der Berechtigung von Versorgungseinrichtungen sieht. Es wäre unrealistisch und landesentwicklungspolitisch unvertretbar, zu verlangen, daß die öffentliche Infrastruktur immer kostendeckend sein müsse. Dies erscheint mir z. B. auch ein Hauptargument gegen die unsinnigen Streckenstilllegungspläne der Deutschen Bundesbahn,

(Beifall bei der CSU)

daß sie dieses Prinzip zum Maßstab genommen hat. Es ist ja auch interessant, geradezu belustigend, wenn es nicht so ernsthaft wäre, daß heute Kollegen, die seinerzeit der Bundesregierung nicht rechtzeitig bei diesen Plänen auf die Finger geklopft haben, heute draußen so tun, als wäre das gar die Erfindung der Staatsregierung. Ich könnte Ihnen reihenweise Artikel vorlesen — Kollege Sowieso (SPD) hat sich dafür eingesetzt, daß diese oder jene Strecke nicht stillgelegt wird. Das vermerke ich positiv. Aber ich möchte nur sagen, es sollten wirklich Tatsachen in ihrer Gesamtheit dargestellt werden, das war immer schon die Meinung der Staatsregierung und auch die Meinung der Kollegen der Fraktion, der ich angehöre. Dieses Prinzip der Wirtschaftlichkeit wird also gerade bei den Streckenstilllegungen zum Maßstab genommen. Für wichtige Infrastruktureinrichtungen wurde die öffentlich-rechtliche Organisationsform aber gerade deshalb gewählt, um eine ausreichende und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zu sichern, auch wenn die Rentabilität nicht voll gewährleistet ist. Die Bayerische Staatsregierung verlangt nicht nur vom Bund die Anwendung des Erschließungsprinzips etwa bei der öffentlichen Verkehrsbedienung, sondern bekennt sich selbst und für ihren eigenen Verantwortungsbereich zum

Vorhalteprinzip. Ich habe dies bereits bei der Beantwortung der Interpellation vom 16. Mai 1977 betont. Da die jetzige Frage 7a die Frage 9 der damaligen Interpellation nur leicht abgeändert wiederholt, darf ich Sie bitten, meine Antwort bezüglich der einzelnen Infrastrukturbereiche im Stenographischen Bericht 8/83 des Bayerischen Landtags vom 29. Juni 1977 nachzulesen. An der damals dargelegten Auffassung der Staatsregierung hat sich seither nichts geändert.

Übrigens treten Betriebsdefizite bei Versorgungseinrichtungen überall im Land und nicht nur in dünnbesiedelten Gebieten auf. Die Fragestellung der Interpellation geht von einem Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Folgekosten bzw. Folgekosten der Versorgungseinrichtungen aus, der in dieser Form nicht besteht. Es ist im gesamten Staatsgebiet festzustellen, daß die Folgekosten für Versorgungseinrichtungen in zentralen Orten aller Stufen ebenso wie auch in den übrigen Gemeinden durch Gebühren vielfach nicht gedeckt werden können und deshalb aus anderen Einnahmen, d. h. im wesentlichen aus Steuergeldern, mitfinanziert werden müssen.

Ein Beispiel für subventionierte Infrastruktureinrichtungen auch in Verdichtungsräumen stellt der öffentliche **Personennahverkehr** dar. So betrug 1978 der Kostendeckungsgrad des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds 45,7 Prozent; die übrigen 54,3 Prozent der Betriebskosten, das sind immerhin 352,5 Millionen DM, mußten subventioniert werden. Was also für die Verdichtungsräume selbstverständlich ist, muß für den ländlichen Raum ebenso selbstverständlich sein!

(Beifall bei der CSU)

Aber selbst, wenn es in einem Teilraum zu Gebührenerhöhungen kommen sollte, die durch eine Minderauslastung bedingt sind, dann darf, was die Gesamtbelastung des einzelnen Bürgers anlangt, ein höherer Gebührensatz in speziellen Fällen nicht isoliert gewertet werden. Erforderlich ist vielmehr eine Berücksichtigung der übrigen Lebenshaltungskosten dieses Teilraums.

Bei einem zunehmenden Bevölkerungsrückgang ist langfristig nicht auszuschließen, daß allenthalben die Finanzierungsprobleme für die Unterhaltung und den Betrieb von Versorgungseinrichtungen durch steigende Pro-Kopf-Kosten deutlich zunehmen können. Das Vorhalteprinzip müßte dann noch stärker als bisher auf die zentralen Orte ausgerichtet werden, die auf jeden Fall gewisse Einrichtungen nicht nur für sich, sondern für das Umland vorhalten, dafür aber erforderlichenfalls wohl auch eine verbesserte Finanzausstattung erhalten müßten. Da unser zentralörtliches System jedoch auf eine gute Tragfähigkeit der Versorgungseinrichtungen abgestellt ist, erscheint es verfrüht, sich unter diesem Aspekt heute schon mit dieser Frage eingehend zu befassen.

Wer im übrigen voreilig aus fiskalischen Erwägungen die Gefahr der Minderauslastung hochspielt, soll sich nicht wundern, wenn private Investoren oder Angehörige freier Berufe vor einer Standortwahl in dünnbesiedelten, strukturschwachen Gebieten zögern oder



(Staatsminister Dick)

sich aus diesen Räumen sogar zurückziehen. Man kann nicht vom Bürger etwas erwarten, zu dem der Staat selbst nicht bereit ist!

(Beifall bei der CSU)

Zu Frage 7 b: Die Frage 7 b unterstellt zu Unrecht eine anhaltende Abwanderung jüngerer qualifizierter Personen aus — gemeint ist wohl — „strukturschwachen Regionen“. Nach dem Ergebnis der im Auftrag des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführten und auch dem Bayerischen Landtag vorgelegten Wanderungsmotivuntersuchung in der Region Oberpfalz-Nord ist der **Wanderungsverlust** überwiegend auf Arbeitsplatzwanderer mit geringerer Qualifikation sowie auf Bildungswanderer zurückzuführen. Bezüglich der Bildungswanderer wurde interessanterweise jedoch festgestellt, daß diese noch keine endgültige Entscheidung über den Wohn- und Arbeitsplatz nach Beendigung der Ausbildung getroffen hatten. Die Wanderungsbewegung gut ausgebildeter junger Menschen findet nicht auf einer Einbahnstraße in die Verdichtungsräume statt, sondern bringt einen **Austausch** zwischen den verschiedenen Teilräumen. Diese Feststellung wird auch durch die Ergebnisse einer von der Regierung von Oberfranken in der Zeit vom September 1976 bis August 1977 in der Region Oberfranken-Ost und im Landkreis Kronach durchgeführten Wanderungsmotivuntersuchung bestätigt. Bei einem ermittelten positiven Wanderungssaldo von 554 Haushalten hatten, allerdings nicht nur bezogen auf jüngere Arbeitskräfte, zuziehende Personen mit höherwertiger Ausbildung ein prozentuales Übergewicht. Das deckt sich mit den Erkenntnissen aus der Wanderungsmotivuntersuchung in der Region Oberpfalz-Nord. Was für die Regionen Oberpfalz-Nord und Oberfranken-Ost gilt, wird man auch für die übrigen „strukturschwachen Regionen“ unterstellen können.

Die genannten Untersuchungsergebnisse, aber auch zahlreiche Wünsche, die wohl bei allen Landtagskollegen, gleich welcher Fraktion, eingehen, zeigen die Bereitschaft jüngerer qualifizierter Arbeitskräfte zu einem Wechsel gerade in die ländlichen Gebiete. Dies dürfte in erster Linie an der Attraktivität der dortigen Lebensbedingungen und insbesondere an günstigen Verhältnissen im Wohnsiedlungsbereich liegen.

Bei all dem will ich aber nicht übergehen, daß gerade im Hinblick auf die inzwischen verbesserten Bildungsmöglichkeiten dieser Räume Zahl und Qualität der Arbeitsplätze weiter gesteigert werden müssen, um künftige Abwanderungen gerade qualifizierter Arbeitskräfte zu vermeiden.

Aber selbst wenn die Annahme in der Interpellation zuträfe, daß jüngere qualifizierte Personen verstärkt aus den „strukturschwachen Regionen“ abwandern werden, könnte ich die geäußerte Besorgnis allenfalls bezüglich der allgemeinen gesellschaftlichen, nicht aber hinsichtlich der landschaftlichen Situation teilen. Einen Zusammenhang zwischen Abwanderung jüngerer Personen und der **Erhaltung der Kulturlandschaft** kann ich beim besten Willen aus bisherigen Ergebnissen nicht sehen und nicht ableiten. Selbst wenn

man diesen Teil der Frage auf die Freisetzung von Arbeitskräften aus der Land- und Forstwirtschaft beziehen würde, ergäbe das keine andere Beurteilung. Nicht zuletzt dank einer eigenen bayerischen agrarpolitischen Konzeption, dem sogenannten „bayerischen Weg“, hat sich die Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in den letzten Jahren bekanntermaßen deutlich verlangsamt.

(Abg. Schuhmann: Das war aber in der Bundesrepublik allgemein!)

— Nur bedingt, es sind auch die Gründe bekannt, die in Bayern diesen Trend verstärkt haben. Es ist aber zu begrüßen, daß die SPD, wenn ich die Frage so werten darf, den Beitrag unserer Mitbürger in den ländlichen Gebieten für die Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft anerkennt.

In diesem Zusammenhang drängt sich abschließend ein Wort zum Image der ländlichen Gebiete auf, noch dazu, wo heute Herr Kollege Kolo, fast möchte ich sagen, als bekehrter Saulus so eifrig für die ländlichen Räume eingetreten ist, so daß mich manche heute am Mittagstisch gefragt haben, ob er seinen Stimmkreis noch in München hat; ich meine das nur spaßhaft. Ich begrüße es, daß Sie ländliche Räume in die Wertung der Landesplanung einbeziehen.

(Abg. Dr. Rothmund:

Sie machen doch Doppelstrategie, nicht wir!)

— Das ist keine Doppelstrategie, sondern Sie wissen ganz genau, daß wir nicht einen Raum auf Kosten des anderen vernachlässigen können; und wenn Sie meine Aussagen dazu kennen, und das unterstelle ich, weil Sie sich mit Raumordnungsfragen beschäftigen, so wissen Sie, daß ich in dieser Frage immer klare Meinungen von mir gegeben habe.

Die bisher häufig geübte Schwarzmalerei über die angebliche Verschlechterung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten kann nämlich ihrerseits zu einer Beeinträchtigung beitragen und muß endlich aufhören. Wir sollten uns alle dazu bekennen, die unbestreitbaren Vorzüge dieser Gebiete als Wirtschafts- und Lebensraum zu verdeutlichen und von ihnen statt abwertender Bemerkungen ein positives Bild vermitteln.

(Beifall bei der CSU)

Zu Frage 7 c: Die Frage, ob sich das schwächer gewordene wirtschaftliche **Wachstum** noch stärker auf die **Ballungsräume** — gemeint sind wohl wieder die großen Verdichtungsräume — konzentrieren wird, unterstellt, daß auch bisher das Wachstum vorwiegend dort stattgefunden hat. Die tatsächliche Entwicklung aber ist anders verlaufen. In der neuen Statistik für die Jahre 1970 bis 1976 ist beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in der Region München und in der Industrieregion Mittelfranken geringer als im bayerischen Durchschnitt gewachsen.

(Abg. Schuhmann: Und in Oberfranken und in der Oberpfalz!)

— Überall wachsen sie natürlich nicht gleich, aber hören Sie halt mal zu. Die höchsten Zuwachsraten von rund 80 Prozent hatten in diesem Zeitraum die

(Staatsminister Dick)

Regionen Westmittelfranken, Landshut, Main-Rhön und Donau-Wald zu verzeichnen. Vier ländliche Regionen liegen also mit ihren Zuwachsraten an der Spitze in Bayern und auch weiter über dem Bundesdurchschnitt. Die Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Regionen haben sich also nicht verschärft, vielmehr aber tendenziell angenähert. Ich kann mich auf diese knappen Hinweise beschränken, weil die Frage 7 c sich weitgehend mit der Frage 2 a überschneidet und die dort behauptete Konzentration der Arbeitsplätze, nunmehr bezogen auf das Wirtschaftswachstum, sich wiederholt.

Da die bayerische Landesentwicklungspolitik in der Vergangenheit einer verstärkten Konzentration des wirtschaftlichen Wachstums in den Ballungsräumen erfolgreich entgegengewirkt hat, gehe ich davon aus, daß gerade die Beibehaltung der bisherigen Landesentwicklungspolitik Befürchtungen der SPD auch für die Zukunft gegenstandslos macht.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– Herr Dr. Rothemund, Ihr billiger Einwand: 10 Jahre reden Sie schon, stimmt ja gar nicht. Schauen Sie mal: Wenn Sie fragen und die Fragen praktisch überspitzt formulieren und Sie dann weiter unterstellen, daß die Entwicklung im ländlichen Raum im Blick auf Ballungsraum negativ verlaufen ist, dann sage ich Ihnen: Das stimmt nicht; denn die Zahlen beweisen das Gegenteil. Nur ist richtig der Einwand gekommen, daß die Ausgangslage eine andere war. Es wird natürlich immer problembeladene Regionen geben. Man kann nicht alles gleichwertig beurteilen wollen, das tue ich deshalb auch nicht. Ich differenziere bewußt. Aber Ihr pauschal unterstellter Vorwurf ist zurückzuweisen, weil er eindeutig falsch ist.

(Beifall bei der CSU)

Zu Frage 8 a muß ich feststellen, daß sich bei der Frage 8 vorausgehende Fragestellungen – insbesondere im Bereich der Fragen 3 und 7 – wiederholen, so daß eine Beantwortung an dieser Stelle nicht mehr veranlaßt ist. Ich habe in meiner Antwort zu den genannten Fragen eine Reihe von Erfolgen unserer Landesentwicklungspolitik aufgezeigt und muß deshalb die in der Frage 8 anklingende Unterstellung ebenfalls zurückweisen, daß die Staatsregierung nicht in ausreichendem Maße gehandelt hätte.

(Zuruf des Abg. Schuhmann)

Ich bekräftige an dieser Stelle nochmals, daß das von uns in Kraft gesetzte Landesentwicklungsprogramm ein umfassendes und in sich geschlossenes System von Zielen darstellt, das ausdrücklich darauf ausgerichtet ist, der in der Interpellation befürchteten Entwicklung entgegenzuwirken.

(Zuruf des Abg. Schuhmann)

Was in diesem Zusammenhang mit sozialer Benachteiligung gemeint sein soll, ist unerfindlich. Die Formulierung der Frage 8 a bringt insgesamt keine zusätzlichen landesplanerischen Aspekte, so daß kein Anknüpfungspunkt für eine weitere Antwort gegeben ist.

Zu Frage 8 b: Die Fragestellung ist in sich widersprüchlich. An ihr wird die inkonsequente Argumentation der SPD besonders deutlich und offensichtlich. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen hat die SPD-Landtagsfraktion bei der Interpellation von 1977 – ich betone: zu Recht – eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms bezüglich der Richtzahlen gefordert, weil „gravierende, bereits eingetretene und zu erwartende Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung“ zu „erheblichen Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Ziel und den zwischenzeitlich zu erwartenden bzw. eingetretenen Entwicklungen“ geführt haben.

Ich habe in meiner damaligen Antwort die Notwendigkeit der Fortschreibung der Richtzahlen zur Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen schlicht und einfach bestätigt, weil den bisherigen Richtzahlen Status-quo-Prognosen zugrunde liegen, die insbesondere wegen der anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten und des starken Geburtenrückgangs aus neuer Sicht als überhöht angesehen werden mußten. Die Staatsregierung hat also sofort reagiert, als neue gesicherte Grundlagen über die künftige langfristige Entwicklung vorlagen. Bevölkerungszahlen und Arbeitsplätze können auch mit Richtzahlen nicht herbeigeplant werden, wenn die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht unbedingt mit Steinen werfen, wenn Sie sich daran erinnern, was ich eingangs über die Rahmenbedingungen gesagt habe. Das kann man wirklich nicht der Bayerischen Staatsregierung einseitig anlasten.

Darauf kann ich also nur erwidern, daß unsere Landesentwicklungspolitik auf realistischer Grundlage konzipiert werden muß. Wir können und wollen keinesfalls überholten Zielvorstellungen und Zielsetzungen nachlaufen oder gar darauf unsere Planungen für das Land abstellen. Ich wehre mich, daß wir der Bevölkerung „Versprechungen machen“ und damit „Hoffnungen zerstören“, wie Sie es, Herr Kollege Kolo, in Ihrer Begründung uns gerne unterstellen möchten. Sie selbst führten aus, daß die „Ziele auf ihre Machbarkeit hin zu präzisieren sind“. Also, was soll's; das ist doch geschehen!

(Abg. Kolo: Das muß aber dann auch verbindlich sein!)

– Verbindlich ist vieles. Bei den Richtzahlen aber bin ich der Meinung, daß man bei anderer Ausgangslage angefangen hat. Ich wiederhole es: Man kann durchaus der Meinung sein, und ich habe frühzeitig darauf verwiesen, noch bevor ich dem Landtag das vorgetragen habe, daß ich bei den Richtzahlen diese Art der Verbindlichkeit für überholt halte. Was ist eigentlich daran zu bemängeln, daß man, wie Sie selbst gesagt haben, den Mut hat, gescheiter zu werden. Daran sollte man niemanden hindern: Sie nicht mich und ich Sie auch nicht.

Lassen Sie mich abschließend und zusammenfassend feststellen: Wir bekennen uns in Bayern zu einer sinnvollen, flexiblen und damit praktikablen Planung

(Staatsminister Dick)

und Landesentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Regierungserklärungen und insbesondere der Aussage vom 14. November 1978, daß „eine geordnete Entwicklung unserer Heimat weder durch Perfektionismus noch durch Planlosigkeit erreichbar ist“. Wir werden deshalb immer um ein landesplanerisches Zielsystem bemüht sein, das Perspektiven schafft, ohne zu gängeln. Wir werden uns auch kein Planungsverständnis aufreden lassen, von dem wir nicht überzeugt sind. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich Carl-Friedrich von Weizsäcker zitieren und damit zum Schluß kommen:

Alles zu planen, würde vermutlich heißen, die Menschheit wegzuplanen, würde vermutlich heißen, das Menschliche, eben gerade die Freiheit, definitiv zu zerstören. Den Raum, in dem Freiheit möglich ist, müssen wir aber planen.“

Dazu bekennen wir uns und dafür sollten wir, wie Sie es selbst gemeint haben, Herr Kolo, „gemeinsam nach Konzepten suchen“ und, wie ich meine, gemeinsam an die Arbeit gehen.

(Abg. Lang: Sehr gut! — Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Meine Damen und Herren! An die Beantwortung der Interpellation schließt sich, wenn dies gewünscht wird, eine Aussprache an. Wird eine Aussprache gewünscht?

(Abg. Lang: Jawohl!)

— Eine Aussprache wird gewünscht. In Übereinstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden ist vereinbart, daß diese Aussprache in einer eingeschobenen Plenarsitzung am 26. April durchgeführt wird.

(Abg. Lang: Vormittags!)

— Vormittags.

Den Fraktionen ist bekannt, wie die Redezeit hierfür aufgeteilt wurde: Für die Fraktion der CSU eineinhalb Stunden, für die Fraktion der SPD eine Stunde und für die Fraktion der FDP 45 Minuten.

(Abg. Lang: Einverstanden! — Gegenruf des Abg. Hiersemann: Laß doch mal den Präsidenten aussprechen!)

Dies ist dann so beschlossen.

Ich fahre dann in der Tagesordnung fort und rufe auf Tagesordnungspunkt 8: Zweite Lesung zum

**Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland und Europäisches Übereinkommen über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland (Drucksache 280)**

Berichterstatter über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 831) ist Herr Kollege Kluger. Bitte!

**Kluger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen hat auf seiner 4. Sitzung am 8. März 1979 die beiden Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland und über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland beraten.

Mitberichterstatter war der Kollege Kamm, die Berichterstattung oblag mir.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß diese Übereinkommen dazu beitragen sollen, die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Dazu sollen in jedem Land eine Zentralbehörde bestimmt, die verschiedenen Zustellungsarten und deren Formvorschriften abgeklärt, die Frage der Kosten geregelt und die Verweigerungsgründe für Zustellungen dargestellt werden. Beide Abkommen bildeten die Voraussetzung dafür, um in einer ersten Phase einen Schritt weiterzukommen. Der Beitritt anderer Staaten werde erfreulicherweise offengehalten.

Der Bayerische Landtag hat nur die Möglichkeit, diesen Abkommen insgesamt zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Auch Herr Kollege Kamm schloß sich als Mitberichterstatter der Auffassung an, daß beide Verträge ein richtiger Schritt in die richtige Richtung seien.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, beide Übereinkommen anzunehmen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 962) ist Berichterstatter Herr Kollege Mittermeier. Ich erteile ihm das Wort.

**Mittermeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 16. Sitzung am 20. März 1979 mit dieser Vorlage. Als Berichterstatter trug ich dem Ausschuß vor, daß das Europäische Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland und das Europäische Übereinkommen über die Erlangung von Amtsauskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland dem Zweck dienen, auf dem Weg der Amtshilfe und unter Wahrung des Vorranges des Rechts sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedern des Europarates herbeizuführen.

Im einzelnen sehen die Abkommen Regelungen vor über zentrale Behörden durch die Vertragsstaaten zur Entgegennahme von Zustellungsanträgen und Bearbeitung von Amtshilfeersuchen, über Art der Zustellung, Kostenregelungen, Umfang der Amtshilfe. Die Abkommen wurden von dem Ministerbeauftragten des Europarates gebilligt und zur Unterzeichnung aufgelegt.

Mitberichterstatter Langenberger bezeichnete die verwaltungstechnischen Vorschriften als sinnvoll.

(Mittermeier [CSU])

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen erhebt keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen in diesen Übereinkommen und empfiehlt dem Hohen Haus bei 1 Enthaltung, dem vorgelegten Vertragsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Ausschüsse haben den Europäischen Übereinkommen zugestimmt. Ich verweise auf die **D r u c k s a c h e n** 831 und 962.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, gemäß ständiger Übung von Einzelabstimmungen abzusehen. Änderungen des Vertragswerks sind nicht möglich.

Wer den Europäischen Übereinkommen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann einstimmig so beschlossen.

Damit ist den Europäischen Übereinkommen die Zustimmung gegeben. Antrag auf dritte Lesung ist nicht gestellt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier:**

**a) Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds**

**b) Wahl des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Mit Schreiben vom 19. Februar 1979 teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Vizepräsident Josef Riesenberger, Landgericht München I, am 23. Januar 1979 abgelaufen ist.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident die Wiederwahl des Herrn Josef Riesenberger zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

Des weiteren teilte der Herr Ministerpräsident mit Schreiben vom 27. Februar 1979 mit, daß die Amtszeit des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Wilhelm Lossos, Präsident des Oberlandesgerichts München, am 20. März 1979 endet.

Der Herr Ministerpräsident schlägt dem Bayerischen Landtag Herrn Präsident Lossos zur Wiederwahl als Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

Wer mit der Wiederwahl des Präsidenten Lossos zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Herrn Josef Riesenberger zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

**Vollzug des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat:**

**hier: Benennung der Mitglieder nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit Schreiben vom 2. März 1979 die nachstehend genannten Namen und Anschriften der von den Vereinen und Verbänden vorgeschlagenen Mitglieder des Landessportbeirates mit und schlägt ihre Bestätigung durch den Bayerischen Landtag gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat vor:

Für den Bayerischen Landessportverband:

1. Dr. Wilhelm Fritz, Präsident, Briener Straße 50, München
2. Josef Grün, Schatzmeister, Wagenbauerstraße 8, München
3. Ernst Knoesel, Vizepräsident, Briener Straße 50, München
4. Karl Schäfer, Vizepräsident, Wölckernstraße 48/50, Nürnberg
5. Konrad Wagner, Hauptgeschäftsführer, Briener Straße 50, München

Für den Bayerischen Jugendring:

1. Detlef Siewert, Briener Straße 50, München
2. Herbert Klopff, Güntherstraße 15, München

Für den Bayerischen Sportschützenbund:

Andreas Hartinger, Schmalkaldener Straße 34, München

Für den Landkreisverband Bayern:

Christian Kreuzer, Landrat, Neustadt a. d. Waldnaab

Für den Bayerischen Städteverband:

Dr. Ernst-Günther Zumach, Oberbürgermeister, Ansbach

Für den Bayerischen Gemeindetag:

Josef Kiefl, Erster Bürgermeister, Plattling

Für den Bayerischen Sportärzteverband:

Dr. Wolf-Dieter Montag, Weilheim

Für den Verband der Bayerischen Sportpresse:

Ludwig Koppenwallner, München

Für die deutschen Wandervereine:

Dr. Richard Gebhardt, München

Hierzu eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Grünbeck. Bitte!

**Grünbeck (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt 12 und im Vorgriff auf den Tagesordnungspunkt 13 eine Erklärung der FDP abgeben.

Herr Kollege Lang, ich beziehe mich dabei auf einen Ihnen bekannten Schriftwechsel zwischen dem Fraktionsvorsitzenden Jaeger und Ihnen, der Bezug nimmt auf die Geschäftsordnung dieses Hauses, in der es in § 26 Absatz 2 heißt:

(Grünbeck [FDP])

Für die Besetzung der Ausschüsse ist gemäß § 8 Absatz 2 die Stärke der Fraktion maßgebend; Fraktionen, auf die hiernach kein Sitz fällt, erhalten einen zusätzlichen Sitz.

(Abg. Möslein: In Ausschüssen!)

Ich würde Ihnen ganz gerne humorvoll die Kenntnisnahme dieses Schriftwechsels verschaffen. Wenn wir uns auch nicht immer „wohlverhalten“ — das ist bei uns etwas schwierig —, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das Gesetz dahingehend ändern, daß die Geschäftsordnung sinngemäß angewandt wird. Ich richte den gleichen Appell an die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der FDP — Abg. Dr. Wilhelm und Abg. Möslein: Das gilt nur für Landtagsausschüsse!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Grünbeck, ich nehme das für den Tagesordnungspunkt 13 gerne auf. Hier handelt es sich allerdings — gemäß dem Gesetz, Artikel 2 Absatz 3 — nicht um die Mitglieder des Landtags im Landessportbeirat, sondern nur um die von den Verbänden benannten Mitglieder.

Wer den vorhin genannten Persönlichkeiten die Bestätigung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Mitglieder der FDP und 2 Mitgliedern der SPD so b e s c h l o s s e n.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13. Dieser Tagesordnungspunkt soll auf Antrag der FDP-Fraktion zurückgestellt werden. Es besteht damit Einverständnis. Dann stellen wir diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14 c:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Marktes Grafengehaig, Landkreis Kulmbach, Regierungsbezirk Oberfranken, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Burger, 8651 Markt Grafengehaig, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 11 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Kulmbach vom 7. April 1976 (Nr. 8 des Amtsblattes der Regierung von Oberfranken vom 9. April 1976)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 960) berichtet Herr Kollege Daum. Ich erteile ihm das Wort.

**Daum (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Markt Grafengehaig, Landkreis Kulmbach, Regierungsbezirk Oberfranken, hat mit Schreiben vom 29. Januar 1979 beim Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 11 der

Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Kulmbach vom 7. April 1976 gestellt. Diese Rechtsverordnung ist im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nummer 8 vom 9. April 1976 abgedruckt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat diesen Normen-Kontrollantrag mit Schreiben vom 20. Februar 1979 dem Bayerischen Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet und gemäß Artikel 53 Absatz 3 Satz 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 16. Sitzung am 20. März 1979 mit dem Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs befaßt. Mitberichterstatter war Kollege Jaeger. Die Berichterstattung oblag mir.

Nach ausreichender Darlegung des Sachverhaltes erfolgte die Beantwortung der vom Mitberichterstatter Kollegen Jaeger aufgeworfenen Fragen durch den Herrn Regierungsvertreter, der auch zu dem Einwand des Kollegen Langenberger, der eine Aussetzung des Verfassungsgerichtshofverfahrens bis zur Verabschiedung des Fällgesetzes für vernünftig hielt, Stellung nahm.

Nachdem der Landtag am Zustandekommen der Rechtsverordnung nicht beteiligt war, sollte er sich nach meiner vorgebrachten Meinung entsprechend bisheriger Übung an diesem Verfahren ebenfalls nicht beteiligen. Mitberichterstatter Kollege Jaeger stellte keinen Antrag.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet: Bei Enthaltung von SPD und FDP wurde mit den Stimmen der CSU als Stellungnahme empfohlen:

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Votum anzuschließen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Gegenstimmen und Enthaltung der SPD- und FDP-Fraktion und 1 Enthaltung aus den Reihen der CSU mit Mehrheit so b e s c h l o s s e n.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14 a:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Albert Richter, Georg-Bader-Straße 12, 8135 Söcking, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 39 Absatz 5 der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) vom 2. Oktober 1973 (GVBI S. 535), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. April 1978 (GVBI S. 178)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 958) berichtet Herr Kollege Mittermeier.

**Mittermeier** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof liegt ein Antrag auf Überprüfung des § 39 Absatz 5 der Allgemeinen Schulordnung vor, nach dem bei der Ordnungsmaßnahme „Androhung der Entlassung“ ein Schüler einen Mitschüler oder Lehrer seines Vertrauens bei der Behandlung des Falles vor dem Lehrerrat hinzuziehen kann, jedoch nicht einen Erziehungsberechtigten.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 16. Sitzung am 21. März 1979 mit dem Antrag befaßt. Der Bayerische Landtag war am Zustandekommen der Allgemeinen Schulordnung formell nicht beteiligt. Nach Gepflogenheit des Hohen Hauses empfiehlt der Ausschuß ohne Gegenstimme:

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm**: Danke! Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – 5 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 5 Stimmenthaltungen. Es ist so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 14 b**:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Eheleute Heinz und Marlene Eisleitner, Nördlinger Straße 2, 8901 Königsbrunn, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 33 Absatz 1 Satz 3 der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) vom 2. Oktober 1973 (GVBl S. 535), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 1976 (GVBl S. 311), sowie der Verordnung über die ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für Realschulen in Bayern, soweit darin die Aufnahme einer allgemeinen Beurteilung im Abschlußzeugnis als Kann-Bestimmung ausgestaltet ist.**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 959) berichtet Herr Kollege Mittermeier.

**Mittermeier** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Verfassungsgerichtshof liegt ein Antrag vor auf Überprüfung des § 33 Absatz 1 der Allgemeinen Schulordnung, in dem festgelegt ist, daß die Entscheidung, ob in den Abschlußzeugnissen eine allgemeine Bemerkung aufgenommen wird, der Schulleiter im Benehmen mit dem Lehrerrat trifft.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 16. Sitzung am 21. März 1979 mit der Vorlage befaßt. Der Beschwerdeführer wendet sich gegen diese Kann-Bestimmung und fordert die Verpflichtung für die Schulen, generell eine Zeugnisbemerkung aufzunehmen. Nachdem der Landtag am Zustandekommen der Allgemeinen Schulordnung nicht beteiligt war, schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen ohne Gegenstimme dem Hohen Haus vor:

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm**: Danke. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD so **b e s c h l o s s e n**.

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 werden morgen aufgerufen.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 20**:

(Abg. Lang: Morgen!)

**Schreiben des Staatsministers der Justiz betreffend Mitteilung über ein ehrengerichtliches Verfahren gegen einen Abgeordneten des Bayerischen Landtags**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 573) berichtet Herr Kollege von Truchseß.

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat sich in seiner 4. Sitzung vom 16. Februar 1979 mit einem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 11. Januar 1979 betreffend Mitteilung über ein ehrengerichtliches Verfahren gegen einen Abgeordneten des Bayerischen Landtags befaßt.

Berichterstatter war ich. Kollege Gastinger war der Mitberichterstatter. Nach eingehender Diskussion hat der Ausschuß einstimmig beschlossen:

Das Verfahren wird für die Dauer der Mitgliedschaft des Abgeordneten im Bayerischen Landtag ausgesetzt.

Ich darf Sie bitten, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

**Erster Vizepräsident Kamm**: Vielen Dank! Wortmeldungen dazu? – Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung auf **D r u c k s a c h e 573**. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

(Unruhe bei der SPD – Abg. Hiersemann: Wir sind weit gekommen! – Zuruf von der SPD: Das ist etwas ganz Neues!)

Das erste, soweit es das Präsidium übersehen kann, war die Mehrheit.

(Große Unruhe – Widerspruch)

– Das Abstimmungsergebnis wird bestritten, wir machen Hammelsprung. Wer dem Ausschußbeschuß seine Zustimmung geben möchte, geht durch die „Ja“-Türe, wer dem Ausschußbeschuß nicht zustimmen möchte, durch die „Nein“-Türe, wer sich der Stimme enthalten möchte, durch die Türe mit der Aufschrift „Stimmenthaltung“. –

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: mit „Ja“ stimmten 58 Abgeordnete, 40 stimmten mit „Nein“, 10 enthielten sich der Stimme.

Damit ist entsprechend dem Ausschlußbeschluß beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 21:

**Antrag des Abgeordneten Glück und anderer betreffend Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drucksache 97)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 1034) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Dietz der Herr Kollege Erwin Huber.

**Huber Erwin (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus. Mit dem Antrag der Abgeordneten Glück und Kollegen, abgedruckt auf Drucksache 97, befaßte sich der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen in der 13. Sitzung vom 27. März 1979. Der Ausschuß kam nach kurzer Diskussion zu dem einmütigen Ergebnis: Zustimmung mit der Maßgabe, daß der letzte Absatz gestrichen wird. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke schön! Es liegt eine Wortmeldung vor, Herr Kollege Schuhmann, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

**Schuhmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Antrag des Kollegen Glück. Sie hat allerdings zu diesem Thema schon am 23. Oktober 1975 einen Antrag gestellt, am 11. November 1976 und am 10. November 1977. Zum damaligen Antrag der SPD-Fraktion, ausgedruckt auf Drucksache 3729, bemerkte der damalige Mitberichterstatter Dr. Merkl, „daß die Fortschreibung bereits gesetzlich verankert ist und daß sich die Staatsregierung bereits im Sinne dieses Antrages Gedanken gemacht hat“.

Zum Antrag der SPD in der letzten Legislaturperiode, ausgedruckt auf Drucksache 6679, sagte der damalige Mitberichterstatter, Dr. Stoiber, er halte den Antrag für durchaus berechtigt, er gehe allerdings von einer Selbstverständlichkeit aus und beruhe nun wohl auch auf Ergebnissen der Interpellation.

Wir sind zufrieden darüber, daß die CSU inzwischen auch hier einen Lernprozeß mitgemacht hat, wie auf vielen Gebieten der Landesentwicklung, und auch inzwischen der Meinung ist, daß zur Durchführung dieser Selbstverständlichkeit ein Antrag aus dem Parlament notwendig ist, um dem Ministerium auf die Sprünge zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Drucksache 1034. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen! – Stimm-

enthaltungen? – Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen, obwohl sich ein Großteil der Kollegen nicht an der Abstimmung beteiligt hat.

Der Tagesordnungspunkt 22 a entfällt, wurde mir mitgeteilt. Der Herr Kollege Harrer hat den Antrag zurückgezogen, wenn ich richtig unterrichtet bin.

(Abg. Lang: Ja)

– Ja.

Ich rufe auf Punkt 22 b:

**Antrag der Abgeordneten Seibel betreffend nachteilige Formulierungen in den Abschlußzeugnissen (Drucksache 147)**

Über die Verhandlungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 909) berichtet Frau Abgeordnete Christa Meier.

**Frau Meier Christa (SPD), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 14. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am Mittwoch, dem 14. März 1979, befaßte sich der Ausschuß mit der Drucksache 147, dem Antrag der Abgeordneten Lilo Seibel betreffend nachteilige Formulierungen in den Abschlußzeugnissen. Als Mitberichterstatter fungierte Herr Kollege Eykmann. Die Berichterstattung hatte ich. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Hochleitner, Goppel und vom Ministerium Herr Dr. Kaiser.

Als Berichterstatterin betonte ich die Notwendigkeit der Abschaffung der nachteiligen Formulierungen in Abschlußzeugnissen, vor allem deshalb, weil in anderen Schularten, zum Beispiel an Realschulen und Gymnasien, eine solche Möglichkeit, keine Abschlußbemerkung mit negativen Formulierungen anzubringen, gegeben sei, während die Hauptschule anders behandelt würde.

Das Kultusministerium, vertreten durch Herrn Dr. Kaiser, meinte, wenn man dies für Hauptschulen in die Allgemeine Schulordnung aufnehmen würde, so würde dadurch die Schule wieder mehr verrechtlicht.

Nach längerer Diskussion kam dann der Ausschuß zu der Meinung, auf Grund der Kompromißformulierung durch den Abgeordneten Goppel, daß die Staatsregierung ersucht werden sollte, durch geeignete, schließlich für alle gleichermaßen gültige Maßnahmen sicherzustellen, daß Abschlußzeugnisse keine Formulierungen über Mitarbeit und Verhalten des Schülers enthalten, die seinem späteren Fortkommen hinderlich sind.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wortmeldungen? – Zugrunde liegt der Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Drucksache 909. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – 4 Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Dann mit Mehrheit beschlossen.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf P u n k t 22 c:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Rost und anderer betreffend Ausstellung „Der Deutsche Orden – eine gesamtabeländische Idee“ (Drucksache 334)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 936) berichtet der Herr Kollege Dr. Schosser. Bitte!

**Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, meine Kollegen! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich am 13. März 1979 mit dem genannten Antrag. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege von Truchseß.

Beide Berichterstatter – der Mitberichterstatter mit Einschränkung – waren der Meinung, daß dieser Prüfungsantrag vernünftig sei. Er wurde einstimmig angenommen. Ich bitte um Bestätigung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke schön! Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – 4 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 4 Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Damit ist so b e s c h l o s s e n.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 22 d:

**Antrag des Abgeordneten Karl-Theodor Engelhardt und anderer betreffend Unterrichtsbefreiung am Schuljahrsende für Schüler, die an internationalen Begegnungen und Jugendlagern teilnehmen wollen (Drucksache 422)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 939) berichtet Herr Kollege Götz. Sie haben das Wort.

**Götz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 13. Sitzung am 13. März 1979 behandelte der Kulturpolitische Ausschuß den Antrag des Abgeordneten Karl-Theodor Engelhardt betreffend Unterrichtsbefreiung am Schuljahrsende für Schüler an bayerischen Schulen, die an internationalen Begegnungen und Jugendlagern teilnehmen wollen, ausgedruckt auf Drucksache 422. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Otto Meyer, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter erwähnte ich, daß es den bayerischen Schülern wegen des späten Ferienbeginns sehr erschwert sei, an internationalen Jugendbegegnungen teilzunehmen. Der Antrag des Kollegen Engelhardt wolle dazu beitragen, daß dies erleichtert werde. Es gehe keineswegs darum, auf kaltem Wege Ferien zu verlängern. Man sollte in Einzelfällen insgesamt großzügiger verfahren.

Mitberichterstatter Otto Meyer sah die wesentlichste Gefahr darin, daß sich Anzeigen dieser Art in

letzter Zeit sehr häuften, und schlug vor, diesem Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu folgen.

In der Diskussion bestand Einigkeit darüber, daß keine Sonderferien erreicht werden sollten, sondern daß eine Befreiung auf wenige Tage am Schuljahrsende beschränkt sein soll, insbesondere auf Zeiträume nach der abgeschlossenen Notengebung. Der Abgeordnete Goppel empfahl, grundsätzlich keine Pauschalgenehmigungen zu erteilen, aber in Einzelfällen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Der Vertreter des Kultusministeriums wies darauf hin, daß bei Veranstaltungen von herausragender Bedeutung das Kultusministerium grundsätzlich jetzt schon diese Genehmigungen erteile. Es sei aber nicht bereit, Unterrichtsbefreiungen grundsätzlich zuzustimmen, sei es für acht oder vierzehn Tage am Ende des Schuljahres.

Nach einer längeren Debatte, an der sich die Abgeordneten Christa Meier, Volker von Truchseß und Otto Meyer beteiligten, wobei es insbesondere um die Zahl der möglichen Jugendbegegnungen und auch um verschiedene Formulierungsvorschläge ging, wurde der Antrag bei Stimmgleichheit mit 7:7 Stimmen abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wortmeldung, Herr Kollege Engelhardt!

**Engelhardt Karl-Theodor (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich bedauerlich, daß man einen solchen Antrag stellen muß. Denn es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß großzügig und einheitlich verfahren wird, wenn es um die Befreiung von Schülern für internationale Begegnungen und Jugendlager geht. Noch bedauerlicher ist es, daß dieser Antrag im Ausschuß knapp, und zwar mit Stimmgleichheit, abgelehnt wurde.

Worum es geht, ist klar. Wir haben in Bayern den spätesten Ferientermin in der Bundesrepublik. Alle anderen Länder der Bundesrepublik haben einen früheren Ferienbeginn. Ebenso beginnen in den meisten europäischen Ländern die Ferien früher als in Bayern. Die Folge davon ist, daß die internationalen Jugendlager und Begegnungen meistens früher angesetzt sind, und zwar Ende Juni, Anfang Juli bzw. zweite Julihälfte. Bayerns Schüler gehen erst Ende Juli in Ferien, dieses Jahr ist erst am 1. August Ferienbeginn.

Nun ist die Befreiungspraxis bisher sehr unterschiedlich gewesen. Auch das Verfahren ist sehr unterschiedlich. Ein Teil der Direktoren war großzügig, ein Teil war kleinlich, ein anderer Teil war ängstlich, so daß die Sache sehr verschieden gehandhabt wurde. Auch ist das Verfahren sehr kompliziert. Bis zu einer bestimmten Zahl von Tagen kann der Schulleiter vom Unterricht befreien, dann die Schulleiter bzw. der Ministerialbeauftragte, in gewissen Fällen ist das Ministerium zuständig. Hier sollte eine großzügige und einheitlichere Praxis erreicht werden.



(Karl-Theodor Engelhardt [FDP])

Über die Bedeutung der Jugendlager und internationalen Begegnungen sollte, glaube ich, Einhelligkeit herrschen. Wenn man sagt, die Schüler sollen spätere Termine wahrnehmen, so zeigt das, glaube ich, daß die Sache nicht ernst genug genommen wird. Es geht ja darum, unsere Jugend zur Offenheit, zum Verständnis für andere Völker zu erziehen; es geht darum, ihnen den Horizont zu weiten durch die Ermöglichung solcher Begegnungen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte deshalb – nachdem die Abstimmung im Ausschuß so knapp erfolgte –, sich einen Ruck zu geben und diesem Anliegen doch noch zuzustimmen.

Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß unsere bayerischen Schüler auch in anderen Dingen schlechter als die in anderen Bundesländern dran sind. Wenn es zur Ablehnung dieses Antrags käme, wäre das wieder ein Fall, in dem sie benachteiligt werden. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in Bayern die leistungsgewichtigsten Stoffpläne haben, daß wir teilweise die schwierigsten Prüfungen haben, ob es sich um Realschulabschluß handelt, ob es um qualifizierenden Abschluß, den andere Bundesländer nicht haben, oder ob es um Abiturprüfungen geht. Ich glaube, wir sollten unsere Schüler nicht noch weiter benachteiligen, und ich bitte Sie deshalb darum, diesem Antrag, der wirklich ein Anliegen im Sinne unserer Schüler ist, zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Das Wort hat Frau Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner.

**Frau Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich gibt es eine Reihe von berechtigten Wünschen, wonach bayerische Schüler an internationalen Jugendtreffen teilnehmen wollen und auch sollen, die sie terminlich nicht beeinflussen können. Dafür bietet sich auch jetzt schon die Möglichkeit der Beurlaubung im Einzelfall, und solche Beurlaubungen finden auch in beträchtlicher Zahl statt.

Ich bin allerdings der Meinung, daß wir, nachdem wir die von allen Seiten verlangte Entzerrung der Ferientermine im Bundesgebiet erreicht haben – und es wird ja verlangt, daß das darüber hinaus auf das benachbarte Ausland ausgedehnt wird –, auf der anderen Seite nicht auch noch erreichen können, daß alle Kinder trotzdem gleichzeitig an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen und daß dazu in großzügiger Form praktisch generell für bestimmte Veranstaltungen weitere Ferien gewährt werden. Ich bin auch nicht der Meinung, daß bayerische Kinder benachteiligt werden, wenn wir hier nicht einen besonders großzügigen Beschluß fassen. Sie werden nämlich dadurch benachteiligt, daß dann überhaupt niemand mehr auf die bayerischen Ferientermine Rücksicht nimmt und daß solche Veranstaltungen auch dann

durchgeführt werden, wenn im zweitgrößten Bundesland keine Ferien sind. Ich glaube also, wir würden gerade unseren Intentionen schaden.

(Beifall bei der CSU)

Und, meine Damen und Herren, dann sagt man: In den ersten oder in den letzten Schultagen passiert in der Schule doch nichts; das sind genau die Leute, die den Sinn der Schule verzerren auf reine Prüfungszwecke, auf reinen Lernunterricht, auf reines Notengeben, die nicht sehen, daß der pädagogische Inhalt der letzten Tage und Wochen vor den Ferien, wenn die „Notenschlacht“ geschlagen ist, gerade besonders wichtig ist für den Bestand einer Klasse und für das Erzieherische im Unterricht, von dem wir soviel reden und das wir nun als für die Befreiung vom Unterricht unbedeutend auf die Seite stellen wollen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Ich bin also der Meinung, meine Damen und Herren, daß die bestehenden Regelungen dem bestehenden Anliegen gerecht werden, daß wir aber nicht eine Art von Sonderferien einführen sollten, die im Endeffekt die Rücksichtnahme auf Bayern eher noch verschlechtern würden.

Vielleicht darf ich auch darauf hinweisen, daß gerade die Pfingstferien, die es in Bayern gibt, ja auch zu einem Zeitpunkt stattfinden, wo bevorzugt solche internationalen Treffen angesetzt werden, und daß gerade auch in dieser Zeit die Möglichkeit dazu geboten ist, auch wenn sie nicht in allen Bundesländern – das muß man zugeben – gleich ist. Ich bitte also, es beim bestehenden Zustand zu belassen und den Unterricht nicht durch einen solchen Beschluß zu beeinträchtigen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Helmut Meyer!

**Dr. Meyer Helmut (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig und wir sagen das auch immer bei jeder sich bietenden Gelegenheit, daß wir in Deutschland und speziell natürlich auch in Bayern darauf angewiesen sind, später einmal, wenn unsere Kinder im Berufsleben stehen, den Exportvorteil, den wir haben, die Weltstellung, die wir haben, zu halten und auszubauen. Unser Lebensstandard hängt – ich glaube, da gibt es keinen Widerspruch – in erster Linie davon ab, ob es uns als einem Land, das wenig Energiequellen und wenig andere Rohstoffquellen hat, gelingt, diesen Vorsprung zu halten und internationale Verbindungen aufzubauen und zu halten, die es uns erlauben, auch knüftig so wie bisher zu leben. Ich glaube, daß das ein wichtiges und ganz entscheidendes Anliegen ist.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg.  
Dr. Wilhelm)

– Oder sind Sie anderer Ansicht, Herr Wilhelm?

(Weitere Zurufe von der CSU)

(Dr. Helmut Meyer [SPD])

– Moment! Ich habe das ausdrücklich so gesagt, damit wir hier, meine Damen und Herren vor allem von der CSU, von dem herunterkommen, was gerade die Frau Staatssekretärin aus dem Kultusministerium zu der Frage der internationalen Begegnungen gesagt hat. Denn ich meine, das muß von einer anderen Warte aus gesehen werden.

Wenn wir, meine Damen und Herren, als ein kleines Land eine internationale Offenheit haben wollen und müssen, dann müssen wir auch im Schulbereich etwas dazu tun, daß rechtzeitig die Begegnung mit dem anderen Land, mit dem anderen Volk und mit dem anderen Menschen gefördert wird. Wann wäre es besser möglich, den Jugendlichen nicht nur eine theoretische Kenntnis von den anderen Ländern zu vermitteln, sondern ihnen auch Gelegenheit zu geben, diese anderen Länder und diese anderen Menschen auch kennenzulernen, als zu einer Zeit, in der sie aufnahme- und bildungsfähig sind?

Ich frage Sie: Welche Möglichkeiten, außer in den Ferien im August mit den Eltern nach Italien zu fahren und dort wieder unter Deutschen Ferien zu machen, bieten sich denn den jungen Menschen als eine internationale Begegnung oder ein Auslandsaufenthalt? Ich selbst habe wiederholt vom Herrn Kultusminister bei den Haushaltsberatungen gehört, wie wichtig und ernst der Freistaat Bayern es z. B. nimmt, Auslandsaufenthalte zu fördern und zu schauen, daß möglichst viele Jugendliche ins Ausland kommen. Der Herr Ministerpräsident Goppel hat seinerzeit die Schirmherrschaft über ein Projekt übernommen „Austausch von Kindergärtnerinnen“ ursprünglich Bordeaux – München und dann Frankreich – Bayern. Es ist ja einiges hineingesteckt worden. Wir versuchen, durch entsprechenden Austausch und Hilfeleistungen dies zu fördern.

Und, meine Damen und Herren, jetzt beginnt dann die Praxis. Jetzt finden internationale Begegnungen statt, die sich natürlich auch nach den Gewohnheiten der anderen Völker richten müssen, nicht der anderen deutschen Staaten, sondern der anderen Völker: der Franzosen, der Spanier, der Italiener usw. Und dort beginnen halt am 1. Juli die Ferien, und da ist es halt so, daß im Juli hauptsächlich die Begegnungen stattfinden, weil die Leute in Italien, in Frankreich gewohnt sind, im August mit ihren Familien wegzufahren, wenn halt Termine dieser Art dann keinen Anklang finden.

Jetzt können wir uns auf den Standpunkt stellen und sagen: Na, schön! Unsere Schulordnung geht uns vor, die darf nicht berührt werden, sollen doch die nachgeben; wenn die nicht nachgeben und ihre Treffen nicht in den August verlegen, dann wollen wir eben auch nicht mitmachen, dann sollen die schauen, wo sie bleiben. Und in ganz herausragenden Fällen, wenn irgendwo ein bedeutender Staatsmann die Schirmherrschaft übernimmt, da geben wir dann eine Ausnahmegenehmigung.

Ich meine, dies ist nicht die richtige Sicht. Ich bitte Sie sehr herzlich, einmal zu überlegen, frei von einer

Voreingenommenheit, die möglicherweise darauf beruht, daß man das nicht wichtig genug nimmt, ob wir nicht sagen können: Gut und schön, wir hätten es zwar gern, daß es im August stattfindet, wir wirken auch darauf hin, daß diese Termine im August oder z. B. in den Pfingstferien stattfinden, aber Pfingstferien kennen weder die Engländer noch die Franzosen noch die Italiener, jedenfalls nicht für 14 Tage. Das ist also nur eine bayerische – allerdings eine gute bayerische – Einrichtung. Wir können darauf hinwirken, daß das passiert, aber wir sollten doch dann nicht so tun, als wären wir in der Zwischenzeit überhaupt nicht interessiert, daß unsere Schüler zu internationalen Begegnungen fahren.

Deshalb meine Bitte: Stimmen Sie doch dem Antrag des Kollegen Engelhardt zu! Lassen Sie nach der Zeugniserteilung großzügig diese jungen Leute zu den internationalen Begegnungen fahren! Sie fahren ja nicht in Ferien, sie drücken sich ja nicht von der Schule; sie sind dort auch unter jungen Leuten. Lassen Sie es nicht darauf ankommen, daß in einem langwierigen Briefwechsel zwischen Schule, Ministerialbeauftragtem und Ministerium in jedem Einzelfall geprüft und abgewogen werden muß, ob das möglich ist oder nicht, sondern geben Sie das generell frei! Und wirken wir auf den internationalen Kanälen zusätzlich darauf hin, daß dann in ein paar Jahren vielleicht auch mehr Begegnungen im August stattfinden! Dann fahren wir zweigleisig und dann tun wir wirklich etwas für die internationale Begegnung und letzten Endes für uns selbst, was uns überhaupt nichts kostet, als ein kleines bisschen von der Schulordnung abzuweichen. Ich glaube, den Wert der Schulordnung einerseits und den Wert der internationalen Begegnungen junger Leute andererseits gegeneinander abzuwägen müßte nicht schwer sein, und somit dürfte es nicht schwer sein, die richtige Entscheidung zu treffen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Otto Meyer!

**Meyer Otto (CSU):** Herr Kollege Dr. Meyer, es ist doch nicht so, als ob die CSU wollte, daß internationale Begegnungen nicht stattfinden können.

(Zuruf von der SPD: Sie verhindern sie!)

Dagegen haben wir überhaupt nichts. Die Frage ist nur, ob diese internationalen Begegnungen in der Ferienzeit oder in der Schulzeit stattfinden sollen. Dazu in aller Kürze folgende Bemerkungen:

Erstens einmal: Internationale Begegnungen können durchaus für unsere bayerischen Schulkinder auch in den bayerischen Ferien stattfinden. Da gibt es ja nicht nur einen Termin, sondern da gibt es Dutzende und Hunderte von Terminen. Man muß sich halt einen Termin nehmen, der in die Ferien fällt.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens: Wenn wir grundsätzlich so verfahren würden, wie Sie wünschen, daß wir sagen: Wer ein internationales Ferienlager besucht, der kann während der Schulzeit gehen, da muß ich schon sagen: Der

(Otto Meyer [CSU])

bayerische Bub und das bayerische Mädchen müßten schon sehr dumm sein, wenn sie sich nicht einen Termin während der Schulzeit auswählen würden, wenn sie dann entsprechende zusätzliche Ferien kriegen.

(Beifall bei der CSU)

Drittens möchte ich feststellen: Wenn wir so verfahren, wie es die SPD wünscht, dann bekommen wir nie mehr eine geregelte Schulzeit. Im Laufe der letzten drei Monate sind uns folgende Wünsche vorgebracht worden: Frei für die Berufsschulen am Rosenmontag und dann eben ein zusätzlicher Ferientag dafür. Frei am Montag nach dem Weißen Sonntag, weil man an ihm traditionell in die Kirche geht. Und dann die Anträge an unsere Schulleitungen – die gehen in die Hunderte und in die Tausende –, wo Eltern eine Woche oder vier Tage, bevor die Ferien angehen kommen und sagen: Wir fahren schon eine Woche früher in Ferien; Sie müssen unseren Kindern jetzt schulfrei geben. Wenn wir einen flexiblen Ferienbeginn machen würden, müßten wir schon fragen: Wo soll dann das Kultusministerium einmal den festen Punkt setzen, wo es sagt: Hier also ist die Schulzeit zu Ende und da geht die Ferienzeit an.

Es geht also nicht darum, daß wir gegen internationale Ferienlager sind, wir meinen nur, unsere Schule braucht die entsprechende Ruhe und auch die entsprechende Übersicht, um ihre Arbeit erledigen zu können. Wer in ein Ferienlager gehen will, der soll in ein Ferienlager gehen, das – entsprechend seiner Bezeichnung – auch in den Ferien stattfindet.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Wissen Sie, wie es in den letzten acht Tagen in der Schule zugeht?)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Der Kulturpolitische Ausschuß empfiehlt Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22 e:

**Antrag des Abgeordneten Schmolcke und anderer betreffend Deutschunterricht an den Hauptschulen (Drucksache 934)**

und

**Antrag der Abgeordneten Eykmann, Erwin Huber betreffend Zulassung zum qualifizierenden Hauptschulabschluß (Drucksache 1035)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 1036) berichtet Herr Kollege Walter Engelhardt. Herr Kollege Engelhardt, Sie haben das Wort!

**Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beriet in seiner 17. Sitzung am 29. März 1979 über die Anträge der Kollegen Schmolcke und Hochleitner, Drucksache 934, und der Kollegen Eykmann und Erwin Huber auf Drucksache 1035, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, die Note 3 im Fach Deutsch als Voraussetzung zur Zulassung zum qualifizierten Hauptschulabschluß in Wegfall zu bringen. Mitberichterstatter Kollege Oswald und ich als Berichterstatter brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Note 3 im Fach Deutsch als Zulassungsvoraussetzung zum Hauptschulabschluß eine relativ zu hohe Hürde darstelle, woran insbesondere praktisch oder einseitig begabte Schüler scheiterten, was den Zielen der Hauptschule widerspreche.

Die Vertreterin des Kultusministeriums, Frau Ministerialrätin **R a u s c h e r** verwies darauf, daß der qualifizierende Hauptschulabschluß keinen normalen Abschluß für die Hauptschule darstelle, sondern als zusätzliche Qualifikation zu betrachten sei. Sie wandte sich deswegen gegen einen, wie sie meinte, verwässerten Abschluß.

Nach kurzer Debatte kam der Ausschuß jedoch überein, beide Anträge in der Form der Ihnen vorliegenden Drucksache 1036 zusammenzufassen mit dem Zusatz, daß diese Regelung bereits für den Abschluß des Schuljahres 1978/79 Gültigkeit haben soll.

Ich darf Sie bitten, sich dem einstimmigen Votum anzuschließen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke schön! Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Antrag auf Drucksache 1036. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – 2 Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei 4 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU-Fraktion ist mit großer Mehrheit **s o b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23 a:

**Antrag der Abgeordneten Görlitz, Beck, Loibl, Willi Müller, Böhm und andere betreffend Erhöhung der Fördersätze der Frachthilfen (Drucksache 331)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 823) berichtet Herr Kollege Nätischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Nätischer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 9. Sitzung am 8. März 1979 den Antrag auf Drucksache 331 beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Wolf, Berichterstatter war ich. Der Ausschuß hat bei 1 Stimmenthaltung, sonst einstimmig, diesem Antrag zugestimmt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke schön! Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Zustimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei 6 Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD so beschlossen.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 23 b**:

**Antrag der Abgeordneten Görlitz, Willi Müller, Böhm, Niedermayer, Kalb und anderer betreffend Frachthilfemaßnahmen (Drucksache 332)**

Herr Kollege Nätcher berichtet gleich auch über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 824). Bitte schön, Herr Kollege Nätcher!

**Nätcher (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 9. Sitzung am 8. März 1979 den Antrag auf Drucksache 332 beraten und ein einstimmiges Votum gefaßt. Ich bitte, entsprechend zu votieren.

(Beifall)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke schön! – Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Zustimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 23 c**:

**Antrag der Abgeordneten Beck, Görlitz, Dr. Huber und anderer betreffend verbrauchsgerechte Heizkostenabrechnung (Drucksache 333)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 997) berichtet Herr Kollege Dr. Faltlhauser. Sie haben das Wort!

**Dr. Faltlhauser (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf berichten über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 31. März 1979 über den Antrag der Kollegen Beck, Dr. Huber und Görlitz, ausgedruckt auf Drucksache 333, betreffend verbrauchsgerechte Heizkostenabrechnung.

Der Antrag, der vor dem Hintergrund der notwendigen Energieeinsparungsmaßnahmen stand, wurde ausführlich diskutiert, insbesondere mit Blick auf die Tatsache, daß 15 bis 25 Prozent durch entsprechende Regler eingespart werden könnten. Es herrschte Einmütigkeit im Ausschuß, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Allerdings wollte man vermeiden, daß ein eigenes Gutachten erstellt würde, das einen großen Aufwand erfordert hätte. Deshalb kam man zu einer Zusammenziehung der Punkte 1 und 2 des Antrages.

Der endgültige Wortlaut ist auf Drucksache 997 ausgedruckt. Ich darf darauf verweisen und das Haus bitten, dem einstimmigen Votum des Wirtschaftsausschusses beizutreten.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herzlichen Dank! Es liegt keine Wortmeldung vor. – Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Zugrunde liegt der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf **D r u c k s a c h e 997**. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf **P u n k t 24** der **T a g e s o r d n u n g**:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Loew, Koch, Dr. Helmut Meyer und anderer betreffend Unterrichtung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 74)**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 357) berichtet Herr Kollege Loew. Sie haben das Wort.

**Loew (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 6. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen wurde der Antrag auf Drucksache 74 behandelt. Der Antrag hat ein Begehren an die Staatsregierung zum Inhalt, künftig den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen über alle **Anträge** der Staatsregierung im **Bundesrat** zur Änderung des geltenden **Steuerrechts** und der Aufteilung des Steueraufkommens zwischen Bund, Länder und Gemeinden unverzüglich zu unterrichten. Weiterhin wurde als Zeitpunkt der Unterrichtung gefordert, daß sie mit der öffentlichen Ankündigung entsprechender Gesetzesanträge, spätestens aber mit ihrer Einbringung in den Bundesrat erfolgen solle.

In einem weiteren Absatz verlangt der Antrag bezüglich des Umfangs der Unterrichtung, daß der Einfluß der begehrten Steueränderungen auf den Gesamthaushalt der bayerischen Kommunen und den bayerischen Staatshaushalt insgesamt dargestellt werden soll.

Als **Berichterstatter** und **Antragsteller** habe ich das Antragsbegehren in der Weise erläutert und dargestellt, daß es um eine umfassende, zeitnahe und detaillierte Unterrichtung von Steueränderungswünschen der Staatsregierung gehe, die von großem und wichtigem Einfluß auf unser Steueraufkommen im Lande auch während des laufenden Haushaltsjahres selbst noch sind. Was in Bonn begehrt werde, solle auch zeitgerecht in München diskutiert werden können. Das war das Antragsbegehren.

Die bisherigen Verfahren, die für eine zeitnahe Unterrichtung zur Verfügung stehen, haben sich in der Praxis als zu zeitraubend und zu ineffektiv erwiesen.

Der **Mitberichtersteller**, Herr Kollege **K l u g e r**, bezeichnete das Anliegen als auf den ersten Blick einleuchtend, sprach aber letztlich davon, daß die bis-

(Loew [SPD])

herigen Möglichkeiten der Unterrichtung durch schriftliche und mündliche Anfragen und im Rahmen der Aktuellen Stunde im Ergebnis zu einer solchen Unterrichtung ausreichend seien; im übrigen aber verkenne der Antrag auch die verfassungsrechtliche Situation der Staatsregierung, weil sie im Bundesrat als ein Organ des Bundes handle, so daß hierüber eine generelle Informationspflicht gegenüber dem Landtag nicht bestehe. Im übrigen war er der Meinung, auf die Abgeordneten werde bereits so viel Information abgeladen, daß man auf diese Information verzichten könne.

Ich entgegnete daraufhin, daß es nicht darum gehe, das Initiativrecht der Staatsregierung im Bundesrat in irgendeiner Weise auszuschließen oder auch nur einzuengen, sondern daß es nur um eine gleichzeitige Unterrichtung gehe, wobei die Staatsregierung den Zeitpunkt der Unterrichtung mit der Einbringung der Steuervorschläge in den Bundesrat oder mit der Einbringung dieser Steuervorschläge in die Öffentlichkeit selbst bestimme. Es gehe also lediglich darum, im Ausschuß zum gleichen Zeitpunkt unterrichtet zu werden.

Herr Kollege B ö h m sprach sich ebenfalls gegen die Annahme des Antrages aus, indem er wiederum auf das allgemeine Kontrollrecht des Parlaments auch gegenüber der Staatsregierung verwies, wenn sie als Bundesorgan im Bundesrat tätig werde, wobei es aber nicht eine präventive Möglichkeit der Kontrolle geben könne; dies würde eine Bevormundung sein.

Herr Kollege K l u g e r sprach in der weiteren Diskussion noch einmal seine Bedenken wegen der Terminierung der Anträge aus und Herr Kollege Dr. Z e c h unterstrich den Antrag im Sinne der Antragsteller.

In der weiteren Diskussion wurden die bisher vorgebrachten Argumente eigentlich nur noch einmal gewendet und unterstrichen. Im Ergebnis wurde dieser Antrag mit 10 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen von SPD und FDP letztlich abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke schön! Über die Beratungen des Ausschusses für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 830) berichtet Frau Kollegin Jungfer. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Jungfer (SPD), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Informationen über Bundesangelegenheiten und Europafragen befaßte sich in seiner 4. Sitzung am 8. März 1979 mit dem vorgenannten Antrag. Mitberichterstatter war der Kollege Kluger.

Als Berichterstatterin wies ich darauf hin, daß der Antrag einmal eine Arbeitserleichterung für die Abgeordneten des Haushaltsausschusses darstelle, die sich mit den Auswirkungen steuerändernder Gesetze zu befassen haben, zweitens der Aus-

kunftspflicht der Staatsregierung lediglich einen formellen Rahmen gebe und daß er auch sehr leicht durchführbar und nur mit geringen Kosten verbunden sei: ein paar Photokopien mehr.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Kluger, äußerte Bedenken dahingehend, daß der Bundesrat möglicherweise dann nicht mehr flexibel genug handeln könne. Außerdem seien Auswirkungen für das Land doch erst nach der Verabschiedung von Gesetzen spürbar. Schließlich seien die Mitglieder des Haushaltsausschusses möglicherweise durch zu viel Papier überfordert.

In der anschließenden Diskussion, an der sich die Kollegen Dr. Faltlhauser, Fröhlich, Kamm, Stein sowie die beiden Berichterstatter beteiligten, spielte neben den vorgetragenen Argumenten vor allem die verfassungsrechtliche Frage des Verhältnisses von Parlament, Staatsregierung und Bundesrat eine Rolle.

Schließlich konnte Einigkeit darüber erzielt werden, daß das Parlament – also der Haushaltsausschuß – das Recht auf jederzeitige Information auch in diesen Fragen habe. Dennoch wurde die geforderte Konkretisierung der Auskunftspflicht – trotz eines von mir eingebrachten Änderungsantrags, der den Bedenken wegen mangelnder Flexibilität der Staatsregierung in aktuellen Verhandlungen im Bundestag Rechnung tragen sollte – nämlich „Unterrichtung nur, soweit dies der Staatsregierung möglich ist“ – von der Ausschlußmehrheit, den Abgeordneten der CSU, abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wortmeldungen? – Herr Kollege Fröhlich!

(Oh, oh!)

Dann nächste Wortmeldung Herr Kollege Wengenmeier!

(Ah, Ah!)

**Fröhlich (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß schon, daß wir langsam in Zeitdruck geraten. Deswegen will ich mich relativ kurz fassen. Nachdem die CSU-Fraktion offensichtlich entschlossen ist – ich will nicht sagen, wild entschlossen –, diesen Antrag abzulehnen – und ich füge zu, Kollege Lang – damit bereit ist, dem Parlamentarismus in unserem Lande einen Bärendienst zu erweisen, muß ich noch kurz folgendes sagen: Die Argumente, die die Sprecher der CSU-Fraktion im Haushaltsausschuß wie auch im Ausschuß für Bundesangelegenheiten vorgebracht haben und mit denen sie ihre Ablehnung begründet haben, sind jedenfalls für uns Sozialdemokraten unverständlich, um nicht zu sagen absurd; denn ich stelle noch einmal fest – das haben wir sehr deutlich schon während der Beratungen in den Ausschüssen zum Ausdruck gebracht –: Uns geht es nicht darum, die Staatsregierung in ihrer Eigenschaft als Organ des Bundes handlungsunfähig zu machen, sondern ausschließlich darum, zeitgerecht als Mitglieder dieses Parlaments informiert zu werden. Ich darf anläßlich von Debatten über den Föderalismus, aber auch be-

(Fröhlich [SPD])

züglich der Aussprachen zum Etat des Bundesratsministers hinzufügen: Wir wurden und werden auch künftig nicht müde werden, uns gemeinsam dagegen zu wehren, daß die Kompetenz der Länderparlamente weiter ausgehöhlt wird. Wir haben auch in der Vergangenheit unseren Unmut über die Gemeinschaftsaufgabe und die vielen Mischfinanzierungen zum Ausdruck gebracht.

Aber justament in dem Augenblick, in dem es nun darum geht, bei uns einen Beschluß zu fassen, wonach der Informationsstand der Abgeordneten des Landtags – das gilt auch für Sie als Mitglieder der CSU-Fraktion – auf die einfachste Art verbessert werden soll, sagen Sie einfach Nein; und wir meinen, mit nicht stichhaltigen Argumenten. Meine Damen und Herren von der CSU, wieweit Sie mit Ihrer Auffassung daneben liegen, wird vielleicht in einem Aufsatz deutlich, der im Dezember 1978 in den „Bayerischen Verwaltungsblättern“ erschienen ist. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten daraus zitieren:

Bezeichnenderweise stellt die Enquetekommission, die an der bisherigen Bundesratskonstruktion nichts ändern will, ausdrücklich fest, daß die Landesparlamente nach herrschender Rechtsauffassung ihren Regierungen Empfehlungen über deren Abstimmungsverhalten im Bundesrat geben können. Des weiteren müßten die Landesparlamente ihren Einfluß dadurch erhöhen, daß sie bei der Rahmenplanung nach altem oder neuem Recht nicht länger vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sie müssen vielmehr so rechtzeitig gehört werden, daß sie zu den in Aussicht genommenen Anmeldungen Stellung nehmen und ihren Regierungen auch insoweit Empfehlungen geben können. Berücksichtigt man die präjudizierende Wirkung der Rahmenpläne für das Haushaltsgebaren der Länder, so spricht vieles dafür, daß die entsprechenden Anmeldungen der Landesregierung sogar an die Zustimmung des Landesparlaments gebunden werden können.

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion! Ich wiederhole: So weit gehen wir mit unserem Antrag nicht; dies können Sie weder direkt noch indirekt aus diesem Antrag herauslesen. Uns geht es darum, daß wir zeitgerecht informiert werden. Insofern appelliere ich an Sie: Springen Sie über Ihren eigenen Schatten und stärken Sie die Stellung des Parlaments dadurch, daß Sie diesen Antrag annehmen! Dies liegt auch in Ihrem Interesse. – Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Wengenmeier!

**Wengenmeier (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die verfassungsrechtliche Problematik, die sich aus dem Antrag auf Drucksache 74 auftut, nicht näher erörtern, weil im Ausschuß für Bundesangelegenheiten selbst Kollegen

aus der SPD-Fraktion diesen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht schlüssig widersprechen konnten.

Ich möchte lediglich auf die Praktikabilität dieses Antrags hinweisen. Was würde dieser Antrag, wenn er jetzt vom Parlament beschlossen würde, in der Praxis zur Folge haben? Thema Steuerreform, steuerrechtliche Änderung: Bevor die Bayerische Staatsregierung z. B. in Richtung steuertarifrechtliche Änderungen im Bundesrat Anträge einbringen könnte, müßte sie zuerst ins Parlament gehen und fragen,

(Abg. Lang: Unmöglich!)

ob das Parlament damit einverstanden ist, in der und der Frage so zu verfahren.

(Widerspruch bei der SPD)

Das wäre unpraktisch und nicht richtig!

Ein anderes Beispiel: Neuer Steuerschätzungsausschuß Ende März dieses Jahres: Die SPD hat beantragt, daß der Finanzminister in den Haushaltsausschuß kommt und das Parlament darüber informiert. Das ist innerhalb von wenigen Tagen geschehen! Also im praktischen Vollzug keine Schwierigkeiten! Aber wenn der Antrag Drs. 74 der SPD angenommen würde, würde das bedeuten, daß, bevor der Minister, in dem Fall der Finanzminister, bevor er nach Bonn fährt und im Bundesrat die Auffassung der Staatsregierung einbringt, vorher in den Haushaltsausschuß bzw. ins Parlament gehen und fragen müßte, ob er das so vortragen darf. Das halten wir nicht für praktikabel.

(Abg. Hiersemann: Das steht doch gar nicht im Antrag drin!)

Aus diesem Grunde glauben wir und sind davon überzeugt, daß es falsch wäre, diesen Antrag anzunehmen. Deswegen bitten wir Sie, meine Damen und Herren, dem Beschluß des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Bundesangelegenheiten zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mit nur zwei Punkten auf die Rede des Herrn Kollegen Wengenmeier antworten.

Zum ersten: Das verfassungsrechtliche Argument kann, wie ich es sehe, deswegen nicht stehen, weil Sie sich auch in diesem Punkt selbst widersprechen, wenn Sie sagen: Es gibt verfassungsrechtliche Argumente, die gegen eine Information im Haushaltsausschuß sprechen, wenn Sie aber zugleich ständig darauf verweisen, daß diese Information im Ausschuß für Bundesratsangelegenheiten gegeben werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Insoweit ist zumindest ein verfassungsrechtliches Argument nicht vorhanden, sondern Sie können höchstens noch sagen: Es ist eine Frage der Zu-

(Loew [SPD])

ständigkeit. Nun zu sagen, alles das, was über den Bundesrat läuft, kann nur im Bundesratsausschuß des Bayerischen Landtags erörtert werden, ist zumindest eine Feststellung und eine Forderung, die Sie bislang noch nie aufgestellt haben.

(Abg. Wengenmeier: Das haben wir auch jetzt nicht getan!)

Nun noch einmal zum praktischen Vollzug! Ich verstehe nicht, wieso Sie sich in diese verquere Sicht hineinverrennen, daß dies ein Anliegen von Fesseln für die Aktionsfreiheit der Staatsregierung, für das Agieren auf Bundesebene sein soll. Es ist doch in diesem Antrag, meine Damen und Herren von der CSU, nicht verlangt, daß ein Vertreter der Staatsregierung in den Ausschuß gehen muß und dort eine vorherige Information verlangt wird, bevor die Staatsregierung auf Bundesebene tätig wird. Ich bitte Sie noch einmal, sich zu überlegen, was in diesem Antrag verlangt wird.

(Abg. Hiersemann: Eine Selbstverständlichkeit!)

In dem Augenblick, wo die Bayerische Staatsregierung mit ihren Steuerrechtsänderungsplänen an die Öffentlichkeit geht, eine Presseerklärung der Bayerischen Staatsregierung oder der Pressestelle des Finanzministeriums diesen Vorschlag in die Öffentlichkeit bringt, wobei ich mir ganz sicher bin, daß die Experten im Finanzministerium die Auswirkung dieses Steuerrechtsänderungsvorschlages auf den bayerischen Staatshaushalt und auf die bayerischen Kommunen schon längst durchgerechnet haben, die Zahlen also vorliegen, geht es doch darum, und um nichts anderes, wie Kollegin Jungfer gesagt hat, in diesem Zeitpunkt ein paar Fotokopien anzufertigen und die nicht nur an dpa und an den Presseverteiler hinauszugeben, sondern auch an die 25 Mitglieder des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. Soviel zum Verfahren und zum Zeitpunkt.

Noch zum zweiten! Wenn das nicht zuerst in die Presse gespielt wird, dann soll die Unterrichtung zu dem Zeitpunkt geschehen, zu dem die Bayerische Staatsregierung ihre Vorschläge im förmlichen Gesetzgebungs-Initiativverfahren im Bundesrat einbringt; nicht mehr und nicht weniger soll dabei geschehen. Es ist in der Aussprache auch deutlich geworden, daß der Ausschuß in seiner Gesamtheit, so wenig wie die Antragsteller das wollen, nicht verlangen kann, daß über jede einzelne Etappe der Änderungen etwa im Kompromiß, um den man sich im Bundesrat rauft, oder gar im Vermittlungsausschuß, dessen Verhandlungen ohnehin geheim sind, eine vorherige Unterrichtung verlangen kann. Das ist bisher nie verlangt worden und wird nicht einmal in diesem Stadium als eine gleichzeitige Unterrichtung verlangt. Wie Sie aufgrund dieser Tatsache nun noch auf Ihrer Ablehnung bestehen können, ist mir nicht einsichtig. Ich bitte Sie, zumindest noch einmal zu überlegen, den Antrag in die Fraktion zurückzunehmen. Überdenken Sie es noch einmal! Die Ablehnung heute abend wäre von Ihnen nicht zu begründen.

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

– Ich kann doch nicht von mir aus verlangen, daß er in die Fraktionen zurückgeht. Wir haben doch keine Einwände mehr.

(Abg. Wengenmeier: Stellen Sie halt den Antrag! – Abg. Hiersemann: Doch nicht wir, wir brauchen doch nicht diesen Antrag zu stellen, Sie müssen ihn doch stellen!)

Wir müssen doch nicht mehr darüber reden, sondern Sie müssen sich darüber noch einmal Gedanken machen.

(Zuruf)

– Ich danke Ihnen. Der Antrag auf Verweisung an die CSU-Fraktion liegt vor.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Die CSU-Fraktion wünscht, daß der Antrag an die Fraktion zurückgeht. Dem wird entsprochen. Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen dann zum letzten Punkt heute abend, 25., zum

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Diethel, Häußler, Möslin, Fendt, Wengenmeier, Gastinger und Fraktion betreffend Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen (Drucksache 101)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 710) berichtet Herr Kollege Seitz.

**Seitz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 8. Sitzung am 15. Februar 1979 den Dringlichkeitsantrag der Kollegen Lang, Diethel, Häußler sowie weiterer Fraktionsmitglieder der CSU behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Wolf, Berichterstatter war ich. Der Antrag, der auf Drucksache 101 ausgedruckt ist, wurde in der Neuformulierung, siehe Drucksache 710, beraten und beschlossen.

Er hat zum Inhalt, daß künftig die Bürger in unserem Lande, vor allem in ländlichen Gebieten, von nicht vertretbaren hohen Eigenleistungen beim Bau von Abwasseranlagen entlastet werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Grundsätze für die staatliche Förderung neu gefaßt werden, dies in dem Sinne, daß Eigenleistungen beim Abwasseranteil von 1250 Mark nicht überschritten werden sollen. Das heißt, wenn dies der Fall wäre, soll eine höhere staatliche Förderung einsetzen. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit durch Verzicht auf Abschreibungen der mit Zuschüssen finanzierten Anlagevermögen ebenfalls die Benutzungsgebühr gesenkt werden kann und ob durch Neuerungen in der Abwassertechnik mit Kleinkläranlagen günstigere Bau- und Betriebskosten erwartet werden können.

An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen, vor allem auch Kollege Häußler. Das Votum war einstimmig: Zustimmung zur Drucksache 710. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 963) berichtet an Stelle des Herrn Kollegen Häußler Herr Kollege Diethel.

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 16. Sitzung dem Anliegen zugestimmt, das soeben von Herrn Kollegen Seitz begründet und dargestellt wurde. Nach einer mehrstündigen Diskussion hat der Ausschuß einstimmig der Drucksache 710 zugestimmt. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke! Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 999) berichtet Herr Kollege Vollkommer.

**Vollkommer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 14. Sitzung am 15. März 1979 hat der Haushaltsausschuß den soeben aufgerufenen Antrag im Rahmen

der Beratungen des Einzelplans 03 B behandelt und ihn in der Fassung des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses mit zwei geringfügigen Änderungen, wie sie Ihnen auf Drucksache 999 vorliegen, seine Zustimmung erteilt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Koch. Ich bitte Sie ebenfalls, meine Damen und Herren, um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Keine Wortmeldungen. – Danke schön! Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Abstimmung der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, ausgedruckt auf Drucksache 999. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, morgen früh, 9 Uhr, geht es weiter. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 48 Minuten)

## Anlage 1

### Interpellation

Betreff: **Bevölkerungsentwicklung**

1. Von welcher Bevölkerungsentwicklung geht die Staatsregierung aus, und zwar im Hinblick auf die absoluten Einwohnerzahlen, Geburtenraten, Altersstruktur, Wanderungsbewegungen?
2. Mit welchen langfristigen demographischen Entwicklungen und bevölkerungspolitischen Auswirkungen muß aufgrund des seit Mitte der 60er Jahre eingetretenen Geburtenrückgangs gerechnet werden?
3. Mit welchen mittelfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung als Folge der geburtenstarken Jahrgänge einerseits und der geburtenschwachen Jahrgänge andererseits rechnet die Staatsregierung im Bildungswesen, in der sozialen Infrastruktur, in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, beim Steueraufkommen bzw. bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben?

Was gilt insoweit für die ausländische Bevölkerung?

4. Wie kann nach den Vorstellungen der Staatsregierung den Problemen und Belastungen, die sich aufgrund der geburtenstarken und der geburtenschwachen Jahrgänge in den genannten Bereichen ergeben, am besten begegnet werden?

Wie kann den mit der ausländischen Bevölkerung in dieser Hinsicht etwa verbundenen Problemen am besten begegnet werden?

5. Welche gesellschaftspolitischen Entwicklungen und materiellen Faktoren haben nach Auffassung der Staatsregierung und nach den Ergebnissen des Forschungsberichts der Universität Erlangen-Nürnberg „Faktoren der Bevölkerungsentwicklung – Ursachen und Beweggründe für den Kinderwunsch“ zu dem außergewöhnlichen Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beigetragen?

Lassen sich die immateriellen und materiellen Einflußfaktoren soweit gewichten, daß sie als Entscheidungsgrundlagen für familienpolitische Initiativen herangezogen werden können?

6. Welche Konsequenzen müssen aus den von der Staatsregierung bisher durchgeführten Untersuchungen zum Geburtenrückgang und zur Bevölkerungsentwicklung gezogen werden?

Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß eine an den Bedürfnissen der Familien orientierte Politik nicht nur ein Gebot der Selbsterhaltung der Gesellschaft und des Staates ist, sondern entsprechend dem Verfassungsauftrag eine Verpflichtung des Staates und ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit?

7. Welche Maßnahmen sind nach den Vorstellungen der Staatsregierung kurz- und langfristig erforderlich, um den Familien wieder mehr gesellschaftliche Anerkennung und öffentliche Förderung zuteil werden zu lassen?

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für eine harmonisierte Familienpolitik, durch die den berechtigten Anliegen der Familie in allen Lebensbereichen Rechnung getragen werden kann?



8. Welche familienpolitischen Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits auf Landesebene verwirklicht?

In welcher Weise wird die Staatsregierung auf die öffentliche Meinungsbildung und auf alle in diesem Zusammenhang bedeutsamen gesellschaftlichen Gruppen einwirken, damit der Wert der „Familie“ wieder bewußt und seine Bedeutung für unsere Zukunft wieder erkannt wird?

9. Sind die kürzlich auf Bundesebene verabschiedeten Maßnahmen zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs nach Ansicht der Staatsregierung ausreichend?

Welche familienpolitischen Initiativen und Maßnahmen erwartet die Staatsregierung noch von der Bundesregierung und welche finanzpolitische Grundsatzlinie sollte dabei vorrangig verwirklicht werden?

## Anlage 2

### Interpellation

#### Betreff: Situation der Landesentwicklung in Bayern

1. Ist es richtig, daß Regionen, die nach der Zielprognose des Landesentwicklungsprogramms (LEP) einen größeren Zuwachs haben sollten, in den Jahren seit 1972 einen überdurchschnittlichen Rückgang an Einwohnern und Arbeitsplätzen hinnehmen mußten?
2. Ist es richtig,
  - a) daß sich der Trend zur räumlichen Konzentration von Arbeitsplätzen und Einwohnern verstärkte,
  - b) daß sich damit die Entwicklungsunterschiede (Disparitäten) zwischen einzelnen Regionen zu Lasten der schwächeren Regionen verschärften,
  - c) daß sich die Verteilungskonflikte verschärften und die vorhandene Zentralisierungstendenz auf die Landeshauptstadt eher zugenommen hat?
3. Muß angesichts einer derartigen Entwicklung die bisherige Landesentwicklungspolitik als gescheitert angesehen werden? Wie glaubt die Staatsregierung das Ziel „Gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen“ verwirklichen zu können?
4. Mit welchen Maßnahmen ist die Staatsregierung bereit, die Forschung und die Einführung neuer Technologien vor allem bei der mittelständischen Wirtschaft in strukturschwachen Räumen bevorzugt zu fördern, um diesen Räumen Entwicklungsvorteile zu verschaffen?

5. Muß man aus der erklärten Unverbindlichkeit der Richtzahlen schließen, daß die Staatsregierung auf quantifizierbare Ziele der Landesentwicklung in Zukunft völlig verzichten will?

6. Ist das Landesentwicklungsministerium überhaupt bereit und in der Lage, die zur Erreichung der Ziele notwendigen Investitionen der Fachminister zeitlich, örtlich und quantitativ aufeinander abzustimmen bzw. durchzusetzen?

7. Teilt die Staatsregierung unsere Befürchtung, daß bei Beibehaltung der bisherigen bayerischen Landesentwicklungspolitik

- a) in den Räumen mit hoher Abwanderungsrate keine befriedigende Auslastung geschaffener Versorgungseinrichtungen gewährleistet ist bzw. Gebührenerhöhungen zur Vermeidung wachsender Defizite eintreten,
- b) durch die Abwanderung gerade jüngerer qualifizierter Personen sich nicht nur die Versorgungssituation der verbleibenden Bevölkerung, sondern sich auch die allgemeine gesellschaftliche und landschaftliche Situation verschlechtern dürfte,
- c) sich das schwächer gewordene wirtschaftliche Wachstum noch stärker auf die Ballungsräume konzentrieren wird?

8. Was gedenkt die Staatsregierung über die bisher angewandten Maßnahmen hinaus zu unternehmen,

- a) um in den von Abwanderung bedrohten Gebieten eine leistungsfähige Versorgung der Bevölkerung zu garantieren und eine soziale Benachteiligung zu verhindern,
- b) um die sich in der neuesten Status-quo-Prognose abzeichnenden Abweichungen von den Zielzahlen des LEP bei Arbeitsplätzen und Bevölkerung nicht eintreten zu lassen?

DL P09 / 16

S. 778